



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags I

40221 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03/04
Durchwahl (0211) 896 - 3224
Telefax (0211) 896 - 3220
eMail
poststelle@mswwf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Brand

Datum
2. September 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
115 -11-04/3-58/99

Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt des Entwurfs des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung) für 2000

Sehr geehrter Herr Präsident,

- für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2000
- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
 - im Haushalts- und Finanzausschuss und
 - im Ausschuss für Frauenpolitik

übersende ich zur Information den als Anlage beigefügten Erläuterungsband zum "Personalhaushalt" (Bereich Schule und Weiterbildung) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.

Der vorgelegte Erläuterungsbericht "Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)" ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung),
- Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) und
- Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)

gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Exemplare des Berichts "Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)" an die Mitglieder der genannten Ausschüsse weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

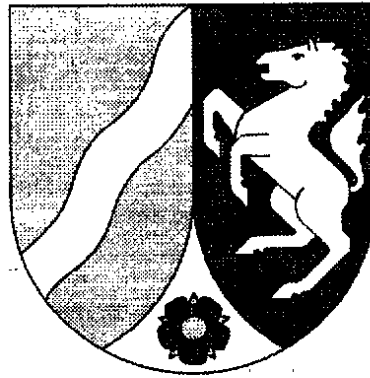

(Gabriele Behler)

Anlagen 300 Exemplare Erläuterungsbericht

Landtag
Nordrhein-Westfalen
12. Wahlperiode

Vorlage 12/2865
alle Abg.

Vorlage: 12 | 2865 - B



**Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

115 -11-04/2-58/99

**Vorlage an den Ausschuss für
Schule und Weiterbildung,
Haushalts- und Finanzausschuss
und Ausschuss für Frauenpolitik
des Landtags Nordrhein-
Westfalen**

Erläuterungen

Zum Entwurf des Einzelplans 05

für das Haushaltsjahr 2000

- Personalhaushalt -

Bereiche Hauskapitel sowie Schule und Weiterbildung

Stand: 1. September 1999



Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Schule und Weiterbildung,
Wissenschaft und Forschung NRW • 40190 Düsseldorf

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf
Telefon (0211) 896 03/04
Durchwahl (0211) 896 - 3224
Telefax (0211) 896 - 3220
eMail
poststelle@msswwf.nrw.de
Auskunft erteilt: Herr Brand

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Datum
2. September 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
115 -11-04/3-58/99

Erläuterungsbericht zum Personalhaushalt des Entwurfs des Einzelplans 05 (Bereich Schule und Weiterbildung) für 2000

Sehr geehrter Herr Präsident,

- für die Beratung des Haushaltsentwurfs 2000
- im Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
 - im Haushalts- und Finanzausschuss und
 - im Ausschuss für Frauenpolitik

übersende ich zur Information den als Anlage beigefügten Erläuterungsband zum "Personalhaushalt" (Bereich Schule und Weiterbildung) des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - Einzelplan 05 -.


Der vorgelegte Erläuterungsbericht "Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)" ist Teil eines Gesamterläuterungssystems, zu dem noch die Erläuterungsberichte

- Personalhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung),
- Sachhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) und
- Sachhaushalt (Bereich Wissenschaft und Forschung)

gehören.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Exemplare des Berichts "Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung)" an die Mitglieder der genannten Ausschüsse weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen


(Gabriele Behler)

Anlagen 300 Exemplare Erläuterungsbericht



A. Lehrerstellen für das Schuljahr 2000/01 und Haushaltsentwurf 2000 - Summary	5
I. Ausgangslage	6
II. Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Jahr 2000	7
III. Aufstellung des Lehrerstellenhaushalts 2000	8
1. Globale Bedingungen	8
2. Die einzelnen Bedarfskomponenten für 2000	8
3. Weitere Sachverhalte	9
4. Fazit	9
5. Umsetzung des Mittelfristigen Konzeptes im Haushaltsentwurf 2000	9
6. Geld statt Stellen	11
7. Zusammenfassung	12
B. Personalhaushalt Bereich Schule und Weiterbildung	14
1. Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen	15
2. Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen	17
3. Ausleihe	19
4. Bedarfsdeckender Unterricht	20
5. Bedarfsparameter	23
6. Beförderungsstellen und Stellenschlüssel	25
7. Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 b, 78 c und 85 a LBG, Erziehungsurlaub	28
8. Einstellungen im Schulbereich	31
9. Fachlehrer / Fachlehrerinnen	32
10. Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren	34
11. Ganztagschüler / Ganztagschülerinnen	35
12. Geld statt Stellen	36
13. Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche	40
14. Laufbahnwechsel	43
15. Leerstellen	46
16. Lehrerfortbildung	47
17. Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung	48
18. Mittelosteuropäische Staaten (MOE)	51
19. Nachtragshaushalt 1999	52
20. Pädaudiologische Zentren	55
21. Planstellen ohne Besoldungsaufwand	58
22. Religionslehre Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion:	59
23. Rundungsgewinne	60
24. Schulen	62
25. Schüler und Stellen	63
26. Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen	65
27. Splitterberufe	66
28. Stellenumsetzungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1999	67
29. Studienkollegs für ausländische Studierende	68
30. Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen	69
31. Verwaltung (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung)	71
32. Vorgriffsstunden mit Ausgleich	73
33. Zeitbudget für besondere Aufgaben (Rückgabe in das System)	74
C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln des Haushalts	76
1. Kapitel 05 010 - Ministerium -	77
2. Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen - Einstellung von Schwerbehinderten:	83
3. Kapitel 05 050 - Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -	85
4. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -	86
5. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -	90
6. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer / Landesinstitut in Bonn -	94
7. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen -	100
8. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -	101
9. Kapitel 05 078 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen	106
10. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -	107

11.	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -	108
12.	Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -	119
13.	Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -	123
14.	Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -	127
15.	Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -	131
16.	Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen -	136
17.	Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -	141
18.	Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen -	151
19.	Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -	158
20.	Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -	165
D.	Übersichten	167
1.	Übersicht 1 - Stellenbedarf für Schulen und Verwaltung	168
2.	Übersicht 2 - Stellenentwicklung von 1992 bis 2000	169
3.	Übersicht 3 - Lehrerstellen und kw-Vermerke ab 1984	172
4.	Übersicht 4 - Stellenveränderungen	173
5.	Übersicht 5 - Stellenhebungen und Höhergruppierungen	174
6.	Übersicht 6 - Stellenwegfall, kw- und ku-Stellen (Verwaltung)	175
7.	Übersicht 7 - kw-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)	176
8.	Übersicht 8 - ku-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)	176
9.	Übersicht 9 - Lehrerstellen nach den Verwendungszwecken	177
10.	Übersicht 10 - Leerstellen (Schulen und Verwaltung)	178
11.	Übersicht 11 - Teilzeitbeschäftigte (§§ 78 c und 85 a LBG)	179
12.	Übersicht 12 - Planstellen ohne Besoldungsaufwand	180
13.	Übersicht 13 - Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren	183
14.	Übersicht 14 - Freistellungen gem. § 42 LPVG / § 26 SchwbG	184
15.	Übersicht 15 - Stellen für Auszubildende	190
16.	Übersicht 16 - Berufsaustritte (Lehrerstellenhaushalt)	190
17.	Übersicht 17 - Schülerzahlen von 1996 bis 2000	191
18.	Übersicht 18 - Stellenbesetzung	194

A. Lehrerstellen für das Schuljahr 2000/01 und Haushaltsentwurf 2000
- Summary -



I. Ausgangslage

Schon im Laufe der vergangenen Legislaturperiode wurde offenbar, dass die beachtliche Steigerung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2000 und darüber hinaus die Landesregierung vor neue Aufgaben stellen würde.

Bereits im Herbst 1994 hatten die Landesregierung unter Federführung des damaligen Kultusministeriums und die Lehrerverbände einen politischen Dialog begonnen, der von Besprechungen auf Arbeitsebene begleitet wurde.

In der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 13. September 1995 wurde in Übereinstimmung mit der Koalitionsvereinbarung dazu ausgeführt:

"Wir wollen neue Lösungen gemeinsam mit allen am Schulleben Beteiligten suchen. Die Schulen brauchen sichere Rahmenbedingungen. Darum ist es unser Ziel, im kommenden Jahr ein gemeinsam erarbeitetes Konzept vorzulegen, wie der Unterricht unter veränderten Bedingungen gesichert und finanziert werden kann."

Dementsprechend ist der Dialog im Herbst 1995 intensiv fortgeführt worden. Die Landesregierung (unter Leitung des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung und unter Beteiligung von Innenministerium, Finanzministerium und Staatskanzlei) und die Lehrerverbände (Philologenverband NW, Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Realschullehrerverband NW, Verband Bildung und Erziehung NW, Verband der Lehrer an berufsbildenden Schulen, Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen und Kollegschulen, Verband Deutscher Katholischer Lehrerinnen NW) haben in mehreren Besprechungen diesen Dialog geführt, um einvernehmliche Lösungen zu suchen.

Der zu entwickelnde Lösungsansatz musste von folgendem Schülerzuwachs ausgehen:

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler insgesamt an den öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen steigt von 2,54 Mio. im Schuljahr 1996/97 um 230.000 (9,0 Prozent) auf 2,77 Mio. im Schuljahr 2004/5 an. 70 Prozent dieses Anstiegs vollzieht sich bis zum Ende der Legislaturperiode im Jahr 2000. In der Grundschule steigt die Schülerzahl nur noch bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000, in der Sekundarstufe I bis zum Jahr 2004 und in der Sekundarstufe II bis zum Jahr 2008. Ab dem Jahr 2005 geht die Schülerzahl insgesamt wieder zurück und erreicht 2011 den Stand von 1996.

Der Unterrichtsbedarf für die Schulen steigt bei konstanten Schüler-Lehrer-Relationen (Grundlage Haushalt 1996) bis zum Jahr 2000 um 9.100 Stellen (6,5 Prozent) an.

Der zu entwickelnde Lösungsansatz stand unter der Prämisse, dass die Lehrerstellenzahl des Jahres 1996 - 139.672 Lehrerstellen - nicht zu überschreiten war.

Die durch Koalitionsvereinbarung und Regierungserklärung fundierte Festlegung, keinen Stellenzuwachs im Schulbereich vorzusehen, beruht auf der allgemeinen Vorgabe, die Personalausgaben des Landes Nordrhein-Westfalens innerhalb eines Volumens von 50 Prozent der Steuereinnahmen zu halten. Die Begrenzung auf den erreichten Stellenbestand privilegiert im Grunde den Lehrerstellenhaushalt im Verhältnis zu den anderen Ressorts.

Die in diesem Zusammenhang eher günstige Personalsituation der Schulen wird noch dadurch unterstrichen, dass der Lehrerstellenbestand, der die Basis für den Haushalt 2000 bildet, 1.006 zusätzliche Stellen auf Grundlage der Koalitionsvereinbarung und des Initiativprogramms "Schule NRW 1999/2000" enthält; es handelt sich hierbei um 1.000 zum 1.08.2001 kw-gestellte befristete BAT - Beschäftigungsverhältnisse für besonderen Unterrichtsbedarf und 6 Stellen für die Ausstattung der kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Diese Stellen sind mit dem Nachtrag 1995 (440), dem Haushalt 1996 (500) und dem Nachtrag 1999 (66) eingerichtet worden.

Darüber hinaus sind für 1996 auf Beschluss des Landtags 50 Stellen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler und Schülerinnen und für 1999 durch den Nachtragshaushalt 430 für Schulleitungsentlastungen an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen eingerichtet worden.

Diese Maßnahmen haben das zur Verfügung stehende Lehrerstellenvolumen für die laufende Legislaturperiode beachtlich erweitert. Gleichwohl bleibt das Problem, dass in dieser Legislaturperiode ein hoher Schülerzuwachs zu bewältigen ist.

II. Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung bis zum Jahr 2000

Am 18. Juni 1996 hat die Landesregierung das "Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung/Ansätze und Elemente für das Maßnahmenbündel" verabschiedet.

Es gliedert sich in folgende Maßnahmen:

- Differenzierte Pflichtstundenerhöhung,
- Unterrichtseinsatz von Lehramtsbewerbern / Lehramtsbewerberinnen
- Vorgriffsstunden mit Ausgleich und
- Anpassung der Stundentafeln.

Dieses mittelfristige Konzept enthält die Lösung für die gesamte Legislaturperiode. Es zeigt in globaler Weise auf, wie das für die Legislaturperiode bestehende Problem des Schülerzuwachses gelöst werden soll.

Diesem globalen Lösungsansatz schließt sich die Planung der zeitlichen Stufung der Umsetzung dieses Konzeptes an. Der Haushaltsentwurf 2000 führt dieses Konzept fort.

Die Feinsteuerung mit den quantitativen Festlegungen des Haushaltsentwurfs 2000 weichen von den im Jahre 1996 prognostizierten Werten des mittelfristigen Konzeptes ab. Dies erklärt sich daraus, dass jetzt aktuellere Daten zu den Schülerzahlen zu Grunde gelegt werden können. Die Grundannahmen des mittelfristigen Konzeptes werden jedoch bestätigt.

III. Aufstellung des Lehrerstellenhaushalts 2000

1. Globale Bedingungen

Die Aufstellung des Lehrerstellenhaushalts 2000 setzt die Ermittlung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2000/2001 voraus. Diese prognostizierten Schülerzahlen bilden die Grundlage für die Berechnung des Stellenbedarfs im Schuljahr 2000/2001.

Des Weiteren sind die sich im Stellenplan niederschlagenden weiteren Bedarfskomponenten zu ermitteln, die nicht unmittelbar mit den Schülerzahlen verbunden sind (z.B. Zahl der Fachleiterstellen für Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen).

In die Bedarfsermittlung ist –wie im Vorjahr- das "Zeitbudget für besondere Aufgaben / Rückgabe in das System" einbezogen worden. Das bedeutet, dass auch im Schuljahr 2000/2001 Stellen als Teil des Ertrages der differenzierten Pflichtstundenerhöhungen, der Vorgriffsstunden, der Kürzung der Stundentafeln sowie des Unterrichtseinsatzes von Lehramtsbewerbern / Lehramtsbewerberinnen in das System zurückgegeben werden. Diese Stellen sollen besonders der Entlastung und Unterstützung von Schulen der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II sowie von Sonderschulen dienen, die besondere Probleme und Belastungen zu bewältigen haben. Die Stellen sollen für gezielte Fördermaßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit außerschulischen Partnern oder benachbarten Schulen verwendet werden.

Auf der Grundlage der festgestellten Schüler-, Lehrer- und Lehramtsbewerberzahlen ist zunächst in Verbindung mit den Bedarfparametern des Haushalts 1999 der für die Bemessung der Bedarfsreduzierungen maßgebliche status quo ermittelt worden.

2. Die einzelnen Bedarfskomponenten für 2000

a) Schülerzahlen

Die Zahlen der Schülerinnen und Schüler steigen im allgemeinbildenden Bereich um 13.350 (0,6 Prozent) und beim Berufskolleg um 9.900 (2,0 Prozent) an. Für alle Schulkapitel zusammengefasst ergibt sich hieraus gegenüber ein Anstieg um 23.250 Schüler und Schülerinnen (0,9 Prozent; Vorjahr: 1,3 Prozent).

b) Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber / Studienseminare

Der Haushaltsentwurf 2000 sieht - wie 1999 - vor, dass die hauptamtlichen Leiterinnen und Leiter der Studienseminare und ihre Stellvertreter und Stellvertreterinnen auf die Zahl der Fachleiterstellen nicht mehr angerechnet werden. Auch dies ist ein Element der "Rückgabe an das System" nach dem Konzept zur mittelfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung.



c) **Gemeinsamer Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen**

Grundschule

Bestandteil der Bedarfsermittlung sind die prognostizierten 5.800 (Vorjahr: 5.500) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht. Die im Rahmen dieses Unterrichts geförderten Schülerinnen und Schüler zählen als Schülerinnen und Schüler der Grundschule und werden im Grundschulkapitel mit der Grundschulrelation berücksichtigt. Bei den Sonderschulen wird ein grundsätzlich ein Stellenzuschlag in Höhe der Differenz der Sonderschulrelationen und der Grundschulrelation ausgewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen des Schulversuchs "Integrative Grundschulklasse" unterrichtet werden und deren Förderbedarf pauschal, d. h. nicht personenbezogen, ermittelt wird, sind in der prognostizierten Schülerzahl enthalten.

Sekundarstufe I

Es werden die Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den im Rahmen des Schulversuchs in der Sekundarstufe I stattfindenden gemeinsamen Unterricht erhöht und zwar in der Hauptschule um 3 auf 31 und in der Gesamtschule um 5 auf 84. Hier geht es um die Anerkennung zwangsläufig wachsenden Bedarfs entsprechend der Anzahl der neu eingerichteten Klassen an den beteiligten Schulen.

Im gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gefördert. Diese sind auch Bestandteil der Bedarfsermittlung für die entsprechenden Sonderschullehrerstellen. Die Schülerinnen und Schüler sind nach den Sonderschulrelationen stellenbedarfsmäßig erfasst, jedoch nicht getrennt ausgewiesen.

3. Weitere Sachverhalte

Des weiteren sind in die Bedarfsermittlung eingegangen:

1 zusätzliche Stelle für das pädaudiologisches Zentrum in Olpe (Schule für Schwerhörige in Olpe).

Bereits mit dem Nachtragshaushalt 1999 wurden für das Schuljahr 1999/2000 weitere 66 Stellen (kw 01.08.2001) für befristete Einstellungen für besondere Unterrichtsbedarfe in allen Schulkapiteln und 430 Planstellen als Ausgleichsstellen für Schulleitungsentlastungen eingerichtet. Die Veranschlagung im Nachtragshaushalt erfolgte, um bereits 1999 die notwendigen Vorbereitungen für das Einstellungsverfahren zum 01.02.2000 einleiten zu können.

4. Fazit

Schülerzahlen, Lehramtsbewerberzahlen und die Berücksichtigung der o. a. Tatbestände ergäben folgenden Mehrbedarf für 2000 (sog. status quo):

Summe Mehrbedarf Schuljahr 2000/2001: 882 Stellen.

5. Umsetzung des Mittelfristigen Konzeptes im Haushaltsentwurf 2000



a) Anpassung an den vorgegebenen Stellenrahmen

Der den nach den Bedarfsparametern des Haushalts 1999 für das Schuljahr 2000/2001 ermittelte Mehrbedarf an Stellen war für den Haushalt 2000 nun so zu reduzieren, dass die Lehrerstellenzahl des Jahres 1999 insgesamt nicht überschritten wird.

Der dem Landtag zugeleitete Haushaltsentwurf zum Lehrerstellenplan 2000 führt das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung fort.

b) Differenzierte Pflichtstundenerhöhungen

Die differenzierten Pflichtstundenerhöhungen wurden abschließend im Jahre 1998 verwirklicht.

c) Vorgriffsstunden mit Ausgleich

Das Konzept der Vorgriffsstunden mit Ausgleich - einbezogen werden die 30- bis 49-jährigen Lehrkräfte - wurde abschließend im Jahre 1999 verwirklicht. Die bei den Abendrealschulen, Abendgymnasien und Kollegs erfolgte Anpassung der Altersstruktur führt zu einem Minderertrag in Höhe von 2 Stellen.

d) Kürzung der Stundentafeln

Im Schuljahr 1998/1999 wurde die Stundentafel im sechsten Jahrgang der Sekundarstufe I um eine Stunde gekürzt. Als weitere Maßnahme des mittelfristigen Konzeptes werden im Schuljahr 1999/2000 die Leistungskurse in der Sekundarstufe II um eine Stunde gekürzt.

e) Unterrichtseinsatz von Lehramtsbewerbern / Lehramtsbewerberinnen

Im Primarbereich wurde 1998 der Unterrichtseinsatz von Lehramtsbewerberinnen bzw. Lehramtsbewerbern nach Maßgabe des mittelfristigen Konzeptes zuerst umgesetzt. Als Ertrag konnten im Haushalt 1998 411 Stellen verbucht werden. Im Haushalt 1999 wurde der bedarfsdeckende Unterricht der Lehramtsbewerberinnen bzw. Lehramtsbewerber auf die übrigen Schulformen ausgedehnt. Der Ertrag beziffert sich auf 1.255 Stellen. Im Haushaltsentwurf 2000 wird die Endstufe des bedarfsdeckenden Unterrichts erreicht und insgesamt können 2.522 Stellen erwirtschaftet werden.

f) Zeitbudget für besondere Aufgaben

Der Idee des "Zeitbudgets für besondere Aufgaben / Rückgabe in das System" liegt die Vorstellung zugrunde, grundsätzlich 1.000 Stellen für gesonderte Zwecke vorzusehen.

Die für 2000 vorgesehenen Elemente aus dem mittelfristigen Konzept sind so ausgelegt, dass sie nicht nur den Mehrbedarf aufgrund des Schülerzuwachses erfüllen. Es können darüber hinaus auch die 1000 Stellen für die Fortführung der im Schuljahr 1997/98 begonnenen Maßnahmen im Rahmen des Zeitbudgets weiterhin zur Verfügung gestellt werden. In den einzelnen Schulformkapiteln werden 994 (Vorjahr: 733)

Stellen und aus dem Kontingent der 1.000 Stellen für befristete Einstellungen in Kapitel 05 300 (Schulen gemeinsam) werden nur noch 6 (Vorjahr: 267) Stellen für das Zeitbudget in Anspruch genommen.

g) Ausleihe

Das vorgegebene Ziel, durch die gestufte Umsetzung von Maßnahmen des mittelfristigen Konzepts trotz steigender Schülerzahlen und der Einführung der neuen Bedarfskomponente "Zeitbudget" die Lehrerstellenzahl des Haushalts 1999 unverändert zu lassen, ist von einer weiteren stellentechnischen Operation abhängig:

Im Hinblick auf die zum 1. Januar 2000 vorhandene Besetzung der Stellen mit Lehrkräften kann die Bildung von 636 (Vorjahr: 1.055) neuen kw-Vermerken nur dadurch vermieden werden, dass nach Maßgabe des schon in den Vorjahren praktizierten Prinzips "Ausleihe" Stellen innerhalb der Schulkapitel anders zugeordnet werden. Konkret bedeutet dies, dass 636 Stelleninhaber/innen aus den Grundschulen, Hauptschulen, den Gymnasien und dem Berufskolleg für den Zeitraum vom 1.01. bis 31.07.2000 in den Realschul- und Gesamtschulkapiteln geführt werden. Die aufnehmenden Kapitel haben wegen ihres erst zum 1. August einsetzenden erhöhten Bedarfs im Schuljahr 2000/2001 in dieser Zeit noch Platz für diese Stelleninanspruchnahme.

Der Umfang der "Ausleihe" lässt sich anhand von Vermerken in den beteiligten Schulkapiteln des Haushaltsplans ablesen.

6. Geld statt Stellen

Unter diesem Oberbegriff sind im Haushalt 2000 die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

a) Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit -

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit - sind Mittel im Umfang von 0,425 (Vorjahr: 0,425) Mio DM ausgebracht. Diese Mittel sind für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf, insbesondere bei der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung vorgesehen. Sie ergänzen den für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen.

b) Kapitel 05 300 Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen -

Der Ansatz für "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 (Schulen gemeinsam) Titel 427 20 wird auf 260 (Vorjahr: 169,9) Mio DM festgelegt. Für das Schuljahr 2000/2001 stehen damit 260 Mio. DM zur Verfügung (Schuljahr 1999/2000 248,8 Mio DM). Die Ansätze berücksichtigen die Mittelaufstockung mit dem Nachtragshaushalt 1999 um 44 Mio. DM für Vertretungsunterricht sowie 60 Mio. DM für die Einrichtung des Vertretungspools an Grundschulen.

c) Kapitel 05 300 Titel 427 21 - Vergütungen für Aushilfen -



Die Mittel für die Anschlussbeschäftigung Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen sind bei Kapitel 05 300 Titel 427 21 - Vergütungen für Aushilfen - im Umfang von 17,2 (Vorjahr: -) Mio DM ausgebracht. Mit Ablauf des 31.01.2000 endet der im ersten Schulhalbjahr 1999/2000 gegebene bedarfsdeckende Unterricht durch Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen an den Grundschulen. Damit der Unterricht für die von bedarfsdeckenden Unterricht betroffenen Schüler bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000 sichergestellt werden kann, sieht der Haushalt 2000 entsprechende Mittel vor.

d) Kapitel 05 300 Titel 427 22 - Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich -

Wegen der Besonderheiten des Schulbereichs sind für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen anstelle von Geldprämien Entlastungsstunden für besondere Leistungen vorgesehen. Für die haushaltsmäßige Abwicklung der Ausgleichseinstellungen für Leistungsprämien aus den zur Verfügung gestellten Mitteln des Einzelplans 20 ist im Haushaltsentwurf 2000 die Buchungsstelle Kapitel 05 300 Titel 427 22 - Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich - ausgebracht.

e) Kapitel 05 300 Titel 427 40 - Vergütungen für Aushilfen -

Hier sind 0,8 (Vorjahr: 0,8) Mio DM veranschlagt für die Beschäftigung von Aushilfen an Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) abstellen. Die Mittel sind für 8 Stellen an RAA vorgesehen. Die in Kapitel 05 300 eingerichteten 56 Stellen für die RAA werden fortgeführt.

7. Zusammenfassung

Die im Text aufgeführten Schritte zur Ermittlung der Stellen im Haushaltsentwurf 2000 sind zur schnellen Übersicht in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst:

Umsetzung des mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		Stellen	neue kw-Stellen	Ertrag in Stellen
Mehrbedarf zum Schuljahr 2000/2001 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget):				+882
Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept (vierte Stufe):				
a)	Vorgriffsstunden			
	<i>Zwischensumme</i>	0	0	0
b)	Kürzung der Stundentafeln (Sekundarstufe II)			
	<i>Zwischensumme</i>	0	0	0
c)	Bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsanwärter			
	05 310 Grundschule	0		0
	05 320 Hauptschule	-63		-63
	05 330 Realschule	-53		-53
	05 340 Gymnasium	-404		-404
	05 360 Gesamtschule	-71		-71
	05 390 Sonderschule	-172		-172
	05 410 Berufskolleg	-121		-121
	<i>Zwischensumme</i>	-884		-884
Zusammen Buchst. a) bis c):		-884	0	-884
Anpassungen des mittelfristigen Konzeptes erste bis dritte Stufe:				
a)	Vorgriffsstunden			
	05 360 Zweiter Bildungsweg	+2		+2
	<i>Zwischensumme</i>	+2		+2
Insgesamt		-882	0	-882
Bedarfsreduzierungen insgesamt				-882
Mehrbedarf zum Schuljahr 2000/2001 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget):				+882
bleiben				0

Umsetzung des Mittelfristigen Konzepts zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2000/2001					
Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept					
Schulform	Differenzierte Pflichtstunden- erhöhung Stellen	Vorgriffsstunde 1) Stellen	Kürzung der Stundentafeln Stellen	Bedarfsd. Unterricht LAA Stellen	Zusammen Stellen
05 310 Grundschule	0	0	0	0	0
05 320 Hauptschule	0	0	0	63	63
05 330 Realschule	0	0	0	53	53
05 340 Gymnasium	0	0	0	404	404
05 360 AR, Agy, Kolleg	0	-2	0	0	-2
05 360 Gesamtschule	0	0	0	71	71
05 390 Sonderschulen	0	0	0	172	172
05 410 Berufskolleg	0	0	0	121	121
Zusammen / Ertrag	0	-2	0	884	882
1) Bei der Vorgriffsstunde hat sich der Anteil der 30- bis 49-jährigen Lehrkräfte vermindert, so dass sich gegenüber dem Schuljahr 1999/2000 ein geringerer Ertrag ergibt.					

B. Personalhaushalt Bereich Schule und Weiterbildung

1. Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Ausgangsbasis für alle Erläuterungen und Übersichten sind die Stellenzahlen des Haushaltsjahres 1999 einschließlich Nachtrag.

Stellen für planmäßige Beamte, beamtete Hilfskräfte, Angestellte, Arbeiter sowie für Angestellte und Arbeiter, die aus Titelgruppen bezahlt werden:

Stellenbedarf für Schule und Verwaltung	HE 2000	HH 1999	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamte	129.616	128.846	+ 770
(davon kw)	114	172	- 58
(davon kw LPVG)	473	473	0
Beamtete Hilfskräfte	5.330	6.080	- 750
Angestellte	5.214	5.234	- 20
(davon kw)	1.000	1.000	0
Zusammen	140.160	140.160	0
(davon kw)	1.114	1.172	- 58
(davon kw LPVG)	473	473	0
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamte	977	980	- 3
(davon kw)	22	21	+ 1
(davon kw LPVG)	2	1	+ 1
Beamtete Hilfskräfte	57	57	0
Angestellte	544	552	- 8
(davon kw)	64	61	+ 3
(davon kw LPVG)	1	2	- 1
Angestellte aus Titelgruppen	18	18	0
(davon kw)	1	0	+ 1
Arbeiter	31	33	- 2
(davon kw)	7	6	+ 1
Zusammen	1.627	1.640	- 13
(davon kw)	94	88	+ 6
(davon kw LPVG)	3	3	0
Stellen insgesamt	141.787	141.800	- 13
(davon kw)	1.208	1.260	- 52
(davon kw LPVG)	476	476	0
Lehrer im Vorbereitungsdienst			
Beamte	14.445	15.405	- 960
Auszubildende			
Kapitel 05 077	2	2	0
Kapitel 05 310	220	240	- 20
Kapitel 05 380	20	0	+ 20
Kapitel 05 390	20	20	0
Zusammen	262	262	0

Die zentralen Aussagen der Haushaltsaufstellungsrichtlinien 2000 hierzu lauten:

"Die Landesregierung hat am 01.10.1995 beschlossen, bis zum Ende der Legislaturperiode grundsätzlich keine zusätzlichen Stellen einzurichten. Änderungen im Stellenbereich sind daher nur zulässig, wenn sie durch zeitgleich wirkende Kompensation bei anderen Stellen ausgeglichen werden und der Stellenrahmen dadurch nicht ausgewei-



tet wird.

Die Aufstellung des Personalhaushalts hat mit der Maßgabe zu erfolgen, dass bereits vorhandene Beschränkungen und Auflagen unverändert fortwirken bzw. umzusetzen sind. Dies gilt insbesondere für kw- bzw. ku-Vermerke (incl. Befristungen)."

Der allgemeine Grundsatz des Null-Stellenzuwachses wird so ausgelegt, dass kw-behaftete und durch Ausscheiden von Landesbediensteten freiwerdende Stellen gestrichen werden und nicht für anderen Bedarf neu genutzt werden dürfen.

Wie schon in den Vorjahren gilt für den Schulbereich abweichend davon, dass der Mehrbedarf in einem Schulkapitel auch durch Stellen erfüllt werden kann, die in einem anderen Schulkapitel freigesetzt worden sind. Die Gesamtzahl des Lehrerstellenhaushaltes bleibt mit 140.160 unverändert.

Der Veranschlagung 2000 liegt zudem das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zugrunde. Die bedarfsrelevanten Maßnahmen werden nach der vierten Stufe des mittelfristigen Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im wesentlichen durch Einsatz des zweiten Jahrgangs von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule, Sonderschule und Berufskolleg) erfolgen.

In den von Organisationsuntersuchungen nicht betroffenen Verwaltungsbereichen ist wiederum eine Einsparung in Höhe von 2 % des Stellenvolumens durch sofortige Absetzung oder kw-Stellung vorgesehen. Diese Einsparung in den Verwaltungskapiteln wird auf die im Rahmen der anstehenden Organisationsuntersuchungen sich ergebenden Stellenreduzierungen angerechnet. Insgesamt haben 10 Stellen den Vermerk "- kw - Einsparung 2000 -" erhalten.

Das Regelangebot im MU beträgt aufgrund der Verordnung über den Bildungsgang in der Grunschule und der Verordnung über die Ausbildung in der Sekundarstufe I (BASS 13 - 11 Nr. 1.1, BASS 13 - 21 Nr. 1.1) fünf Wochenstunden. Die Schulaufsicht kann die Zahl der Wochenstunden bis auf drei kürzen, wenn aus organisatorischen Gründen Lerngruppen mit weniger als 15 Schülerinnen und Schüler gebildet werden müssen oder personelle Gründe es erfordern.



2. Ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen

Die Zahl der Schüler und Stellen an öffentlichen Schulen für

a) Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler und Schülerinnen (Integrationshilfen; zusätzlich sind Mittel in Kapitel 05 300 Titel 427 20 veranschlagt).

b) Unterrichtsmehrbedarf von Schülern und Schülerinnen insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (Muttersprachlicher Unterricht - MU -)

wird nachstehend dargestellt:

Schulform	Haushalt 1999			Haushalt 2000			Differenzen zum HH 1999			
	Schüler	Rel.	Stellen	Schüler	Rel.	Stellen	Schüler absolut	Schüler in v.H.	Stellen absolut	Stellen in v.H.
Grundschule	180.800	125	1.446	171.500	125	1.372	-9.300	-5,1%	-74	-5,1%
	106.100	150	707	101.000	150	673	-5.100	-4,8%	-34	-4,8%
			2.153			2.045			-108	-5,0%
Hauptschule	105.300	90	1.170	101.900	90	1.132	-3.400	-3,2%	-38	-3,2%
	54.800	150	365	51.400	150	343	-3.400	-6,2%	-22	-6,0%
			1.535			1.475			-60	-3,9%
Realschule	48.400	300	161	51.100	300	170	2.700	5,6%	9	5,6%
	21.500	200	108	22.100	200	111	600	2,8%	3	2,8%
			269			281			12	4,5%
Gymnasium Sekundarstufe I	24.800	300	83	25.700	300	86	900	3,6%	3	3,6%
	11.100	200	56	11.400	200	57	300	2,7%	1	1,8%
			139			143			4	2,9%
Gesamtschule Sekundarstufe I	42.600	125	341	43.100	125	345	500	1,2%	4	1,2%
	25.500	200	128	25.500	200	128	0	0,0%	0	0,0%
			469			473			4	0,9%
Sonderschulen	22.200	125	178	22.500	125	180	300	1,4%	2	1,1%
	15.300	200	77	15.600	200	78	300	2,0%	1	1,3%
			255			258			3	1,2%
Berufskolleg Vorklasse BGJ Berufsschule	2.520	100	25	1.650	100	17	-870	-34,5%	-8	-32,0%
	63.200	180	351	59.700	180	332	-3.500	-5,5%	-19	-5,4%
			376			349				
Insgesamt	489.820		3.755	477.150		3.634	-12.670	-2,6%	-172	-4,6%
Zusammenfassungen										
Ausl./Aussiedler (Integrationshilfe)	489.820		3.755	477.150		3.634	-12.670	-2,6%	-121	-3,2%
Ausl./Anwerbel. (MU)	234.300		1.441	227.000		1.390	-7.300	-3,1%	-51	-3,5%

Nach Maßgabe des Haushalts werden die Stellen zur Integration und Förderung ausländischer und ausgesiedelter Schülerinnen und Schüler sowie für den muttersprachlichen Unterricht (MU) jährlich zugewiesen.

Durch Zweckbindung und bedarfsorientierte Zuweisung wird erreicht, dass die Stellenzuschläge nur an solche Schulen gehen, die entsprechende Fördermaßnahmen eingerichtet haben.

Hinzu kommt die Verteilung von Mitteln aus dem Programm "Geld statt Stellen" bei Kapitel 05 300 Titel 427 20.

a) Integrationshilfen

Die Stellen für Integrationshilfen sind ausschließlich für Angebote bestimmt, die Schulen für Schülerinnen und Schüler aus Migrantenfamilien ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse einrichten.

Fördermaßnahmen sind:

- Auffang- bzw. Vorbereitungsklassen,
- Fördergruppen - auch schul- oder schulformübergreifend - und
- zusätzlicher Förderunterricht.

b) Muttersprachlicher Unterricht

Als Beitrag zur Weiterentwicklung des muttersprachlichen Unterrichts ist die Öffnungsklausel für einen erweiterten Sprachenkanon zu sehen. Sprachangebote in Russisch, Polnisch, Koreanisch, Kurdisch und Neupersisch (Farsi) werden in kleinerem Umfang bereits gemacht. Andere Sprachen können hinzukommen.

Muttersprachlicher Unterricht findet in schulformübergreifenden und schulformbezogenen Gruppen statt. Für den schulformübergreifenden Muttersprachenunterricht übernehmen die Schulämter gemäß Zuständigkeitsverordnung die Einrichtung der Sprachgruppen, die Koordination und die Stellenbewirtschaftung. Die Stellen für die schulformbezogenen Gruppen in Gymnasien, Gesamtschulen und Realschulen werden den Schulen durch die obere Schulaufsicht direkt und unter Angabe des Verwendungszwecks zugeteilt.



3. Ausleihe

(Haushaltsvermerke zur Inanspruchnahme von Lehrerstellen anderer Schulkapitel)

Hier sind zwei gegenläufige Entwicklungen ursächlich:

- a) Schulkapitel mit steigendem Bedarf und mit zusätzlichen Stellen ab dem neuen Schuljahr 2000/2001,
- b) Schulkapitel mit einer höheren Stellenbesetzung vom 01.01.2000 bis 31.07.2000, die zum neuen Schuljahr 2000/2001 durch Abgänge abgebaut ist.

Im ersten Fall werden Stellenzugänge zur Deckung des Bedarfs einschließlich der Einstellungen erst zum 01.08.2000 benötigt, d.h. sie würden vom 01.01. bis 31.07.2000 unbesetzt bleiben. Im zweiten Fall müssten für die noch vom 01.01. bis 31.07.2000 im Dienst befindlichen Lehrkräfte kw-Stellen ausgebracht werden, die das Gesamtstellensoll des Haushalts 2000 erhöhen würden. Die Haushaltsvermerke zur Ausleihe ermöglichen die Inanspruchnahme der Stellen zu a) für die höhere Besetzung zu b) und tragen zur Vermeidung einer Stellenerhöhung, die nur für einen Teil des Haushaltsjahres erforderlich wäre, bei.

Die Haushaltsvermerke sind wie folgt gefasst:

Schulkapitel zu a), die die fraglichen Stellenpotentiale erst ab 01.08.2000 benötigen:
"Verbindlicher Haushaltsvermerk bei Bes.Gr. A :

Die in diesem Kapitel veranschlagten neuen Stellen werden zur Deckung des Unterrichtsbedarfs bei den öffentlichenschulen erst für das Schuljahr 2000/2001 ab dem 01.08.2000 benötigt. Für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2000 dürfen bis zu Stellen für das Kapitel 05 öffentlicheschulen in Anspruch genommen werden."

Schulkapitel zu b), die die fraglichen Stellenpotentiale vom 01.01. bis 31.07.2000 benötigen:

"Außerdem dürfen für das Schuljahr 2000/2001 für die Zeit vom 01.01. bis 31.07.2000 bis zu Stellen aus dem Kapitel 05 in Anspruch genommen werden (vgl. Haushaltsvermerk zu Planstellen bei Kapitel 05)."

Der Haushaltsentwurf 2000 sieht folgende Ausleihe vor:

Ausleihe (01.01. bis 31.07.2000)					
Überbesetzung			Unterbesetzung		
(Abgabe)			(Aufnahme)		
05 310	-292	nach 05 330	05 330	292	aus 05 310
05 320	-34	nach 05 330		34	aus 05 320
	-205	nach 05 380		326	
	-239		05 380	205	aus 05 320
05 340	-55	nach 05 380		55	aus 05 340
05 410	-50	nach 05 380		50	aus 05 340
				310	
Zusammen	-636			636	

4. Bedarfsdeckender Unterricht

Das mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sieht vor, dass Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber in einem flexiblen System nach einer Einführungsphase jeweils 6 Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht erteilen, von denen 5 Wochenstunden auf den Bedarf der Schule angerechnet werden. Dieser bedarfsdeckende Unterricht ist seinem Wesen nach ein integraler Bestandteil der Neuordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehramter an Schulen. Die zum 01.02.2000 eingestellten Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber werden auf der Grundlage der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehramter an Schulen (OVP) vom 12.12.1997 ausgebildet.

Zum 01. Februar 2000 beginnt für voraussichtlich 7.000 Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber in Nordrhein-Westfalen mit dem Eintritt in den Vorbereitungsdienst die zweite Phase der Lehrerbildung, in der sie die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit erwerben sollen. Diesem Ziel dient die von Studienseminar und Ausbildungsschule im Rahmen der jeweiligen Funktionen gemeinsam getragene und verantwortete Ausbildung.

Die Reform des Vorbereitungsdienstes, für die mit der neuen Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung (OVP) die rechtliche Grundlage gelegt wird, ist vor allem als Antwort auf die seit längerer Zeit geführte Diskussion um eine stärkere Praxisorientierung der Lehrerbildung zu sehen. Neben der Sicherung der fachlichen, fachdidaktischen und pädagogischen Qualifikation soll zukünftig ein stärkerer Akzent auf die Orientierung der Ausbildung am Schulalltag, auf die Mitarbeit bei der Gestaltung der Schule als pädagogischer Handlungseinheit sowie auf die Mitwirkung an Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung gelegt werden.

Deshalb hebt die neue OVP insbesondere darauf ab,

- die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber enger in die Arbeit der Ausbildungsschule einzubinden,
- die Eigenverantwortung für ihren Unterricht zu stärken,
- die Kooperation von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern untereinander bei der Vorbereitung und Reflexion schulischer Arbeit zu fördern,
- die Abschlussprüfung in den Ausbildungsprozess zu integrieren und
- der Langzeitbeurteilung ein größeres Gewicht zu geben.

Eine wichtige Neuerung besteht darin, dass alle Schulen in Nordrhein-Westfalen zukünftig Ausbildungsschulen und damit zur Ausbildung des Lehrernachwuchses verpflichtet sind. Alle Schulen des Landes sind jeweils einem Studienseminar zugeordnet und gehalten, als gleichrangiger Partner mit dem Seminar und seinen Ausbilderinnen und Ausbildern zusammenzuarbeiten.

Die auf eine Schule entfallende Zahl von Ausbildungsplätzen – und damit der Stellenanteil, der durch den selbständigen Unterricht der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber zu decken ist, - wird rechnerisch (d.h. nach Maßgabe der Grundstellen



auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik) ermittelt. Auf dieser Grundlage soll die Schule mit dem für sie zuständigen Seminar abstimmen, wieviele und welche Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber mit welchen Fächern / Fächerkombinationen an der Schule ausgebildet werden können, um der Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Die Anrechnung erfolgt für den Zeitraum, in dem Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber tatsächlich bedarfsdeckenden Unterricht erteilen können.

Dabei ist von Bedeutung, dass die Zuweisung von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern und deren Unterricht nicht vorrangig dazu dient, Stellenbesetzungsprobleme der einzelnen Schule zu lösen. Diese müssen im Wege der normalen Stellenbewirtschaftung (Einstellung, Versetzung oder Abordnung von planmäßigen Lehrkräften) von der Schulaufsicht geregelt werden.

Im Zusammenhang mit der Einführung der neuen Ausbildungsordnung und dem selbständigen Unterricht der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber ist zu beachten, dass eigenverantwortlicher Unterricht in Nordrhein-Westfalen wie in den anderen Bundesländern bereits Bestandteil der Lehrerausbildung war. Neu ist, dass Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber zukünftig verpflichtet sind, im zweiten bis vierten Ausbildungshalbjahr durchschnittlich 6 Wochenstunden eigenverantwortlich zu unterrichten.

Das bedeutet für die Ausbildungsschule, dass sie die in der Ausbildung stehenden jungen Lehrkräfte in den von ihnen vertretenen Fächern in der Regel mit 6 Wochenstunden im Stundenplan der Schule mit einplanen muss. Sie sind insoweit wie Teilzeitlehrkräfte mit den entsprechenden Lehrerrechten und Lehrerpflichten einzusetzen.

Ausnahmen sind nur da zu machen, wo die fachlichen Einsatzmöglichkeiten der Schule dies organisatorisch zwingend erfordern oder der Einsatz pädagogisch nicht verantwortbar ist.

Während nach der bisherigen Ausbildungsordnung Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach einer Einführung als Vertretungsreserve für kurz- und langfristige Unterrichtsausfälle eingesetzt werden konnten, muss für sie nun die Gelegenheit zu längerfristiger kontinuierlicher Arbeit mit einer oder mehreren Klassen organisiert werden. Was sich als Ausbildungsvorteil für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber darstellt, kann sich für die Schulen als belastend erweisen. Schulen verlieren eine "stille" Reserve, die manche für Team-teaching, andere zur Entlastung der Ausbildungslehrerinnen und Ausbildungslehrer, wieder andere für zusätzliche schulische Angebote verwandt haben. Dieser bisherige Gestaltungsspielraum entfällt. Dies ist bedauerlich, aber angesichts der Haushaltssituation unvermeidbar.

Die neue Ausbildungsordnung wurde unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Situation des Landes gestaltet. Der Einwand, die Neuregelung der Lehrerausbildung sei ausschließlich durch Sparzwänge initiiert, trifft nicht zu. Richtig ist vielmehr, dass die Reform des Vorbereitungsdienstes – wie oben dargestellt – eine Reihe von grundsätzlichen Veränderungen mit sich bringt, die von Seiten der Lehrerausbildung, aber auch von Schulen und Schulaufsicht seit längerem eingefordert werden.

Durch die Anrechnung des selbständigen Unterrichts der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber im Rahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sind mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen weitere Unterrichts-



kapazität geschaffen. Diese Maßnahme ermöglicht es, z.B. auf eine allgemeine Erhöhung der Klassengrößen oder eine nennenswerte Kürzung des Unterrichts zu verzichten. Die Anrechnung von bedarfsdeckendem Unterricht hat mit der Grundschule im Schuljahr 1998/1999 begonnen. Im Schuljahr 1999/2000 werden die übrigen Schulformen in dieses Verfahren einbezogen. Die Anrechnung von jeweils zwei vollständigen Ausbildungsgängen wird mit dem Schuljahr 2000/2001 erreicht. Um die Kontinuität dieses so erteilten Unterrichts zu sichern, stehen ab dem Haushaltsjahr 2000 Mittel für die Anschlussbeschäftigung der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber nach dem Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst bei Kapitel 05 300 Titel 427 21 zur Verfügung.

Anrechnung für bedarfsdeckenden Unterricht LAA			
Schulform	HE 2000	HH 1999	HH 1998
05 310 Grundschulen	741	769	411
05 320 Hauptschulen	147	84	0
05 330 Realschulen	111	58	0
05 340 Gymnasien	800	396	0
05 360 Zweiter Bildungsweg	0	0	0
05 380 Gesamtschulen	141	70	0
05 390 Sonderschulen	302	130	0
05 410 Berufskolleg	280	159	0
Insgesamt	2.522	1.666	411

5. Bedarfsparameter

Ausgangspunkt für die Errechnung des Lehrerstellenbedarfs bleiben weiterhin die Schüler-Lehrer-Relationen. Gegenüber dem Haushalt 1999 hat nach Maßgabe des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung lediglich die Überprüfung der Vorgriffsstundenregelung (Erhöhung der Pflichtstundenzahl für alle 30 bis 49-jährigen Lehrkräfte für die Dauer von bis zu sechs Jahren, Ausgleich durch eine entsprechende Senkung der Pflichtstundenzahl ab dem Jahre 2008) bei den Öffentlichen Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen (Kapitel 05 360) zu einer geringfügigen Veränderung der Schüler - Lehrer - Relationen geführt.

Die Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts durch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber wird nicht in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet.

Kapitel / Schulform	Maßnahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im HE 2000	Bedarfsparameter (SLR)	
		HE 2000	HH 1999
05 310 Grundschulen			
1. - 4. Klasse		25,1	25,1
Schulkindergarten		19,4	19,4
GT 1. - 4. Klasse		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		125	125
davon Anwerbeländer		150	150
05 320 Hauptschulen			
alle Klassen		18,5	18,5
GT alle Klassen		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		90	90
davon Anwerbeländer		150	150
05 330 Realschulen			
alle Klassen		22,5	22,5
GT alle Klassen		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		300	300
davon Anwerbeländer		200	200
05 340 Gymnasien			
5. - 10. Klasse		21,2	21,2
11. - 13. Klasse		14,0	14
GT 5. - 10. Klasse		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		300	300
davon Anwerbeländer		200	200
05 360 Kollegs, AGY, AR			
Kollegs			
Vollbeleger		12,3	12,3
Teilbeleger		29,3	29,3
Abendgymnasium			
Vollbeleger		17,8	17,8
Teilbeleger	Vorgriffsstunde (Anpassung)	40,9	41
Abendrealschule			
Vollbeleger	Vorgriffsstunde (Anpassung)	22,3	22,4
Teilbeleger		34,3	34,3
05 380 Gesamtschulen			
5. - 10. Klasse		19,8	19,8
11. - 13. Klasse		14,1	14,1
GT 5. - 10. Klasse		20	20
Ausländ./Auss.-Schüler		125	125
davon Anwerbeländer		200	200

Kapitel / Schulform	Maßnahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im HE 2000	Bedarfsparameter (SLR)	
		HE 2000	HH 1999
05 390	Sonderschulen		
	Schule LB		
	1. - 10. Klasse	10,9	10,9
	Schule GB,KB,GH,BL,KR		
	Allgemein	6,1	6,1
	Sonderschul-Kinder-G	4,1	4,1
	Sst Schwermehrfachbeh.	4,1	4,1
	Werkstufe Teilzeit	17,3	17,3
	BB Hör-/Sehgeschäd.		
	a) Volzeitschule	4,1	4,1
	b) Teilzeitschule	13,2	13,2
	Schule EZ,SG,SH,SB		
	Allgemein	6,1	6,1
	SB-Primarstufe Allgemein	8,9	8,9
	Sonderschul-Kinder-G	6,2	6,2
	Sst Schwermehrfachbeh.	4,1	4,1
	Früh. Hör-/sehgeschäd. TZ	16,4	16,4
	BB in Teilzeitform	18,5	18,5
	GT Schule LB	20	20
	GT Schule GB,KB,GH,BL,KR	30	30
	GT Sst Schwermehrfachbeh.u. SSKG	30	30
	GT sonstige Sonderschulen	30	30
	Ausländ.-/Auss.-Schüler	125	125
	davon Anwerbefähiger	200	200
05 410	Berufskolleg		
	Teilzeit Einzelqualifikation	41	41
	Teilzeit Doppelqualifikation	37,7	37,7
	Volzeit Einzelqualifikation	15,9	15,9
	Volzeit Doppelqualifikation	14,1	14,1

6. Beförderungsstellen und Stellenschlüssel

a) Vorgaben

Die besoldungsmäßige Zuordnung zu den einzelnen Besoldungsgruppen erfolgt grundsätzlich nach dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit der Bundesbesoldungsordnung A (BBesO A), dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in Verbindung mit der Landesbesoldungsordnung (LBesO) sowie weiteren Regelungen des Haushaltsgesetzgebers.

Die Zahl der Stellen für die Schulleitungen (Schulleiter/Schulleiterinnen und deren Vertreter/Vertreterinnen) richtet sich nach der Zahl und Größe der Schulen (Vorbemerkungen Nr. 1.2 Abs. 2 LBesO).

Soweit Beförderungsstellen nach einem Stellenschlüssel zu veranschlagen sind, ist zu beachten:

Nachschlüsselung:

Planstellenzugänge 1997 können 2000 nachgeschlüsselt werden (auch sog. Phasenverschiebung).

Rückschlüsselung:

Soweit durch den Stellenabbau im Planstellenbereich die Stellenobergrenzen überschritten werden, sind die überhängigen Beförderungsstellen schnellstmöglich umzuwandeln.

Basis für die Rückschlüsselung ist die Planstellenzahl des Haushaltsentwurfs 2000. Für die Schlüsselberechnung ist die Planstellenzahl um alle unbefristeten und bis zum 31.12.2000 befristeten kw-Vermerke und um die Planstellenzugänge der Jahre 1998 bis 2000 zu vermindern.

Planstellen die nicht besetzt sind oder nicht entsprechend der ausgebrachten Besoldungsgruppe genutzt werden, sind unmittelbar bei der Haushaltsplanaufstellung 2000 umzuwandeln. Sind überhängige Beförderungsstellen mit Beamtinnen oder Beamten der entsprechenden Besoldungsgruppe besetzt oder werden auf ihnen Angestellte der vergleichbaren Vergütungsgruppe geführt, sind für die entsprechende Zahl von Planstellen "ku-Vermerke" auszubringen.

Anrechnungen:

Auf die Zahl der rechnerisch geschlüsselten Zahl der Beförderungsstellen sind verschiedene Anrechnungstatbestände zu berücksichtigen:

- Für die Beförderungsstellen Bes.Gr. A 15 - Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin - und Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrat / Oberstudienrätin - an Gesamtschulen sind die Funktionsstellen, die von Lehrkräften des höheren Dienstes in Anspruch genommen werden, gem. Nr. 1.3 Absatz 2 Satz 1 und 2 der Vorbemerkungen zur LBesO anzurechnen.
- Für die Veranschlagung von Stellen für Zweite Konrektoren an Grund- und Realschulen, für die Verbesserung des Beförderungsschlüssels für Fachlehrer mit dem Eingangssamt der Bes.Gr. A 9 sowie für die Veranschlagung von zusätzlichen Stellen

der Bes.Gr. A 13 S I in der Hauptschule (sog. "Altlehrämter") sind nach Maßgabe der Beschlüsse des Unterausschusses Personal zwecks Herstellung der Kostenneutralität folgende Anrechnungen auf Beförderungsstellen der Bes.Gr. A 14 und A 15 festgelegt worden:

Anrechnungstatbestände gem. Beschlüssen des Unterausschusses Personal						
Kapitel	Bes.Gr.	Zweiter Konrektor Grundschulen	Zweiter Konrektor Realschulen	Beförderungsämter A 13 S I Hauptschule ("Altlehrämter")	Verbesserung Fachlehrerschlüssel (Bes.Gr. A 9 / A 10)	Zusammen
05 340	A 14		210	21		231
	A 15			9	49	58
05 380	A 14	15		2		17
	A 15			1		1
05 410	A 15				22	22
Insgesamt		15	210	33	71	329

b) Besoldungsgruppe A 15

- Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin -

In der Fußnote 9 zu Besoldungsgruppe A 15 - Studiendirektor als Fachleiter - BBesO A ist festgelegt, dass höchstens bis zu 30 v.H. der Gesamtzahl der planmäßigen Beamten in der Laufbahn der Studienräte" nach Bes.Gr. A 15 ausgebracht werden dürfen. Dieser Schlüssel ist durch den Haushaltsgesetzgeber seit 1983 auf 21 v.H. festgelegt.

Kapitel	Schlüsselfähige Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen 2000	davon 21 v.H. Bes.Gr. A 15 2000	veranschlagt		+/-
			2000	1999	
05 340	20.885	4.282	4.224	4.323	- 99
05 360	816	147	147	142	+ 5
05 380	3.905	820	433	411	+ 22
05 390	141	30	30	30	-
05 410	12.778	2.394	2.372	2.361	+ 11
Summe	38.525	7.673	7.206	7.267	- 61

Die errechnete Zahl der Beförderungsstellen umfasst die Stellen für Studiendirektoren als Fachleiter an Studienseminaren, die sich aus der Anzahl der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber errechnet sowie die Stellen für Studiendirektoren als Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben.

c) Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrat/Oberstudienrätin -

Durch das Gesetz zur Reform des öffentlichen Dienstrechts (Reformgesetz) vom 24. Februar 1997 (BGBl. I S. 322) sind die Obergrenzen für das erste Beförderungsamt durch Streichung des bisherigen § 26 Abs. 6 Bundesbesoldungsgesetz entfallen (bislang 65 % der Planstellen des Eingangsamtes und des ersten Beförderungsamtes). Die Landesregierung hat hierzu beschlossen, die Obergrenzen für die ersten Beförde-

rungsämter der Besoldungsgruppen A 6, A 10 und A 14 entsprechend der bis zum 30.06.1997 geltenden Rechtslage zu ermitteln.

Die Basiszahl wird ermittelt, in dem von der Gesamtzahl der Planstellen des höheren Dienstes die Planstellen Bes.Gr. A 16, A 15 sowie die Funktionsstellen der Bes.Gr. A 14 abgezogen werden. Die sich so ergebenden Planstellen entfallen auf die Bes.Gr. A 14 / A 13. Sie sind unter Beachtung der Phasenverschiebung zu schlüsseln.

Die Berechnung ergibt sich im einzelnen aus der nachstehenden Tabelle:

Kapitel	Schlüsselfähige Zahl der Planstellen in der Laufbahn des höheren Dienstes gem. HE 2000	davon 65 v.H. Bes.Gr. A 14 1999	veranschlagt		+/-
			1999	1998	
05 340	16.704	10.858	10.627	10.729	- 102
05 360	528	343	343	340	+ 3
05 380	3.111	2.022	1.696	1.627	+ 69
05 390	164	107	107	103	+ 4
05 410	10.856	7.062	7.062	7.102	- 40
Summe	31.363	20.392	19.835	19.901	- 66

7. **Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 b, 78 c und 85 a LBG,
Erziehungsurlaub**

a) Teilzeitbeschäftigung nach § 78 b LBG (Sabbatjahr):

Nach dem sog. Sabbatjahrmmodell des § 78 b Abs. 4 LBG kann eine Teilzeitbeschäftigung auch in der Weise bewilligt werden, dass dem Lehrer / Lehrerin gestattet wird, auf die Dauer von drei bis sieben Jahren die Arbeitszeit auf zwei Drittel bis sechs Siebtel der regelmäßigen Arbeitszeit mit der Maßgabe zu ermäßigen, dass er / sie zwei bis sechs Jahre voll beschäftigt (Beschäftigungsphase) und anschließend ein ganzes Jahr voll vom Dienst freigestellt wird (Freizeitphase).

Für Teilzeitbeschäftigungen gem. § 78 b Abs. 4 LBG (Stichwort: Sabbatjahr) sind in den Schulkapiteln (ohne kw-Kapitel 05 360) 490 (Vorjahr: 465) Leerstellen für Lehrer und Lehrerinnen ausgebracht, die nach Ablauf der Beschäftigungsphase 2000 in die Freizeitphase eintreten. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich. Der beschäftigungspolitische Ansatz des Sabbatjahrmodells wird damit voll wirksam.

b) Beurlaubung nach § 78 c LBG (Arbeitsmarktpolitische Gründe):

Für Beurlaubungen gem. § 78 c LBG (bis 28.2.1998: § 78 b LBG) sind in den Schulkapiteln keine Leerstellen ausgebracht. Es handelt sich um 946 (Vorjahr: 900) Personen in rd. 712 (Vorjahr: 684) Stellen. Die beurlaubten Lehrer / Lehrerinnen verbleiben in ihren Stellen. Sie werden jedoch in einem Sonderkonto der Stellendatei erfasst. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich.

In die Haushaltserläuterungen ist beim jeweiligen Schulkapitel ein nachrichtlicher Hinweis über die Zahl der Beurlaubungen gemäß § 78 c LBG aufgenommen worden.

Für den Verwaltungsbereich sind 4 (Vorjahr: 5) Leerstellen veranschlagt.

c) Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen gem. § 85 a LBG (Familienpolitische Gründe):

Der Haushalt sieht 4.332 (Vorjahr: 4.341) Leerstellen für gem. § 85 a LBG beurlaubte Lehrkräfte vor. Sie werden für die Dauer der Beurlaubung in Leerstellen geführt. Ihre bisherigen Stellen an den Schulen können wieder besetzt werden.

Für den Verwaltungsbereich sind 12 (Vorjahr: 12) Leerstellen veranschlagt.

d) Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung gem. §§ 78 c / 85 a LBG ohne Inanspruchnahme von Leerstellen im Schulbereich:

§ 9 Abs.6 Haushaltsgesetz 1999 regelt die Nachbesetzungen der durch Beurlaubungen und Teilzeitbeschäftigung freiwerdenden Stellen und Stellenanteile wie folgt:



"(6) Planstellen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 ohne kw-Vermerke können im Umfang der durch Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung nach § 85 a und § 78 b des Landesbeamtengesetzes freiwerdenden Stellen zur unbefristeten Einstellung dann in Anspruch genommen werden, wenn bei Aufnahme der Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung gewährleistet ist, dass bei deren Ablauf entsprechende Planstellen zur Verfügung stehen. Entsprechendes gilt für Stellen für Angestellte."

In kw-Kapiteln (05 360) ist keine Nachbesetzung möglich.

e) Erziehungsurlaub:

Für den Schulbereich gelten die allgemeinen Regelungen, wonach in Fällen der Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub von mindestens einem Jahr Leerstellen eingerichtet werden können, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Dieses wird im Schulbereich regelmäßig als gegeben angesehen.

Für den Erziehungsurlaub von mindestens einem Jahr sind 1.995 (Vorjahr: 1.995) Leerstellen veranschlagt. Für die in diesen Leerstellen geführten Lehrkräfte gilt die Regelung wie für gem. § 85 a LBG Beurlaubte, d.h. die Stellen können wieder nachbesetzt werden.

Bei Erziehungsurlaub unter einem Jahr - auch in kw-Kapiteln - können gem. § 7 Abs.3 Haushaltsgesetz 1999 Aushilfskräfte befristet beschäftigt werden.

Für den Verwaltungsbereich sind 16 (Vorjahr: 18) Leerstellen veranschlagt.

f) Leerstellen im Schulbereich:

Kapitel	Leerstellen § 85 a LBG		Leerstellen Sabbatjahr		Leerstellen EZU		Zusammen	
	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000
05 310	1.150	1.150	70	82	669	669	1.889	1.901
05 320	723	723	38	28	150	150	911	901
05 330	500	500	49	32	140	140	689	672
05 340	750	744	143	125	170	170	1.063	1.039
05 360	30	30	0	0	10	10	40	40
05 380	449	446	75	83	375	375	899	904
05 390	420	420	52	63	310	310	782	793
05 410	319	319	38	77	171	171	528	567
zusammen	4.341	4.332	465	490	1.995	1.995	6.801	6.817
Differenz	-9		25		0		16	

In der Stellenbewirtschaftung ist "Risikovorsorge" zu treffen, dass bei Rückkehr der Lehrkräfte aus Leerstellen für Erziehungsurlaub und bei Rückkehr der nach §§ 78 c, 85 a LBG beurlaubten/teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte sowie rückkehrende Lehrkräfte aus der Freizeitphase des Sabbatjahres ausreichend freie Stellen zur Verfügung stehen (vgl. § 9 Abs. 6 Haushaltsgesetz 1999). Bei Ermittlung der Einstellungskontingente sind diese Rückkehrtatbestände zu berücksichtigen.

g) Zahl der Personen/Stellen im Schulbereich:

Nachstehend sind die 1999 gebuchten Teilzeit- und Beurlaubungsfälle gemäß §§ 78 b und c, 85 a LBG sowie die Erziehungsurlaubsfälle aufgeführt:

Schulkapitel 05 310 - 05 410	Personen	Geräumte Stellen
§ 85 a LBG Beurlaubung (Leerstelle)	2.971	2.971
§ 78 c LBG Beurlaubung	919	690
Summe Beurlaubung	3.890	3.661
§ 85 a LBG Teilzeit	24.163	8.326
§ 78 b LBG Teilzeit	18.820	5.312
§ 78 b LBG Teilzeit (Sabbatjahr)	1.585	338
Sonstige Teilzeit bei Angestellten	3.183	1.590
Summe Teilzeit	47.731	15.565
§ 85 a LBG Beurlaubung/Teilzeit	27.134	11.297
§ 78 c / 78 b LBG Beurlaubung/Teilzeit	21.304	6.339
Sonstige Teilzeit bei Angestellten	3.183	1.590
Summe Beurlaubung/Teilzeit	51.621	19.226
Sonderurlaub § 12 SUrlVO / § 50 BAT	115	101
Erziehungsurlaub - über 1 Jahr (Leerstelle)	817	817
Erziehungsurlaub - bis 1 Jahr	2.324	1.991
Summe Erziehungsurlaub	3.141	2.808
Insgesamt	54.877	22.135

Zum 1.8.1999 werden Teilzeitbeschäftigungen gem. § 78 b LBG - Sabbatjahr **Freizeitphase**- im Umfang von 465 Stellen erwartet.

8. Einstellungen im Schulbereich

Die Einschätzung der Einstellungsmöglichkeiten zum 1.8.2000 ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Versetzungen zwischen den Schulkapiteln,
- Geringere Schülerzahlen als prognostiziert führen zu einer Reduzierung der Stellen nach dem tatsächlichen Bedarf und damit zu einer Senkung der Einstellungen,
- Umbuchungen zwischen den Schulkapiteln nach Neufestlegung der Stellen in Kapitel 05 300 für geänderten Bedarf im Schuljahr 2000/2001,
- Übernahme der 934 zum 2.8.1999 und der 66 zum 1.2.2000 befristet eingestellten Lehrkräfte zu Lasten der Einstellungskontingente der Schulkapitel und befristete Einstellung neuer 1.000 (Vorjahr: 934) zum Schuljahresbeginn 2000/2001,
- Stellenverlagerungen nach § 50 Abs. 2 LHO gemäß Haushaltsvermerken für muttersprachlichen Unterricht, Lehrerfortbildung, Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren bzw. für das Zeitbudget zum 01.08.2000,
- Saldierung der aufgrund von Beurlaubungs-/Teilzeitanträgen gemäß §§ 85 a, 78 b, 78 c LBG sowie Erziehungsurlaub geräumten Stellen im Verhältnis zur Zahl der Rückkehrer zum Schuljahresbeginn 2000/2001,
- Zahl der unterjährig vorgenommenen Einstellungen.

Zum Schuljahresbeginn 2000/2001 ist derzeit noch keine quantitative Festlegung möglich.

9. Fachlehrer / Fachlehrerinnen

Die Laufbahnen der Fachlehrer der Bes.Gr. A 9 und A 10 sind in der Laufbahnverordnung (LVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. November 1995 - GV.NW 1996 S. 1 - geregelt. Die Beförderungsstellen ergeben sich aus dem Landesbesoldungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1995 - GV.NW 1995 S. 1166 -:

- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers in allgemeinbildenden Schulen - sind in Bes.Gr. A 10 eingestuft und haben kein Beförderungsamt.
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an beruflichen Schulen - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10.
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Fachlehrers an Sonderschulen - - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10.
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Werkstattlehrers - - in Bes.Gr. A 9 und in Bes.Gr. A 10.
- Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des Technischen Lehrers an beruflichen Schulen - in Bes.Gr. A 10 und in Bes.Gr. A 11.

Die Ämter der Fachlehrer / Fachlehrerinnen - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung - in Bes.Gr. A 11 und in Bes.Gr. A 12 ergeben sich aus der BBesO A.

Bei der Aufstellung des Haushalts 1997 hat der Haushaltsgesetzgeber bestimmt, den Stellenschlüssel für die Beförderungsämter der Fachlehrer/Fachlehrerinnen mit dem Eingangsamts Bes.Gr. A 9 in 2 Raten in den Jahren 1997 und 1998 von 52,5 v.H. auf 65 v.H. zu heben.

Für Fachlehrer/Fachlehrerinnen mit den Eingangsamtern Bes.Gr. A 10 bzw. Bes.Gr. A 11 ist der Stellenschlüssel für die Beförderungsämter mit 40 v.H. unverändert.

Für die im Angestelltenverhältnis beschäftigten Fachlehrer / Fachlehrerinnen - Werkstattlehrer /Werkstattlehrerinnen- und Fachlehrer / Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen - sind im Kapiteln 05 410 Bündelstellen IV b/V b BAT bei Titel 425 10 eingerichtet.

Im Kapitel 05 390 Titel 425 10 sind 640 (680) Bündelstellen für Angestellte - pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrer / Fachlehrerinnen - IV b /V b BAT entsprechend der Besetzung ausgebracht worden.

Eingruppierung und Höhergruppierung von Fachlehrern und Fachlehrerinnen im Angestelltenverhältnis richten sich nach dem sog. Erfüllererlass (Rd.Erlass vom 16. November 1981 - BASS 21-21 Nr. 52 -) bzw. dem sog. Nichterfüllererlass (Rd.Erlass vom 21. November 1981 - BASS 21-21 Nr. 53 -).

Angestellte Fachlehrer und Fachlehrerinnen mit der Befähigung zur Werkstattlehrerin oder zum Werkstattlehrer (§ 58 LVO) bzw. zur Fachlehrerin oder zum Fachlehrer an



einer beruflichen Schule (§ 59 LVO), die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis erfüllen (Erfüller), werden nach Nr. 7.4 Erfüllererlass nach Verg.Gr. V b BAT eingruppiert. Wenn diese Lehrkräfte die für im Beamtenverhältnis bestehenden notwendigen Voraussetzungen für eine Beförderung in ein Amt der Bes.Gr. A 10 erfüllen und die Planstelle/Stelle (§ 17 LHO) eines entsprechenden Fachlehrers zur Verfügung steht, erfolgt die Höhergruppierung nach Verg.Gr. IV b BAT.

Angestellte Fachlehrer und Fachlehrerinnen in der Tätigkeit von Werkstattlehrern oder Fachlehrern an beruflichen Schulen, die die fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen zur Übernahme in das Beamtenverhältnis nicht erfüllen (Nichterfüller), werden nach Nr. 6.4 Nichterfüllererlass nach Verg.Gr. V c BAT eingruppiert. Nach mindestens sechsjähriger Bewährung in dieser Tätigkeit und in dieser Vergütungsgruppe erfolgt die Höhergruppierung nach Verg.Gr. V b BAT (Bewährungsaufstieg).

Die Berechnung der Beförderungsstellen für Fachlehrer sind in den einzelnen Kapiteldarstellungen enthalten.

10. Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren

Der Bedarf an Ausbildungskräften für die Studienseminare wird stellenplanmäßig abgedeckt durch

a) Planstellen im Kapitel 05 075 - Studienseminare (Seminarleitungen und Vertretungen) - und durch

b) Planstellen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 (Fachleiter / Fachleiterinnen).

Im Jahr 2000 werden in 83 (Vorjahr: 83) Studienseminaren voraussichtlich 14.445 (Vorjahr: 15.405) Beamte/Beamtinnen im Vorbereitungsdienst ausgebildet.

Nach der Ausbildungsrelation 1 : 10,5 werden 1.376 (Vorjahr: 1.466) Ausbildungsstellen benötigt. Die Zahl erhöht sich um 9 (Vorjahr: 9) Stellen für Praktikanten und Praktikantinnen im Sonderschulbereich, 8 (Vorjahr: 8) Stellen für Splitterberufe im beruflichen Bereich und 3 (Vorjahr: 3) Stellen für das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik auf insgesamt 1.396 (Vorjahr: 1.486) Stellen für die Ausbildung.

Der Haushaltsentwurf 2000 sieht - wie 1999 - vor, dass die Leitungen der Studienseminare auf die Zahl der Fachleiterstellen nicht mehr angerechnet werden. Auch dies ist ein Element der "Rückgabe an das System" aus dem Konzept zur mittelfristigen Sicherung der Unterrichtsversorgung.

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Kapitel	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	
		HE 2000	HH 1999
05 075	Planstellen für die Leitung der Studienseminare	166	166
	Planstellen für die Fachleiter/Fachleiterinnen für Praktikantenausbildung	3	3
	Planstellen für das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik	3	3
	Zwischensumme	172	172
05 310	Planstellen für Fachleiter/Fachleiterinnen	400	448
05 320	- " -	58	60
05 330	- " -	45	48
05 340	- " -	489	520
05 360	- " -	6	6
05 380	- " -	104	85
05 390	- " -	160	157
05 410	- " -	128	156
	Zwischensumme	1.390	1.480
Planstellen insgesamt		1.562	1.652

11. Ganztagschüler / Ganztagschülerinnen

Die folgende Tabelle enthält die Zahl der Ganztagschüler und Ganztagschülerinnen, die bei den Stellenberechnungen berücksichtigt worden sind.

Ganztagschüler / Ganztagschülerinnen	Haushalt 1999			Haushaltsentwurf 2000			Differenz	
	Schüler	Stellen	v.H.-Satz zur Gesamtchü- lerzahl	Schüler	Stellen	v.H.-Satz zur Gesamtchü- lerzahl	Schüler	Stellen
Grundschule	6.000	48	0,72%	5.900	47	0,72%	-100	-1
Hauptschule	57.600	623	20,79%	56.300	609	20,44%	-1.300	-14
Realschule	10.200	91	3,48%	10.500	93	3,50%	300	2
Gymnasium Sek. I	9.800	92	3,09%	10.600	100	3,26%	800	8
Gesamtschule Sek. I	176.400	1.782	98,98%	181.800	1.836	99,02%	5.400	54
Sonderschulen Lernbehinderte	4.300	79	9,49%	4.400	81	9,61%	-100	2
Sonderschulen sonstige	17.110	976	42,67%	17.220	981	41,52%	110	5
Zusammen	281.410	3.691	-	286.720	3.747	-	5.310	56

Die Stellenveranschlagung im HE 2000 berücksichtigt ausschließlich den Ausbau bestehender Ganztagschulen. Bis auf die Gesamtschulen sind Neuerrichtungen von Ganztagschulen nicht veranschlagt.

12. Geld statt Stellen

a) Abrechnung für das Haushaltsjahr 1998

Von den im Haushaltsjahr 1998 im Kapitel 05 300 veranschlagten 112,1 (Vorjahr: 106,6) Mio DM für Vertretungsunterricht, Lehrerfortbildung und Hausunterricht wurden ca. 102,6 (Vorjahr: 83,3) Mio DM ausgegeben. Damit wurde die zur Verfügung stehenden Mittel zu 91,5 (Vorjahr: 78,1) v.H. ausgeschöpft.

Zur Optimierung des Programms "Geld statt Stellen", d.h. zur Erhöhung der Anzahl der Vertretungsstunden im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel wurden die Schulen beginnend mit dem Bewirtschaftungszeitraum 1.8. bis 31.12.1996 stärker in die Umsetzung des Konzeptes einbezogen und entscheiden seitdem mit, in welcher Beschäftigungsart und damit auch in welchem Umfang Vertretungsunterricht erteilt werden soll (Rd.Erl. vom 26.6.1996 GABl. NW S. 122). Dazu erhielten die Schulen (für die Grund-, Haupt- und Sonderschulen die Schulämter) 1998 ein pauschales Planungsbudget in Höhe von 16 Unterrichtsstunden je Lehrerstelle. Dieses Planungsbudget wurde auf der Grundlage der kostengünstigen Beschäftigungsverhältnisse

- Mehrarbeit und nebenamtlicher Unterricht
- Abschluss von Nicht-BAT-Beschäftigungsverhältnissen
- Unterrichtserteilung durch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber

ermittelt. Soweit die Schulen Vertretungsunterricht auf der Grundlage der sogenannten teuren Maßnahmen wie BAT-Verträge oder vorübergehende Pflichtstundenaufstockungen Teilzeitbeschäftigter organisieren, halbiert sich das Planungsbudget.

Hinsichtlich der Verwendungszwecke ist festzustellen, dass die Mittelinanspruchnahme für Lehrerfortbildung und Hausunterricht nur 32,8% (Vorjahr: 21,2%) bzw. 33,8% (Vorjahr: 40,6%) erreicht hat und der Rest zugunsten der Mittel für Vertretungsunterricht mit 109,9% (Vorjahr: 92,1%) in Anspruch genommen wurde.

Bei der Art der gewählten Beschäftigungsverhältnisse ist der Trend zu den teuren Beschäftigungsverhältnissen ungebrochen:

Gebuchte Unterrichtsstunden nach Beschäftigungsart:						
	1998		1997		1996	
	Unterrichtsstunden	in v.H.	Unterrichtsstunden	in v.H.	Unterrichtsstunden	in v.H.
BAT	2.427.509	94,35%	2.089.416	91,7%	830.116	82,1%
Aufstockung	59.716	2,32%	47.008	2,1%	52.183	5,2%
Mehrarbeit	78.531	3,05%	89.954	3,9%	48.113	4,8%
Nicht-BAT	7.245	0,28%	52.737	2,3%	79.858	7,9%
Summe:	2.573.001	100,00%	2.279.114	100,0%	1.010.270	100,0%

b) Haushaltsjahr 1999

Für das Haushaltsjahr 1999 stehen unter Berücksichtigung des Nachtragshaushalts 1999 insgesamt 169,6 (Vorjahr: 112,1 Mio DM) zur Verfügung.



Bis zum Ende des Schuljahres 1998/99 wurden über das Programm "Geld statt Stellen" an den öffentlichen Schulen des Landes seit 1996 ca. 7,72 Mio Unterrichtsstunden (gerechnet auf Basis kostengünstiger Beschäftigungsverhältnisse) erteilt.

Mit Erlass vom 14.01.1999 wurden für den Bewirtschaftungszeitraum 1.1. bis 31.12.1999 ca. 2,6 Mio. kostengünstige Unterrichtsstunden zugewiesen, die durch den Nachtrag 1999 auf rd. 3,7 Mio. kostengünstige Unterrichtsstunden aufgestockt werden. Bis zum Schuljahresende 1998/1999 wurden im Haushaltsjahr 1999 rd. 1,86 Mio Unterrichtsstunden verbucht. Wegen der nahezu vollständigen Nutzung kostenintensiver Beschäftigungsverhältnisse entspricht dies rd. 950.000 erteilten Unterrichtsstunden.

c) Haushaltsjahr 2000

Der Haushaltsentwurf 2000 führt das Programm "Geld statt Stellen" inhaltlich und konzeptionell fort. Für das Schuljahr 1999/2000 steht mit 200 Mio DM ein gleicher Betrag wie für das Schuljahr 1998/1999 unter Einbeziehung des Nachtragshaushalts 1999 zur Verfügung. Die Mittel für den Vertretungspool an Grundschulen sind mit 60 Mio. DM veranschlagt.

Im Kapitel 05 300 Titel 427 20 sind die Zweckbestimmungen wie folgt festgelegt:

"Die Mittel sind vorgesehen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen.

Veranschlagt

1. für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen als Ersatz für die entfallene, bisher in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachte Stellenreserve zum Ausgleich bei **langfristigen** Erkrankungen und Mutterschutz
.....173.100.000 DM (129.200.000 DM)
 2. für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird, bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden
.....15.700.000 DM (15.700.000 DM)
 3. zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische / ausgesiedelte Schüler / Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr, (z.B. neue Auffangklassen / Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschließlich der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler)
.....11.200.000 DM (11.200.000 DM)
 4. für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen zum Ausgleich von **kurzfristigen** Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von 600 Stellen
.....60.000.000 DM (13.800.000 DM)
- Zusammen.....260.000.000 DM (169.900.000 DM)"



Durch das Programm "Geld statt Stellen" werden Personalmaßnahmen finanziert, die zur Deckung eines vorübergehend auftretenden Unterrichtsbedarf an den einzelnen Schulen erforderlich sind. In erster Linie geht es darum, dass der nach der Stundentafel vorgesehene Unterricht auch bei Ausfall von Lehrkräften erteilt werden kann (Vertretungsunterricht). So können Unterrichtsausfälle vermieden werden, die durch längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz oder Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sonst auftreten würden. Ein Teil der Mittel steht auch für die Erteilung von Hausunterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler sowie zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Bisher standen im Haushaltsjahr 1999 für "Geld statt Stellen" 112,1 Mio. DM zur Verfügung. Im Nachtragshaushalt ist vorgesehen, diese Summe um 44,0 Mio. DM aufzustocken. Im Hinblick auf den Nachtragshaushalt sind alle Bezirksregierungen mit Erlass vom 28.05.1999 ermächtigt worden, den bisher im Haushalt 1999 ausgewiesenen Ansatz in voller Höhe bis zur Verabschiedung des Nachtrags zu verausgaben. Damit wird erreicht, dass für das Schuljahr 1999/2000 von Beginn an Vertretungsmittel in einem erheblich höheren Umfang als bisher zur Verfügung stehen. Die zusätzlichen Mittel können nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts durch den Landtag verwendet werden.

Die geplante Aufstockung ermöglicht den Bezirksregierungen und den Schulämtern, sofort mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 in wesentlich höherem Umfang als bisher längerfristigen Vertretungsunterricht an den Schulen einzurichten.

Im Nachtragshaushalt 1999 ist erstmals vorgesehen, Haushaltsmittel für einen Vertretungspool an Grundschulen im Umfang von 600 Stellen zur Verfügung zu stellen. Dieser Vertretungspool tritt als neues und zusätzliches Instrument neben das Programm "Geld statt Stellen" und die weiteren bereits zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Vertretungspool soll vor allem bei kurzfristig drohendem Unterrichtsausfall, z. B. durch plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft, möglichst von Anfang an Vertretungsunterricht durch eine zusätzliche Lehrkraft an der Schule sicherstellen. Gedacht ist an Vertretungen von bis zu etwa vier Wochen.

Die Lehrkräfte des Vertretungspools werden den Schulämtern des Landes zugewiesen. Bei plötzlich auftretendem Vertretungsbedarf kann den Schulen durch das zuständige Schulamt eine Lehrkraft zugewiesen werden. Der Dienstantritt der Lehrkräfte im Vertretungspool erfolgt nach dem Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes 1999 nach den Herbstferien zum 18.10.1999. Vorgesehen sind Anstellungsverträge bis zum Ende des Schuljahres, die um ein Jahr verlängert werden können. Den Bewerberinnen und Bewerbern werden Dreiviertel-Verträge angeboten. Dadurch kann ihr Einsatz sehr flexibel erfolgen. Außerdem haben auf diese Weise mehr junge Lehrerinnen und Lehrer eine Chance, eingestellt zu werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beantragen. Als weitere Maßnahme zur Flexibilisierung soll die Über- und Unterschreitung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden (mit Ausgleich innerhalb des Schuljahres) zugelassen werden. Somit können im Rahmen des Vertretungspools etwa 800 Lehrkräfte an den 54 Schulämtern des Landes eingesetzt werden.

d) Vergütungen für Aushilfen -Anschlussbeschäftigung der Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen - LAA -

Für das Schuljahr 1999/2000 wird bedarfsdeckender Unterricht LAA im Bereich der Grundschule im Umfang von 411 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Tatsächlich stehen diese LAA nur in der ersten Schuljahreshälfte in der Zeit vom 1.8.1999 bis 31.1.2000 zur Verfügung, da sie dann ihren Vorbereitungsdienst beenden. Für die Zeit vom 1.2.2000 bis zum 31.7.2000 (zweite Schuljahreshälfte) muss zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlussbeschäftigung erfolgen. Im Haushalt 2000 wird dafür ein Ansatz in Höhe von 17,2 Mio DM erforderlich.

Im Schuljahr 2000/2001 wird diese Anschlussbeschäftigung auch für alle anderen Schulformen im Umfang von 1.400 Lehrerstellen notwendig sein. Dafür ist ab dem Haushalt 2001 jährlich ein Ansatz von 58,3 Mio DM auszubringen.

Die Anschlussbeschäftigung der LAA ist Bestandteil des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung.

e) Sonstige Mittel aus "Geld statt Stellen"

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten - sind wie bisher Mittel im Umfang von 0,425 Mio DM ausgebracht. Diese Mittel sind für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf, insbesondere bei der Curriculumentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung vorgesehen; sie ergänzen den für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen (Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - 182 Stellen).

Wegen der Besonderheiten des Schulbereichs sind für die Lehrkräfte an öffentlichen Schulen anstelle von Geldprämien Entlastungsstunden für besondere Leistungen vorgesehen. Für die haushaltsmäßige Abwicklung der Ausgleichseinstellungen für Leistungsprämien aus den zur Verfügung gestellten Mitteln des Einzelplans 20 ist im Haushaltsentwurf 2000 die Buchungsstelle Kapitel 05 300 Titel 427 22 - Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich - ausgebracht.

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 40 - Vergütungen für Aushilfen - sind für die Beschäftigung von Aushilfen an Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von ausländischen Kindern und Jugendlichen (RAA) abstellen 0,8 (Vorjahr: 0,8) Mio DM veranschlagt. Die Mittel sind für acht Stellen an RAA vorgesehen.

13. **Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche**

Rechtsgrundlagen:

Gesetz zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Schulen vom 24. April 1995 (GV.NW. S. 376).

Personenkreis:

Nach § 7 Abs. 1 Schulpflichtgesetz erfüllen Schulpflichtige mit sonderpädagogischen Förderbedarf ihre Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder durch den Besuch einer Sonderschule. Die damit eingeräumte Wahlmöglichkeit wird jedoch im Hinblick auf den Förderort der allgemeinen Schule an die Erfüllung besonderer Voraussetzungen gebunden. Diese besonderen Voraussetzungen konzentrieren sich darauf, dass die allgemeine Schule über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt und dass die Zustimmung des Schulträgers vorliegt.

Zu unterscheiden sind:

- zielgleicher Unterricht = am Bildungsziel der allgemeinen Schule orientiert
- zieldifferenter Unterricht = an Bildungszielen der Sonderschulen orientiert

Grundschule:

Der gemeinsame Unterricht in der Grundschule kann (§ 7 Abs. 2 und 3 Schulpflichtgesetz) zielgleich und zieldifferent erfolgen.

Schulen der Sekundarstufe I und II:

In den Sekundarstufen I und II kann die sonderpädagogische Förderung zielgleich auch an weiterführenden Schulen erfolgen. Für die Durchführung des gemeinsamen Unterrichts stehen nur Stellen des Grundbedarfs zur Verfügung. Es werden keine Stellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarfs bereitgestellt (Ausnahme: Blinde und hochgradig sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler - FIBS -).

Der gemeinsame Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder in der Sekundarstufe I (zieldifferente Förderung) erfolgt unter den Bedingungen eines Schulversuchs (Hauptschule, Gesamtschule). Die Versorgung mit Sonderschullehrerstellen für diese Schülerinnen und Schüler wird im Umfange der Schüler-Lehrer-Relation (Grundbedarf für die sonderpädagogische Förderung) durch Lehrkräfte aus Sonderschulen sichergestellt. Die Stellen des Mehrbedarfs (Stellen für Lehrkräfte aus der Hauptschule und Gesamtschule) werden für die Klassenbildung und für Individualisierungsmaßnahmen verwendet.

Berechnung des Stellenbedarfs für den gemeinsamen Unterricht:

Grundschule:

In der Schülerzahl der Grundschule sind folgende Schüler/Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf enthalten:



Schüler / Schülerinnen	15.10.1995	HH 1996	HH 1997	HH 1998	HH 1999	HE 2000
Schule LB Klasse 1 - 10	989	600	1.400	1.600	2.200	2.440
Schule GB, KB, GH, BL, KR, Allgemein	596	800	800	910	1.250	1.310
Schule EZ, SG, SB, Allgemein	555	959	800	910	1.250	1.250
SB Primarstufe, Allgemein	315	650	500	580	800	800
Zusammen	2.455	3.009	3.500	4.000	5.500	5.800

Für die 5.800 (Vorjahr: 5.500) Schüler/Schülerinnen sind veranschlagt:

Kapitel	Schülerzahl		Relation		Stellen	
	HE 2000	HH 1999	HE 2000	HH 1999	HE 2000	HH 1999
Stellenbedarf für den gemeinsamen Unterricht nach den Sonderschulrelationen:						
Schule für Lernbehinderte Klasse 1 - 10	2.440	2.200	10,9	10,9	224	202
Schule für Geistigbehinderte, Körperbehinderte, Gehörlose und Blinde, Schule für Kranke	1.310	1.250	6,1	6,1	215	205
Schule für Erziehungshilfe, Schwerhörige, Sehbehinderte und Sprachbehinderte	1.250	1.250	8,1	8,1	154	154
Primarstufe, Schule für Sprachbehinderte	800	800	8,9	8,9	90	90
Zusammen Schüler	5.800	5.500				
Insgesamt Stellen für den gemeinsamen Unterricht:					683	651
Ausweisung der Stellen im Haushalt:						
Grundstellen nach der Grundschulrelation						
Kapitel 05 310 (Stellen Bes.Gr. A 12):	5800	5500	25,1	25,1	231	219
Sonderpädagogischer Förderbedarf						
Kapitel 05 310 (Stellen Bes.Gr. A 13 S):					200	150
Kapitel 05 390 (Stellen Bes.Gr. A 13 S):					252	282
Zwischensumme Sonderpädagogischer Förderbedarf					452	432
Insgesamt Stellen für den gemeinsamen Unterricht (Grundbedarf):					683	651

Allgemeine Schulen der Sekundarstufe I und II:

Im Kapitel 05 320 - Hauptschule - ist für die neu gebildeten Eingangsklassen an den Schulen, die am Schulversuch teilnehmen, die Stellenzahl zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf von 28 auf 31 erhöht worden.

Das Kapitel 05 380 - Gesamtschule - erhält entsprechend eine Erhöhung von 79 auf 84 Stellen für die neu gebildeten Eingangsklassen an den Schulen, die am Schulversuch teilnehmen.

Das Kapitel 05 340 - Gymnasium - hat in der Sekundarstufe I unverändert 11 Stellen für die **zielgleiche** integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter



Schülerinnen und Schüler. Hinzu kommen 5 Stellen aus Kapitel 05 390, die dem Gymnasium für das Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler (FIBS) zugewiesen werden.

Zusammenfassung und Verteilung der Stellen für den gemeinsamen Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche:

- a) für den Grundbedarf in der Grundschule und
- b) für den Mehrbedarf in der Grundschule und in der Sekundarstufe I:

Kapitel / Schulform	Stellensoll			
	HE 2000	HH 1999	HH 1998	HH 1997
a) Grundbedarf				
05 310 - Grundschule (Bes.Gr. A 12)	231,0	219,0	159,0	139,0
05 310 - Grundschule (Bes.Gr. A 13S)	200,0	150,0	90,0	0,0
05 390 - Sonderschule (Bes.Gr. A 13S)	262,0	262,0	223,0	268,0
zusammen a)	683,0	651,0	472,0	427,0
b) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler / Schülerinnen				
05 300 - Schulen gemeinsam (aus Vergleichseinstellungen)	25,0	25,0	25,0	25,0
05 310 - Grundschule	0,0	0,0	0,0	42,0
05 320 - Hauptschule	31,0	28,0	22,0	17,0
05 340 - Gymnasium	11,0	11,0	11,0	11,0
05 360 - Gesamtschule	84,0	79,0	70,0	64,0
05 390 - Sonderschule (für Primarstufe)	221,0	221,0	221,0	179,0
05 390 - Sonderschule (FIBS)	5,0	5,0	5,0	5,0
zusammen b)	377,0	369,0	354,0	343,0
Insgesamt	1.060,0	1.020,0	826,0	770,0

Verteilung der Stellen auf die Bezirksregierungen:

Kapitel / Schulform	Stellenzuweisung für das Schuljahr 1999/2000					
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
a) Grundbedarf einschl. Förderbedarf für gemeinsamen Unterricht in der Grundschule						
05 310 - Grundschule (Bes.Gr. A 12)	36,0	21,5	63,5	79,5	18,5	219,0
05 310 - Grundschule (Bes.Gr. A 13S)	27,0	14,0	42,0	53,0	14,0	150,0
05 390 - Sonderschule (Bes.Gr. A 13S)	46,0	27,0	84,0	103,0	22,0	262,0
zusammen a)	109,0	62,5	189,5	235,5	54,5	651,0
b) Stellen zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler / Schülerinnen						
05 300 - Schulen gemeinsam (aus Vergleichseinstellungen)	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0	25,0
05 310 - Grundschule	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
05 320 - Hauptschule	2,1	4,9	11,9	9,1	0,0	28,0
05 340 - Gymnasium	5,0	0,8	1,4	3,4	0,4	11,0
05 360 - Gesamtschule	2,8	25,3	9,1	37,1	4,2	78,5
05 390 - Sonderschule (für Primarstufe)	40,0	21,0	80,0	76,0	24,0	221,0
05 390 - Sonderschule (FIBS)	3,5	0,0	0,0	1,5	0,0	5,0
zusammen b)	58,4	57,0	87,4	132,1	33,6	368,5
Insgesamt	167,4	119,5	276,9	367,6	88,1	1.019,5

14. Laufbahnwechsel

(Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I und für die Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung)

Rechtsgrundlagen:

- § 10 Lehrerausbildungsgesetz
- § 50 Abs.1 Nr. 5 Laufbahnverordnung
- § 50 Abs.1 Nr. 9 Laufbahnverordnung

Personenkreis:

Lehrer/Lehrerinnen, die gem. § 10 LABG nebeneinander die Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I (Laufbahn des gehobenen Dienstes gem. § 50 Abs.1 Nr. 5 LVO) und zum Lehramt für die Sekundarstufe II (Laufbahn des höheren Dienstes gem. § 50 Abs.1 Nr. 9 LVO) erworben haben.

Ein "stufenübergreifendes" Lehramt für die Sekundarstufe I und II gibt es auf der Grundlage der Regelung des LABG nicht. Ein Lehrer mit der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe I und mit der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II erreicht additiv zwei unterschiedliche Lehramtsbefähigungen. Er kann gleichermaßen auf der Grundlage der Befähigung für die Sekundarstufe I in eine Lehrerlaufbahn des gehobenen Dienstes mit dem Eingangsamt A 12 und auch aufgrund der Befähigung zum Lehramt für die Sekundarstufe II in eine Lehrerlaufbahn des höheren Dienstes mit dem Eingangsamt A 13 Z eingestellt werden. Die Einstellung erfolgt vorrangig nach dem Erfordernis einer langfristigen Deckung des fächerspezifischen Unterrichtsbedarfs sowie nach dem Erfordernis der Bildungsziele (§ 5 Abs. 3 LABG).

Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen sind inzwischen in der Überzahl. Sie streben in der Regel wegen der besseren beruflichen Aussichten die Verwendung in der Sekundarstufe II und damit die Laufbahn des Studienrates an.

Diese Lehrkräfte können im Rahmen verfügbarer Planstellen durch Laufbahnwechsel in eine Lehrerlaufbahn des höheren Dienstes (Bes.Gr. A 13 Z) nach den hierfür geltenden Vorschriften übernommen werden.

In der Sekundarstufe II besetzen Beamte/Beamtinnen auf Probe bis zur Anstellung Stellen der Bes.Gr. A 13 BBesO - Studienrätin z.A./Studienrat z.A. mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung -

Laufbahnwechsel:

Für den Laufbahnwechsel sind Planstellen der Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung - erforderlich. Es kommen nur Lehrkräfte in Frage, die überwiegend in der Sekundarstufe II unterrichten. Ein Laufbahnwechsel innerhalb der z.A. Stellen ist nicht möglich.

Stellenveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2000 / Haushaltsplan 1999:

Kapitel	05 340				05 380 *)			
	2000	in v.H.	1999	in v.H.	2000	in v.H.	1999	in v.H.
Schüler /Schülerinnen								
5. - 10. Klasse	324.900	71%	317.500	70%	183.800	85%	178.200	85%
11. - 13. Klasse	133.700	29%	134.000	30%	31.800	15%	31.600	15%
Zusammen	458.600	100%	451.500	100%	215.500	100%	209.800	100%
Grundstellen								
5. - 10. Klasse	15.325	62%	14.976	61%	9.273	80%	9.000	80%
11. - 13. Klasse	9.550	38%	9.571	39%	2.262	20%	2.241	20%
Zusammen	24.875	100%	24.547	100%	11.535	100%	11.241	100%
Stellensoll Höherer Dienst								
Planstellen	22.039	-	22.282	-	5.262	-	5.228	-
z.A. Stellen	310	-	310	-	250	-	250	-
Zusammen	22.349	88%	22.592	89%	5.512	40%	5.478	40%
Stellensoll Gehobener Dienst								
Planstellen	2.750	-	2.610	-	7.980	-	7.699	-
z.A. Stellen	290	-	290	-	450	-	450	-
Zusammen	3.040	12%	2.900	11%	8.430	60%	8.149	60%
Insgesamt	25.389	100%	25.492	100%	13.942	100%	13.627	100%

*) ohne Stellen für Angestellte (Sozialpädagogen): 200 (180)

Mit Rd.Erlass vom 13.1.1994 (BASS 21-01 Nr.24) sind die Voraussetzungen für Laufbahnwechsel von Lehrerinnen und Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung - (Bes.Gr. A 12/A 13 BBesO, gehobener Dienst) in die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II bei entsprechender Verwendung - (Bes.Gr. A 13 Z ff. BBesO, höherer Dienst) festgelegt worden.

Die Einweisung einer Lehrkraft mit beiden Lehrbefähigungen entweder bei ihrer Einstellung oder durch Laufbahnwechsel in eine Planstelle der Bes.Gr. A 13 Z setzt in jedem Einzelfall eine freie und besetzbare **Planstelle** der Bes.Gr. A 13 Z BBesO voraus. Auf Stellen für befristete Vorgriffseinstellungen der Verg.Gr. II a BAT aus Kapitel 05 300 Titel 425 10 können keine Laufbahnwechsel erfolgen.

Angesichts der Quantitäten kann ein Laufbahnwechsel in den kommenden Jahren allenfalls für einen geringen Teil der Lehrkräfte in Betracht kommen.

Zu Kapitel 05 340:

Die Veranschlagung der Stellen des höheren Dienstes richtet sich im wesentlichen nach der Istbesetzung mit entsprechenden Lehrkräften, die wegen der vielen "Altfälle" relativ hoch ist. Eine auf den S II-Anteil bezogene Berechnung kann deshalb haushaltsrechtlich nur schrittweise umgesetzt werden.

Zu Kapitel 05 380:

In der Berechnung der Stellen des höheren Dienstes wird der sich nach den Bedarfsberechnungen ergebende Stellenbedarf der Sekundarstufe II verdoppelt, weil das besoldungsgesetzlich vorgeschriebene Merkmal der "entsprechenden Verwendung in der Sekundarstufe II" dann als erfüllt gilt, wenn die Lehrkraft zur Hälfte in der Sekundarstufe II eingesetzt ist. Die "Altfälle" im höheren Dienst werden, verringert um den S I-Anteil, hinzugerechnet. Die sich ergebenden S II-Sollstellen verteilen sich auf die einzelnen Besoldungsgruppen des höheren Dienstes.

Bewirtschaftung:

Für die Besetzung der den Bezirksregierungen zugewiesenen Stellen des höheren Dienstes an einer Schule ist Voraussetzung, dass dort in der Sekundarstufe II mittelfristig Bedarf besteht. Die Entwicklung des Stellenbedarfs der einzelnen Schulen ist zu beobachten. Bei Schulen im Aufbau ist ein Laufbahnwechsel frühestens möglich, wenn die Schule die Jahrgangsstufe 11 erreicht hat. Der fächerspezifische Unterrichtsbedarf sowie der überwiegende Einsatz der Lehrkräfte in der Sekundarstufe II sind zu berücksichtigen.

Nachfolgend ist der zugelassene Rahmen für Einstellungen bzw. Laufbahnwechsel in der Sekundarstufe II dargestellt:

Kapitel	05 340		05 380		Zusammen	
	Einstellungen	Laufbahnwechsel	Einstellungen	Laufbahnwechsel	Einstellungen	Laufbahnwechsel
1994/1995	242	0	172	112	414	112
1995/1996	160	25	225	75	385	100
1996/1997	185	15	137	80	322	95
1997/1998	243	0	121	100	364	100
1998/1999	191	81	232	126	423	207
1999/2000	180	0	217	224	397	224
Zusammen	1.201	121	1.104	717	2.305	838

Stellen für Angestellte (Titel 425 10) und andere in diesen Schulformen bewirtschaftete Stellen (Kapitel 05 300 Titel 422 10 und 425 10; einschließlich der Stellen für Vorgriffseinstellungen) können nicht für Laufbahnwechsel herangezogen werden.

15. Leerstellen

Als Leerstellen bezeichnete Planstellen werden ausgebracht für Bedienstete, die

- ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, oder
- zu einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung abgeordnet werden,

wenn ein unabweisbares Bedürfnis besteht, die Planstelle des/der Beurlaubten neu zu besetzen.

Für beurlaubte Lehrkräfte sind 7.223 (Vorjahr: 7.199) und für Bedienstete der Verwaltung 45 (Vorjahr: 47) Leerstellen ausgebracht, zusammen 7.268 (Vorjahr: 7.246).

Der Zugang von 25 Leerstellen für Beurlaubungen nach § 78 b LBG (Sabbatjahr - Freizeitphase) gegenüber dem Haushalt 1999 ist auf Lehrkräfte zurückzuführen, die 2000 im Rahmen des Sabbatjahrprogramms aus der Beschäftigungsphase in die Freizeitphase wechseln. Mit der Veranschlagung der entsprechenden Leerstellen wird die Nachbesetzung sichergestellt. Im übrigen ist das Leerstellenkontingent insgesamt unverändert geblieben. Anpassungen im festgelegten Leerstellenrahmen erfolgten nach dem Bedarf.

Die Leerstellen sind für folgende Beurlaubungen vorgesehen:

Beurlaubungszweck	HE 2000	HH 1999	Differenz
§ 85 a LBG	4.344	4.353	-9
§ 78 b LBG Sabbatjahr	490	465	25
§ 78 c LBG	4	5	-1
Erziehungsurlaub	2.011	2.013	-2
Lehrkräfte als Abgeordnete des Europaparlaments, des Deutschen Bundestages und des Landtags NRW	60	58	2
Tätigkeiten außerhalb des Schuldienstes	359	352	7
Zusammen	7.268	7.246	22

16. Lehrerfortbildung

In den Schulkapiteln sind 604 (Vorjahr: 604) Ausgleichsstellen für die allgemeine Lehrerfortbildung veranschlagt. Die zum Ausgleich für Maßnahmen in der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums je nach Bedarf zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden. Hiervon musste zum Schuljahresbeginn 1999/2000 kein Gebrauch gemacht werden.

Die Ausgleichsstellen für die Lehrerfortbildung verteilen sich wie folgt auf die Schulkapitel:

Kapitel	HH 1999	HE 2000	+ / -
05 310	108	108	0
05 320	70	70	0
05 330	44	44	0
05 340	105	105	0
05 360	0	0	0
05 380	59	59	0
05 390	46	46	0
05 410	172	172	0
Zusammen	604	604	0

Die durch die Gewährung von Anrechnungsstunden gemäß Runderlass vom 29.06.1993 (GABl. NW. S. 178) bewirkten Unterrichtsentlastungen für die Lehrerfortbildung sind aus den bereitgestellten Ausgleichsstellen an den Schulen auszugleichen.

Daneben stehen im Haushaltsjahr 2000 für die Vergütung von Lehrkräften, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Unterrichtsausfall aufgrund von Lehrerfortbildungsmaßnahmen eingesetzt werden, bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 ("Geld statt Stellen") unverändert 15,7 Mio DM zur Verfügung.

17. **Mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung**

Das Mittelfristige Konzept hat für das System der Bedarfsberechnung und Bedarfsdeckung erhebliche Veränderungen gebracht.

a) Ausgangspunkte

Für die Notwendigkeit, 1996 ein mittelfristiges Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zu beschließen, gab es zwei entscheidende Ausgangspunkte:

Bereits in der vergangenen Legislaturperiode hat sich die Landesregierung verständigt, die Personalausgaben innerhalb eines Volumens von 50 % der Steuereinnahmen zu halten. Diese Vorgabe bedeutete für weite Teile des öffentlichen Dienstes einen Abbau von Stellen. Für den Schulbereich wurde festgelegt, in der Gesamtheit der Lehrerstellen keinen Zuwachs zuzulassen, unbeschadet der Möglichkeit, zwischen den Schulformkapiteln Verschiebungen vorzunehmen.

Ebenfalls bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde deutlich, dass der Zuwachs der Schülerzahlen insgesamt bis zum Jahre 2005 und der damit einhergehende zusätzliche Unterrichtsbedarf im rechnerischen Umfang von ca. 9.100 Stellen bis zum Jahre 2000 die Landesregierung zu entsprechenden Maßnahmen zwingen würde.

Zur Bewältigung der durch begrenzte finanzielle Mittel und durch steigende Schülerzahlen bedingten Probleme hat die Landesregierung im Juni 1996 das "Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung" verabschiedet. Im Kern zielen die einzelnen Maßnahmen darauf ab, bei steigenden Schülerzahlen je Stelle mehr Unterricht zu erwirtschaften. Insofern sind Argumentationen, bei denen Schüler- und Stellenzahlen z. B. von 1996 und 1999/2000 miteinander verglichen werden, fachlich unzulässig.

b) Die Maßnahmen

Im Einzelnen wurden die folgenden Maßnahmen beschlossen und sukzessive durchgeführt:

Pflichtstundenerhöhungen:

Die Pflichtstunden der Lehrerinnen und Lehrer wurden zeitlich gestaffelt und nach Schulformen differenziert leicht erhöht. Diese Maßnahmen sind mit Ende des Schuljahres 1998/1999 abgeschlossen.

Vorgriffsstunden mit Ausgleich:

Lehrkräfte zwischen 30 und 49 Jahren unterrichten befristet für maximal sechs Jahre eine Unterrichtsstunde im Vorgriff mehr, die ab dem Schuljahr 2008/2009 durch Reduzierung der Pflichtstunden zurückgezahlt wird. Die Maßnahme ist ebenfalls inzwischen in allen Schulformen durchgeführt.

Geringfügige Kürzung der Stundentafeln:

Im Schuljahr 1998/1999 wurde die Stundentafel im sechsten Jahrgang der Sekundarstufe I um eine Stunde gekürzt. Im Schuljahr 1999/2000 werden die Leistungskurse in der Sekundarstufe II um eine Stunde gekürzt.



Bedarfsdeckender Unterricht von Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerbern:

Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber erteilen drei Halbjahre lang an ihren Schulen sechs Stunden selbständigen Unterricht, der den Schulen mit fünf Stunden auf ihren Bedarf angerechnet wird. Schulen, die sich im Einzugsbereich eines auszubildenden Seminars befinden, wird entsprechend ihrer Grundstellenzahl ein pauschaler Stellenanteil (etwa 2 %) bedarfsmindernd angerechnet. Schulaufsicht und -seminare haben dafür zu sorgen, dass unter Berücksichtigung der Größe einer Schule die Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber gleichmäßig verteilt werden. Die Anrechnung erfolgt für den Zeitraum, in dem die Referendare tatsächlich bedarfsdeckenden Unterricht erteilen können.

Die Maßnahme hat mit der Grundschule im Schuljahr 1998/1999 begonnen. Im Schuljahr 1999/2000 werden die übrigen Schulformen in dieses Verfahren einbezogen. Um die Kontinuität dieses so erteilten Unterrichts zu sichern, stehen ab dem Haushaltsjahr 2000 Mittel für die Anschlussbeschäftigung der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber zur Verfügung.

Vorgriffseinstellungen:

Zusätzlich zu den durch Beschluss der Landesregierung festgeschriebenen Lehrstellen ("Garantiestellen", 138.730 Stellen) wurden jährlich 934 befristete "Vorgriffseinstellungen" vorgenommen. Sie dienen zur Deckung des Grundbedarfs. Mit dem Nachtragshaushalt 1999 erhöht sich die Zahl dieser Vorgriffseinstellungen auf 1.000.

Zeitbudget für besondere Aufgaben:

Das mittelfristige Konzept erwirtschaftet bewusst mehr „Stellen“, als zur Deckung des Grundbedarfs erforderlich sind. 1.000 Stellen aus dem mittelfristigen Konzept werden wieder an das Schulsystem zurückgegeben, um Schulen mit besonderem Entwicklungsbedarf zusätzliche Stellen für anstehende Problemlösungen zur Verfügung zu stellen.

c) Auswirkungen des mittelfristigen Konzepts

In den Schuljahren 1997/1998 und 1998/1999 wurden bereits 2/3 der geplanten Maßnahmen realisiert. Damit wurden insgesamt ca. 6.200 Stellen erwirtschaftet. Die zur Verfügung gestellten Unterrichtsstunden haben ausgereicht, den nach der Stundentafel vorgesehene Unterricht an der einzelnen Schule anbieten zu können.

Die im „Mittelfristigen Konzept“ beschlossenen Maßnahmen garantieren auch für die Schuljahre 1999/2000 und 2000/2001, dass jede Schule den nach der Stundentafel vorgesehenen Unterricht anbieten kann. Es werden also in diesem Zeitraum keine Lücken in der strukturellen Unterrichtsversorgung entstehen.

Die Klassenfrequenzrichtwerte, d. h. die zur ordnungsgemäßen Unterrichtsversorgung vorgesehene Klassengröße in den verschiedenen Schulformen und Schulstufen, sind nicht erhöht worden.

Die Erhöhung der Schüler-Lehrer-Relation in der AVO zum § 5 Schulfinanzgesetz ist nur eine Folge der Maßnahmen des mittelfristigen Konzepts. Sie bedeutet nicht, dass für den einzelnen Schüler weniger Unterricht zur Verfügung steht. Mit der Veränderung der Schüler-Lehrer-Relation wird lediglich der Tatsache Rechnung getragen,

dass je Lehrerstelle ein bis zwei Lehrerwochenstunden mehr für den Unterricht zur Verfügung stehen.

d) Bilanz von 1997 bis 2000

Maßnahmen	Zeitrechnung für die Umsetzung	Rechnerischer Ertrag in Stellen									
		Schuljahr 1997/98		Schuljahr 1998/99		Schuljahr 1999/00		Schuljahr 2000/01		Ertrag in Stellen 1997 bis 2000	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
1. Differenzierte Pflichtstundenerhöhung											
Grundschule	0									0	0
Hauptschule	0									234	234
Realschule	0,5		ab 1.8.1997	234	234					1157	1157
Gymnasium	1		ab 1.8.1997	1157	1157					131	130
Zweiter Bildungsweg	2,25		1 Std. ab 1.8.1997; 1,25 Std. ab 1.8.1998	61	61	70	69			564	564
Gesamtschule	1		ab 1.8.1997	564	564					0	0
Sonderschule	0									0	0
Berufsbildend	0									36	137
Kollegischule	1		ab 1.8.1998			36	137			2124	2222
Zwischensumme differenzierte Pflichtstundenerhöhung											
2. Unterrichtseinsatz von Lehrkräften (ab 1.8.1998 Primarstufe ab 1.8.1999: Ds. Lehrkräfte)											
	05 310					425	411	425	369	75	63
	05 320							75	59	75	53
	05 330							500	369	600	484
	05 340										
	05 350										
	05 360										
	05 370										
	05 380										
	05 390										
	05 410 *)										
	05 440 **)										
Zwischensumme Unterrichtseinsatz LA											
3. Vergütungsstände mit Ausgleich für ME 2000:											
	05 310										
	05 320										
	05 330										
	05 340										
	05 350										
	05 360										
	05 370										
	05 380										
	05 390										
	05 410 *)										
	05 440 **)										
Zwischensumme Vergütungsstände mit Ausgleich											

Maßnahmen	Zeitrechnung für die Umsetzung	Rechnerischer Ertrag in Stellen									
		Schuljahr 1997/98		Schuljahr 1998/99		Schuljahr 1999/00		Schuljahr 2000/01		Ertrag in Stellen 1997 bis 2000	
		Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
4. Stunden ab 1.8.1998: Kl. 5 St. - 1 Stunde											
	05 320										
	05 330										
	05 340 St										
	05 340 StI										
	05 360 St										
	05 360 StI										
	05 380										
	05 410 *)										
	05 440 **)										
Zwischensumme Stundenlohn											
5. Richtwerte für Klassen und Kursgrößen											
6. Geld statt Stellen											
7. Vorgriffmaßnahmen											
8. Zeitbudget für besondere Aufgaben zur Entlastung / Schulentwicklung											
	Schuljahr	Schuljahr	Kap	05 300							
	1997/98			840		360					
	1998/99			741		259					
	1999/00			735		287					
	2000/01			594		0					
Rechnerischer Ertrag in Stellen insgesamt											
Absätzlich neue bzw. Stellen durch Netto-Ertrag											
Alle Maßnahmen zusammen je Schulform											
Grundschule											
Hauptschule											
Realschule											
Gymnasium											
Zweiter Bildungsweg											
Gesamtschule											
Sonderschulen											
*) Berufsbildende Schulen (ab 1998 Berufskolleg)											
**) Kollegischule (ab 1998 bei Berufskolleg ersetzt)											
Rechnerischer Ertrag in Stellen insgesamt											
Rechnerischer Ertrag in Stellen ab Schuljahr 1997/98											

18. Mittelosteuropäische Staaten (MOE)

Bei Kapitel 05 300 Titel 422 10 weist der Haushalt 2000 unverändert 42 Planstellen für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache, aus. Für das Landeslehrerentsendeprogramm in die mittel-, ost und südosteuropäischen Staaten stehen hiervon 36 (36) Stellen zur Verfügung. Die weiteren 6 (Vorjahr: 6) Stellen finden für Entwicklungsexperten beim Landesinstitut für internationale Berufsbildung in Solingen Verwendung.

Das von Bund und Ländern gemeinsam ins Leben gerufene Lehrerentsendeprogramm hat sich insgesamt bewährt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau eines eigenen leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in MOE/GUS. Derzeit entsenden Bund und Länder insgesamt 509 Lehrkräfte; auf den Bund entfallen davon 346, auf die Länder 163. Zur Zeit sind für diesen Zweck 36 Lehrer eingesetzt. Das Landeslehrerentsendeprogramm in die MOE-Staaten wurde 1992 eingerichtet für Tätigkeiten in den Ländern des Baltikum, Bulgarien, Polen, Ungarn, Tschechien und Rumänien. Inzwischen wurden mit Albanien, Belarus, Georgien, Kirgistan, Kasachstan, Russland, Slowenien, Usbekistan und der Ukraine Zusatzabkommen für das Lehrerentsendeprogramm abgeschlossen.

Bei ihrer Besprechung am 8. Februar 1996 in Bonn haben sich der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder auf einen Beschluss zur Entsendung deutscher Lehrkräfte in die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der GUS verständigt, der auszugsweise lautet:

"Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Eine wesentliche Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels ist die Förderung der deutschen Sprache an den Schulen in den Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (MOE/GUS). Die Nachfrage nach Deutsch als Fremdsprache und nach deutschsprachigem Fachunterricht ist mit dem Beginn der demokratischen Erneuerung in MOE/GUS sprunghaft gestiegen. Die Gründe dafür liegen in der traditionellen Kulturverbundenheit mit Deutschland, in der geopolitischen Lage als Nachbarn, in angestrebten engeren wirtschaftlichen Beziehungen und auch in der Tatsache, dass in diesen Ländern ca. 3 Mio Angehörige deutscher Minderheiten leben. Das 1992 von Bund und Ländern gemeinsam ins Leben gerufene Lehrerentsendeprogramm hat sich insgesamt bewährt. Es leistet einen wesentlichen Beitrag zum Auf- und Ausbau eines eigenen leistungsfähigen Deutschunterrichts und deutschsprachigen Fachunterrichts in MOE / GUS. Derzeit entsenden Bund und Länder insgesamt 509 Lehrkräfte; auf den Bund entfallen davon 346, auf die Länder 163 Lehrkräfte. Bund und Länder werden sich deshalb bemühen, in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen nationalen Regierungen weitere Vorhaben dieser Art zum Erfolg zu führen."

Der Anteil der Länder bemisst sich nach dem "Königsteiner Schlüssel", nach dem auf das Land Nordrhein-Westfalen ein Anteil von 22 v.H. entfällt. Von den 163 auf die Länder entfallenden Lehrkräfte hat Nordrhein-Westfalen demnach 36 zu entsenden.

19. Nachtragshaushalt 1999

Auf der Grundlage des "Initiativprogramms Schule NRW 99/2000" der SPD-Landtagsfraktion hat die Landesregierung einen Nachtragshaushalt für das Jahr 1999 eingebracht und Festlegungen für den Haushalt 2000 getroffen, die die Personalsituation an den Schulen des Landes verbessern. Der Nachtragshaushalt 1999 ist im Parlament eingebracht und wird voraussichtlich am 30.09.1999 verabschiedet.

Im Folgenden werden zunächst die Maßnahmen, die aufgrund des Nachtragshaushalts noch im Jahre 1999 unmittelbar wirksam werden, dargestellt.

a) Aufstockung des Programms "Geld statt Stellen"

Durch das Programm "Geld statt Stellen" werden Personalmaßnahmen finanziert, die zur Deckung eines vorübergehend auftretenden Unterrichtsbedarfes an den einzelnen Schulen erforderlich sind. In erster Linie geht es darum, dass der nach der Stundentafel vorgesehene Unterricht auch bei Ausfall von Lehrkräften erteilt werden kann (Vertretungsunterricht). So können Unterrichtsausfälle vermieden werden, die durch längerfristige Erkrankungen, Mutterschutz oder Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen sonst auftreten würden. Ein Teil der Mittel steht auch für die Erteilung von Sonderunterricht (Hausunterricht für erkrankte Schülerinnen und Schüler) sowie zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische/ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Bisher standen im Haushaltsjahr 1999 für "Geld statt Stellen" 112,1 Mio. DM zur Verfügung. Im Nachtragshaushalt ist vorgesehen, diese Summe um 44,0 Mio. DM aufzustocken. Im Hinblick auf den Nachtragshaushalt sind alle Bezirksregierungen mit Erlass vom 28.05.1999 ermächtigt worden, den bisher im Haushalt 1999 ausgewiesenen Ansatz in voller Höhe bis zur Verabschiedung des Nachtrags zu verausgaben. Damit wird erreicht, dass für das Schuljahr 1999/2000 von Beginn an Vertretungsmittel in einem erheblich höheren Umfang als bisher zur Verfügung stehen. Für das Schuljahr 1999/2000 sind Mittel in Höhe von insgesamt 200 Mio. DM vorgesehen. Die zusätzlichen Mittel können nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts durch den Landtag verwendet werden.

Die geplante Aufstockung ermöglicht den Bezirksregierungen und den Schulämtern, sofort mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 in wesentlich höherem Umfang als bisher längerfristigen Vertretungsunterricht an den Schulen einzurichten.

b) Vertretungspool für die Grundschulen

Im Nachtragshaushalt 1999 ist vorgesehen, Haushaltsmittel für einen Vertretungspool an Grundschulen im Umfang von 600 Stellen zur Verfügung zu stellen. Dieser Vertretungspool tritt als neues und zusätzliches Instrument neben das Programm "Geld statt Stellen" und die weiteren bereits zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Vertretungspool soll vor allem bei kurzfristig drohendem Unterrichtsausfall, z. B. durch plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft, möglichst von Anfang an Vertretungsunterricht durch eine zusätzliche Lehrkraft an der Schule sicherstellen. Gedacht ist an Vertretungen von bis zu etwa vier Wochen.



Die Lehrkräfte des Vertretungspools werden den Schulämtern des Landes zugewiesen. Bei plötzlich auftretendem Vertretungsbedarf kann den Schulen durch das zuständige Schulamt eine Lehrkraft zugewiesen werden. Der Dienstantritt der Lehrkräfte im Vertretungspool erfolgt nach dem Inkrafttreten des Nachtragshaushaltsgesetzes nach den Herbstferien zum 18.10.1999. Vorgesehen sind Anstellungsverträge bis zum Ende des Schuljahres, die um ein Jahr verlängert werden können. Den Bewerberinnen und Bewerbern werden Dreiviertel-Verträge angeboten. Dadurch kann ihr Einsatz sehr flexibel erfolgen. Außerdem haben auf diese Weise mehr junge Lehrerinnen und Lehrer eine Chance, eingestellt zu werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beantragen. Als weitere Maßnahme zur Flexibilisierung soll die Über- und Unterschreitung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden (mit Ausgleich innerhalb des Schuljahres) zugelassen werden. Somit können im Rahmen des Vertretungspools etwa 800 Lehrkräfte an den 54 Schulämtern des Landes eingesetzt werden.

c) Leistungsprämien in Form von Stundenentlastungen

Zur Stärkung des Leistungsgesichtspunktes in der öffentlichen Verwaltung hat das Dienstrechtsreformgesetz des Bundes vom 24.02.1997 u. a. die Gewährung von Leistungsprämien für besondere Leistungen ermöglicht. Für diesen Zweck stellt der Haushalt 1999 des Landes NRW für alle Beamtinnen und Beamten insgesamt 50 Mio. DM zur Verfügung. Davon entfallen auf den Schulbereich ca. 28 Mio. DM.

Wegen der Besonderheiten des Schulbereichs sind für die Lehrerinnen und Lehrer an öffentlichen Schulen anstelle von Geldprämien Entlastungsstunden für besondere Leistungen vorgesehen. Die Vergabe von Entlastungsstunden entspricht den schulischen Gegebenheiten, hat motivations- und leistungsfördernde Wirkungen und ist nicht mit einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand verbunden.

Durch die zusätzliche Vergabe von Entlastungsstunden entsteht ein erhöhter Lehrbedarf an der einzelnen Schule. Die für den Schulbereich zur Verfügung stehenden Mittel werden für Ausgleichseinstellungen als Kompensation für die Gewährung von Entlastungsstunden verwandt. Dadurch ergeben sich auch arbeitsmarktpolitische Effekte. Bei einer Summe von 28 Mio. DM lassen sich 280 Ausgleichseinstellungen neuer Lehrerinnen und Lehrer finanzieren.

Bereits mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 werden 280 Aushilfskräfte zunächst befristet für ein Jahr eingestellt.

d) 430 neue Stellen für Schulleitungsentlastungen

Die Wahrnehmung zusätzlicher Leitungsaufgaben bei steigender Eigenverantwortung ist durch die geringe Entlastungspauschale für Schulleitungen vor allem von Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen nicht mehr abgedeckt. Eine Erhöhung der Schulleitungsentlastungspauschale ohne entsprechende Ersatzeinstellungen würde jedoch zwangsläufig Unterrichtsausfall mit sich bringen.

Der Haushaltsentwurf 2000 sieht daher die Neueinstellung von 430 Lehrerinnen und Lehrern an den Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen des Landes vor, damit die Schulleitungspauschale um zwei Unterrichtsstunden erhöht werden kann. Die Voraussetzungen zur Vorbereitung der entsprechenden Einstellungsmaßnahmen sind bereits

im Nachtragshaushalt für 1999 vorgesehen. Die vorgesehenen Entlastungen sollen auf diese Schulformen beschränkt bleiben, weil sie im Vergleich zu Gymnasien, Gesamtschulen und Berufskollegs als kleinere Systeme mit einem gewachsenen Grundstock von Aufgaben besonders belastet sind.

Die Maßnahme soll bereits zum 01.02.2000, also mit Beginn des Schulhalbjahres, wirksam werden. Im Haushaltsjahr 2000 werden entsprechende Ausgleichsstellen bei den jeweiligen Schulkapiteln aufgebracht werden.

Bei den 430 Stellen handelt es sich um unbefristete Einstellungen von Lehrerinnen und Lehrern im Beamtenstatus. Damit wird die Unterrichtsversorgung unmittelbar nicht verbessert. Die zusätzliche Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter der genannten Schulformen sowie die Tatsache der Neueinstellung von 430 jungen Lehrerinnen und Lehrern stellen aber insgesamt eine deutliche Verbesserung der Personalsituation an den genannten Schulformen dar.

Die 430 neuen Stellen werden wie folgt aufgeteilt:

Grundschulen	278
Hauptschulen	60
Realschulen	39
Sonderschulen	53

e) Aufstockung der Vorgriffseinstellungen

Seit Beginn der Legislaturperiode sind jährlich 934 Vorgriffseinstellungen vorgenommen worden. Zur Aufrundung dieser Stellenzahl auf insgesamt 1.000 Stellen ist für den Haushalt 2000 vorgesehen, 66 neue Stellen für unbefristete Einstellungen vorzusehen. Die Voraussetzungen zur Vorbereitung der entsprechenden Einstellungsmaßnahmen sind bereits im Nachtragshaushalt für 1999 vorgesehen. Weiterhin wurde der kw-Vermerk für alle 1.000 befristeten Vorgriffseinstellungen um ein Jahr hinausgeschoben und bis zum 1.8.2001 verlängert.

Die genannten 66 neuen Stellen werden die reale Unterrichtssituation an den Schulen des Landes entsprechend verbessern. Die Neueinstellungen sind für den 01.02.2000 vorgesehen.



20. Pädaudiologische Zentren

Der Haushaltsplan 2000 sieht bei Kapitel 05 390 - Sonderschulen - 9 Planstellen (Vorjahr 8 Planstellen) für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren vor.

Die bisher vorhandenen 8 Planstellen sind zur Koordinierung der Frühförderung hörgeschädigter Kinder einschließlich der Durchführung sonderpädagogischer Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Pädaudiologische Beratungsstellen) eingesetzt und wie folgt zugewiesen:

Bezirksregierung	Anzahl	Bes.Gr.	Einrichtungen
Arnsberg	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Schwerhörige in Bochum, Pädaudiologisches Zentrum der Vestischen Kinderklinik Datteln
Detmold	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Schwerhörige und Gehörlose in Bielefeld, Pädaudiologisches Zentrum Bielefeld
Düsseldorf	1	Bes.Gr. A 13 S	Rheinische Schule für Gehörlose in Düsseldorf, Pädaudiologisches Zentrum Düsseldorf
	1	Bes.Gr. A 13 S	Schule für Gehörlose in Essen Pädaudiologisches Zentrum Essen
Köln	1	Bes.Gr. A 13 S	Schule für Hörgeschädigte Aachen, Pädaudiologisches Zentrum Aachen
	1	Bes.Gr. A 13 S	Gehörlosen Schule Köln, Pädaudiologisches Zentrum Köln
Münster	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Gehörlose in Münster, Pädaudiologisches Zentrum Münster
	1	Bes.Gr. A 13 S	Westf. Schule für Schwerhörige in Gelsenkirchen, Pädaudiologisches Zentrum Gelsenkirchen

Die für das Haushaltsjahr 2000 vorgesehenen neue Planstelle wird voraussichtlich der Schule für Schwerhörige in Olpe, Regierungsbezirk Arnsberg, zugewiesen.

Die Aufgaben der Lehrkräfte an Pädaudiologische Zentren:

- Die pädaudiologischen Zentren sichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Frühförderung Hörgeschädigter. Sie leisten die pädagogische Frühförderung, die den Schulen für Schwerhörige und Gehörlose übertragen worden ist, im Bereich der Hausfrüherziehung (0 bis 3 Jahre) und der ambulanten Förderung in Regelkindergärten oder in Sonderschulkindergärten. Sie sind gleichzeitig Beratungsstelle für Eltern hörgeschädigter Kinder. Ihre Beratungstätigkeit erstreckt sich auf folgende Aufgabenfelder:

- = Diagnostik / Begutachtung
- = Beratung / Anleitung
- = Erziehung
- = Organisation / Kooperation / Koordination mit allen regional zuständigen medizinischen, psychologischen oder anderen notwendigen Einrichtungen (siehe Ergebnis der interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des damaligen MAGS, Seite 25)

Für die Lehrkräfte ergeben sich im einzelnen folgende Aufgaben:

Tätigkeiten der Förderung und Beratung:

Mobile Dienste (Hausfrühförderung), d.h.
- Arbeit mit dem hörgeschädigten Kind,



- Arbeit mit den Eltern / Angehörigen,
- Arbeit in und mit den Kindergärten,
- Zusammenarbeit mit den medizinisch / therapeutischen Diensten,
- Zusammenarbeit mit anderen Frühförderstellen,
- Zusammenarbeit mit anderen Schulen, insbesondere im Hinblick auf Verfahren nach VO-SF

Ambulante Dienste (im Zentrum selbst)

- Arbeit mit einzelnen Kindern zur Abklärung seines Hörverhaltens,
- Trainingseinheiten mit dem Kind,
- Förder- und Spielgruppen – Wechselgruppen,
- Eltern – Kind – Gruppen,
- Elternabende, Elterntreffen,
- Schullaufbahnberatung.

Tätigkeiten der Organisation und Koordination

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

- Teamsitzungen mit Vertretern der unterschiedlichen Einrichtungen zur Förderung hörgeschädigter Kinder
- Informationsveranstaltungen für Kinderärzte und Eltern,
- fallbezogene Zusammenarbeit

Öffentlichkeitsarbeit

Reflexion der Arbeit im pädaudiologischen Zentrum

- Leitung der Teamsitzungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
- Organisation von Supervision,
- Organisation von Fortbildung intern und extern.

Bereitstellung, Herstellung und Pflege von Materialien und Geräten

Verwaltung

- Dienstplangestaltung,
- Datenführung,
- Berichte für andere Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, andere Fördereinrichtungen).

Das damalige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Aufgaben zur „Frühförderung hörgeschädigter Kinder“ detailliert dargestellt. Nach den vorliegenden Forschungsergebnissen ist die frühe Förderung Hörgeschädigter deshalb von herausragender Bedeutung, weil die neuronale Reifung des Gehirns etwa mit dem 18. bis 36. Lebensmonat abgeschlossen ist und sich nur in dieser Zeit Gehirnstrukturen für kompensatorische Leistungen entwickeln können. Ohne pädagogische Frühförderung würden hörgeschädigte Kinder nur sehr wenige Voraussetzungen für schulisches Lernen bei Eintritt der Schulpflicht mitbringen. Nur eine interdisziplinäre Zusammenarbeit gewährleistet den Erfolg dieser Frühförderung. Sie kann inhaltlich und organisatorisch nur gewährleistet werden, wenn eine entsprechende pädagogische Fachkraft kontinuierlich diese Aufgaben übernimmt.

Das Erfordernis, eine weitere Stelle im Haushalt 2000 bereitzustellen, ergibt sich aus dem Entwicklungsstand der Einrichtungen. Die Schule für Schwerhörige in Olpe ist in



ihrer Konzeptentwicklung soweit fortgeschritten, dass die Stelle für die weitere Arbeit notwendig ist.



21. Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Lehrkräfte, die zu anderen Stellen im Landesdienst NRW abgeordnet sind und ihre Besoldung nicht aus ihrem Schulkapitel erhalten, werden in Planstellen ohne Besoldungsaufwand geführt, die in den Schulkapiteln veranschlagt sind und dort zum Stellenlohn gehören.

Die Besoldung wird aus anderen Kapiteln des Einzelplans 05 oder der anderen Einzelpläne des Landeshaushalts gezahlt. Dort sind Stellen für abgeordnete Beamte / Beamtinnen veranschlagt und mit Besoldungsaufwand ausgestattet.

Die Schulkapitel enthalten 1.642 (Vorjahr: 1.732) Planstellen ohne Besoldungsaufwand, davon 1.390 (Vorjahr: 1.480) für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren und 252 (Vorjahr: 252) für andere Landeseinrichtungen.

Die Übersicht 12 im Abschnitt D zeigt die Zusammenfassung dieser Stellen.



22. Religionslehre

Sicherung der Unterrichtsversorgung im Fach Religion:

Die Festlegung eines Kontingents für Gestellungsverträge beruht auf einer Absprache mit dem Finanzministerium. Für die Einstellung von Religionslehrern außerhalb der Gestellungsverträge finden die Regelungen des allgemeinen Lehrereinstellungsverfahrens Anwendung.

Die aufgrund von Gestellungsverträgen beschäftigten kirchlichen Lehrkräfte gehören fast ausschließlich den Evangelischen Landeskirchen an (siehe hierzu "Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Kirchen über die Erteilung des Religionsunterrichts durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 22./29.12.1969, Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 17.1.1974 - BASS 20 - 52 Nr. 2").

Das insbesondere bei der bedarfsorientierten Durchführung des evangelischen Religionsunterrichts bewährte Instrument der Gestellungsverträge soll in Zukunft auch für die Durchführung der "jüdischen Religionslehre" und der "orthodoxen Religionsunterrichts" genutzt werden. Bedarf hierfür besteht vor allem auf Grund fehlender Qualifikation staatlicher Lehrkräfte oder auch an Schulen, an denen nur wenige Schülerinnen und Schüler eines Glaubensbekenntnisses zu unterrichten sind.

Freiwerdende Stellen von Gestellungsvertragsinhabern können im Rahmen der Regelungen des allgemeinen Lehrereinstellungsverfahrens besetzt werden. Bei einem Nachbesetzungsangebot seitens der Kirche ist auch eine sofortige Wiederbesetzung zugelassen.

Das seit 1986 geringfügig erweiterte Gesamtkontingent der für Gestellungsverträge in Anspruch genommenen Planstellen teilt sich auf die einzelnen Schulkapitel wie folgt auf:

Kapitel	Bezirksregierung					Zusammen
	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
05 310	0,8	1,3	1,8	0,5	0,0	4,4
05 320	1,2	1,3	0,1	0,8	0,0	3,4
05 330	0,8	5,4	0,0	1,2	0,0	7,4
05 340	5,5	6,3	14,7	11,9	3,2	41,6
05 360	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
05 380	5,0	0,0	1,0	2,0	0,0	8,0
05 390	0,8	3,6	0,9	0,8	0,0	6,1
05 410	66,6	48,5	90,0	54,4	50,9	310,4
Zusammen	80,7	66,4	109,4	71,6	54,1	382,2

Soweit aufgrund der Pflichtstundenerhöhung (einschließlich der Vorgriffsstundenregelung) bei teilzeitbeschäftigten Gestellungsvertragsinhabern eine Erhöhung der Stundenzahl um bis zu eine Stunde erfolgt oder andere Teilzeitbeschäftigte bei der gewählten Pflichtstundenzahl verbleiben (anloge Behandlung zu Landesbediensteten), werden die hieraus resultierenden Inanspruchnahmen gegeneinander aufgerechnet. Einer geringfügigen Erweiterung des Kontingentes für Gestellungsvertragsinhaber wurde zugestimmt

23. Rundungsgewinne

Rechtsgrundlagen:

§ 6 Abs.3 VV zu § 5 SchFG (AVO)
VV Nr. 6.3

Entstehen der Rundungsgewinne:

Die Zahl der Grundstellen wird für die einzelne Schule in der Weise errechnet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schüler-Lehrer-Relation geteilt wird. Bei der Zuweisung an die Schulen wird auf eine Dezimalstelle auf- oder abgerundet. Bei diesem Auf- und Abrunden der Dezimalstellen auf ganze oder halbe Stellen entstehen die sogenannten Rundungsgewinne. Sie sind Bestandteil der Grundstellen und deshalb im Haushaltsplan nicht besonders ausgewiesen.

Die Zwecke, für die Rundungsgewinne vornehmlich einzusetzen sind, weist Nr. 6.3.3 AVO-RL zu § 6 Abs.3 VO zu § 5 SchFG (BASS 11 - 11 Nr. 1/Nr. 1.1) aus:

"Rundungsgewinne können danach für besondere pädagogische oder schulübergreifende Aufgaben sowie für unvorhergesehenen Bedarf im einzelnen für folgende Aufgaben verwendet werden:

a) Mehrbedarf für besondere pädagogische Aufgaben (Unterrichtsangebote) insbesondere für

- bilingualen Unterricht,
- Förderunterricht,
- Ergänzende unterrichtliche Betreuung von Leistungssportler/-,
- Schulübergreifende Unterrichtsangebote von besonderer Bedeutung, z.B. in Museen und Filminstituten, Lernort Studio,
- Internationale Projekte.

b) Ausgleich für schulübergreifende unterrichtsbezogene Maßnahmen, insbesondere für

- Landesmodellprojekte (außer Projekten der Bund-Länder-Kommission), kleinere Schulversuche inklusive Curriculumentwicklung, die nicht vom Landesinstitut für Schule und Weiterbildung koordiniert werden,
- Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater,
- Nichtschülerprüfungen, Änderungsprüfungen, Feststellungsprüfungen,
- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs.

c) Befristeter Ausgleich bei unvorhergesehenem oder außergewöhnlichem Bedarf."

Verfahren und Umfang:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (MSWWF) stellt jährlich das Volumen der Rundungsgewinne für das laufende Schuljahr fest. Die Festlegung der Verwendungszwecke im einzelnen wird durch die oberen Schulaufsichtsbehörden getroffen, soweit sich das MSWWF die Zweckbestimmung nicht vorbehält. Für Grundschulen, Hauptschulen und diejenigen Sonderschulen, für die die Schulaufsicht bei den Schulämtern liegt, verfahren die Schulämter entsprechend.

Der Umfang der Rundungsgewinne betrug im Schuljahr 1998/1999 (in Stellen):

Kapitel	Bezirksregierung					
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Land NRW
05 310	45	32	82	65	36	260
05 320	43	23	41	32	31	170
05 330	27	15	23	25	20	110
05 340	26	14	40	27	16	123
05 360	1	2	2	2	2	9
05 380	11	6	18	9	6	50
05 390	21	12	29	25	17	104
05 410	11	6	16	15	9	57
zusammen	185	110	251	200	137	883

Mit Erlass vom 17.02.1999 - 735.20-10 Nr. 1/99 - ist für das Schuljahr 1999/2000 die Verwendung von 178 Stellen festgelegt worden (z.B. für Begegnung mit Sprachen, Grundschulen mit zusätzlichem Betreuungsangebot, Gesundheitserziehung, bilingualer Unterricht usw.). Für 9 Stellen hat sich das MSWWF die Entscheidung vorbehalten. 696 Stellen sind für den Einsatz durch die obere und untere Schulaufsicht verfügbar.

Rundungsgewinne werden den Bezirksregierungen nicht gesondert zugewiesen. Sie sind in der jährlichen Stellenzuweisung, die alle Stellen für den gesamten Bedarf der einzelnen Schulformen umfasst, enthalten. Die Festlegung der Quantitäten durch das MSWWF für den Einsatz der Rundungsgewinne für bestimmte Zwecke stellt insofern keine Stellenzuweisung dar. Es handelt sich ausschließlich um eine Zweckbindung bereits zugewiesener Stellen nach pädagogischen Vorgaben.

Verstärkungsverbot:

Rundungsgewinne dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden für die Maßnahmen, für die an anderer Stelle im Haushalt Stellen (z.B. Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarf, Fachberater und andere Beratungstätigkeit, Lehrerfortbildungsmaßnahmen) ausdrücklich ausgewiesen sind.



24. Schulen

Nach der jährlichen Erhebung der Amtlichen Schuldaten zum Stichtag 15. Oktober sind folgende öffentliche Schulen erfasst worden:

Kapitel / Schulform	Zahl der Schulen				
	1994/95	1995/96	1996/97	1997/98	1998/99
05 310 Grundschulen	3.398	3.411	3.419	3.429	3.433
05 320 Hauptschulen	805	777	767	753	746
05 330 Realschulen	474	472	474	475	482
05 340 Gymnasien	513	514	512	511	513
05 360 Kollegs, Abendgymnasien, Abendrealschulen	48	48	48	48	48
05 380 Gesamtschulen	181	186	191	197	202
05 390 Sonderschulen	648	650	648	643	642
05 410 Berufskollegs	259	256	255	255	255
zusammen	6.326	6.314	6.314	6.311	6.321



25. Schüler und Stellen

Es wird von folgenden Schüler- und Stellenzahlen ausgegangen:

Kapitel / Schulform	Stand 15.10.1998	Prognose 15.10.1999	Prognose 15.10.2000	+/- 2000/1999	HH 1999	HE 2000	+/- 2000/1999
1. Öffentliche Schulen							
05 300 Schulen gemeinsam					1.704	1.704	0
05 310 Grundschulen	838.153	848.600	838.800	-9.800	36.515	36.085	-430
05 320 Hauptschule	271.644	277.000	276.500	-1.500	17.507	17.392	-115
05 330 Realschule	283.543	290.300	300.400	10.100	13.477	13.913	436
05 340 Gymnasium	438.150	451.500	458.600	7.100	25.492	25.389	-103
05 360 Kolleg/Abendgymnasium/Abendrealschule	17.775	17.300	17.900	600	1.154	1.121	-33
05 380 Gesamtschule	200.757	209.800	215.500	5.700	13.807	14.142	335
05 390 Sonderschule	83.315	85.400	88.650	1.150	12.645	12.605	-40
05 410 Berufskolleg	484.590	494.400	504.300	9.900	17.859	17.809	-50
zusammen	2.617.927	2.674.300	2.697.650	23.250	140.180	140.180	0
2. Öffentliche Schulen gem. § 4 SchFG							
05 340 Gymnasium	3.469	3.350	3.600	150	-	-	-
05 410 Berufskolleg	672	700	630	-70	-	-	-
zusammen	4.141	4.050	4.130	80	-	-	-
3. Ersatzschulen							
05 490	182.174	185.470	188.220	2.750	-	-	-
Schulen insgesamt	2.804.242	2.853.820	2.889.900	26.080	-	-	-

Im Haushalt 2000 haben in den Schulkapiteln 114 (Vorjahr: 172) Stellen den Vermerk "kw" (ohne kw-Vermerke gemäß § 42 LPVG/§ 26 SchwbG). Dabei handelt es sich um 81 (Vorjahr: 85) ab Beginn des Schuljahres 1998/99 und 33 (Vorjahr: 33) ab Beginn des Schuljahres 1998/99 abzubauen Stellen, die im Haushaltsplan mit einem kw-Vermerk versehen sind, aber am 1.1.2000 noch besetzt sind. Die Zahl der kw-Vermerke hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 58 von 172 auf 114 reduziert.

Im Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind 704 (Vorjahr: 704) Lehrerstellen für besondere pädagogische Aufgaben veranschlagt. Hinzu kommen weitere 1.000 (Vorjahr: 1.000) Stellen für Angestellte kw 1.8.2001 für befristete Einstellungen von Lehrkräften für besondere Unterrichtsbedarfe; damit stehen zusammen 1.704 (Vorjahr: 1.704) Stellen bereit. Im übrigen sind in diesem Kapitel die Ausgaben zusammengefasst, die mehrere bzw. alle Schulformen betreffen.

Eine Modellrechnung, die die Bedarfparameter des Haushalts 1999 mit den neuen Schülerzahlen des Haushalts 2000 verbindet - status quo-Berechnung -, ergäbe theoretisch einen Mehrbedarf von 882 Stellen einschließlich 1.000 Stellen für "Zeitbudget".

Mit den ab 1.8.2000 abschließend umgesetzten Maßnahmen des Mittelfristigen Konzeptes kann dieser Mehrbedarf voll gedeckt werden. Für das "Zeitbudget" werden 994 (Vorjahr: 733) originäre Stellen im Haushalt 2000 ausgewiesen. Der Zielwert 1.000 originäre Stellen wird auch im Jahre 2000 knapp verfehlt, so dass auch weiterhin Stellen aus dem Kontingent der 1.000 befristeten Einstellungen (Kapitel 05 300) in Anspruch genommen werden müssen. Das "Zeitbudget" setzt sich im Haushalt 2000 somit aus 994 (733) originären und 6 (267) aus dem Kontingent der 1.000 befristeten Einstellungen (Kapitel 05 300) zusammen.

Aufgrund der Vorgabe, auch im Haushalt 2000 keine Stellenausweitung vorzusehen, ist der durch Veränderungen der Schülerzahlen an sich bewirkte Mehrbedarf aufgefangen worden durch:



- Differenzierte Pflichtstundenerhöhung: 0 Stellen
- Vorgriffsstunden: 0 Stellen
- Kürzung der Stundentafel: 0 Stellen
- Bedarfsdeckender Unterricht von LAA: 882 Stellen
- Ausweisung „Zeitbudget“ bei Kapitel 05 300: 6 Stellen.

Hinsichtlich der Vorgriffstundenregelung ist anzumerken, dass die in der ersten und zweiten Stufe des Mittelfristigen Konzeptes eingeführten Maßnahmen hinsichtlich des Altersstruktur der betroffenen Lehrerschaft mit dem Ergebnis überprüft wurden, dass im Zweiten Bildungsweg die Schüler-Lehrer-Relationen zu verändern waren. Die Anpassung hat zur Folge, dass hier der Ertrag der Vorgriffstundenregelung um 2 Stellen reduziert wurde. Diese pauschale Modellberechnung ist nicht identisch mit der tatsächlichen Stellenausbringung im Haushaltsentwurf 2000. Diesem sind die geänderten Bedarfsparameter zugrunde gelegt. Ferner sind dabei die Mehr- und Minderbedarfe zwischen den einzelnen Schulkapiteln gegengerechnet worden. Aufgrund der unterschiedlichen Laufzeiten des Schuljahres und des Haushaltsjahres werden zudem bis zu 636 (Vorjahr: 1.055) neue Lehrerstellen (im Realschulkapitel (326) und im Gesamtschulkapitel (310), die aufgrund gestiegenen Bedarfs dort erst ab 1.8.2000 benötigt werden, zuvor für den Zeitraum vom 1.1. - 31.7.2000 ausgeliehen und zwar

- bis zu 292 Stellen für die Grundschule,
- bis zu 239 Stellen für die Hauptschule,
- bis zu 55 Stellen für die Gymnasien und
- bis zu 50 Stellen für das Berufskolleg.

Umsetzung des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung		Stellen	neue kw-Stellen	Ertrag in Stellen
Mehrbedarf zum Schuljahr 2000/2001 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget):				+882
Bedarfsreduzierende Maßnahmen nach dem mittelfristigen Konzept (vierte Stufe):				
a)	Vorgriffsstunden	0	0	0
b)	Kürzung der Stundentafeln (Sekundarstufe II)	0	0	0
c)	Bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsanwärter			
	05 310 Grundschule	0		0
	05 320 Hauptschule	-63		-63
	05 330 Realschule	-53		-53
	05 340 Gymnasium	-404		-404
	05 380 Gesamtschule	-71		-71
	05 390 Sonderschule	-172		-172
	05 410 Berufskolleg	-121		-121
	Zwischensumme	-884		-884
Zusammen Buchst. a) bis c):		-884	0	-884
Anpassungen des mittelfristigen Konzeptes erste bis dritte Stufe:				
a)	Vorgriffsstunden	+2		+2
	05 360 Zweiter Bildungsweg			
		-882	0	-882
Insgesamt				-882
Bedarfsreduzierungen insgesamt				+882
Mehrbedarf zum Schuljahr 2000/2001 (einschließlich 1000 Stellen Zeitbudget):				0
bleiben				0

26. Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen

Im Kapitel 05 075 sind für die Ausbildung der Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen 9 Stellen für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren ausgewiesen. Nach der "Ordnung der Ausbildung und Prüfung für Fachlehrer an Sonderschulen im Bereich geistig oder körperlich behinderter Schüler und im Bereich der vorschulischen Erziehung von seh- oder hörgeschädigter Kindern" (BASS 20-11 Nr. 2.1) tragen die Teilnehmer an dem 1 ½ Jahre dauernden Ausbildungsgang die Bezeichnung "Schulpraktikant / Schulpraktikantin".

Die Schulpraktikanten / Schulpraktikantinnen werden in einem Seminar für Schulpraktikanten an Sonderschulen im Bereich

- geistig behinderter Schüler
- körperlich behinderter Schüler
- der vorschulischen Erziehung von sehgeschädigten Kindern oder der vorschulischen Erziehung von hörgeschädigten Kindern
- sowie in einer Ausbildungsschule ausgebildet.

Die Seminare sind den Studienseminaren für das Lehramt für Sonderschulen angeschlossen.

Der Ausbildungsgang gliedert sich in die theoretische und schulpraktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung wird in den Seminaren, die schulpraktische Ausbildung in den Ausbildungsschulen durchgeführt.

Der Ausbildungsgang wird von dem Leiter des Studienseminars geleitet, dem das Seminar angeschlossen ist (Ausbildungsleiter). Der Ausbildungsleiter regelt die theoretische und im Einvernehmen mit dem Leiter der Ausbildungsschule und dem zuständigen Fachleiter sowie den Ausbildungslehrern die schulpraktische Ausbildung. Die Ausbildungsbehörde bestellt einen Fachleiter an einem Studienseminar für das Lehramt für Sonderpädagogik zum Stellvertreter der Ausbildungsleiters; sie kann ihm die Wahrnehmung der Aufgaben des Ausbildungsleiters für bestimmte Bereiche übertragen. Ausbildungsveranstaltungen des Seminars haben grundsätzlich Vorrang vor denen der Ausbildungsschule.

27. Splitterberufe

Außer den Stellen für Fachleiter und Fachleiterinnen, die nach der Anzahl der Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen bei einer Relation 1 : 10,5 ermittelt werden, sind im Haushalt bei Kapitel 05 075 zusätzlich 8 Fachleiterstellen für die sog. "Splitterberufe" ausgewiesen. . . .

Bei der Ausbildung der Lehramtsbewerber / Lehramtsbewerberinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe II im Schwerpunkt berufliche Schulen können für mehrere Ausbildungsberufe (von insgesamt 330) trotz Zentralisierung in einem Studienseminar nur sehr kleine Ausbildungsgruppen gebildet werden, so dass bei der herkömmlichen Relation 1 : 10,5 die zur Verfügung stehenden Fachleiterstunden für eine Betreuung nicht ausreichen. Die zusätzlichen 8 Stellen sollen dazu beitragen, diese Stundendefizite im Fachleiterbereich auszugleichen.



28. **Stellenumsetzungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs 1999**

a) Stellenumsetzung Muttersprachlicher Unterricht

Zur Deckung Stellen aus dem Stellenzuschlag für Muttersprachlichen Unterricht (MU) gemäß verbindlichem Haushaltsvermerk zu den Kapiteln 05 330, 05 340, 05 380 und 05 390:

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 330	Realschulen	-90	05 310	Grundschulen	+62
05 340	Gymnasien	-48	05 320	Hauptschulen	+124
05 380	Gesamtschulen	-4			
05 390	Sonderschulen	-44			
Zusammen		-186			+186

b) Stellenumsetzung wegen veränderter Schülerzahlen

Zur Deckung des AVO-Bedarfs der Schulen infolge veränderter Schülerzahlen im Umfang von 200 Planstellen:

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 310	Grundschulen	-200	05 330	Realschulen	+200
Zusammen		-200			+200

Die Auswertung der Amtlichen Schuldaten (Stichtag 15.10.1998) hat gezeigt, dass sich die Schülerzahlen bei den vorgenannten Schulformen abweichend von den Schülerprognosen des Haushalts 1999 entwickelt haben. Die auf die realen Schülerzahlen des Schuljahres 1998/1999 aufbauende neue Prognose für das Schuljahr 1999/2000 ergibt, dass in den öffentlichen Grundschulen weniger Schüler vorhanden sein werden, als für den Haushalt 1999 vorausgerechnet wurden. Dagegen werden in den öffentlichen Realschulen mehr Schüler als geschätzt zu versorgen sein. Die neue Schülerprognose für den 15.10.1999 ist zwar zeitnäher als die des Haushalts 1999, enthält aber immer noch prognosebedingte Unsicherheiten. Die Abweichungen von den Prognosezahlen des Haushalts 1999 wurden daher nur zur Hälfte berücksichtigt.

c) Gesamtübersicht Stellenumsetzungen

<u>Aus Kapitel:</u>		Planstellen	<u>Nach Kapitel:</u>		Planstellen
05 310	Grundschulen	-200	05 310	Grundschulen	+62
05 330	Realschulen	-90	05 320	Hauptschulen	+124
05 340	Gymnasien	-48	05 330	Realschulen	+200
05 380	Gesamtschulen	-4			
05 390	Sonderschulen	-44			
Zusammen		-386			+386

29. Studienkollegs für ausländische Studierende

Ausländische Studienbewerber mit Bildungsnachweisen, die in ihrem Heimatland zum Hochschulstudium berechtigen, können an Fachhochschulen und Hochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen studieren.

Voraussetzungen für die Aufnahme in eine Fachhochschule sind der Nachweis einer erfolgreichen Teilnahme an einem Ausländervorstudienkurs und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse (siehe auch Vorläufige Ordnung der Prüfung zur Feststellung der Eignung ausländischer Studierender mit Zeugnissen der Bewertungsgruppe II und III für die Aufnahme des Studiums an Fachhochschulen – RdErl. d. Kultusministeriums v. 31.8.1973; BASS 13-73 Nr. 9).

Das Studienkolleg an wissenschaftlichen Hochschulen vermittelt ausländischen Studienbewerbern, die nicht unmittelbar zum Hochschulstudium zugelassen werden können, die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten (siehe Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für ausländische Studierende der Studienkollegs an wissenschaftlichen Hochschulen vom 18.9.1989, BASS 13-73 Nr. 29.1). Die Lehrveranstaltungen finden in Schwerpunktkursen statt: T-Kurse mit dem Ziel technischer, mathematisch-naturwissenschaftlicher Studien, M-Kurse mit dem Ziel medizinischer, biologischer, agrar- und forstwissenschaftlicher Studien, W-Kurse mit dem Ziel wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Studien und S/G-Kurse mit dem Ziel sprachlicher, gesellschaftswissenschaftlicher und künstlerischer Studien.

Ausländervorstudienkurse an Studienkollegs sowie die vorbereitenden Kurse werden veranstaltet von Studienkollegs, die an mehreren Fachhochschulen und Hochschulen eingerichtet worden sind und in der Regel ein Jahr dauern.

Die Teilnahme an diesen Kursen soll den Bewerber befähigen, dem Studium an einer Fachhochschule oder wissenschaftlichen Hochschule zu folgen.

Die 93 (93) Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Studienkollegs für ausländische Studierende sind im Kapitel 05 340 und die korrespondierenden Abordnungsstellen sind in den Kapiteln der einzelnen Hochschulen und Fachhochschulen veranschlagt.

Die Verwendung der Stellen ohne Besoldungsaufwand ist nachfolgend aufgeführt.

	Kapitel Aufnahme:			05 111		05 121		05 131		05 141		05 711		05 740		05 770		Abordnungsstellen	
	Anzahl			Bonn		Münster		Köln		Aachen		FH Dortmund		FH Köln		FH Krefeld		zusammen:	
Kapitel Abgabe:	2000	1999	Bes.Gr.	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999
05 340	4	4	A 16	1	1	1	1	1	1	1	1							4	4
Gymnasium	4	4	A 15 V	1	1	1	1	1	1	1	1							4	4
	14	14	A 15	3	4	3	3	4	3	3	3			1	1			14	14
	40	40	A 14	8	8	10	11	10	8	9	10	1	1	1	1	1	1	40	40
	31	31	A 13	7	7	8	9	8	8	8	6	1	0			1	1	31	31
	93	93		20	21	23	25	24	21	20	21	2	1	2	2	2	2	93	93

Die Schulaufsicht für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln obliegt der Bezirksregierung Köln und für die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster der Bezirksregierung Münster (Zuständigkeitsverordnung Bezirksregierungen - ZustVOBR vom 14.2.1999 - GV NW Nr. 8).



30. Stufenlehrer / Stufenlehrerinnen

Das Lehrerausbildungsgesetz sieht gem. § 4 folgende Lehrämter vor:

- Lehramt für die Primarstufe
- Lehramt für die Sekundarstufe I
- Lehramt für die Sekundarstufe II
- Lehramt für Sonderpädagogik.

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung

Personenkreis und Verwendung:

Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I werden in Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Einrichtungen des 2. Bildungsweges, Gesamtschulen, Sonderschulen und Berufskollegs eingesetzt.

Haushaltsrechtliche Voraussetzungen:

In den entsprechenden Schulkapiteln sind die Planstellen in den Bes.Gr. A 13 (als Beförderungsort) oder A 12 bzw. die z.A.-Stellen in der Besoldungsgruppe A 12 z.A. veranschlagt.

Die Etatisierung in Bes.Gr. A 13 richtet sich nach dem Stellenschlüssel:

Die Bes.Gr. A 13 BBesO A -Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung- hat die Fußnote 14:

"Für dieses Amt dürfen höchstens 40 v.H. der Stellen für stufenbezogen ausgebildete planmäßige "Lehrer" in der Sekundarstufe I (Klassen 5 - 10), davon an Hauptschulen höchstens 10 v.H. der für diese Beamten an Hauptschulen vorhandenen Stellen, ausgewiesen werden..."

Die Phasenverschiebung ist zu berücksichtigen.

Stellenveranschlagung im Haushaltsplanentwurf 2000 / Haushaltsplan 1999:

Kapitel	Schlüssel	Zahl der schlüsselfähigen Lehrerstellen Sekundarstufe I im HE 2000	Bes.Gr. A 13 S I			Bes.Gr. A 12 S I		
			2000	1999	+ / -	2000	1999	+ / -
05 320 *)	10%	1.570	207	191	16	2.625	2.063	562
05 330	40%	2.428	971	922	49	2.644	2.050	594
05 340	40%	1.220	488	436	52	1.162	1.034	128
05 360	40%	105	42	36	6	63	69	-6
05 380	40%	2.960	1.184	1.008	176	2.966	2.827	139
05 390	40%	30	12	12	0	18	18	0
05 410	40%	15	6	6	0	9	9	0
Summe	-	8.328	2.910	2.611	299	9.487	8.070	1.417

*) einschl. 50 Stellen bei Bes.Gr. A 13 S I außerhalb des Schlüssels für Altlehrämter (bereits HH 1998)

Stellenzulage gem. Artikel 20 § 2 des 5. BBesÄndGes:

Die Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Besoldungsgruppen A 12 und A 13 wird zulageberechtigten Stufenlehrern/Stufenlehrerinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I gem. Artikel 20 § 2 ("Übergangs- und Schlussvorschriften")



gewährt, solange die Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Bei einer Beförderung des Lehrers/Lehrerin für die Sekundarstufe I nach Besoldungsgruppe A 13 entfällt diese Stellenzulage. Demgemäß sind in die Kapitel 05 330, 05 340, 05 360 und 05 380 gleichlautende Haushaltsvermerke aufgenommen worden.

Die zulageberechtigten Lehrkräfte S I, die bisher nicht in die neu ausgebrachten Beförderungssämter der Besoldungsgruppe A 13 eingewiesen werden konnten, sind sukzessive nach Bes.Gr. A 13 auf freie Beförderungstellen zu übernehmen.

Die zulageberechtigten Lehrer/Lehrerinnen der Bes.Gr. A 12 sind wie folgt im Haushaltsplanentwurf 2000 / Haushaltsplan 1999 angemerkt:

Kapitel	HE 2000	HH 1999
05 330	1.068	1.049
05 340	545	543
05 360	24	26
05 380	554	577
Zusammen	2.191	2.195

31. Verwaltung (Geschäftsbereich Schule und Weiterbildung)

Die Aufstellung des Personalhaushalts 2000 ist anhand folgender Eckpunkte erfolgt:

- keine Stellenzugänge ohne Kompensation durch Absetzung von Stellen in gleicher Zahl und mindestens gleicher Wertigkeit,
- Realisierung der kw-Vermerke mit den im Haushaltsgesetz 1999 vorgegebenen Befristungen,
- weitere Umsetzung der Ergebnisse des Arbeitsstabes "Aufgabenkritik",
- 2-prozentige Stellenkürzung in den Bereichen der Landesverwaltung, in denen Organisationsuntersuchungen noch nicht erfolgt sind.

Insgesamt sind 1.627 (Vorjahr: 1.640) Stellen für die Verwaltung veranschlagt. Im Verwaltungsbereich wurde die 2-prozentige Stellenkürzung wie umgesetzt:

Kapitel	Behörde	Stellen		2% Einspar- vorgabe	"Rundungs- gewinne" 1995 - 1999	Rechn. Kürzung 2000 Stellen	Gerundet Kürzung 2000 Stellen	Stelleneinsparung 2000	Aufrundung (+) (Guthaben für 2001) Abrundung (-) (Schulden für 2001) 2000
		1999	2000						
05 010	Ministerium Bereich BW								
	Stellensoll 1999								
	abzügl. TGr. 78								
	abzügl. LPVG-Stellen						1 A 16 kw		
	abzügl. Stellen "kw-Einsparung"						1 BAT IVb/Vb (DA 02) kw		
	abzügl. Schreibdienst						1 BAT VIb/VII (DA 03) kw		
	Bemessungsgrundlage	278		5,52	-0,36	5,14	5 2 BAT VIa/VII (DA 03) kw		-0,14
05 074	Prüfungsämter								
	Stellensoll 1999	101							
	abzügl. Stellen "kw-Einsparung"	4							
	abzügl. Schreibdienst	14							
	Bemessungsgrundlage	83		1,68	-0,5	1,18	1 1 BAT VIa/VII (DA 03) kw		-0,16
05 076	LIS Bellingen								
	Stellensoll 1999	12							
	abzügl. Stellen "kw-Einsparung"	0							
	Bemessungsgrundlage	12		0,24	0,2	0,44	0 keine		-0,44
05 077	LSW Soest								
	Stellensoll 1999	144							
	abzügl. Stellen "kw-Einsparung"	2					1 BAT I b/IIa (DA 01) kw		
	abzügl. Schreibdienst	17					1 MT Arb 3a/2a (DA 02) kw		
	Bemessungsgrundlage	125		2,5	0,42	2,92	3 1 BAT VIb (DA 02) kw TGr. 53		0,08
05 450	Staatliche Schulen								
	Stellensoll 1999	48							
	abzügl. Stellen "kw-Einsparung"	2							
	abzügl. Reinigungsdienst	7							
	Bemessungsgrundlage	39		0,78	0,32	1,1	1 1 MT Arb 1a/1 (DA 02) kw		-0,10
05 080	Kronenburg								
	Stellensoll 1999	6							
	abzügl. Stellen "kw-Einsparung"	0							
	Bemessungsgrundlage	6		0,18	-0,1	0,08	0 keine		-0,06
	Einsparung 2000 insgesamt						10 10 kw		

Für noch nicht vollzogene Einsparungen aus den Vorjahren sind besonders gekennzeichnete Wegfallvermerke aufgenommen worden. Die Vergleichszahl des Vorjahres und das Entstehungsjahr wurden vermerkt.



Eine Nachschlüsselung von Stellenzugängen 1997 war zulässig.

In den Bereichen, in denen es aufgrund des Stellenabbaus zu einer geringeren Planstellenzahl in 2000 gekommen ist, sind, soweit die Zahl der Beförderungsämter den nach dem Bundesbesoldungsgesetz zulässigen Schlüssel übersteigt, die entsprechenden Umwandlungen vorgenommen bzw. die entsprechenden Beförderungsstellen mit einem Vermerk "künftig umzuwandeln" versehen worden. In den Erläuterungen zu den Verwaltungskapiteln sind alle Veränderungen dargestellt.

Leerstellen für die Verwaltung:

Insgesamt sind 45 (Vorjahr: 47) Leerstellen ausgebracht.

32. Vorgriffsstunden mit Ausgleich

Das Mittelfristige Konzept zur Sicherung der Unterrichtsversorgung sieht vor, dass Lehrkräfte im Alter von 30 bis 49 Jahren für die Dauer von maximal sechs Jahren eine Wochenstunde mehr Unterricht erteilen. Diese Stunden werden ihnen auf einem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben. Dieses Guthaben wird ab dem Schuljahr 2008/2009 durch Reduzierung der Pflichtstunden zurückgezahlt. Damit wird eine moderne personalwirtschaftliche Maßnahme erprobt, die in immer mehr Wirtschaftsbetrieben zum Alltag gehört, aber für den Öffentlichen Dienst in diesem Umfang bisher einmalig ist. Die Maßnahme ist inzwischen in allen Schulformen eingeführt.

Die Anzahl der Lehrerinnen und Lehrer, die eine Vorgriffsstunde erteilen, wird bei der Berechnung der Schüler-Lehrer-Relation berücksichtigt. Hierbei wird der Faktor "a" (= Angebot an Lehrerunterrichtswochenstunden je Stelle: Pflichtstunden minus Ermäßigungsstunden) entsprechend erhöht. Wegen der individuellen Altersstruktur der Lehrerschaft der Schulformen und des definierten Personenkreises nehmen in keinem Fall alle Lehrkräfte einer Schulform an der Vorgriffsstundenregelung teil. In den Faktor "a" der Schüler-Lehrer-Relation fließt daher immer nur der Bruchteil einer Unterrichtsstunde ein.

Die Schüler-Lehrer-Relationen zur Berechnung der Grundstellen werden nach der bekannten Formel $r = f \cdot a / bk$ ("Klassenfrequenzrichtwert" * "Angebot an Lehrerunterrichtswochenstunden je Stelle" / "Bedarf an Lehrerunterrichtswochenstunden je Klasse") ermittelt. Durch Begrenzung der Werte für die Schüler-Lehrer-Relationen auf eine Nachkommastelle ergeben sich Rundungsabweichungen mit der Folge, dass nicht jede Änderung des "a" - Wertes auch zu einem neuen Wert für die Schüler-Lehrer-Relation führt.

Der zusätzliche Ertrag von Unterrichtsstunden wird also durch entsprechende Anpassung der Schüler-Lehrer-Relationen in die Ermittlung des Grundstellenbedarfs einbezogen. Zur Sicherung der Stimmigkeit zwischen der Zahl der von der Vorgriffsstundenregelung erfassten Lehrerinnen und Lehrer und des im Haushalt berücksichtigten Ertrags dieser Maßnahme ist es erforderlich, jährlich die Anzahl der Lehrkräfte in dieser Altersstruktur zu erfassen und Veränderungen in die Schüler-Lehrer-Relationen einfließen zu lassen. Die bei den Schulen des zweiten Bildungswegs (Kapitel 05 360) für den HE 2000 erfolgte Anpassung führt zu einem Minderertrag in Höhe von 2 Stellen.

Der Anteil der Lehrkräfte im Alter von 30 bis 49 Jahren in den einzelnen Schulformen stellt sich für die Anrechnung der Vorgriffsstunden im Rahmen des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung wie folgt dar:

Kapitel / Schulform	1997	1998	1999	2000
05 310 Grundschule	59%	59%	57%	54%
05 320 Hauptschule	-	57%	54%	51%
05 330 Realschule	-	63%	60%	56%
05 340 Gymnasium	-	63%	58%	53%
05 360 Zweiter Bildungsweg	-	-	60%	56%
05 380 Gesamtschule	-	83%	80%	77%
05 390 Sonderschule	-	71%	68%	66%
05 410 Berufskolleg	-	60%	60%	58%

**33. Zeitbudget für besondere Aufgaben
(Rückgabe in das System)**

Den Schulen werden 1.000 Stellen als Teil des Ertrages der differenzierten Pflichtstundenerhöhung und der Vorgriffsstunden in Form eines Zeitbudgets besondere Aufgaben zurückgegeben.

Diese Stellen dienen vorrangig der Entlastung und Unterstützung von Schulen insbesondere der Sekundarstufe I und II sowie von Sonderschulen, die besondere Probleme und Belastungen zu bewältigen haben. Die Stellen sind zu verwenden für gezielte Fördermaßnahmen und Vorhaben zur Entwicklung, Erprobung und Sicherung neuer Formen des Lernens und der Zusammenarbeit innerhalb der Schule, mit außerschulischen Partnern oder benachbarten Schulen. Hierbei sind Verzahnungen mit Ganztagsbetreuungsjekten oder Stadtentwicklungskonzepten anzustreben. Die Vorhaben sollen auf übertragungsfähige Ergebnisse angelegt sein.

Das Zeitbudget ist wie folgt im Haushalt 2000 (1999) verankert:

a) Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 425 10: 6 (Vorjahr: 267) Stellen

Die Erläuterungen zu den Angestelltenstellen werden wie folgt ergänzt:

"1.000 (1.000) Stellen sind veranschlagt für befristete Einstellungen, davon bis zu 6 (267) Stellen für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)"

Die 6 Stellen sind mithin ein Teil der 1.000 befristeten Einstellungen.

Die Aufteilung auf die Schulformen wird im Wege der Stellenbewirtschaftung 2000 vorgenommen.

b) Kapitel 05 310 bis 05 410: 994 (733) Stellen

Die Darstellung des Stellenbedarfs in den Erläuterungen der Schulkapitel enthält im Anschluss an die Stellenberechnung für den Unterrichtsbedarf die Ausgleichsstellen für das Zeitbudget. Dort ist das Zeitbudget zu a) erfasst:

"Dazu zum Ausgleich

a) für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget)"

Die unter a) und b) aufgeführten schulformbezogenen Quantitäten sind eine vorläufige Planung für den Einsatz des Zeitbudgets. Um die erforderliche Austauschbarkeit zwischen den Schulformen zu gewährleisten, ist bei Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - Titel 422 10 - folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

"- 4. Die zum Ausgleich für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit be-



sonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget) in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 994 (733) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 (ohne Kapitel 05 360) verlagert werden."

Bei allen evtl. Stellenumsetzungen sind die Istbesetzung und die geplanten Einstellungen für die abgebende Schulform in Betracht zu ziehen. Eine Verringerung des Stellensolls 2000 hat die Verkürzung der Einstellungsquantität für die abgebenden Schulformen zur Folge.

Die Aufteilung auf die Bezirksregierungen erfolgt durch die Stellenzuweisungserlasse nach dem für die Stellenzuweisung üblichen Verteilerschlüssel.

Stellenzuweisung für das Zeitbudget ab 1.8.1999 für das gesamte Schuljahr 1999/2000:

	Bezirksregierung					Land NRW	Soll HH 99
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster		
05 310	11,0	6,0	9,0	14,0	9,0	49,0	
Schulkapitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulen gemeinsam	11,0	6,0	9,0	14,0	9,0	49,0	
05 320	48,0	29,5	67,0	46,0	39,0	229,5	128,0
Schulkapitel	20,0	6,5	61,0	23,0	17,0	127,5	
Schulen gemeinsam	28,0	23,0	6,0	23,0	22,0	102,0	
05 330	29,0	17,0	34,0	23,0	23,0	126,0	103,0
Schulkapitel	25,0	12,0	27,0	22,0	17,0	103,0	
Schulen gemeinsam	4,0	5,0	7,0	1,0	6,0	23,0	
05 340	47,0	26,0	56,0	58,0	32,5	219,5	230,0
Schulkapitel	47,0	26,0	56,0	58,0	32,5	219,5	
Schulen gemeinsam	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
05 360	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Schulkapitel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Schulen gemeinsam	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
05 380	29,0	12,0	38,0	24,0	17,0	120,0	90,0
Schulkapitel	20,0	9,0	31,0	17,0	13,0	90,0	
Schulen gemeinsam	9,0	3,0	7,0	7,0	4,0	30,0	
05 390	17,0	8,5	26,0	18,0	11,0	80,5	73,0
Schulkapitel	15,0	7,5	23,0	16,0	10,0	71,5	
Schulen gemeinsam	2,0	1,0	3,0	2,0	1,0	9,0	
05 410	37,0	18,0	54,0	33,0	26,0	168,0	109,0
Schulkapitel	24,0	9,0	37,0	22,0	17,0	109,0	
Schulen gemeinsam	13,0	9,0	17,0	11,0	9,0	59,0	
Zusammen:	218,0	117,0	284,0	216,0	157,5	992,5	1000,0
Schulkapitel	151,0	70,0	235,0	158,0	106,5	720,5	733,0
Schulen gemeinsam	67,0	47,0	49,0	58,0	51,0	272,0	267,0

C. Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln des Haushalts



1. Kapitel 05 010 - Ministerium -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	372	374	- 2
Beamtete Hilfskräfte	30	30	+/- 0
- abgeordnete Beamte -			
Angestellte	220	223	- 3
Arbeiter	4	4	+/- 0
Zusammen	626	631	- 5
(davon kw LPVG)	(3)	(3)	(+/- 0)
(davon kw)	(32)	(24)	(+ 8)

Zu den 32 (24) kw-Stellen sind noch weitere 9 (9) kw-Vermerke zu rechnen, die bisher noch nicht "besoldungsscharf" spezifiziert sind. Nach dem Haushaltsvermerk erfolgt dies im Haushalt 2001.

Für den Haushalt 2000 wurden 7 (7) bis 1999 noch nicht spezifizierte kw-Stellen des (allgemeinen) Haushaltsvermerks, wie folgt, festgelegt:

- 2 Planstellen A 16,
 - 2 Planstellen A 13 h. D. sowie
 - je 1 Angestelltenstelle der Verg.Gr. VII / VIII (DA 03, DA 04, DA 07).
- Zudem fiel 1 Angestelltenstelle m. D. (Verg.Gr. VII / VIII, DA 04) fort.

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	372	374	- 2
(davon kw LPVG)	(2)	(1)	(+ 1)
(davon kw)	(12)	(10)	(+ 2)

Stellenschlüssel – Höherer Dienst -:

Für den Haushaltsentwurf 2000 ergeben sich keine Änderungen im Stellenschlüssel. Als Einsparung 2000 ist in Bes.Gr. A 16 eine Stelle mit kw-Vermerk zu versehen. Insgesamt sind 198 (199) Stellen im höheren Dienst veranschlagt. Davon sind als Funktionsstellen, die keinem Schlüssel unterliegen, **abzuziehen**:

- 2 Stellen Bes.Gr. B 10,
 - 8 Stellen Bes.Gr. B 7 und
 - 22 Stellen Bes.Gr. B 4, sowie
 - 2 (-) Stellen Bes.Gr. A 15 kw - LPVG -;
- somit verbleiben 164 Stellen.

Die Zahl **erhöht** sich um

- 2 Stellen Einsparung 1995 (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 13) Rückschlüsselung in 5 Jahren, also 2001,
- 1 Stelle Einsparung 1996 (1 Bes.Gr. A 13) Rückschlüsselung in 5 Jahren, also 2002,
- 2 Stellen Einsparung 1997 (2 Bes.Gr. A 13) Rückschlüsselung in 5 Jahren, also 2003,
- 2 Stellen Einsparung 1998 (Bes.Gr. A 14) Rückschlüsselung in 5 Jahren, also 2004.



Die Zahl vermindert sich um

- 2 Stellen Bes.Gr. A 16 kw ab 1.01.2000 - Einsparung Neuorganisation - ,
- 2 Stellen Bes.Gr. A 13 h.D. kw ab 1.01.2000 - Einsparung Neuorganisation - .

Mithin zu schlüsselnde Stellen: 167

Abziehen für die Veranschlagung im HE 2000 sind wieder die zuvor hinzugerechneten Stellen für die Einsparungen 1995, 1996, 1997 und 1998 in Höhe von 7 Stellen:

- Bes.Gr. A 16: 1,
- Bes.Gr. A 14: 2,
- Bes.Gr. A 13: 4.

Hinzurechnen für die Veranschlagung im HE 2000 sind wieder die zuvor abgezogenen Stellen mit einem kw-Vermerk:

- Bes.Gr. A 15: 2 kw LPVG,
- Bes.Gr. A 13: 2 kw ab 1.01.2000 - Einsparung Neuorganisation - .

Die Schlüsselberechnung der Stellen für den höheren Dienst im einzelnen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bes. Gr.	Stellen 1999	abziehen		hinzurechnen				bleiben zu Schlüssel	v.H. - Satz	Stellen		abziehen				hinzu		Stellen 2000
		Funktionsstellen 2000	kw 2000 kw LPVG kw Realis	Einsparung						gerundet	1995	1996	1997	1998	Funktionsstellen und kw 2000	ku 2000 Besetzung und Ausgleich		
				1995	1996	1997	1998											
				2001	2002	2003	2004											
B 10	2	-2					0								2		2	
B 7	8	-8					0								8		8	
B 4	23	-22	-1				0								22		22	
B 2	52						52	30%	50,10	50							2	52
A 16	57		-2	1			56	35%	58,45	59	-1						1	59
A 15	37						37	20%	33,40	33					2		4	39
A 14	15		-2				2	15	9,75%	16,28	16			-2			-1	13
A 13	5		-2	1	1	2	7	5,25%	8,77	9	-1	-1	-2		2		-4	3
Zus.	199	-32	-7	2	1	2	2	167	100%	187,0	167	-2	-1	-2	-2	36	2	198

Die Stellen sind somit, wie folgt, zu veranschlagen:

Bes.Gr.	2000	1999
B 2	52	52
(davon ku nach Bes.Gr. A 15 zum 1.1.2001)	(1)	(1)
(davon ku nach Bes.Gr. A 16)	(2)	(-)
A 16	59	57
(davon kw ab 1.1.2000 Orga.Unters. 1995)	(2)	(2)
(davon kw ab 1.1.2000 Einspar. Neuorganis.)	(2)	(-)
(davon kw ab 1.1.2000 Einsparung 2000)	(1)	(-)
(davon ku nach Bes.Gr. A 15 zum 1.1.2001)	(1)	(1)
(davon ku nach Bes.Gr. A 15 zum 1.1.2002)	(1)	(1)
(davon ku nach Bes.Gr. A 13)	(1)	(-)
A 15	39	37
(davon ku nach Bes.Gr. A 13)	(4)	(-)
(davon kw LPVG)	(2)	(-)
A 14	13	15
(davon kw Einsparung 1999)	(1)	(1)
(davon kw Einsparung 1998)	(-)	(2)
A 13	3	5
(davon kw ab 1.1.2000 Einspar. Neuorganis.)	(2)	(-)

Stellenschlüssel – Gehobener Dienst -:

Insgesamt sind 149 schlüsselfähige Stellen im gehobenen Dienst veranschlagt. Für den Haushaltsentwurf 2000 ergeben sich keine Änderungen im Stellenschlüssel. Die Schlüsselberechnung der Stellen für den gehobenen Dienst im einzelnen ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Bes.Gr.	Stellen 1999	abzuziehen kw LPVG	bleiben schlüssel- fähig	v.H. Satz	Stellen gerundet	Stellen 2000
A 13	75	0	75	50%	74,5	75
dazu persönl. Kw	1		1		1	1
A 12	44	-1	43	30%	44,7	44
(davon kw LPVG)	(1)					(-)
A 11	30		30	20%	29,8	29
Zusammen	150	-1	149	100%	149	149

Kw – Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	2000	1999
B 7	Ministerialdirigent/Ministerialdirigentin	Organisationsuntersuchung 1995	1	1
B 4	Ltd. Ministerialrat/Ltd. Ministerialrätin	Organisationsuntersuchung 1995	1	2
A 16	Ministerialrat/Ministerialrätin	Organisationsuntersuchung 1995	2	2
		Einsparung Neuorganisation	2	-
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	Einsparung 2000	1	-
		§ 42 LPVG	2	-
A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin	Einsparung 1998	-	2
		Einsparung 1999	1	1
A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin	Einsparung Neuorganisation	2	-
A 13	Oberamtsrat/Oberamtsrätin	Ausscheiden/Stelleneinhaber	1	1
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	§ 42 LPVG	-	1
A 5	Oberamtsmeister/Oberamtsmeisterin	Einsparung 1996	1	1
Zusammen			14	11

c) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	30	30	+/- 0

Die Planstellen der abgeordneten Beamten / Beamtinnen sind (im Bereich Schulen ohne Besoldungsaufwand) in folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel	Schulform	2000	1999	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
Bereich Schulen:					
05 310	Grundschule	1	1	A 14	Rektor/Rektorin
05 320	Hauptschule	1	1	A 14	Rektor/Rektorin
05 330	Realschule	1	1	A 15	Realschullektor/Realschullektorin
05 340	Gymnasium	6	6	davon:	
		4	4	A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin
		1	1	A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
		1	1	A 13	Studienrat/Studienrätin
05 380	Gesamtschule	4	4	davon:	
		2	2	A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin
		2	2	A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
05 390	Sonderschule	1	1	A 15	Sonderschullektor/Sonderschullektorin
05 410	Berufskolleg	7	7	davon:	
		4	4	A 15	Studiendirektor/Studiendirektorin
		1	1	A 14	Oberstudienrat/Oberstudienrätin
		2	2	A 13	Studienrat/Studienrätin
Zwischensumme		21	21		
Bereich Hochschulen:					
		1	1	B 3	Ltd. Verwaltungsdirektor/Ltd. Verwaltungsdirektorin
		3	3	A 14	Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin für den "oberen" Durchlauf
		2	2	A 13	Regierungsrat/Regierungsrätin für den "oberen" Durchlauf
		3	3	A 13	Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
Zwischensumme		9	9		
Zusammen		30	30		

d) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	220	221	- 1
(davon kw LPVG)	(1)	(2)	(-1)
(davon kw)	(12)	(6)	(+6)
Titelgruppe 78	0	2	- 2
Zusammen	220	223	- 3

Das Vorjahressoll berücksichtigt die Verlagerung von 2 Stellen aus Titel 425 78 nach Titel 425 10.

Stellenabgang:	
BAT IIa / III - DA 02 -	-1 Umwandlung 1 Stelle kw - § 42 LPVG - in 1 Planstelle BesGr. A 15 kw - § 42 LPVG -
BAT VII / VIII - DA 04 -	-1 Einsparung Neuorganisation
BAT VII / VIII - DA 05 -	-1 kw Realisierung Einsparung 1996
Zusammen	3 Stellenabgänge

Kw - Vermerke:

Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	2000	1999
AT (B 2)	O1	Einsparung aus 1985 für die Landeszentrale für politische Bildung	1	1
BAT II a / III	O2	§ 42 LPVG	1	2
II a / III bis IV b / V b		ab 1.1. 2000 Einsparung Organisationsuntersuchung 1995	3	3
II a / III bis IV b / V b		ab 1.1. 2002 Einsparung Organisationsuntersuchung 1995	* 2	2
BAT IVb/Vb	O2	Einsparung 2000	1	-
BAT VI b / VII	O3	Einsparung 1998	1	1
BAT VI b / VII	O3	Einsparung 2000	1	-
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 1999	1	1
BAT VII / VIII	O3	ab 1.1. 2000 Einsparung Neuorganisation	1	-
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 2000	2	-
BAT VII / VIII	O4	Einsparung 1999	2	2
BAT VII / VIII	O4	ab 1.1. 2000 Einsparung Neuorganisation	1	-
BAT VII / VIII	O5	Einsparung 1996	-	1
BAT VII / VIII	O5	ab 1.1. 2000 Einsparung	1	1
BAT VI b / VII	O7	für eine Vorlesekraft kw mit Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten g. D.	1	1
BAT VII / VIII	O7	ab 1.1. 2000 Einsparung Neuorganisation	1	-
Zusammen			20	15

Zu Dienststart 04 - Vorzimmer und Schreibdienst -:

Anzahl der Schreibkräfte	43
Verg.Gr. BAT VII / VIII -DA O4-	
Mischarbeitsplätze i.S. von § 8 des Tarifvertrages über die Arbeitsbedingungen von Arbeitnehmern an Bildschirmgeräten (Schreibarbeiten 80 v.H., allgemeine Verwaltungstätigkeit 20 v.H.)	
15 Stellen (15 x 0,2 = 3 Stellen)	-3
Hier zu berücksichtigen	40
Die Diktatberechtigten errechnen sich wie folgt:	
198 Beamte höherer Dienst	
149 Beamte gehobener Dienst	
30 beamtete Hilfskräfte höherer Dienst	
13 Angestellte höherer Dienst	
22 Angestellte gehobener Dienst	
18 Hauptpersonalräte	
430 Zwischensumme	
-29 Vorzimmerberechtigte	
401 Summe	

Von 37 (40 - 3 kw) Stellen für Schreibkräfte ausgehend, beläuft sich bei 401 Diktatberechtigten das Verhältnis zu den Diktatberechtigten auf 1 : 10,8.

Bei der Ermittlung der Zahl der Diktatberechtigten sind für die im Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung tätigen 8 Hauptpersonalräte 18 Diktatberechtigte mitgezählt worden.

Gem. § 40 Abs. 3 LPVG hat die Dienststelle im erforderlichen Umfang Räume, den Geschäftsbedarf und Büropersonal, insbesondere Schreibkräfte, zur Verfügung zu



stellen. Bei der personellen Stärke der 8 Hauptpersonalräte (alle Hauptpersonalräte für Lehrer haben 15 Mitglieder gemäß § 50 LPVG) und der hierfür gebotenen Bereitstellung des Büropersonals waren bei je einem Vorsitzenden und zwei stellvertretenden Vorsitzenden zur ordnungsgemäßen Amtsführung zwei Diktatberechtigte zu veranschlagen. Bei den Hauptpersonalräten für Lehrer an Grund- und Hauptschulen sowie an Gymnasien waren wegen des höheren Schriftgutaufkommens, bedingt durch die Betreuung mehrerer Schulformen, drei Diktatberechtigte bei der Berechnung des Diktatschlüssels einzusetzen.

e) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter/Arbeiterinnen	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	4	4	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienstort	Erläuterung	2000	1999
MTL 3a - 2a	O1	Einsparung 1996	1	1



2. **Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -**

Maßnahmen zur zusätzlichen Einstellung von Schwerbehinderten:

a) Haushaltsvermerk in den Personalausgaben:

Von den im Haushaltsvollzug 2000 im Einzelplan 05 freiwerdenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 77 (65) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2000 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen in den im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

Der Haushaltsvermerk hat folgende Grundlage:

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 17.1.1995 bezüglich der Beschäftigung von Schwerbehinderten in der Landesverwaltung u. a. folgendes beschlossen:

"Beginnend mit dem Haushaltsjahr werden in den Einzelplänen der Ministerien, deren Geschäftsbereiche die 6 % - Quote nicht erreichen, an Stellen und Planstellen Haushaltsvermerke angebracht, wonach diese Stellen nur genutzt werden dürfen, wenn sie für die Einstellung von Schwerbehinderten verwendet werden. Die Anzahl der so gekennzeichneten Stellen und Planstellen soll sich anteilig nach der Zahl der nicht besetzten Pflichtplätze richten. Gedacht ist landesweit an eine Größenordnung von etwa 50 Planstellen und Stellen. Die Ministerien, die bis zum Ende des Haushaltsjahres nicht in der Lage waren die gekennzeichneten Planstellen und Stellen bestimmungsgemäß zu besetzen, verlieren diese Stellen, die statt dessen in einen Stellenpool, der vom Innenministerium bewirtschaftet wird, umgesetzt werden. Das Innenministerium einerseits weist diese Planstellen und Stellen den Ministerien zu, die in der Lage sind, Schwerbehinderte, die nach Art und Schwere ihrer Behinderung im Arbeits- und Berufsleben besonders betroffen sind, einzustellen. Diese Ministerien dürfen die Planstellen und Stellen für 3 Jahre in Anspruch nehmen. Erst danach sind die Stelleninhaber auf vorhandene Planstellen und Stellen umzubuchen. Die vorübergehend unbesetzten Stellen wandern in den Stellenpool zurück."

Für das Haushaltsjahr 2000 wurde der Anteil des Einzelplans 05 an dem Stellenpool auf 77 Stellen festgesetzt.

Dies bedeutet, dass im Laufe des Haushaltsjahres 2000 mindestens 77 schwerbehinderte (oder gemäß § 2 SchwbG gleichgestellte) Bewerberinnen und Bewerber neu als Lehr- oder Verwaltungskräfte auf Stellen des Einzelplans 05 eingestellt werden müssen.

b) Stellen bei Titel 425 10:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	31	32	- 1
(davon kw)	(31)	(32)	(- 1)



Die Stellen dienen der Einstellung von Schwerbehinderten, die von der Arbeitsverwaltung in einer Qualifizierungsmaßnahme zu Verwaltungsfachangestellten fortgebildet worden sind. Sie wurden den aufnehmenden Behörden / Einrichtungen im Umfang von 18 Stellen längstens bis zum 31.12.1999 und im Umfang von 17 Stellen längstens bis zum 31.12.2000 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die mit dem Haushalt 2000 eingerichteten 14 Stellen werden längstens bis zum 31.12.2001 zusätzlich zur Verfügung gestellt. Spätestens ab dem 1.1.2000, 01.01.2001 bzw. 01.01.2002 sind die Angestellten auf Stellen der jeweiligen Verwaltung zu führen.

Kw-Vermerke:

Ver.Gr.	Dienststart	Erläuterung	2000	1999
BAT VI b / VII	O1	kw 31.12.1999	0	18
BAT VI b / VII	O1	kw 31.12.2000 (kw-Verlängerung)	3	0
BAT VI b / VII	O1	kw 31.12.2000	14	14
BAT VI b / VII	O1	kw 31.12.2001	14	0
Zusammen			31	32

3. **Kapitel 05 050 - Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -**

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Artikel 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV NW Seite 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV NW Seite 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird von den Ländern gemeinsam finanziert.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 der Staatsvertrages die Aufgabe,

- 1) die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
- 2) die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
- 3) Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
- 4) Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

a) **Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:**

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	5	5	+/- 0
Angestellte	13	13	+/- 0
Summe	18	18	+/- 0

b) **Planmäßige Beamte:**

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	5	5	+/- 0

Ku-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	2000	1999
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	Umwandlung nach BesGr.A 13-ROAR- nach Ausscheiden des Stelleninhabers	1	1
A 9	Regierungsinspektor/ Regierungsinspektorn	Umwandlung nach BesGr.A 9-RAI- nach Ausscheiden des Stelleninhabers	1	1

c) **Angestellte:**

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	13	13	+/- 0

4. Kapitel 05 060 - Landesamt für Ausbildungsförderung in Aachen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	31	31	+/- 0
Angestellte	10	10	+/- 0
Summe	41	41	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	31	31	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)
(davon ku)	(1)	(1)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	2000	1999
A 13	Regierungsrat/ Regierungsrätin	Org.Unters. 1999	1	1

Nach der derzeitigen Regelung (siehe Allgemeine Erläuterungen zu "Beförderungsstellen und Stellenschlüssel") sind die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungssämter wie folgt festgelegt.:

Stellenschlüssel – Höherer Dienst -:

Unter Berücksichtigung, dass die mit dem kw-Vermerk versehene Planstelle der Bes.Gr. A13 -Regierungsrat/Regierungsrätin- erst fünf Jahre nach dem Haushaltsausbringungsjahr (2004) rückzuschlüsseln ist, ergibt sich folgende Schlüsselberechnung

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 16	10%	0,8	1
A 15	30%	1,8	1
zusammen	40%	2,4	2
A 14 / A 13	60%	3,6	4
davon			
A 14	65%	2,6	3
A 13	35%	1,4	1
Insgesamt	100%	6,0	6

Die geschlüsselten Stellen sind somit wie folgt in die Veranschlagung einzubeziehen:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 16	1	1	1	1	1	1	1	1
A 15	1	1	1	1	1	1	1	1
A 14	3	3	3	3	3	3	3	3
A 13	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	6	6	6	6	6	6	6	6



Stellenschlüssel - Gehobener Dienst -:

Von den insgesamt 18 Planstellen des gehobenen Dienstes sind 4 Planstellen aufgrund § 2 Nr. 3 b der Verordnung der Bundesregierung vom 23.12.1971 zu § 26 Abs. 4 BBesG geschlüsselt worden. Die Stelleninhaber / Stelleninhaberinnen sind in einer Aufsichtsbehörde mit der Finanzierung und Prüfung von Maßnahmen des Bildungswesens betraut.

Für diese 4 Planstellen ergibt sich folgende Schlüsselung:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile
A 13	10%	0,4
A 12	30%	1,2
A 11	60%	2,4
Insgesamt	100%	4,0

Nach Wegfall des kw-Vermerkes bei einer Planstellen der Bes.Gr. A 9 - Regierungsinspektor / Regierungsinspektorin- ist dieser Stellenzugang unter Beachtung der dreijährigen Phasenverschiebung im Jahre 2002 nachzuschlüsseln. Bis dahin bleibt es bei der Schlüsselung von 13 Planstellen:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile
A 13	6%	0,78
A 12	16%	2,08
A 11	30%	3,90
A 10 / A9	48%	6,24
Insgesamt	100%	13,00

Die Addition der Stellenanteile beider Schlüsselberechnungen ergibt:

Bes.Gr.	Anteile	Stellen
A 13	1,18	1
A 12	3,28	3
A 11	6,30	7
Zusammen	10,76	11
A 10 / A 9	6,24	6
davon:		
A 10	3,90	4
A 9	2,10	2
Summe	17,00	17
A 9 (nicht geschlüsselt)		1
Insgesamt		18

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13	1	1	1	1	1	1	1	1
A 12	3	3	3	3	3	3	3	3
A 11	6	7	7	7	7	7	7	7
A 10	5	4	4	4	4	4	4	4
A 9	3	3	3	3	3	3	3	3
(davon kw)	(-)	(-)	(1)	(1)	(1)	(1)	(-)	(-)
Zusammen	18	18	18	18	18	18	18	18

Stellenschlüssel – Mittlerer Dienst -:

Das Stellensoll beträgt insgesamt 7 Planstellen. In Anwendung des § 3 Nr. 2 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG sind erstmalig im Haushalt 1997 die Beförderungsämtler der insgesamt 7 Planstellen des mittleren Dienstes separat ermittelt worden.

Obergrenzen für Beförderungsämtler gemäß § 26 Abs. 1 BBesG bei 6 Planstellen:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 9	8%	0,5	1
A 8	30%	1,8	1
A 7	40%	2,4	3
zusammen	78%	4,7	5
A 6 / A 5	22%	1,3	1
davon:			
A 6	65%	0,8	1
A 5	35%	0,5	0
Insgesamt	100%	6,0	6

Obergrenzen gemäß des § 3 Nr. 2 der Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 2 BBesG für überwiegend im Bereich vom Systemprogrammen verwendete Beamte bei 1 Planstelle:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 9	20%	0,2	0
A 8	50%	0,5	1
A 7	20%	0,2	0
Insgesamt	90%	0,9	1

Aufgrund dieser Schlüsselung ist im Haushalt 1997 die Stelle des Systemverwalters (bisher Bes.Gr. A 7) nach Bes.Gr. A 8 –Hauptsekretär/Hauptsekretärin- angehoben worden. Von den nunmehr 3 Planstellen der Bes.Gr. A 8 bleibt eine Stelle ku nach Bes.Gr. A 7.

Die geschlüsselten Stellen sind somit insgesamt wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 9	1	1	1	1	1	1	1	1
A 8	2	2	2	2	3	3	3	3
(davon ku Bes.Gr. A 7)	(-)	(-)	(-)	(-)	(1)	(1)	(1)	(1)
A 7	2	2	2	2	1	1	1	1
A 6	1	1	1	1	1	1	1	1
A 5	1	1	1	1	1	1	1	1
Zusammen	7	7	7	7	7	7	7	7

c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	10	10	+/- 0

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	2000	1999
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 1989 zur Anpassung an die Zahl der Diktatberechtigten	1	1
BAT VII / VIII	O3	Einsparung 1997	1	1
Zusammen			2	2



5. Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	38	38	+/- 0
Angestellte	62	64	- 2
Summe	100	102	- 2

Aus den nachfolgenden Aufstellungen ergeben sich die Stellenaufteilung für die einzelnen Staatlichen Prüfungsämter die Anzahl der Ersten und Zweiten Staatsprüfungen.

Leitung und Geschäftsführung der Prüfungsämter und der Außenstellen:

2000	Leiter	Geschäftsführer
Prüfungsämter I		
Bielefeld	1	-
Außenstellen		
Paderborn	-	1
Detmold	-	- (Versorgung durch Bielefeld)
Dortmund	1	1
Außenstellen		
Bochum	-	1
Siegen	-	1
(FU Hagen ohne Personal)	-	- (Versorgung durch Bochum)
Essen	1	-
Außenstellen		
Düsseldorf	-	1
Duisburg	-	1
Wuppertal	-	- (Geschäftsstelle Versorgung durch Düsseldorf)
Köln	1	2 (2 Geschäftsstellen)
Außenstellen		
Aachen	-	1
Bonn	-	-
Münster	1	2 (1 Geschäftsstelle)
Zusammen	5	11
Prüfungsämter II		
Dortmund	1	2 (Westfalen-Lippe)
Düsseldorf	1	2 (Rheinland)
Zusammen	2	4
Insgesamt	7	15

Stellen 1999 für die Staatlichen Prüfungsämter:

Sitz (Außenstellen)	Leiter		Sachbearbeiter Bes.Gr. A 13 - A 9 BAT N b - Vib / VI	Schreibdienst BAT VII / VIII	Hausdienst BAT VI b / VI VU	Zusammen
	Bes.Gr. A 16	Geschäftsführer Bes.Gr. A 15				
Prüfungsämter I						
Bielefeld	1,0	1,0	6,0	1,0	0,0	9,0
(Paderborn, Detmold)						
Dortmund	1,0	3,0	9,0	2,0	0,0	15,0
(Bochum, Siegen)						
Essen	1,0	2,0	9,0	3,0	0,0	15,0
(Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal)						
Köln	1,0	3,0	16,0	2,0	0,0	22,0
(Aachen, Bonn)						
Münster	1,0	2,0	8,0	0,5	1,0	12,5
Zusammen	5,0	11,0	48,0	8,5	1,0	73,5
Prüfungsämter II						
Dortmund	1,0	2,0	7,0	3,5	1,0	14,5
Düsseldorf	1,0	2,0	5,0	2,0	0,0	10,0
Zusammen	2,0	4,0	12,0	5,5	1,0	24,5
Insgesamt	7,0	15,0	60,0	14,0	2,0	98,0
Stellen lt. HH 1999:	7	15	62	16	2	102

Jahr	Primarstufe	Sek. I	Sek. II	Sek. II / I	SoP	Grund- und Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasium	BBB	Insgesamt
1990	422	460	356	1390	422						3050
1991	739	584	294	1210	422						3249
1992	1177	555	462	954	474						3622
1993	1807	608	365	1442	549						4769
1994	2577	632	369	1839	648						6065
1995	2302	715	468	2239	733						6457
1996	2040	675	533	2661	876						6785

Jahr	Primarstufe	Sek. I	Sek. II	Sek. II / I	SoP	Grund- und Hauptschule	Sonderschule	Realschule	Gymnasium	BBB	Insgesamt
1990	486	587	486	1088	384						3041
1991	686	745	744	1993	721						4889
1992	436	394	340	1203	410						2783
1993	544	385	283	1023	314						2549
1994	910	379	284	957	372						2802
1995	1197	389	636	1014	314						3550
1996	2677	554	624	1600	538						5993

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	38	38	+/- 0

- Höherer Dienst -:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 16	7	7	7	7	7	7	7	7
A 15	17	17	16	16	16	16	15	15
Zusammen	24	24	23	23	23	23	22	22

Stellenschlüssel – Gehobener Dienst -:

Nach der derzeitigen Regelung (siehe Allgemeine Erläuterungen zu "Beförderungsstellen und Stellenschlüssel") sind die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungsstellen wie folgt festgelegt.

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 13	6%	0,96	1
A 12	16%	2,56	3
A 11	30%	4,80	4
Zusammen	52%	8,32	8
A 10 / A 9	48%	7,68	8
davon:			
A 10	65%	5,20	5
A 9	35%	2,80	3
Insgesamt	100%	16,00	16

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13	1	1	1	1	1	1	1	1
A 12	2	2	2	3	3	3	3	3
A 11	5	5	5	4	4	4	4	4
A 10	5	5	5	5	5	5	5	5
A 9	3	3	3	3	3	3	3	3
Zusammen	16	16	16	16	16	16	16	16

c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen (davon kw)	62 (4)	64 (5)	- 2 (-1)

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	2000	1999
BAT V b	01	kw ab 1.1.2000 - Org.Untersuchung 1994 bei Kapitel 14 070	1	1
BAT V b / V c	01	Einsparung 1997	0	1
BAT VI b / VII	02	Einsparung 1995	1	1
BAT VII / VIII	03	Einsparung 1998	0	1
BAT VII / VIII	03	Einsparung 1999	1	1
BAT VII / VIII	03	Einsparung 2000	1	-
Zusammen			4	5

Stellenabgang:

BAT V b / V c - DA 01 -	- 1	Stelle in Auswirkung des kw-Vermerks -Einsparung 1997-
BAT VII / VIII - DA 03 -	- 1	Stelle in Auswirkung des kw-Vermerks -Einsparung 1998-

d) Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen -:

Bei diesem Titel sind insgesamt 160.000 DM veranschlagt, und zwar für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die Dauer von zwei bis sechs Monaten, die zur Erledigung von Nebenarbeiten während der Hauptprüfungstermine in den Prüfungsämtern eingesetzt werden = 75.000 DM und für die Beschäftigung von Aushilfskräften zur Erledigung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsförderungsdarlehen vom 14.12.1993 (BGBl. I Seite 1439, 1575) = 85.000 DM.



6. Kapitel 05 075 - Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer / Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	172	172	+/- 0
Angestellte	104	105	- 1
Arbeiter	3	4	- 1
Summe	279	281	- 2
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	14.445	15.405	- 960

Gemäß § 3 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 18. September 1998 (SGV NW 223), ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an öffentlichen Schulen an Studienseminaren und an den ihnen zugeordneten Schulen abzuleisten. Ab 1.2.1999 bestehen folgende Studienseminare:

Studienseminar für	Bezirksregierung	Standorte	Anzahl	
			2000	1999
Primarstufe	Amsberg	Amsberg, Bochum, Dortmund, Lüdenscheid, Siegen	24	24
	Detmold	Bielefeld, Minden, Paderborn, Detmold		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Mönchengladbach, Solingen		
	Köln	Aachen, Düren, Engelskirchen, Köln, Siegburg		
	Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Rheine		
Sonderpädagogik	Amsberg	Dortmund	7	7
	Detmold	Bielefeld		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg		
	Köln	Köln, Stolberg		
	Münster	Gelsenkirchen		
Sekundarstufe I	Amsberg	Amsberg, Dortmund, Hagen	13	13
	Detmold	Bielefeld, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Essen, Oberhausen		
	Köln	Eschweiler, Köln, Siegburg		
	Münster	Münster, Recklinghausen		
Sekundarstufe II Schwerpunkt Gymnasium/Gesamtschule	Amsberg	Bochum, Dortmund, Hagen, Hamm, Siegen	29	29
	Detmold	Detmold, Minden, Paderborn		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Essen, Kleve, Krefeld, Mönchengladbach, Neuss, Oberhausen, Wuppertal		
	Köln	Aachen, Bonn, Gummersbach, Jülich, Köln, Leverkusen, Siegburg		
	Münster	Bocholt, Gelsenkirchen, Münster, Recklinghausen, Rheine		
Sekundarstufe II Schwerpunkt Berufsbildende Schulen	Amsberg	Dortmund, Hagen	10	10
	Detmold	Bielefeld		
	Düsseldorf	Düsseldorf, Duisburg, Wuppertal		
	Köln	Aachen, Köln		
	Münster	Gelsenkirchen, Münster		
Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik Bonn			1	1
Zusammen			84	84

Zahl der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen, Studienreferendare / Studienreferendarinnen:

Lehramt	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand	Abgang	Bestand	Zugang	Bestand
	15.12.98	31.01.99	01.02.99	01.01.00	31.01.00	31.01.00	01.02.00	01.02.00
Primarstufe	4.620	2.425	2.000	4.195	2.150	2.045	2.000	4.045
Sekundarstufe I	1.360	725	800	1.435	655	780	650	1.430
Sekundarstufe II								
Schwerpunkt Gymnasien/ Gesamtschule	180	70	70	180	60	120	70	190
Schwerpunkt Berufsbildende Schule	1.145	645	600	1.100	650	450	690	1.140
Sekundarstufe II /								
Schwerpunkt Gymnasien/ Gesamtschule	5.820	2.760	2.680	5.740	2.970	2.770	2.630	5.400
Schwerpunkt Berufsbildende Schule	85	45	60	100	35	65	60	125
Sonderpädagogik	1.560	840	720	1.440	720	700	900	1.600
Zusammen	14.770	7.510	6.930	14.190	7.240	6.930	7.000	13.930

b) Planmäßige Beamte:

Haushaltsvermerk:

Von den ausgewiesenen Mitteln sind den Titel 422 10 der Kapitel 05 310 bis 05 410 insgesamt 133.800.000 DM durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten. Wegen der Aufteilung im einzelnen siehe Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10.

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	172	172	+/- 0

c) Übersicht über den Bedarf an Ausbildungskräften:

Für die Ausbildung der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen bzw. Studienreferendare / Studienreferendarinnen werden Lehrer / Lehrerinnen benötigt, die zur Hälfte an den Studienseminaren tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrtätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren in Höhe der Hälfte der an Studienseminaren eingesetzten Lehrer / Lehrerinnen veranschlagt worden, so dass der Unterrichtsbedarf an den Studienseminaren zahlenmäßig voll abgedeckt wird.

Zusätzlich zu den nach der Relation 1 : 10,5 errechneten Stellen für Ausbilder sind für die Studienseminare 186 Fachleiterstellen veranschlagt.

Insoweit werden die 83 hauptamtlichen Leiter / Leiterinnen dieser Seminare und die 83 Vertreter / Vertreterinnen nicht in die Relation 1 : 10,5 einbezogen.

Der Bedarf an Ausbildern ist wie folgt ermittelt worden:

Berechnung	Stellen
14.445 Referendare/Referendarinnen bzw. Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen bei Relation Ausbilder zu LAA/Ref. 1 : 10,5 (1 : 10,5)	1.376
Dazu für:	
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen 3 (3)	
Schulpraktikanten/Schulpraktikantinnen 9 (9)	
Splitterberufe 8 (8)	
Studienseminare Nichtanrechnung der Leiterstellen 83 (83)	
Studienseminare Nichtanrechnung der Vertreterstellen 83 (83)	186
Zusammen	1.562
Davon veranschlagt:	
als hauptamtliche Kräfte in diesem Kapitel	172
als Ausgleichsstellen für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren in den Schulkapiteln	1.390
Zusammen	1.562

Lehramt	Bes.Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Fachleiter	
		2000	1999
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II / I (Schwerpunkt Gymnasium Gesamtschule)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 340	1.130 (475)	1.150 (506)
	Kapitel 05 360	(6)	(6)
	Kapitel 05 380	(84)	(83)
	Zusammen	(565)	(575)
		256	312
Sekundarstufe II und Sekundarstufe II / I (Schwerpunkt Berufsbildende Schulen)	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 410	(128)	(156)
		28	28
Sekundarstufe I	A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 340	(14)	(14)
	A 13 Realschullehrer/Realschullehrerin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 330	102 (45)	112 (48)
	Kapitel 05 380	(6)	(8)
	Zusammen	(51)	(56)
		144	148
Sonderpädagogik	A 12 Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 320	(58)	(60)
	Kapitel 05 380	(14)	(14)
	Zusammen	(72)	(74)
Sonderpädagogik	A 13 Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 390	320 (160)	314 (157)
		800	896
Primarstufe	A 12 Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen als Fachleiter/Fachleiterin an Studienseminaren davon 0,5 in Kapitel 05 310	(400)	(448)
		2.780	2.960
Zusammen	davon 0,5 in den Schulkapiteln	(1390)	(1480)

Demnach sind folgende Ausgleichsstellen in Schulkapiteln veranschlagt:

Kapitel	2000	1999	+ / -
05 310	400	448	- 48
05 320	58	60	- 2
05 330	45	48	- 3
05 340	489	520	- 31
05 360	6	6	+ 0
05 380	104	85	+ 19
05 390	160	157	+ 3
05 410	128	156	- 28
Zusammen	1.390	1.480	- 90

Hinweis auf den Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 300 Titel 422 10:

"Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter / Fachleiterin an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten insgesamt 1.390 (1.480) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden."

d) Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst:

Titel 422 10			
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst			
	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	14.445	15.405	- 960

Zahl der Stellen für Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen und Studienreferendare / Studienreferendarinnen nach dem Eingangsammt mit Stellenzugang bzw. Stellenabgang:

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2000	1999	+ / -
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II	1.330	1.650	- 320
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	5.865	5.945	- 80
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	1.620	1.590	+ 30
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I	1.435	1.515	- 80
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Primarstufe	4.195	4.705	- 510
Zusammen		14.445	15.405	- 960

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen:

Eingangsamst	Dienstbezeichnung	2000	1999	+ / -
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II	750	820	- 70
A 13	Studienreferendare/Studienreferendarinnen für das Lehramt der Sekundarstufe II und Sekundarstufe I	2.700	2.680	+ 20
A 13 g.D.	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für Sonderpädagogik	900	700	+ 200
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Sekundarstufe I	650	800	- 150
A 12	Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen für das Lehramt für die Primarstufe	2.000	2.000	+/- 0
Zusammen		7.000	7.000	+/- 0

e) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	104	105	- 1
(davon kw)	(6)	(7)	(- 1)

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienstart	Erläuterung	2000	1999
BAT VII / VIII	O2	Stellen kw 31.12.2000 (1989 - Verlängerung)	5	5
BAT VII / VIII	O2	Stellen kw ab 01.01.2000 (Org.Unters. 1994 bei Kapitel 14 070)	1	1
BAT VII / VIII	O2	Stellen kw ab 01.01.2000 (Org.Unters. 1993 bei Kapitel 11 250)	0	1
Zusammen:			6	7

Jedes Studienseminar soll über eine Verwaltungskraft BAT V b / V c (Schreibdienst und Sachbearbeitertätigkeit) verfügen können. Größere Seminare sind zum Teil zusätzlich mit einer oder einer halbtägigen Schreibkraft BAT VII / VIII ausgestattet.

5 kw-Vermerke aus 1989 waren bis zum 31.12.1996 befristet. Die Stellen sollen in übergroßen Seminaren zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die stärkere Belegung der Seminare ist die Befristung auf den 31.12.2000 hinausgeschoben worden.

f) Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen:

Bei diesem Titel sind 310.000 (310.000) DM veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften in der Verwaltung der mit einer besonders hohen Zahl der Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen belegten Studienseminare während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Gleichzeitig sollen die Mittel für langfristige Krankheitsvertretungen in den Seminaren, die nur mit einer Kraft ausgestattet sind, zum Einsatz kommen.

g) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter/Arbeiterinnen	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	3	4	- 1
(davon kw)	(3)	(4)	(- 1

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienstort	Erläuterung	2000	1999
MT Arb. 1a / 1	O1	Organisationsuntersuchung 1993	3	4



7. Kapitel 05 076 - Landesinstitut für Internationale Berufsbildung in Solingen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	9	9	+/- 0
Angestellte	3	3	+/- 0
Summe	12	12	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	9	9	+/- 0

Höherer Dienst:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 15 Direktor des Landesinstituts	1	1	1	1	1	1	1	1
A 15 StD	2	2	3	3	3	3	3	3
A 15 RD	0	0	0	1	1	0	0	0
A 14 OSiR	2	2	2	0	0	0	0	0
A 14 ORR	0	2	2	3	3	3	3	3
A 13 SiR	0	1	0	0	0	0	0	0
A 13 RR	2	0	1	1	1	1	1	1
Zusammen	7	8	9	9	9	9	9	9

c) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	3	3	+/- 0

8. Kapitel 05 077 - Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	70	71	- 1
Beamtete Hilfskräfte	27	27	+/- 0
- abgeordnete Beamte -			
Angestellte	62	62	+/- 0
Arbeiter	6	7	- 1
Auszubildende	2	2	+/- 0
Zusammen	167	169	- 2
Angestellte	4	4	+/- 0
Titelgruppe 63 - Förderzentrum für die integrative Beschulung blinder und hochgradig sehbehinderter Schüler/ Schülerinnen in Soest			
Summe	171	173	- 2

Vorbemerkungen:

Die Aufgabenstellung des Landesinstituts erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordination des Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung vorgegebene Arbeitsprogramm oder durch besondere Anordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt sind, aus den bei Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – für besondere pädagogische Zwecke veranschlagten Stellen sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungsstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:

aus Kapitel 05 300: 107 Stellen
 (Bereiche: 50 Curriculumentwicklung, 10 Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren, 5 Softwareprüfung, 38,5 (38,5) herausgehobene Schul- und Modellversuche, 2,5 (2,5) Öffnung von Schule, 1 schulsportliches Wettkampfwesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar).

aus den Stellenzuschlägen für muttersprachlichen Unterricht und Integrationshilfen für die Entwicklung von Lehr- und Lernmaterialien:5 Stellen

aus dem Stellenzuschlag für das Berufskolleg für berufskollegspezifische Entwicklungsarbeiten und für die curriculare Gestaltung der Bildungsgänge: 30 Stellen

aus den Ausgleichsstellen für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler und Schülerinnen für das Förderzentrum Soest (FIBS): 3 Stellen



Für die pädagogische Mitarbeit werden in der Regel für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren zwei bis fünf Anrechnungsstunden gewährt., bei Tätigkeit in mehreren Arbeitsgruppen bis zur Hälfte der jeweiligen Lehrerpflichtstunden. Darüber hinausgehende Entlastungen werden vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung nur in besonders gelagerten Fällen zugelassen.

Soweit für Maßnahmen der Lehrerfortbildung vorübergehend einer wechselnden Zahl von Arbeitsgruppenmitgliedern und Tutorinnen/Tutoren und Trainerinnen/Trainer für die Erarbeitung von Fortbildungskonzeptionen und Materialien Anrechnungsstunden gewährt werden, dürfen hierfür Ausgleichsstellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen der Schulkapitel herangezogen werden.

An die Stelle der Ausgleichsstellen können Mittel aus Kapitel 05 300 Titel 427 10 in den dort vorgesehenen Umfang treten.

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	70	71	- 1
(davon kw)	(-)	(1)	(- 1)

Kw-Vermerke:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Erläuterung	2000	1999
A 14	Schulrat/Schulrätin	Einsparung 1999	0	1

Nach der derzeitigen Regelung (siehe Allgemeine Erläuterungen zu "Beförderungsstellen und Stellenschlüssel") sind die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungssämter wie folgt festgelegt.

Stellenschlüssel – Höherer (Wissenschaftlicher) Dienst -:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
B 2 / A 16	10%	1,00	1
A 15	30%	3,00	3
Zusammen	40%	4,00	4
A 14 / A 13	60%	6,00	6
davon:			
A 14	65%	3,90	4
A 13	35%	2,10	2
Insgesamt	100%	10,00	10

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
B 2 Abteilungsdirektor	1	1	1	1	1	1	1	1
A 15 RD	3	3	3	3	3	3	3	3
A 14 ORR	4	4	4	4	4	4	4	4
A 13 RR	2	3	2	2	2	2	2	2
Zusammen	10	11	10	10	10	10	10	10

Stellenschlüssel – Gehobener Dienst -:
(bei 9 Planstellen im gehobenen Dienst)

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 13	6%	0,54	1
A 12	16%	1,44	1
A 11	30%	2,70	3
Zusammen	52%	4,68	5
A 10 / A 9	48%	4,32	4
davon:			
A 10	65%	2,60	3
A 9	35%	1,40	1
Insgesamt	100%	9,00	9

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13	-	-	1	1	1	1	1	1
A 12	2	2	1	1	1	1	1	1
A 11	2	2	3	3	3	3	3	3
A 10	3	3	2	3	3	3	3	3
A 9	3	3	2	1	1	1	1	1
(davon ku Bes.Gr. A 8)	(1)	(1)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zusammen	10	10	9	9	9	9	9	9

Stellenschlüssel – Mittlerer Dienst -:
(bei 4 Planstellen im mittleren Dienst)

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 9	8%	0,32	0
A 8	30%	1,20	2
A 7	40%	1,60	1
Zusammen	78%	3,12	3
A 6 / A 5	22%	0,88	1
davon:			
A 6	65%	0,65	1
A 5	35%	0,35	0
Insgesamt	100%	4,00	4

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	1	1	2	2	2	2	2	2
A 7	1	1	1	1	1	1	1	1
A 6	1	1	1	1	1	1	1	1
A 5	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	3	3	4	4	4	4	4	4

c) **Beamtete Hilfskräfte:**



Titel 422 10			
Beamtete Hilfskräfte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	27	27	+/- 0

Die Planstellen der abgeordneten Beamten / Beamtinnen sind ohne Besoldungsaufwand in folgenden Kapiteln veranschlagt:

Kapitel / Schulform		2000	1999
05 320	Hauptschule	2	2
05 340	Gymnasium	13	13
05 380	Gesamtschule	3	3
05 390	Sonderschule	1	1
05 410	Berufskolleg	8	8
Zusammen		27	27

d) Angestellte:

Titel 425 10			
Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	62	62	+/- 0
bei Titelgruppe 63	4	4	+/- 0
Titel 425 63			
Zusammen	66	66	+/- 0

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	2000	1999
I B / II a	01	Einsparung 2000	1	-
TG 63: IV b	02	Einsparung 2000	1	-

Zu Dienststart 03 – Vorzimmer und Schreibdienst -:

Anzahl der Schreibkräfte	21
Verg.Gr. BAT VII / VIII -DA 03- außerdem Vorzimmerdienst z.T. verbunden mit Büro- und Registrartätigkeiten	-4
	17
Die Diktatberechtigten errechnen sich wie folgt:	
58 Beamte höherer Dienst	
9 Beamte gehobener Dienst	
27 beamtete Hilfskräfte h.D. und g.D.	
7 Angestellte höherer Dienst	
4 Angestellte gehobener Dienst	
105 Zwischensumme	
38 Diktatberechtigte gem. Vorbemerkung zu Kapitel 05 077 (134 pädagogische Mitarbeiter und 55 Arbeitsgruppenmitglieder für Lehrerfortbildungsmaßnahmen = 189 Stellen; für jeweils 5 Stellen wird ein Diktatberechtigter angesetzt).	
143 Summe	
-4 Vorzimmerberechtigte	
139 Diktatberechtigte zusammen	

Von 139 Diktatberechtigten ausgehend beträgt das Verhältnis 1 : 8,2.

e) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Arbeiter/Arbeiterinnen	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	6	7	- 1
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienstort	Erläuterung	2000	1999
MT Arb. 3a/2a	03	Einsparung 1999	-	1
MT Arb. 3a/2a	02	Einsparung 2000	1	-

f) Auszubildende:

Titel 425 10	2000	1999	+ / -
Stellen für Auszubildende			
Zahl der Stellen	2	2	+/- 0

9. Kapitel 05 078 - Schulaufsicht für die Grund- und Hauptschulen und für die Sonderschulen (Schulämter) -

Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	206	206	+/- 0

Außerdem wird die staatliche Schulaufsicht durch 1 (1) Schulaufsichtsbeamten / Schulaufsichtsbeamtin gem. Art. 49 Abs. 1 des 3. FRG vom 16. Juli 1984 (GV NW Seite 370) ausgeübt.

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 15	155	155	154	155	155	155	154	154
A 14	54	54	53	52	52	52	52	52
Zusammen	209	209	207	207	207	207	206	206

In Bes.Gr. A 15 beträgt der Stellenschlüssel 75 %. Das bedeutet bei 206 zu schlüsselnden Stellen 154 Stellen in der Bes.Gr. A 15 - Schulamtsdirektor / Schulamtsdirektorin -:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 15	75%	154,5	154
A 14	25%	51,5	52
Insgesamt	100%	206,0	206

Zahl der Lehrerstellen / Schulaufsichtsrelation *)

Schulform / Kapitel	1997	1998	1999	2000
05 310	36.564	36.529	36.664	36.264
05 300 **)	392	247	165	160
05 300 ***)	652	790	730	958
Zusammen:	37.608	37.566	37.559	37.382
05 320	17.879	17.772	17.564	17.448
05 300 **)	199	218	220	218
05 300 ***)	324	398	360	463
Zusammen:	18.402	18.388	18.144	18.129
05 390	14.197	14.096	14.344	14.287
05 300 **)	391	185	427	162
05 300 ***)	224	278	258	334
Zusammen:	14.812	14.559	15.029	14.783
Schulkapitel	68.640	68.397	68.572	67.999
05 300 **)	982	660	812	640
05 300 ***)	1.200	1.466	1.348	1.765
Zusammen:	70.822	70.513	70.732	70.294
Schulaufsichtsrelation (Lehrerstellen Schulratsstellen)	340,5	340,6	341,7	339,6

- *) einschließlich Ersatzschulen (Stand 15.10.98)
- **) einschließlich Zeitbudget (Zuweisung 1.8.1999)
- ***) "Geld statt Stellen" (Zuweisung 1999)

10. Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Angestellte	4	4	+/- 0
Arbeiter	5	5	+/- 0
Summe	9	9	+/- 0

b) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	4	4	+/- 0
(davon kw)	(1)	(1)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Verg.Gr.	Dienststart	Erläuterung	2000	1999
BAT VI b / VII	01	Einsparung 1999	1	1

c) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter /Arbeiterinnen	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	5	5	+/- 0

11. Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	778	778	+/- 0
Angestellte	1001	1001	+/- 0
Zusammen	1779	1779	+/- 0
Angestellte Titelgruppe 81	7	7	+/- 0
Angestellte Titelgruppe 82	7	7	+/- 0
Summe	1793	1793	+/- 0

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	778	778	+/- 0
davon Lehrer/Lehrerinnen	(704)	(704)	(+/- 0)
davon Schulpsychologen/-innen	(74)	(74)	(+/- 0)

Lehrerstellen:

c) Titel 422 10 – Planmäßige Beamte -

Bei Titel 422 10 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von 56.250.000 DM entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen den Titeln 422 10 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.

Die zum Ausgleich für Maßnahmen der Lehrerfortbildung in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 604 (604) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 verlagert werden.

Die zum Ausgleich für Lehrkräfte, die als Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren tätig sind, ausgebrachten 1.390 (1.480) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach dem Ausbildungsbedarf zwischen den einzelnen Schulkapiteln verlagert werden.

Die zum Ausgleich für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachten insgesamt 994 (733) Planstellen dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums nach den wechselnden Bedarfen zwischen den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 (ohne Kapitel 05 360) verlagert werden.

Das Kapitel 05 300 weist im Haushaltsplanentwurf 2000 704 (704) Planstellen für Lehrer / Lehrerinnen zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen) aus, davon

281 (281) für die Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung

121 (121) für Fachberater / Fachberaterinnen (84 Schulaufsicht, 37 Sport)

56 (56) für Mitarbeit in kommunalen regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher

42 (42) für die Entsendung von Lehrern / Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache (für die Entsendung beamteter Experten aus den Schulen des Landes NRW im Rahmen von Langzeitmaßnahmen im Ausland stehen hiervon 6 Stellen zum Ausgleich zur Verfügung - vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 076)

22 (22) für Lehrer / Lehrerinnen, die als Medienberater / Medienberaterinnen eingesetzt sind

182 (182) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Schulversuche, Suchtvorbeugung, Technologieberatung, Betreuung von Schaustellerkindern, Curriculumentwicklung, Förderung des Theatertreffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivpädagogik, "Öffnung von Schule", Entwicklungs- und Erprobungsaufgaben der Laborschule Bielefeld, Beratungsstelle Integration in Schulen).

Ein Teil der hier ausgewiesenen Lehrerstellen ist für eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften im Landesinstitut für Schule und Weiterbildung vorgesehen, deren Einsatz durch folgenden Haushaltsvermerk bei Kapitel 05 077 gesichert ist:

"Vorbemerkung:

Die Aufgabenstellung des Landesinstituts für Schule und Weiterbildung erfordert eine ständige Mitarbeit von Lehrkräften, die für diese Tätigkeit in unterschiedlichem Umfang zeitweilig von ihrer Unterrichtsverpflichtung entlastet werden. Für diese pädagogische Mitarbeit in Lehrplankommissionen, Arbeits- und Projektgruppen unter Koordination des Landesinstituts dürfen für wechselnde befristete Aufgaben, die durch besondere Anordnung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung festgelegt sind, aus den bei Kapitel 05 300 – Schulen gemeinsam – für besondere pädagogische Zwecke veranschlagten Stellen sowie aus Zuschlagsstellen der Schulkapitel Anrechnungstunden bis zu folgendem Stellenumfang in Anspruch genommen werden:

aus Kapitel 05 300: 107 Stellen
(Bereiche: 50 Curriculumentwicklung, 10 Qualifikationserweiterung im Rahmen der Lehrerweiterbildung einschl. Tutoren, 5 Softwareprüfung, 38,5 (38,5) herausgehobene Schul- und Modellversuche, 2,5 (2,5) Öffnung von Schule, 1 (1) schulsportliches Wettkampfwesen sowie Lehrerfortbildung Sport. Die Stellenkontingente sind untereinander nach den wechselnden Bedarfen in geringem Umfang austauschbar)."

Die Lehrerstellen des Kapitels 05 300 werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen in den einzelnen Schulformkapiteln bewirtschaftet. Das bedeutet, dass die Stellen bei Kapitel 05 300 zugewiesen werden und unter den Kenn-Nummern 300 bis



320 im Stellensoll der einzelnen Schulkapitel erscheinen. Sie verstärken das bei den einzelnen Schulformen ausgebrachte Stellensoll und werden somit bei der Ermittlung der schulformbezogenen Einstellungsmöglichkeiten berücksichtigt. Die für die aufgezeigten Maßnahmen eingesetzten Lehrkräfte verbleiben in ihren Planstellen. Im Umfang ihrer Pflichtstundenermäßigung erhält die Schule einen Stellenanteil aus den hier veranschlagten und in dem entsprechenden Schulkapitel bewirtschafteten Stellen.

Aus dem Kapitel 05 300 werden nur Ausgleichsstellen für zugelassene Unterrichts-entnahmen der Schulkapitel bereitgestellt. Es handelt sich um Planstellen im Ein-gangsamst der jeweiligen Laufbahn.

Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haus-haltsvermerk zu Titel 422 10 dieses Kapitels).

Die im Haushaltsjahr 1999 zur Verfügung stehenden 704 Planstellen und 934 Ange-stelltenstellen (ohne die zusätzlichen 66 Angestelltenstellen aus dem Nachtragshaus-halt 1999) sind für das Schuljahr 1999/2000 wie folgt auf die Schulformen aufgeteilt:

Kenn-Nr.	Bezeichnung	Stellensoll	05 310	05 320	05 330	05 340	05 360	05 380	05 390	05 410	zus.
Zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs											
301	Qualifikationserweiterung	281	51,0	30,0	21,0	25,0	0,0	18,0	105,0	31,0	281,0
302	Fachberater Schulaufsicht zus	84	12,9	11,9	4,7	25,9	0,7	6,1	2,7	19,1	84,0
303	Fachberater Sport	37	10,7	7,3	3,5	4,8	0,0	2,7	3,7	4,5	37,0
304	RAA	56	8,9	24,3	1,4	2,5	0,1	9,0	4,5	5,3	56,0
305	MOE Ausland	42	5,0	1,0	3,0	12,0	1,0	8,0	2,0	8,0	40,0
306	Medienberater	22	3,8	14,7	0,0	0,3	0,0	3,0	0,0	0,0	21,8
Zwischensumme		622	92,3	89,2	33,6	70,3	1,8	46,8	117,9	67,9	519,6
Wechselseitige Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe											
307	Laborschule Bielefeld		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	2,0
308	Richtlinien und Lehrplanentwicklung		2,3	2,2	1,5	11,0	1,1	6,1	2,1	13,3	39,6
309	Schulbuchprüfung		0,0	0,1	0,4	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	1,2
310	Softwareprüfung		0,6	0,0	0,3	2,3	0,0	1,2	0,0	1,2	5,6
311	ADV-Berater		3,1	3,4	2,1	5,2	0,0	2,8	0,2	4,4	21,2
312	Öffnung von Schule		2,8	2,4	2,8	4,9	0,0	3,7	1,8	2,2	20,6
313	Archivpädagogen/Schülerthe- ter/Beratungsstelle Integration in Schulen		0,0	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	3,5	0,0	4,5
314	Modellversuche / BLK		1,2	0,6	0,7	5,8	0,0	5,3	0,0	6,3	19,9
315	Musik / Theater / Tanz		0,0	0,0	0,0	5,5	0,0	0,0	0,0	0,0	5,5
316	Andere Lernorte		2,7	5,3	1,1	1,4	0,0	1,5	1,4	0,2	13,6
317	Schaustellerkinder		3,6	4,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,3
318	Suchtverbeugung		1,2	6,9	1,5	2,3	0,0	1,9	0,1	1,0	14,9
319	LSV-Verbindungslehrer		0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,3	0,0	0,2	1,0
320	Bittung		1,4	0,7	0,5	2,9	0,0	1,7	0,7	0,9	8,8
Zwischensumme		182	18,9	26,3	11,4	43,0	1,1	26,5	9,8	29,7	166,7
Zusammen		704	111,2	115,5	45,0	113,3	2,9	73,3	127,7	97,6	686,3
Besondere Unterrichtsbedarfe											
300	Befristete Vorgriffseinstellung	934	49,0	102,0	23,0	280,0	10,0	309,0	34,0	59,0	866,0
	davon für Zellbudget		49,0	102,0	23,0	0,0	0,0	30,0	9,0	59,0	272,0
	davon für besondere Unterrichtsbedarfe		0,0	0,0	0,0	280,0	10,0	279,0	25,0	0,0	594,0
Insgesamt		1638	180,2	217,5	68,0	393,3	12,9	382,3	161,7	156,6	1852,5

d) Titel 425 10 - Angestellte -

Bei Titel 425 10 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 105.570.000 DM ent-sprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen den Titeln 425 10 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen pauschal zu erstatten.

Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	1000	1000	+/- 0
(davon kw 1.8.2001 - kw-Verlängerung 1.8.2000)	(934)	(934)	(+/- 0)
(davon kw 1.8.2001)	(66)	(66)	(+/- 0)

66 Stellen, davon 45 Verg.Gr. II a und 21 Verg.Gr. III, wurden im Nachtragshaushalt 1999 neu eingerichtet. Damit sind zusammen 1000 (1000) Stellen für befristete Einstellungen, davon bis zu 6 (267) Stellen für Lehrer / Lehrerinnen, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und / oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget), veranschlagt.

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrer / Lehrerinnen in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulformen bewirtschaftet und sind für besondere Unterrichtsbedarfe in den Schulkapiteln vorgesehen. Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 425 10 dieses Kapitels).

Die zunächst befristet eingestellten Lehrkräfte sollen bei Bewährung nach Ablauf des Schuljahres eine Dauerbeschäftigung im Rahmen des durch Ausscheiden von Lehrkräften entstehenden Ersatzbedarfs erhalten.

Das Nachtragshaushaltsgesetz 1995 hat an dieser Stelle erstmalig Stellen ausgewiesen. Das erste Einstellungsverfahren im Umfang von 440 Stellen hat am 1.2.1996 stattgefunden. Mit der Aufstockung um 66 Stellen im Nachtragshaushalt 1999 können bereits 1999 die notwendigen Vorbereitungen für das Einstellungsverfahren zum Einstellungstermin am 1.2.2000 eingeleitet werden. Da über die Verteilung dieser zusätzlichen Stellen zur Zeit noch nicht entschieden ist, sind sie in der folgenden Aufteilung auf die Schulformen noch nicht enthalten:

Kapitel	Schulform	01.02.96	01.08.96	01.08.97	01.08.98	01.08.99	davon Zeitbudget (1.8.99)	darunter für das Projekt "Stärkung von Schulen im kommunalen und regionalen Umfeld"	darunter für Projekt das "Angebotsbörse"
05 310	Grundschule	54	300	141	52	49	49	11	1
05 320	Hauptschule	130	80	100	101,5	102	102	2,5	11,5
05 330	Realschule	-	70	46	100	23	23	3	1
05 340	Gymnasium	-	70	376	50	280	-	5	0,5
05 360	Zweiter Bildungsweg	-	4	15	10	10	-	-	-
05 380	Gesamtschule	-	130	140	300	309	30	2	-
05 390	Sonderschule	200	240	35	300	34	9	3,5	1,5
05 410	Berufskolleg	56	40	54	-	59	59	3	-
Zusammen		440	934	907	913,5	866	272	30	15,5

In der Stellenzuweisung zugunsten der Sonderschule sind 25 Stellen für den Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Kinder enthalten.

Die in Kapitel 05 300 Titel 425 10 für das Zeitbudget bewirtschafteten Stellen werden durch die in den einzelnen Schulkapiteln veranschlagten Stellen für das Zeitbudget ergänzt. Damit werden insgesamt 1.000 Stellen für das Zeitbudget bereitgestellt.

e) Titel 427 10 – Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit -

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 sind 0,425 (0,425) Mio DM für die Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung ausgebracht. Sie ergänzen die bei Titel 422 10 dargestellten 182 Stellen für wechselnde Unterrichts- und Ausgleichsbedarfe.

f) Titel 427 20 – Vergütungen für Aushilfen -

Bei Titel 427 20 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

Die Ausgaben sind übertragbar.

Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 sind insgesamt 260.000.000 (169.900.000) DM veranschlagt.

Die Mittel sind vorgesehen für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen.

Veranschlagt

für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen als Ersatz für die entfallene, bisher in den einzelnen Schulkapiteln ausgebrachte Stellenreserve zum Ausgleich bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz
..... 173.100.000 DM (129.200.000 DM)

für die Vergütung von Lehrkräften, die an Lehrerfortbildungsmaßnahmen von mindestens halbjähriger Dauer teilnehmen sowie für die Tätigkeit von Moderatoren/Moderatorinnen, soweit nicht die sonst zu gewährende Pflichtstundenermäßigung gewährt wird, bzw. für Lehrkräfte, die zur Erteilung von Vertretungsunterricht für Lehrerfortbildungsmaßnahmen herangezogen werden
..... 15.700.000 DM (15.700.000 DM)

zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische / ausgesiedelte Schüler / Schülerinnen (Integrationshilfe) entsprechend den wechselnden Bedarfen im Schuljahr, (z.B. neue Auffangklassen / Fördergruppen für Zuwanderer) und für die Erteilung von Hausunterricht in allen Schulformen (einschließlich der ergänzenden unterrichtlichen Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler)
..... 11.200.000 DM (11.200.000 DM)

für die Erteilung von Vertretungsunterricht an Grundschulen zum Ausgleich von kurzfristigen Unterrichtsausfällen (Vertretungspool) im Umfang von 600 Stellen
..... 60.000.000 DM (13.800.000 DM)



Zusammen.....260.000.000 DM (169.900.000 DM)

Für das Schuljahr 2000/2001 ist ein Betrag von 260 Mio DM (Schuljahr 1999/2000 248,8 Mio DM) vorgesehen.

Die Mittel für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz wurden mit dem Nachtragshaushalt 1999 um 44 Mio DM aufgestockt. Ferner wurden durch den Nachtragshaushalt 1999 Mittel in Höhe von 13,8 Mio DM für den Aufbau eines Vertretungspools für die Grundschulen zur Erteilung von Vertretungsunterricht bei kurzfristigen Erkrankungen etc. im Umfang von 600 Stellen bereitgestellt.

Das Programm "Geld statt Stellen" wird im Jahr 2000 ein Gesamtvolumen von 200 Mio. DM haben. Zudem ist für das Haushaltsjahr 2000 eine Summe von 60 Mio. DM für den Vertretungspool für die Grundschulen vorgesehen. Damit stehen das ganze Jahr über 600 Stellen für diese Möglichkeit, Vertretungsunterricht an den Grundschulen sicherzustellen, zur Verfügung.

Dieser Vertretungspool tritt als neues und zusätzliches Instrument neben das bekannte Programm "Geld statt Stellen" und die bereits zur Verfügung stehenden Maßnahmen zur Vermeidung von Unterrichtsausfall. Der Vertretungspool soll vor allem bei kurzfristig drohendem Unterrichtsausfall, z.B. durch plötzliche Erkrankung einer Lehrkraft, möglichst von Anfang an Vertretungsunterricht durch eine zusätzliche Lehrkraft an der Schule sicherstellen. Die Lehrkräfte des Vertretungspools werden den Schulämtern des Landes zugewiesen. Bei plötzlich auftretendem Vertretungsbedarf kann den Schulen durch das zuständige Schulamt eine Lehrkraft zugewiesen werden. Der den Lehrkräften durch den wechselnden Einsatz an mehreren Schulen entstehende Mehraufwand für Fahrkosten wird durch eine von der Bezirksregierung festzusetzende Fahrkostenpauschale abgegolten.

Der Dienstantritt der Lehrkräfte im Vertretungspool erfolgt nach dem Inkrafttreten des Nachtragshaushalts 1999 nach den Herbstferien zum 18.10.1999. Vorgesehen sind Anstellungsverträge bis zum Ende des Schuljahres 1999/2000, die um ein Jahr verlängert werden können. Den Bewerberinnen und Bewerbern werden Dreiviertel-Verträge angeboten. Dadurch kann ihr Einsatz sehr flexibel erfolgen und außerdem haben auf diese Weise mehr junge Lehrerinnen und Lehrer eine Chance, eingestellt zu werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Teilzeitbeschäftigung bis zur Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit zu beantragen. Als weitere Maßnahme zur Flexibilisierung soll die Über- und Unterschreitung der Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden (mit Ausgleich innerhalb des Schuljahres) zugelassen werden. Somit können im Rahmen des Vertretungspools etwa 800 Lehrkräfte an den 54 Schulämtern des Landes eingesetzt werden. Grundlage für die Aufteilung der Mittel auf die Bezirksregierung ist die jeweilige Zahl der Lehrerstellen im Grundschulbereich.

g) Titel 427 21

- Vergütungen für Aushilfen - Anschlußbeschäftigung Lehramtsbewerber -

Bei Titel 427 21 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:



Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Die Anschlußbeschäftigung der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber ist Bestandteil des mittelfristigen Konzeptes zur Sicherung der Unterrichtsversorgung. Für das Schuljahr 1999/2000 wird bedarfsdeckender Unterricht durch Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen im Bereich der Grundschule im Umfang von 411 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Tatsächlich stehen diese Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen nur in der ersten Schuljahreshälfte in der Zeit vom 1.8.1999 bis 31.1.2000 zur Verfügung, da sie dann ihren Vorbereitungsdienst beenden. Für die Zeit vom 1.2.2000 bis zum 31.7.2000 (zweite Schuljahreshälfte) muß zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlußbeschäftigung erfolgen. Im Haushalt 2000 ist dafür ein Ansatz in Höhe von 17,2 Mio DM erforderlich.

Für das Schuljahr 2000/2001 wird bedarfsdeckender Unterricht LAA in allen Schulformen im Umfang von 2.522 Lehrerstellen für die Unterrichtsversorgung angerechnet. Die LAA aus dem Einstellungsjahrgang zum 1.2.1999 stehen allerdings nur in der ersten Schuljahreshälfte in der Zeit vom 01.08.2000 bis 31.01.2001 zur Verfügung, da sie ihren Vorbereitungsdienst am 31.01.2001 beenden. Für die Zeit vom 01.02.2001 bis zum 31.07.2001 (zweite Schuljahreshälfte) muß daher zur Sicherung einer gleichbleibenden Unterrichtsversorgung eine Anschlußbeschäftigung im Umfang von 1.255 Lehrerstellen (52,3 Mio. DM) erfolgen.

Vom Verfahren her ist vorgesehen, dass die Schulleitung prüft und entscheidet, ob und welche dieser Lehramtsbewerber und Lehramtsbewerberinnen den Unterricht fortsetzen oder ob personelle Alternativen möglich sind. Die entsprechenden Vorschläge der Schulen sollen dem Schulamt bis zum Beginn der Herbstferien vorgelegt werden. Die Vertragsabschlüsse sind für die Monate Dezember und Januar vorgesehen.

h) Titel 427 22

- Vergütungen für Aushilfen anstelle von Leistungsprämien im Schulbereich -

Bei Titel 427 22 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Zur Stärkung des Leistungsgesichtspunktes in der öffentlichen Verwaltung hat das Dienstrechtsreformgesetz des Bundes vom 24.02.1997 u.a. die Gewährung von Leistungsprämien für besondere Leistungen ermöglicht. Der Haushalt 1999 sah in Kapitel 20 020 Titel 461 10 gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 einen zentral veranschlagten Betrag in Höhe von 50 Mio DM für die Gewährung von Leistungsprämien an die Beamtinnen und Beamten in den Einzelplänen nach Maßgabe der LPZVO vor. Davon entfallen auf

den Schulbereich rd. 28 Mio. DM. Zur haushaltsmäßigen Abwicklung enthält der Haushalt bei Kapitel 05 300 Titel 427 22 eine korrespondierende Buchungsstelle. Für den Schulbereich wurde wegen der schulspezifischen Besonderheiten alternativ die Gewährung von Entlastungsstunden für besondere Leistungen vorgesehen. Die Vergabe von Entlastungsstunden entspricht den schulischen Gegebenheiten, hat motivations- und leistungsfördernde Wirkungen und ist mit keinem erhöhten Verwaltungsaufwand verbunden. Durch die zusätzliche Vergabe von Entlastungsstunden entsteht ein erhöhter Lehrerbedarf an der einzelnen Schule. Die Mittel dienen insoweit der Finanzierung von Vergütungen für befristet eingestellte Aushilfskräfte zur Vermeidung von Unterrichtsausfall als Kompensation für die Gewährung von Entlastungsstunden. Dadurch ergeben sich auch arbeitsmarktpolitische Effekte. Bei einer Summe von rd. 28 Mio. DM konnten für das Schuljahr 1999/2000 zunächst 280 für ein Jahr befristete Ausgleichseinstellungen neuer Lehrerinnen und Lehrer finanziert werden.

Kapitel	Schulform	Bezirksregierung					Land NRW
		Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Befristete Einstellungen aus Leistungsprämien							
05 310	Grundschule	16	9	20	17	11	73
05 320	Hauptschule	8	5	9	8	6	36
05 330	Realschule	6	4	7	8	4	27
05 340	Gymnasium	11	14	7	13	7	52
05 360	Zweiter Bildungsw.	1	0	1	0	0	2
05 380	Gesamtschule	6	3	10	5	4	28
05 390	Sonderschulen	5	3	8	6	4	26
05 410	Berufskolleg	8	5	10	8	5	36
Zusammen		61	43	72	63	41	280

Bei Bewährung und Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen sollen diese angestellten Lehrkräfte mit Ablauf des Schuljahres 1999/2000 in ein Dauerbeschäftigungsverhältnis überführt werden.

Um die Verteilung von Entlastungsstunden ohne großen Verwaltungsaufwand zu gestalten und jede Schule in die Lage zu versetzen, für besondere Leistungen Entlastungsstunden zu gewähren, wird eine pauschale Aufteilung auf alle Schulen vorgenommen. Bei 280 Ausgleichseinstellungen landesweit steht an der einzelnen Schule auf jeweils 20 Lehrkräfte eine wöchentliche Pflichtstundenentlastung von einer Unterrichtsstunde zur Verfügung. Die Zuständigkeit für die Vergabe von Entlastungsstunden liegt bei der Schulleitung, der damit ein neues Personalführungsinstrument an die Hand gegeben wird.

Die Unterrichtssituation wird durch die Ausgleichseinstellungen für Leistungsprämien nicht verändert. Die wesentlichen Effekte dieser Maßnahme sind die motivations- und leistungsfördernde Wirkung sowie der arbeitsmarktpolitische Effekt der Neueinstellung von 280 jungen Lehrerinnen und Lehrern.

i) Titel 427 40 – Vergütungen für Aushilfen -

Bei Titel 427 40 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die entstehenden Ausgaben sind in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 nachzuweisen und diesen Kapiteln entsprechend der Inanspruchnahme durch Absetzen von der Ausgabe zu erstatten.

Veranschlagt sind 800.000 (800.000) DM.

Die Mittel sind vorgesehen für die Beschäftigung von Aushilfen im Umfang von 8 (8) Stellen an Schulen, die Lehrer / Lehrerinnen für die Mitarbeit an Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (RAA) abstellen.

Hinweis:

Die bei den Titel 427 10, 427 20, 427 21, 427 22 und 427 40 veranschlagten Mittel werden im System "Geld statt Stellen" bewirtschaftet. Auf die eingehenden Erläuterungen zu "Geld statt Stellen", die differenzierte Darstellung der Mittelverteilung und deren Bewirtschaftung enthält, wird verwiesen.

j) Titelgruppe 90 - Schulbudget -

Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Bei Titelgruppe 90 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Soweit in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 100 Lehrerstellen hier geleistet werden. Dies entspricht im Haushaltsjahr 2000 einem Betrag von bis zu 9.166.000 DM.

Durch die neue Titelgruppe 90 soll den Schulen vom 1. Februar 2000 an die Möglichkeit eröffnet werden, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler anzubieten. Den Schulen soll im Rahmen der Regelungen der §§ 2 und 3 des Schulfinanzgesetzes insbesondere ermöglicht werden, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm), angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit reagieren zu können.

Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z.B.: Künstler, Informatiker, PC-Experten, Literaten etc.). Diese besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist entsprechend den wechselnden inhaltlichen und unterrichtlichen Anforderungen grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Die Öffnung für zunächst 100 Lehrerstellen unterstreicht den Experimentiercharakter des neuen Programms „Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung“. Die konkreten Verwaltungsabläufe sollen so ausgestaltet werden, dass den jeweiligen Schulen ein Höchstmaß an Entscheidungskompetenz bei der Einstellung und Beschäftigung der entsprechenden Lehrkräfte zukommt.

Verwaltung (Schulpsychologen / Schulpsychologinnen):

k) Titel 422 10 – Planmäßige Beamte -

Bes.Gr.	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 15	18	21	20	25	25	25	25	25
A 14	41	38	38	34	34	34	34	34
A 13	16	16	16	15	15	15	15	15
Zusammen	75	75	74	74	74	74	74	74

Dem Schlüssel sind 74 Stellen zugrunde zu legen:

Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 15	40%	29,6	25
A 14 / A 13	60%	44,4	49
davon			
A 14	65%	28,9	29
A 13	35%	15,5	15
Insgesamt	100%	74,0	74

Bei Bes.Gr. A 14 sind 5 nicht in Anspruch genommene A 15-Anteile ($5 + 29 = 34$ Stellen) veranschlagt.

l) Titel 425 10 – Angestellte -

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	1	1	+/- 0

Dienstort 02: Vorlesedienst

m) Titelgruppe 81 – Durchführung von BLK - Modellversuchen – Titel 425 81

Verg.Gr.	Dienstort	Erläuterung	2000	1999
BAT II a	O1	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	5	5
BAT VII / VIII	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	2	2
Zusammen			7	7

n) Titelgruppe 82 – Durchführung von Schul - und Modellversuchen –
(Landesmaßnahmen) Titel 425 82

Verg.Gr.	Dienstart	Erläuterung	2000	1999
BAT II a	O1	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	2	2
BAT IV b / V b	O1	Referenten/Referentinnen und Sachbearbeiter / Sachbearbeiterinnen	1	1
BAT V c	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	1
BAT VI b	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	2	2
BAT VII / VIII	O2	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	1	1
Zusammen			7	7

12. Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen			
a) Grundschule bei Relation 25,1 (25,1) : 1	32.837	33.227	- 390
b) Schulkindergarten bei Relation 19,4 (19,4) : 1	753	753	+/- 0
Zusammen	33.590	33.980	- 390
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 5.900 (6.000) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	47	48	- 1
3. Ausgleichsstellen für 171.500 (180.000) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	1.372	1.446	- 74
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 101.000 (106.100) Schüler/ Schülerinnen Relation 150 (150) : 1	673	707	- 34
5. Zum Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/ Schülerinnen	200	150	+ 50
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	35.882	36.331	- 449
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1999/00 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.2000 bis zu 292 Stellen aus dem Kapitel 05 330 in Anspruch genommen werden			
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen	-741	-769	+ 28
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	41	0	+ 41
10. Fachleiterstellen	400	448	- 48
11. Personalratsstellen	100	100	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	108	108	+/- 0
13. Schulleitungsentlastungen	278	278	+/- 0
14. Stellen an Schulen	36.068	36.496	- 428
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 4 (6) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	7	9	- 2
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	10	10	+/- 0
17. Stellen insgesamt	36.085	36.515	- 430

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	33.132	33.162	- 30
(davon kw LPVG)	(100)	(100)	(+/- 0)



Stellenabgang: Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin	- 48 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) - 2 Planstellen für Europaschulen gegen Zugang bei Kapitel 05 340 -30 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 80 Stellenabgänge zusammen
Stellenverlagerung: Bes.Gr. A 13 SOP Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	+ 50 Planstellen aus Kapitel 05 390 für Lehrkräfte, die die sonderpädagogische Förderung behinderter Kinder in der Grundschule mit voller Pflichtstundenzahl durchführen + 50 Stellenverlagerungen zusammen
Bleiben - 30 Stellenabgänge	

Stellenhebung: Bes.Gr. A 13 tZ Rektor/Rektorin	+ 14 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Hauptlehrer/Hauptlehrerin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin	+ 14 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin als Leiter/-in- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin - als Leiter/Leiterin-	+ 14 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 12 V Konrektor/Konrektorin	+ 14 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Insgesamt + 56 Stellenhebungen zusammen	

b) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen		neue Stellen/ Stellenw egfall		Hebungen, Umw andlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen		+/-
		1999		+	-	+	-	2000		
A 14 L	Rektor/Rektorin	582		-	-	-	-	582		-
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	2.001		-	-	14	-	2.015		+ 14
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	572		-	-	-	-	572		-
A 13 L	Hauptlehrer/Hauptlehrerin	829		-	-	14	14	829		-
A 13 SOP	Lehrer/Lehrerin SOP	150		-	-	50	-	200		+ 50
Summe Bes.Gr. A 13		3.552		-	-	78	14	3.618		+ 64
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	2.010		-	-	14	-	2.024		+ 14
A 12 L	Lehrer/Lehrerin als Leiter/-in	34		-	-	14	14	34		-
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	20		-	-	-	-	20		-
A 12	Lehrer/Lehrerin	26.904		-	80	-	28	26.796		- 108
Summe Bes.Gr. A 12		28.968		-	80	28	42	28.874		- 94
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	60		-	-	-	-	60		-
insgesamt		33.162		-	80	106	58	33.132		- 30

c) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen	Stellenbesetzung an Schulen				Veranschlagte Stellen	
		15.10.98	2000	Apr 99	2000	zzgl. m.B./o.B.*)	2000
A 14 L Rektor/Rektorin	441	544	464	580	2	582	36
A 13 LZ Rektor/Rektorin	2.017	2.049	1.852	2.013	2	2.015	-
A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin	925	827	834	827	2	829	-
A 12 L Lehrer/Lehrerin als Leiter/-in	50	34	38	34	-	34	-
Summe Schulleiter	3.433	3.454	3.188	3.454	6	3.460	36
A 13 V Konrektor/Konrektorin	458	544	447	570	2	572	26
A 12 V Konrektor/Konrektorin	2.007	2.035	1.618	2.023	1	2.024	-
A 12 K Zweiter Konrektor/Konrektorin	17	20	6	20	-	20	-
Summe Vertreter	2.482	2.599	2.071	2.613	3	2.616	26

*) und Laborschule

d) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10 Beamtete Hilfskräfte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	1.100	1.500	- 400

Stellenabgang: - 400 Stellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Bes.Gr. A 12 z.A.
Lehrer/Lehrerin

e) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	1.853	1.853	+/- 0

f) Auszubildende:

Titel 425 10 Auszubildende	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	220	240	- 20

Stellen für Praktikanten / Praktikantinnen für die Berufe des Sozialpädagogen / der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

Stellenabgang: Praktikanten/Praktikantinnen	- 20 Stellen gegen Abgang bei Kapitel 05 380 nach dem Bedarf
---	---

13. Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen			
Hauptschule bei Relation 18,5 (18,5) : 1	14.892	14.973	- 81
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 56.300 (57.600) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	609	623	- 14
3. Ausgleichsstellen für 101.900 (105.300) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 90 (90) : 1	1.132	1.170	- 38
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 51.400 (54.800) Schüler/ Schülerinnen Relation 150 (150) : 1	343	365	- 22
5. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	31	28	+ 3
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	17.007	17.159	- 152
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1999/2000 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.2000 bis zu 229 Stellen, davon bis zu 34 Stellen aus dem Ka- pitel 05 330 und bis zu 195 Stellen aus dem Kapitel 05 380 in Anspruch genommen werden			
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinn Dazu zum Ausgleich	-147	-84	- 63
9. Zeitbudget	230	128	+ 102
10. Fachleiterstellen	58	60	- 2
11. Personalratsstellen	102	102	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	70	70	+/- 0
13. Schulleitungsentlastungen	60	60	+/- 0
14. Stellen an Schulen	17.380	17.495	- 115
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europa- schulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	4	4	+/- 0
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	8	8	+/- 0
17. Stellen insgesamt	17.392	17.507	- 115

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	16.029	16.044	- 15
(davon kw LPVG)	(102)	(102)	(+/- 0)



Stellenabgang: Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin	- 13 Planstellen aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin	- 2 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	- 15 Stellenabgänge zusammen
Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 14 L Rektor/Rektorin	- 6 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 LZ -Rektor/Rektorin- in Auswirkung des ku-Vermerks
Bes.Gr. A 13 LZ Rektor/Rektorin	- 6 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 L -Hauptlehrer/Hauptlehrerin- in Auswirkung ku-Vermerks
Bes.Gr. A 13 L Hauptlehrer/Hauptlehrerin	- 6 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Bedarf
Bes.Gr. A 13 V Konrektor/Konrektorin	- 4 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 V-Konrektor/Konrektorin-
	- 22 Stellenherabstufungen zusammen
Stellenhebung: Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin S I	+ 16 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Stellenschlüssel
Bes.Gr. A 12 V Konrektor/Konrektorin	+ 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin - nach dem Bedarf
	+ 18 Stellenhebungen zusammen
Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 572 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- nach dem Bedarf
	+ 572 Stellenumwandlungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1999	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 2000	+/-
			+	-	+	-		
A 14 L	Rektor/Rektorin	521	-	-	-	6	515	- 6
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	224			6	6	224	-
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	523				4	519	- 4
A 13 L	Hauptlehrer/Hauptlehrerin	11			6	6	11	-
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	191			16		207	+ 16
Summe Bes.Gr. A 13		949			28	16	981	+ 12
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	216			6		222	+ 6
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	2.063			578	16	2.625	+ 562
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	65					65	-
A 12	Lehrer/Lehrerin	12.060		15		574	11.471	- 589
Summe Bes.Gr. A 12		14.404		15	584	590	14.383	- 21
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	170					170	-
Insgesamt		16.044		15	612	612	16.029	- 15

d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.98	2000	Apr 99	2000	zzgl. m.B./o.B.	2000	davon ku
A 14 L	375	440	443	514	1	515	74
Rektor/Rektorin							
A 13 LZ	350	287	233	223	1	224	10
Rektor/Rektorin							
A 13 L	20	18	6	10	1	11	
Hauptlehrer/Hauptlehrerin							
Summe Schulleiter	745	745	682	747	3	750	84
A 13 V	375	440	436	516	3	519	76
Konrektor/Konrektorin							
A 12 V	350	287	236	222	-	222	11
Konrektor/Konrektorin							
A 12 K	52	65	42	65	-	65	-
Zweiter Konrektor/Konrektorin							
Summe Vertreter	777	792	714	803	3	806	87

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	85	85	85	85	85	110	178	191	207
A 12 S I	765	765	1012	1194	1323	1460	1772	2063	2625
Zusammen	850	850	1097	1279	1408	1570	1950	2254	2832

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:		2832
abzüglich Zugänge	1998 380	
	1999 304	
	2000 578	
	zusammen:	1262
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:		1570
davon 10% nach Bes.Gr. A 13 S I:		157
plus Stellen für 'Altlehrämter'		50
Summe Planstellen Bes.Gr. A 13 S I		207
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:		2625

50 (50) Planstellen Bes.Gr. A 13 S I werden außerhalb des Stellenschlüssels für sog. "Altlehrämter" bereitgestellt (157 + 50 = 207).

e) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	400	500	- 100

f) Angestellte:

Titel 425 10	2000	1999	+ / -
Angestellte			
Zahl der Stellen	963	963	+/- 0

14. Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen Realschule bei Relation 22,5 (22,5) : 1	13.351	12.902	+ 449
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 10.500 (10.200) Schüler/ Schülerinnen Zuschlag 20 (20) v.H.	93	91	+ 2
3. Ausgleichsstellen für 51.100 (48.400) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 300 (300) : 1	170	161	+ 9
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 22.100 (21.500) Schüler/ Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	111	108	+ 3
5. Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.725	13.262	+ 463
6. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen Dazu zum Ausgleich	-111	-58	- 53
7. Zeitbudget	132	103	+ 29
8. Fachleiterstellen	45	48	- 3
9. Personalratsstellen	37	37	+/- 0
10. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	44	44	+/- 0
11. Schulleitungsentlastungen	39	39	+/- 0
12. Stellen an Schulen	13.911	13.475	+ 436
13. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europa- schulen beurlaubt sind	1	1	+/- 0
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
15. Stellen insgesamt	13.913	13.477	+ 436

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	12.960	12.374	+ 586
(davon kw LPVG)	(37)	(37)	(+/- 0)

Stellenzugang:	
Bes.Gr. A 14 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+ 15 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 14VR Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin (mehr als 180- 360 Schüler)	+ 8 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 150 Planstellen gegen Abgang von Stellen der Bes.Gr. A 12 -Lehrer z.A./ Lehrerin z.A.-mit der Befähigung für die Sekundarstufe I- nach dem Bedarf
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 416 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 589 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang:	
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	- 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	- 3 Stellenabgänge zusammen
Bleiben + 586 Stellenzugänge zusammen	
Stellenhebung:	
Bes.Gr. A 15 LR Realschulrektor/Realschulrektorin	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Realschulrektor/ Realschulrektorin- (mehr als 180-360 Schüler)
Bes.Gr. A 14 VR Realschulkonrektor/Realschulkonrektorin (mehr als 360 Schüler)	+ 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Realschulkonrektor/ Realschulkonrektorin- (mehr als 180-360 Schüler)
Bes.Gr. A 14 VR Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin	+ 20 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/ Realschullehrerin- jeweils nach der Größe der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 49 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Stellenschlüssel
	+ 77 Stellenhebungen zusammen
Stellenumwandlung:	
Bes.Gr. A 12 Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 80 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/ Realschullehrerin- nach dem Bedarf
	+ 80 Stellenumwandlungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1999	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 2000	+/-
			+	-	+	-		
A 15 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	458	-	-	4	-	462	+ 4
A 14 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	27	15			4	38	+ 11
A 14 VR	Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (>360 Schüler)	457			4		461	+ 4
A 14 VR	Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (180-360 Schüler)	25	8			4	29	+ 4
A 14 KR	Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin	260			20		280	+ 20
Summe Bes.Gr. A 14		769	23		24	8	808	+ 39
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	922			49		971	+ 49
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	7.700				100	7.800	+ 100
Summe Bes.Gr. A 13		8.622			49	100	8.571	- 51
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	2.050	566	3	80	49	2.644	+ 594
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	65					65	-
Summe Bes.Gr. A 12		2.115	566	3	80	49	2.709	+ 594
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	410					410	-
Insgesamt		12.374	589	3	157	157	12.960	+ 586

d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.98	2000	Apr 99	2000	zzgl. m.B./o.B.	2000	davon ku
Amtsbezeichnung							
A 15 LR	450	461	419	461	1	462	-
Realschulrektor/ Realschulrektorin							
A 14 LR	32	38	31	38	-	38	-
Realschulrektor/ Realschulrektorin							
Summe Schulleiter	482	499	450	499	1	500	-
A 14 VR	450	461	417	461	-	461	-
Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (> 360 Schüler)							
A 14 VR	32	29	23	29	-	29	-
Realschulkonrektor/Realschul- konrektorin (> 180-360 Schüler)							
A 14 KR	281	290	164	280	-	280	-
Zweiter Realschulkonrektor/ Zweite Realschulkonrektorin							
Summe Vertreter	763	780	604	770	-	770	-

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	720	720	736	736	756	878	911	922	971
A 12 S I	1080	1130	1460	1542	1550	1550	1666	2050	2644
Zusammen	1800	1850	2196	2278	2306	2428	2577	2972	3615

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:	3615
abzüglich Zugänge	
1998:	149
1999:	395
2000:	643
zusammen:	1187
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	2428
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	971
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	2644

e) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	950	1.100	- 150

Stellenabgang :	
Bes.Gr. A 12 z.A.	-150 Stellen gegen Zugang von Planstellen
Lehrer/Lehrerin S I z.A	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin mit der
	Befähigung für das Lehramt der Se-
	kundarstufe I
	-150 Stellenabgänge zusammen

f) Angestellte:

Titel 425 10	2000	1999	+ / -
Angestellte			
Zahl der Stellen	3	3	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen.

15. Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen			
a) 5. - 10. Klasse: 21, 2 (21,2) : 1	15.325	14.976	+ 349
b) 11. - 13. Klasse 14,0 (14,0) : 1	9.550	9.571	- 21
Zusammen Grundstellen	24.875	24.547	+ 328
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen	100	92	+ 8
3. Ausgleichsstellen für 25.700 (24.800) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 300 (300) : 1	86	83	+ 3
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 11.400 (11.100) Schüler/ Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	57	56	+ 1
5. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	11	11	+/- 0
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	25.129	24.789	+ 340
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1999/2000 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.2000 bis zu 55 Stellen aus dem Kapitel 05 380 in Anspruch genommen werden			
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-800	-396	- 404
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	220	230	- 10
10. Fachleiterstellen	489	520	- 31
11. Personalratsstellen	56	56	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	105	105	+/- 0
13. Stellen an Schulen	25.199	25.304	- 105
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 13 (11) und zum Bundesminister für Verteidigung 8 (8) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	21	19	+ 2
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	169	169	+/- 0
16. Stellen insgesamt	25.389	25.492	- 103

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte			
Zahl der Planstellen	24.789	24.892	- 103
(davon kw LPVG)	(56)	(56)	(+/- 0)



Stellenzugang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 3 Planstellen für Europaschulen gegen Abgang bei Kapitel 05 310
Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin Bes.Gr. A 12 Sportlehrer/Sportlehrerin	- 31 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 120 Titel 422 10) - 34 nach der Schülerzahl unter Berücksichti- gung der Veränderung der Berechnungs- grundlagen - 40 nach der Schülerzahl unter Berücksichti- gung der Veränderung der Berechnungs- grundlagen - 105 Stellenabgänge zusammen
Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	- 99 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstu- dienrätin- nach dem Stellenschlüssel - 187 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel - 286 Stellenherabstufungen zusammen
Stellenhebung: Bes.Gr. A 16 Oberstudiendirektor/Oberstudiendirektorin Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Leiter/Leiterin Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Vertreter/Vertreterin Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 9 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 -Studiendirektor/Studien- direktorin als Leiter/Leiterin- + 7 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Ober- studienrätin- + 7 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Ober- studienrätin- jeweils nach der Zahl und Größe der Schulen entsprechend den besoldungs- gesetzlichen Merkmalen + 52 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 S I -Lehrer/Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I- nach dem Stellen- schlüssel + 75 Stellenhebungen zusammen
Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I	+ 180 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- + 180 Stellenumwandlungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1999	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 2000	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Direktor/Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende (ohne Besoldungsaufwand)	4	-	-	-	-	4	-
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	503	-	-	9	-	512	+ 9
Summe Bes.Gr. A 16		507	-	-	9	-	516	+ 9
A 15 V	Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin des Direktors / der Direktorin eines Studienkollegs für ausländische Studierende (ohne Besoldungsaufwand)	4	-	-	-	-	4	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin als Leiter / Leiterin (bis zu 360 Schüler)	14	-	-	7	9	12	- 2
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	516	-	-	7	-	523	+ 7
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	4.323	-	-	-	99	4.224	- 99
Summe Bes.Gr. A 15		4.857	-	-	14	108	4.763	- 94
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	10.729	-	-	99	201	10.627	- 102
Summe Bes.Gr. A 14		10.729	-	-	99	201	10.627	- 102
A 13	Studienrat/ Studienrätin	6.189	-	65	189	180	6.133	- 56
Summe Bes.Gr. A 13		6.189	-	65	189	180	6.133	- 56
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	436	-	-	52	-	488	+ 52
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	140	-	-	-	-	140	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		576	-	-	52	-	628	+ 52
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	1.034	-	-	180	52	1.162	+ 128
A 12 SP	Sportlehrer / Sportlehrerin	230	-	40	-	-	190	- 40
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	700	-	-	-	-	700	-
Summe Bes.Gr. A 12		1.964	-	40	180	52	2.052	+ 88
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	70	-	-	-	-	70	-
Summe Bes.Gr. A 10		70	-	-	-	-	70	-
Insgesamt		24.892	-	105	543	541	24.789	- 103

d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:**

Bes. Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.98	2000	Apr 99	2000	zzgl. m.B./o.B.	2000	devon ku
Amtsbezeichnung							
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	503	504	465	507	2	512	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	10	13	13	11	-	12	-
Summe Schulleiter	513	517	478	518	2	524	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	513	517	480	518	1	523	-
Summe Vertreter	513	517	480	518	1	523	-

e) **Beförderungstellen:**

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordination schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2000	20885
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1998:	194
in 1999:	243
in 2000:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HH 1999	0
kw-Vermerke HE 2000	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	56
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	20392
Beförderungsschlüssel:	21% 4282
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	49
Abzug A 13 S I (Altlehrämter) bei Kap. 05320:	9
Rechnerisch veranschlagbar:	4224
Besetzt 1999:	3825
HH 1999:	4323
Veranschlagt HE 2000:	4224

Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 2000	Stellen	
	22039	
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):		1055
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1999 (§ 26 Abs. 6 BBesG):		4224
Abzug Zugänge Planstellen 1998:		0
1999:		0
2000:		0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:		
kw-Vermerke HH 1997	0	
kw-Vermerke HH 1998	0	
kw-Vermerke HE 1999	0	
Zusammen	0	
Anteil h.D.		0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:		56
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)		
Schlüsselfähige Stellenzahl:		16704
Beförderungsschlüssel:	65%	10858
Abzug für 2. Konrektor an Realschulen:		210
Abzug A 13 S I (Alllehrämter) bei Kapitel 05 320:		21
Rechnerisch veranschlagbar:		10627
Besetzt 1999:		9972
HH 1999:		10729
Veranschlagt HE 2000:		10627

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	420	420	420	420	420	420	438	436	488
A 12 S I	630	630	630	670	670	800	934	1034	1162
Zusammen	1050	1050	1050	1090	1090	1220	1370	1470	1650

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:	1650
abzüglich Zugänge	
1998:	150
1999:	100
2000:	180
zusammen:	430
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	1220
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	488
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	1162

f) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	600	600	+/- 0



16. Kapitel 05 360 - Öffentliche Kollegs, Abendgymnasien und Abendrealschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen			
Kolleg			
a) Vollbeleger: 12,3 (12,3) : 1	315	324	- 9
b) Teilbeleger: 29,3 (29,3) : 1	0	0	+/- 0
Abendgymnasium			
a) Vollbeleger: 17,8 (17,8) : 1	363	353	+ 10
b) Teilbeleger: 40,9 (41,0) : 1	3	3	+/- 0
Abendrealschule			
a) Vollbeleger: 22,3 (22,4) : 1	294	270	+ 24
b) Teilbeleger: 34,3 (34,3) : 1	25	25	+/- 0
2. Stellen für den Unterrichtsbedarf	1.000	975	+ 25
Hinzu kommen			
3. Stellen zur Deckung des Unterrichtsbedarfs für die Zeit vom 1.1. - 31.7.1999 (kw ab 1.8.1999)	33	33	+/- 0
4. Stellen, die im Haushaltsplan 1998 den Vermerk "kw ab 1.8.1998" erhalten haben	81	85	- 4
5. Stellen, die im Haushaltsplan 1997 den Vermerk "kw ab 1.8.1997" erhalten haben	0	36	- 36
6. Stellen, die im Haushaltsplan 1996 den Vermerk "kw ab 1.8.1996" erhalten haben	0	18	- 18
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf insgesamt	1.114	1.147	- 33
Dazu zum Ausgleich			
8. Fachleiterstellen	6	6	+/- 0
9. Stellen an Schulen	1.120	1.153	- 33
10. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
11. Stellen insgesamt	1.121	1.154	- 33

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	1.121	1.154	- 33
(davon kw)	(114)	(172)	(- 58)

Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	- 58 Planstellen in Auswirkung der kw-Vermerke, davon 18 "kw ab 1.8.1996", 36 "kw ab 1.8.1997" und 4 "kw ab 1.8.1998".
Stellenzugang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin	+ 25 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
bleiben	- 33 Stellenabgänge zusammen

Stellenhebung:

Bes.Gr. A 15

Studiendirektor/Studiendirektorin
als Fachleiter/Fachleiterin

+ 5 Planstellen durch Hebung aus
Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/
Oberstudienrätin- nach dem Stellen-
schlüssel

Bes.Gr. A 15

Studiendirektor/Studiendirektorin
als Vertreter/Vertreterin

+ 1 Planstelle durch Hebung aus
Bes.Gr. A 14 - Realschulkonrektor/
Realschulkonrektorin- nach der Zahl der
Schulen entsprechend den besoldungs-
gesetzlichen Merkmalen
nach dem Stellenschlüssel

Bes.Gr. A 14

Oberstudienrat/Oberstudienrätin

+ 8 Planstellen durch Hebung aus
Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
nach dem Stellenschlüssel

Bes.Gr. A 13 S I

Lehrer/Lehrerin S I

+ 6 Planstellen durch Hebung aus
Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I-
nach dem Stellenschlüssel

+ 20 Stellenhebungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1999	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 2000	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	30	-	-	-	-	30	-
Summe Bes.Gr. A 16		30	-	-	-	-	30	-
A 15 LR	Realschulrektor / Realschulrektorin	12	-	-	-	-	12	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	-	-	-	-	1	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	27	-	-	1	-	28	+ 1
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	142	-	-	5	-	147	+ 5
Summe Bes.Gr. A 15		182	-	-	6	-	188	+ 6
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	340	-	-	8	5	343	+ 3
A 14 LR	Realschulrektor / Realschulrektorin	5	-	-	-	-	5	-
A 14 VR	Realschulkonrektor / Realschulkonrektorin	21	-	-	-	1	20	- 1
Summe Bes.Gr. A 14		366	-	-	8	6	368	+ 2
A 13	Studienrat/ Studienrätin	340	25	-	-	66	299	- 41
Summe Bes.Gr. A 13		340	25	-	-	66	299	- 41
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	36	-	-	6	-	42	+ 6
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	131	-	-	-	-	131	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		167	-	-	6	-	173	+ 6
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	69	-	-	-	6	63	- 6
Summe Bes.Gr. A 12		69	-	-	-	6	63	- 6
Insgesamt		1.154	25	-	20	78	1.121	- 33

d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:**

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.98	2000	Apr 99	2000	zzgl. m.B./o.B.	2000	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	30	30	26	30	-	30	-
A 15 LR Realschulrektor / Realschulrektorin	12	12	10	10	-	12	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	1	2	1	-	1	-
A 14 LR Realschulrektor / Realschulrektorin	5	5	5	5	-	5	-
Summe Schulleiter	48	48	43	46	-	48	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	31	31	24	28	-	28	-
A 14 VR Realschulkorrektor / Realschulkorrektorin	17	17	17	20	-	20	-
Summe Vertreter	48	48	41	48	-	48	-

e) **Beförderungsstellen:**

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2000:	816
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1997:	0
in 1998:	0
in 1999:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1996	0
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HE 1998	81
kw-Vermerke HE 1999	33
Zusammen	114
Anteil h.D.	114
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	0
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	702
Beförderungsschlüssel:	21%
Besetzt 1999:	147
HH 1999:	140
Veranschlagt HE 2000:	147

Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates	Stellen
gem. HE 2000	848
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	59
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 1999 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	147
Abzug Zugänge Planstellen 1998:	0
1999:	0
2000:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1996	0
kw-Vermerke HH 1997	0
kw-Vermerke HE 1998	81
kw-Vermerke HE 1999	33
Zusammen	114
Anteil h.D.	114
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	0
Schlüsselfähige Stellenzahl:	528
Beförderungsschlüssel:	65% 343
Besetzt 1999:	335
HH 1999:	34
Veranschlagt HE 2000:	343

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	28	28	28	28	28	28	42	36	42
A 12 S I	42	62	62	62	62	77	63	69	63
Zusammen	70	90	90	90	90	105	105	105	105

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:	105
abzüglich Zugänge	
1998:	0
1999:	0
2000:	0
zusammen:	0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	105
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	42
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	63

17. Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen	9.273	9.000	+ 273
a) 5. - 10. Klasse: 19,8 (19,8) : 1	2.262	2.241	+ 21
b) 11. - 13. Klasse 14,1 (13,2) :1			
Zusammen Grundstellen	11.535	11.241	+ 294
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl	1.836	1.782	+ 54
2. Für Ganztagschulen 181.800 (176.400) Schüler/Schülerinnen in der Sekundarstufe I Zuschlag 20 (20) v.H.			
3. Ausgleichsstellen für 43.100 (42.600) ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	345	341	+ 4
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 25.500 (25.500) Schüler/Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	128	128	+/- 0
5. Zuschlag Laborschule Bielefeld	16	16	+/- 0
5. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	84	79	+ 5
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.944	13.587	+ 357
Dazu zum Ausgleich			
7. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-141	-70	- 71
8. Zeitbudget	120	90	+ 30
9. Fachleiterstellen	104	85	+ 19
10. Personalratsstellen	31	31	+/- 0
11. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	59	59	+/- 0
12. Stellen an Schulen	14.117	13.782	+ 335
13. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2(2) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	4	4	+/- 0
14. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	21	21	+/- 0
14. Stellen insgesamt	14.142	13.807	+ 335

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	13.242	12.927	+ 315
(davon kw LPVG)	(31)	(31)	(+/- 0)

Stellenhebung:

A 16

Leitender Gesamtschuldirektor/
Leitende Gesamtschuldirektorin

A 15 ALG

Direktor/Direktorin als Abteilungsleiter/
Abteilungsleiterin Sekundarstufe II

A 15 DLG

Direktor/Direktorin als didaktischer Leiter/
Leiterin

A 15 VGZ

Direktor/Direktorin als
Vertreter/Vertreterin

A 15 VG

Direktor/Direktorin als
Vertreter/Vertreterin

Bes.Gr. A 15

Studiendirektor/Studiendirektorin
als Fachleiter/Fachleiterin

Bes.Gr. A 14 ALGZ

Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin
als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
Sekundarstufe I (mehr als 360 Schüler)

Bes.Gr. A 14 ALGZ

Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin
als Abteilungsleiter/Abteilungsleiterin
Sekundarstufe I (180 bis 360 Schüler)

Bes.Gr. A 14 KG

Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin
als Koordinator/Koordinatorin

Bes.Gr. A 14 DLG/Z

Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin
als didaktische/didaktischer Leiter/Leiterin

- + 9 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 LGZ -Gesamtschuldirektor/Gesamtschuldirektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 4 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 10 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 15 VG -Direktor/Direktorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 5 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 VGZ -Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 22 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel
- + 12 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 2 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 6 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 KG -Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
- + 3 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 KG -Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen

Zwischensumme: + 75 Stellenhebungen zusammen



Stellenhebung (Übertrag):		+ 75
Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin		+ 111 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin nach dem Stellenschlüssel
Bes.Gr. A 13 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I		+ 176 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Stellenschlüssel
Bes.Gr. A 11 T Fachlehrer/Fachlehrerin - Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin -		+ 6 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 10 Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin- nach dem Stellenschlüssel
		+ 368 Stellenhebungen zusammen
Stellenherabstufung:		
Bes.Gr. A 13 KG Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Koordinator/Koordinatorin		- 1 Planstelle durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Ausbau der Schulen entsprechend den besoldungsgesetzlichen Merkmalen
Stellenumwandlung:		
Bes.Gr. A 13 R Realschullehrer/Realschullehrerin		- 38 Planstellen durch Umwandlung nach Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin S I- nach dem Bedarf

Stellenzugang:		
Bes.Gr. A 15 LG Direktor/Direktorin als Leiter/Leiterin		+ 3 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 14 VGZ Gesamtschulrektor/Gesamtschulrektorin als Vertreter/Vertreterin		+ 3 Planstellen für neue Schulen
Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin		+ 14 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
		+ 21 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
Bes.Gr. A 12 S I Lehrer/Lehrerin Sekundarstufe I		+ 276 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
		+ 317 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang:		
Bes.Gr. A 13 R Realschullehrer/Realschullehrerin		- 2 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
		- 2 Stellenabgänge zusammen
		Bleiben + 315 Stellenzugänge

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1999	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2000	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Ltd. Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin	168	-	-	9	-	177	+ 9
Summe Bes.Gr. A 16		168	-	-	9	-	177	+ 9
A 15 ALG	Direktor/Direktorin als Abteilungsleiter/ Abteilungsleiterin S II	179	-	-	2	-	181	+ 2
A 15 DLG	Direktor/Direktorin als didaktischer Leiter/ didaktische Leiterin	182	-	-	4	-	186	+ 4
A 15 VGZ	Direktor/Direktorin als Vertreter / Vertreterin	168	-	-	10	-	178	+ 10
A 15 VG	Direktor/Direktorin als Vertreter / Vertreterin	30	-	-	5	10	25	- 5
A 15 LG/Z	Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin als Leiter/ Leiterin	39	3	-	-	9	33	- 6
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	411	-	-	22	-	433	+ 22
Summe Bes.Gr. A 15		1.009	3	-	43	19	1.036	+ 27
A 14 ALGZ	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	224	-	-	12	-	236	+ 12
A 14 ALG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Abteilungsleiter / Abteilungsleiterin	221	-	-	2	-	223	+ 2
A 14 KG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Kordinator / Koordinatorin	153	-	-	6	-	159	+ 6
A 14 DLG/Z	Gesamtschuldirektor / Gesamtschuldirektorin als didaktischer Leiter/ didaktische Leiterin	9	-	-	3	-	12	+ 3
A 14 VGZ	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Vertreter / Vertreterin	10	3	-	-	5	8	- 2
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	1.627	-	-	111	42	1.696	+ 69
Summe Bes.Gr. A 14		2.244	3	-	134	47	2.334	+ 90
A 13	Studienrat/ Studienrätin	2.409	35	-	-	111	2.333	- 76
Summe Bes.Gr. A 13		2.409	35	-	-	111	2.333	- 76
A 13 KG	Gesamtschulrektor / Gesamtschulrektorin als Kordinator / Koordinatorin	163	-	-	-	10	153	- 10
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	1.008	-	-	176	-	1.184	+ 176
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	660	-	-	-	40	620	- 40
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		1.831	-	-	176	50	1.957	+ 126
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	2.827	276	-	39	176	2.966	+ 139
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	2.356	-	-	-	-	2.356	-
Summe Bes.Gr. A 12		5.183	276	-	39	176	5.322	+ 139

A 11 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	-	-	-	6	-	6	+ 6
A 10 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	15	-	-	-	6	9	- 6
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	18	-	-	-	-	18	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	40	-	-	-	-	40	-
Summe Bes.Gr. A 11/10		73	-	-	6	6	73	-
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	10	-	-	-	-	10	-
Insgesamt		12.927	317	-	407	409	13.242	+ 315

d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen sowie für die weiteren Funktionsstelleninhaber und Funktionsstelleninhaberinnen dargestellt:**

Bezirksregierung	Zahl der Gesamtschulen			A 18		A 15 LGZ		A 15 LG		A 15 VGZ		A 15 VG		A 14 VGZ	
	1998	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000
Arnsberg															
Neugründungen	42	42	42	38	39	3	3	1	1	38	39	3	3	1	1
Zusammen		0	1					0	1					0	1
Detmold		42	43												
Neugründungen	24	24	24	17	18	6	6	1	1	17	18	6	6	1	1
Zusammen		0	1					0	1					0	1
Düsseldorf		24	25												
Neugründungen	73	73	76	58	63	14	10	4	4	59	64	14	10	4	4
Zusammen		3	1					3	1					3	1
Köln		76	77												
Neugründungen	39	39	39	31	34	7	5	1	1	31	34	7	5	1	1
Zusammen		0	1					0	1					0	1
Münster		39	40												
Neugründungen	24	24	24	23	23	1	1	0	1	23	23	1	1	0	1
Zusammen		0	1					0	1					0	1
Insgesamt		24	25												
Zusammen	202	205	210	167	177	31	25	7	8	168	178	31	25	7	8
Neugründungen		3	5					3	5					3	5

Bezirksregierung	A 15 DLG		A 14 DLG/Z		A 15 ALG		A 14 ALGZ		A 14 ALG		A 14 KG		A 13 KG		Zus.	
	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000
Arnsberg																
Neugründungen	40	41	1	0	41	40	41	39	59	62	32	32	35	35	333	335
Zusammen																
Detmold																
Neugründungen	18	20	3	3	17	17	34	36	13	13	18	19	18	19	169	177
Zusammen																
Düsseldorf																
Neugründungen	65	66	3	6	64	65	76	77	83	87	54	54	54	54	552	564
Zusammen																
Köln																
Neugründungen	35	35	2	3	35	35	60	61	21	23	33	34	26	27	290	298
Zusammen																
Münster																
Neugründungen	24	24	0	0	24	24	23	23	38	38	20	20	18	18	195	197
Zusammen																
Insgesamt																
Neugründungen	182	186	9	12	181	181	234	238	214	223	157	159	151	153	1539	1571
Zusammen																

e) Berechnung des Stellenanteils für den höheren Dienst

Die dem HE 2000 zugrundegelegte Veranschlagung von Stellen für den höheren Dienst berücksichtigt, dass gemäß den Vorgaben des Bundesbesoldungsgesetzes Lehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe II nur bei entsprechender Verwendung zum Studienrat Bes.Gr. A 13 h.D. ernannt werden dürfen. Dabei wird die Prämisse „entsprechende Verwendung“ dann als erfüllt angesehen, wenn der Einsatz der Lehrkraft mindestens hälftig in der Sekundarstufe II erfolgt (= überwiegender Einsatz). Außerdem wird der in der Schulrealität vorhandene Stellenanteil an sog. „Altfällen“ der Bes.Gr. A 13 h.D. in der Sekundarstufe I (zu 50 %) berücksichtigt; dies ergibt sich aus der Notwendigkeit diese schulformbezogen ausgebildeten Gymnasiallehrer, die bereits zu Studienräten ernannt waren, planstellenmäßig abzusichern. Der Einsatz von Studienräten Bes.Gr. A 13 BBesO mit dem alten Lehramt Gymnasium in der Sekundarstufe I der Gesamtschule ist besoldungsrechtlich unbedenklich. Dagegen sind die stufenbezogen ausgebildeten Lehrkräfte nur dann zu Studienräten zu ernennen, wenn sie überwiegend in der Sekundarstufe II eingesetzt werden. Der Bedarf an Stellen für Lehrkräfte des höheren Dienstes wurde wie folgt festgelegt:

Stellen insgesamt lt. HE 2000:	14.142
Stellen für den höheren Dienst:	2.262
- Grundstellen Sekundarstufe II	84
- o.B. Fachleiter Sem. (nur h.D.)	3
- m.B. (nur h.D.)	20
- o.B. (nur h.D.)	12
- LPVG (nur h.D.)	
Zwischensumme	2.381
Verdopplung (wg. nur "überwiegenden" Einsatz in der S II)	4.762
Lehrkräfte h.D. mit Gymnasiallehreramtbefähigung (lt. HH 1999) abzüglich Berufsaustritte von Lehrkräfte mit Gymnasiallehreramtbefähigung in 1999 und 2000	1.800
verbleiben:	300
davon werden die Hälfte hinzugerechnet	1.500
750	
Stellen für den höheren Dienst insgesamt:	5.512
Summe ohne zA-Stellen:	5.262

Für die Besetzung bestimmter im Haushalt für den höheren Dienst ausgebrachter Planstellen ist gemäß Nr. 1.3 der Vorbemerkungen zur Landesbesoldungsordnung ein Anteil von 50 v.H. für Lehrkräfte des gehobenen Dienstes vorbehalten. Diese "Anrechnung" wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Aufteilung der Stellen für den höheren Dienst und Anrechnungen gem. Vorbemerkungen Nr. 1.3 zur Landesbesoldungsordnung	Anrechnung von Funktionsstellen auf		Nach Anrechnung veranschlagt im HE 2000	Stellenanteil h.D. insgesamt
	gesamtschulbezogene Beförderungsämter	allgemeine Beförderungsämter		
Schulleiter/-innen:				
A 16	177			
A 15 LGZ	25			
A 15 LG	8			
Summe	210			
Anrechnung 50 v.H.:	105	0	0	105
Studiendirektor/-in:				
A 15 VGZ	178			
A 15 VG	25			
A 14 VGZ	8			
A 15 DLG	186			
A 14 DLG/Z	12			
Summe	409			
Anrechnung 50 v.H.:	205	0	0	
A 15 ALG	181			
Anrechnung 100 v.H.:	0	181	433	819
Oberstudienrat/-rätin:				
A 14 ALGZ	236			
A 14 ALG	223			
A 14 KG	159			
Summe	618			
Anrechnung 50 v.H.:	309	0	1696	2005
Studienrat/-rätin:	0	0	2333	2333
Studienrat/-rätin z.A.:	0	0	250	250
Zusammen	619	181	4712	5512

f) Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Besetzt 23.10.1997 (Nachschlüsselung)	3917
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HH 1999	0
kw-Vermerke HE 2000	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	12
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	3905
Beförderungsschlüssel:	21% 820
Anrechnung (Nr.1.3 Abs.2 Satz 1 Vorb.LBesO)	386
Abzug für Beförderungssämter A 13 S I bei Kapitel 05 320 (Altlehrämter):	1
Rechnerisch veranschlagbar:	433
Besetzt 1999:	324
HH 1999:	411
Veranschlagt HE 2000:	433

Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 2000	5262
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A16, A15L und A15V (§ 26 Abs.6 BBesG):	105
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2000 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	820
Abzug Zugänge Planstellen 1998:	338
1999:	92
2000:	34
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HH 1999	0
kw-Vermerke HE 2000	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	12
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
Abzug nicht schlüsselfähiger Zahl der Lehrkräfte h.D. mit Gymnasiallehramtsbefähigung (50 % der sog. Altlehrämter)	750
Schlüsselfähige Stellenzahl:	3111
Beförderungsschlüssel:	65% 2022
Abzug für 2.Konrektor an Grundschulen:	15
Abzug Beförderungssämter A 13 SI bei 05 320 (Altlehrämter):	2
Anrechnung gemäß Nr. 1.3 Abs. 2 Satz 2 Vorb. LBesO	309
Rechnerisch veranschlagbar:	1696
Besetzt 1999:	827
HH 1999:	1627
Veranschlagt HE 2000:	1696

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	600	600	600	600	720	753	935	1008	1184
A 12 S I	900	1200	1655	1737	1801	2207	2694	2827	2966
Zusammen	1500	1800	2255	2337	2521	2960	3629	3835	4150
Zugang		300	455	82	184	439	669	206	315
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:									4150
abzüglich Zugänge		1998:	669						
		1999:	206						
		2000:	315						
		zusammen:							1190
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:									2960
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:									1184
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:									2966

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11 – Fachlehrer / Fachlehrerinnen als Technische Lehrer / Technische Lehrerinnen (T), Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen (W) und als Fachlehrer/Fachlehrerinnen an allgemeinbildenden Schulen (F):-

Bes.Gr.	Soil HH 1999	Besetzung 99	Soil HE 2000	Schlüssel
A 11 T	0	1	6	40%
A 10 T	15	5	9	60%
Zusammen:	15	6	15	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	
A 10 W	18	10	18	65%
A 9 W	10	4	10	35%
Zusammen:	28	14	28	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	
A 10 F	40	58	40	100%
A 9 F	0	0	0	0%
Zusammen:	40	58	40	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	

g) Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	700	700	+/- 0

h) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	200	180	+ 20

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen.

i) Auszubildende:

Titel 425 10 Stellen für Auszubildende	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	20	0	+ 20

Es handelt sich um Praktikanten / Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen /der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

Stellenzugang: Praktikanten/Praktikantinnen	+ 20 Stellen gegen Abgang bei Kapitel 05 310 nach dem Bedarf
---	---

18. Kapitel 05 390 - Öffentliche Sonderschulen -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		
	2000	1999	+ / -
1. Grundstellen	10.646	10.506	+ 140
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen	1.062	1.055	+ 7
3. Ausgleichsstellen für 22.500 (22.200) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Relation 125 (125) : 1	180	178	+ 2
4. Ausgleichsstellen für muttersprachlichen Unterricht 15.600 (15.300) Schüler/ Schülerinnen Relation 200 (200) : 1	78	77	+ 1
5. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen	226	226	+/- 0
6. Zum Ausgleich für sonderpädagogischen Förderbedarf für den gemeinsamen Unterricht in der Grundschule für 5.800 (5.500) Schüler/ Schülerinnen (Differenz zwischen Relationen Sonderschule und Grundschule 452 (432) Stellen, davon 200 (150) Stellen verlagert in das Kapitel 05 310 -Öffentliche Grundschulen-)	252	282	- 30
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	12.444	12.324	+ 120
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärter / Lehramtsanwärterinnen	-302	-130	- 172
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	81	73	+ 8
10. Fachleiterstellen	160	157	+ 3
11. Personalratsstellen	94	94	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	46	46	+/- 0
13. Schulleitungsentlastungen	53	53	
14. Stellen an Schulen	12.576	12.617	- 41
15. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	20	20	+/- 0
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen an pädaudiologischen Zentren (unter Fortzahlung der Bezüge)	9	8	+ 1
17. Stellen insgesamt	12.605	12.645	- 40

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Planmäßige Beamte	11.385	11.285	+ 100
Zahl der Planstellen (davon kw LPVG)	(94)	(94)	(+/- 0)



Stellenzugang: Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	+ 46 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 3 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterung zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) + 1 Planstellen für pädaudiologische Beratungszentren + 100 Planstellen gegen Abgang von Stellen aus Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin z.A.- nach dem Bedarf + 150 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	- 50 Verlagerungen in das Kapitel 05 310. nach dem Bedarf - 50 Stellenabgänge zusammen
bleiben + 100 Stellenzugänge	
Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 14 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin	- 4 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin - 4 Stellenherabstufungen zusammen
Stellenhebung: Bes.Gr. A 15 LS Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin Bes.Gr. A 14 VS Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	+ 14 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin- nach der Größe der Schulen + 4 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel + 17 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin nach der Größe der Schulen + 35 Stellenhebungen zusammen
Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 13 S Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin	+ 70 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 12 - Lehrer/Lehrerin + 26 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 10 -Fachlehrer/Fachlehrerin- an Sonderschulen + 14 Planstellen durch Umwandlung aus Bes.Gr. A 9 -Fachlehrer/Fachlehrerin- an Sonderschulen + 110 Stellenumwandlungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 1999	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen Verlagerungen		Stellen 2000	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	3	-	-	-	-	3	-
A 15	Studiendirektor/ Studiendirektorin	38	-	-	-	-	38	-
A 15 L	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	212	-	-	14	-	226	+ 14
A 15 LR	Realschulrektor/ Realschulrektorin	1	-	-	-	-	1	-
Summe Bes.Gr. A 15		251	-	-	14	-	265	+ 14
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	103	-	-	4	-	107	+ 4
A 14 LS	Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	437	-	-	-	18	419	- 18
A 14 VS	Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	542	-	-	17	-	559	+ 17
A 14 VR	Realschulkonrektor/ Realschul- konrektorin	1	-	-	-	-	1	-
Summe Bes.Gr. A 14		1.083	-	-	21	18	1.088	+ 3
A 13	Studienrat/ Studienrätin	76	-	-	4	4	76	-
A 13 S	Sonderschullehrer/ Sonderschullehrerin	8.257	150	-	110	67	8.450	+ 193
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	12	-	-	-	-	12	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	30	-	-	-	-	30	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		8.299	150	-	110	67	8.492	+ 193
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	450	-	-	-	-	450	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	18	-	-	-	70	- 52	- 70
Summe Bes.Gr. A 12		468	-	-	-	70	398	- 70
A 10 FS	Fachlehrer/ Fachlehrerin an Sonderschulen	663	-	-	-	26	637	- 26
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer/ Werkstattlehrerin	16	-	-	-	-	16	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	60	-	-	-	-	60	-
Summe Bes.Gr. A 10		739	-	-	-	26	713	- 26
A 9 FS	Fachlehrer/ Fachlehrerin an Sonderschulen	357	-	-	-	14	343	- 14
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer/ Werkstattlehrerin	9	-	-	-	-	9	-
Summe Bes.Gr. A 9		366	-	-	-	14	352	- 14
Insgesamt		11.285	150	-	149	199	11.385	+ 100

d) Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:

Bes. Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.98	2000	Apr 99	2000	zzgl. m.B./o.B.	2000	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	3	3	2	3	-	3	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin	2	3	2	3	-	3	-
A 15 LS Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	177	215	180	225	1	226	10
A 15 LR Realschulrektor/ Realschulrektorin	1	1	-	1	-	1	-
A 14 LS Sonderschulrektor/ Sonderschulrektorin	459	427	406	417	2	419	-
Summe Schulleiter	642	649	590	649	3	652	10
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin	4	5	4	5	-	5	-
A 14 VS Sonderschulkonrektor/ Sonderschulkonrektorin	509	557	441	557	2	559	-
A 14 VR Realschulkonrektor/ Realschulkonrektorin	1	1	1	1	-	1	-
Summe Vertreter	514	563	446	563	2	565	-

e) Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2000:	142
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1998:	0
in 1999:	0
in 2000:	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	0
(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Steliengzahl:	142
Beförderungsschlüssel:	21% 30
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	0
Rechnerisch veranschlagbar:	30
Besetzt 1999:	23,9
HH 1999:	30
Veranschlagt HE 2000:	30

Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

A 14	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des höheren Dienstes gemäß HE 2000	224
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	11
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2000 (§ 26 Abs.6 BBesG):	30
Abzug Zugänge Planstellen 1998:	15
1999:	0
2000:	4
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen (hier nur § 42 LPVG):	0
Schlüsselfähige Stellenzahl:	164
Beförderungsschlüssel:	65% 106,6
Rechnerisch veranschlagbar:	107
Besetzt 1999:	67,9
HH 1999:	103
Veranschlagt HE 2000:	107

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	0	28	12	12	12	12	12	0	12
A 12 S I	0	42	18	18	18	18	18	30	18
Zusammen	0	70	30	30	30	30	30	30	30

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:	30
abzüglich Zugänge 1998:	0
1999:	0
2000:	0
zusammen:	0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	30
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	12
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	18

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 – Fachlehrer /Fachlehrerinnen an Sonder-
schulen (FS), Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen (W) und an allgemeinbildenden
Schulen (F) -:

Bes.Gr.	Soll HH 1999	Besetzung 99	Soll HE 2000	Schlüssel
A 10 FS	663	586	637	65%
A 9 FS	357	375	343	35%
Zusammen:	1020	961	980	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	
A 10 W	16	11	16	65%
A 9 W	9	9	9	35%
Zusammen:	25	20	25	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	
A 10 F	60	52	60	100%
A 9 F	0	0	0	0%
Zusammen:	60	52	60	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	

f) Beamtete Hilfskräfte:

Beamtete Hilfskräfte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	580	680	- 100

Stellenabgang:

Bes.Gr. A 13 S z.A.
Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin

- 100 Stellen gegen Zugang von Planstellen
Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Son-
derschullehrerin- nach dem Bedarf
- 100 Stellenabgänge zusammen

g) Angestellte:

Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	640	680	- 40
(davon kw LPVG)			(+/- 0)

Stellenabgang:

Verg.Gr.: IV b / V b BAT
Angestellte / Angestellter

- 40 Stellen aufgrund der Schülerzahl unter
Berücksichtigung der Veränderung der
Berechnungsgrundlagen
- 40 Stellenabgänge zusammen

h) Auszubildende:

Titel 425 10			
Stellen für Auszubildende	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	20	20	+/- 0

Es handelt sich um Praktikanten / Praktikantinnen an Sonderschulkindergärten für die Berufe des Sozialpädagogen /der Sozialpädagogin und des Erziehers / der Erzieherin.

19. Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Stellen	Haushaltsjahr		+ / -
	2000	1999	
1. Grundstellen			
Teilzeit Einfachqualifikation 41,0 (41,0)	8.898	8.546	+ 352
Teilzeit Doppelqualifikation 37,7 (37,7)	613	597	+ 16
Vollzeit Einfachqualifikation 15,9 (15,9)	5.327	5.780	- 453
Vollzeit Doppelqualifikation 14,1 (14,1)	2.248	2.099	+ 149
Zusammen Grundstellen	17.086	17.022	+ 64
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. für die berufskollegsspezifische Bildungsgangentwicklung	50	50	+/- 0
3. Ausgleichsstellen für 59.700 (63.200) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Berufsschule Relation 180(180):1	332	351	- 19
4. Ausgleichsstellen für 1.650 (2.520) ausländische und ausgesiedelte Schüler/ Schülerinnen Vorklasse z. Berufsgrundschuljahr Relation 100 (100) : 1	17	25	- 8
5. Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach 560 (450) Schüler/Schülerinnen in 24 (22) Klassen: 22 X 0,5 =	12	11	+ 1
6. Stellen für den Unterrichtsbedarf	17.497	17.459	+ 38
7. Außerdem dürfen für das Schuljahr 1999/2000 für die Zeit vom 1.1. - 31.7.2000 bis zu 50 Stellen aus dem Kapitel 05 380 in Anspruch genommen werden.			
8. Bedarfsdeckender Unterricht der Referendare/ Referendarinnen	-280	-159	- 121
Dazu zum Ausgleich			
9. Zeitbudget	170	109	+ 61
10. Fachleiterstellen	128	156	- 28
11. Personalratsstellen	53	53	+/- 0
12. Stellen für Lehrerfortbildungsmaßnahmen	172	172	+/- 0
13. Für Lehrkräfte, die gem. Rd.Erl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind (990 (990) Wochenstunden)	40	40	+/- 0
14. Für die Durchführung v. Fortbildungslehrgängen für technische Lehrer/Lehrerinnen aus Entwicklungsländern an berufsbildenden Schulen im Auftrag des Landesinstituts für Internationale Berufsbildung	7	7	+/- 0
15. Stellen an Schulen	17.787	17.837	- 50
16. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	22	22	+/- 0
17. Stellen insgesamt	17.809	17.859	- 50

Ausgleichsstellen für angegliederte Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten:

Für die in angegliederten Berufsschulklassen in Justizvollzugsanstalten durchgeführten vollzeitschulischen Bildungsgängen (Vorklasse zum Berufsgrundschuljahr und Berufsgrundschuljahr) ist eine Schüler-Lehrer-Relation von 10,5 : 1, bei Teilzeitbildungsgängen eine Schüler-Lehrer-Relation von 24 : 1 bei einem Klassenfrequenzrichtwert von 10 gemäß Rd.Erl. des Kultusministeriums vom 15.08.1985 "Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten" – BASS 12 – 51 Nr. 33 – festgesetzt. Neben den im Haushalt des Justizministeriums gesondert veranschlagten Stellen wurden hierfür kw-Stellen aus Kapitel 05 410 in Anspruch genommen worden. (siehe IPG-Bericht Band II Nr. 1.493 Seiten 32/33).

Erhebungen der Justizvollzugsämter haben ergeben, dass z.Zt. Berufsschullehrer im Umfang von 990 (990) Wochenstunden in Justizvollzugsanstalten unterrichten. Unter Zugrundelegung einer wöchentlichen Pflichtstundenzahl von 25 errechnet sich ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 40 (40) Planstellen.

Eine konkreter Schülerzahlberechnung ist aufgrund der großen Fluktuation, insbesondere bei Untersuchungsgefangenen, hier nicht möglich.

Zuschlagsstellen für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach:

An den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach sind schulische Berufsausbildungsgänge eingerichtet, die in Vollzeitform bei 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine Berufsausbildung vermitteln. Die Abschlussprüfungen sind mit entsprechenden Facharbeiterprüfungen gleichgestellt. Diese Ausbildungsgänge haben im Vergleich zur Berufsschule einen erhöhten Bedarf an Werkstattunterweisung, die etwa zwei Drittel der genannten Unterrichtszeit ausmacht. Hierzu sind zusätzlich 11 (14) (Werkstatt-)Lehrerstellen etatisiert worden (siehe auch IPG-Bericht Band II Nr. 1.492 Seite 32).

Die Berechnung der Stellen erfolgt in analoger Anwendung der Bedarfsermittlung für die Stellen für die fachpraktische Ausbildung in der vollzeitschulischen Berufsausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

Schüler/Schülerinnen:	560 (450)
Klassenfrequenzrichtwert:	22 (22)
Anzahl der Klassen:	24 (22)
Stellenzuschlag je Klasse:	0,5 (0,5)
Zuschlagsstellen:	11 (14)

b) Planmäßige Beamte:

Titel 422 10 Planmäßige Beamte	2000	1999	+ / -
Zahl der Planstellen	16.254	16.304	- 50
(davon kw LPVG)	(53)	(53)	(+/- 0)

<p>Stellenabgang: Bes.Gr. A 13 Studienrat/Studienrätin</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 28 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Studienseminaren (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) - 22 Planstellen nach der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 50 Stellenabgänge zusammen
<p>Stellenumwandlung: Bes.Gr. A 11 F Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschl. Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - 24 Planstellen durch Umwandlung in Planstellen Bes.Gr. A 10 -Fachlehrer/ Fachlehrerin- technischer/technische Lehrer/Lehrerin- nach dem Bedarf
<p>Stellenhebung: Bes.Gr. A 15 Studiendirektor/Studiendirektorin als Fachleiter/Fachleiterin Bes.Gr. A 11 T Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin</p>	<ul style="list-style-type: none"> + 11 Planstelle durch Hebung aus Bes.Gr. A 14 -Oberstudienrat/Oberstudienrätin- nach dem Stellenschlüssel + 17 Planstellen durch Hebung aus Bes.Gr. A 10 -Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer /Technische Lehrer/Lehrerin- nach dem Stellenschlüssel + 28 Stellenhebungen zusammen
<p>Stellenherabstufung: Bes.Gr. A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin Bes.Gr. A 12 F Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschl. Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung</p>	<ul style="list-style-type: none"> -29 Planstellen durch Herabstufung nach Bes.Gr. A 14 -Studienrat/ Studienrätin- nach dem Stellenschlüssel - 10 Planstellen durch Herabstufung nach A 11 -Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung- nach dem Stellenschlüssel - 39 Stellenherabstufungen zusammen

c) Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen		neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen		Stellen 2000	+/-
		1999		+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektor / Oberstudiendirektorin	252		-	-	-	-	252	-
Summe Bes.Gr. A 16		252		-	-	-	-	252	-
A 15 L	Studiendirektor / Studiendirektorin Leiter/Leiterin (mehr als 80 bis 360 Schüler)	3		-	-	-	-	3	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin Vertreter/Vertreterin (mehr 360 Schüler)	252		-	-	-	-	252	-
A 15 V	Studiendirektor / Studiendirektorin Vertreter/Vertreterin (mehr 180 bis 360 Schüler)	3		-	-	-	-	3	-
A 15	Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter / Fachleiterin	2.361		-	-	11	-	2.372	+ 11
Summe Bes.Gr. A 15		2.619		-	-	11	-	2.630	+ 11
A 14	Oberstudienrat/ Oberstudienrätin	7.102		-	-	-	40	7.062	- 40
Summe Bes.Gr. A 14		7.102		-	-	-	40	7.062	- 40
A 13	Studienrat/ Studienrätin	4.217		-	50	29	-	4.196	- 21
Summe Bes.Gr. A 13		4.217		-	50	29	-	4.196	- 21
A 13 S I	Lehrer/Lehrerin S I	6		-	-	-	-	6	-
A 13 R	Realschullehrer/ Realschullehrerin	60		-	-	-	-	60	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		66		-	-	-	-	66	-
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	9		-	-	-	-	9	-
A 12 SP	Sportlehrer / Sportlehrerin	10		-	-	-	-	10	-
A 12	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	395		-	-	-	-	395	-
A 12 F	Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	111		-	-	-	10	101	- 10
Summe Bes.Gr. A 12		525		-	-	-	10	515	- 10
A 11 F	Fachlehrer/Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	166		-	-	10	24	152	- 14
A 11 FB	Lehrer/Lehrerin an allgemeinbildenden Schulen	12		-	-	-	-	12	-
A 11 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer/Technische Lehrer/Lehrerin	259		-	-	17	-	276	+ 17
Summe Bes.Gr. A 11		437		-	-	27	24	440	+ 3
A 10 T	Fachlehrer/Fachlehrerin Technischer Lehrer / Technische Lehrerin	432		-	-	24	17	439	+ 7
A 10 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	364		-	-	-	-	364	-
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	61		-	-	-	-	61	-
Summe Bes.Gr. A 10		857		-	-	24	17	864	+ 7
A 9 W	Fachlehrer/Fachlehrerin Werkstattlehrer / Werkstattlehrerin	196		-	-	-	-	196	-
A 9 F	Fachlehrer/Fachlehrerin an beruflichen Schulen	33		-	-	-	-	33	-
Summe Bes.Gr. A 9		229		-	-	-	-	229	-
Insgesamt		16.304		-	50	91	91	16.254	- 50

d) **Nachstehend werden der Stellenbedarf und die ku-Stellen für Schulleiter / Schulleiterinnen und deren Vertreter / Vertreterinnen dargestellt:**

Bes. Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen			Veranschlagte Stellen	
	15.10.97	1999	Apr 98	1999	zzgl. m.B./o.B.	1999	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	251	251	230	252	-	252	-
A 15 L Studiendirektor/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin (mehr als 80 bis 380 Schüler)	4	4	5	3	-	3	-
Summe Schulleiter	255	255	235	255	-	255	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	251	251	242	252	-	252	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin (mehr als 80 bis 380 Schüler)	3	3	3	3	-	3	-
Summe Vertreter	254	254	245	255	-	255	-

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15 – Studiendirektor / Studiendirektorin als Fachleiter /Fachleiterin zur Koordination schulfachlicher Aufgaben und an Studienseminaren -:

Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Voraussichtliche Besetzung 1.1.2000:	12778
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 1998:	445
in 1999:	878
in 2000:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HH 1999	0
kw-Vermerke HE 2000	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	53
(hier nur Ausgleichstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	11402
Beförderungsschlüssel:	21% 2394
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	22
Rechnerisch veranschlagbar:	2372
Besetzt 1999:	2158
HH 1999:	2361
Veranschlagt HE 2000:	2372

Bes.Gr. A 14 – Oberstudienrat / Oberstudienrätin -:

	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gem. HE 2000	14140
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	510
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 des HE 2000 (§ 26 Abs. 6 BBesG):	2372
Abzug Zugänge Planstellen 1998:	0
1999:	340
2000:	0
Abzug von kw-Stellen und Mehrbedarfen:	
kw-Vermerke HH 1998	0
kw-Vermerke HH 1999	0
kw-Vermerke HE 2000	0
Zusammen	0
Anteil h.D.	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:	53
<small>(hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG, Anteil h.D.)</small>	
Schlüsselfähige Stellenzahl:	10865
Beförderungsschlüssel:	65% 7062
Rechnerisch veranschlagbar:	7062
Besetzt 1999:	6433
HH 1999:	7102
Veranschlagt HE 2000:	7062

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I – Lehrer / Lehrerin mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A 13 S I	0	0	0	0	0	0	6	6	6
A 12 S I	15	15	15	15	15	15	9	9	9
Zusammen	15	15	15	15	15	15	15	15	15

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE 2000:	15
abzüglich Zugänge	
1998: ¹⁾	0
1999:	0
2000:	0
zusammen:	0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	15
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	6
Rest nach Bes.Gr. A 12 S I:	9

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11 / A 12 – Fachlehrer /Fachlehrerinnen mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung (F), als Technische Lehrer / Technische Lehrerinnen (T), Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen (W) und als Fachlehrer/Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen (F)-:

Bes.Gr.	Soll HH 1999	Besetzung 99	Soll HE 2000	Schlüssel
A 12 F	111	98,2	101	40%
A 11 F	186	102	152	60%
Zusammen:	277	200,2	253	100%
A 11 T	259	198,8	276	40%
A 10 T	432	473,1	439	60%
Zusammen:	691	671,9	715	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	24	
A 10 W	364	283,1	364	65%
A 9 W	196	176,4	195	35%
Zusammen:	560	459,5	560	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	
A 10 F	61	42,9	61	65%
A 9 F	33	39,1	33	35%
Zusammen:	94	82	94	100%
nicht schlüsselfähige Zugänge:		1998	0	
		1999	0	
		2000	0	

e) **Beamtete Hilfskräfte:**

Titel 422 10	2000	1999	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	1.000	1.000	+/- 0

f) **Angestellte:**

Titel 425 10	2000	1999	+ / -
Angestellte			
Zahl der Stellen	555	555	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrer/Fachlehrerinnen –Werkstattlehrer / Werkstattlehrerinnen – und Fachlehrer/Fachlehrerinnen an beruflichen Schulen.

20. Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -

In diesem Kapitel sind veranschlagt die Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal sowie die sächlichen Ausgaben der staatlichen Kollegs in Bielefeld, Oberhausen, Paderborn, Siegen-Weidenau, des Eichendorff-Kollegs in Geilenkirchen, der Staatlichen Berufsfachschule in Iserlohn, der Staatlichen Glasfachschule in Rheinbach und der Laborschule in Bielefeld.

a) Die Stellenentwicklung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtstellenzahl	2000	1999	+ / -
Angestellte	34	35	- 1
Arbeiter	13	13	+/- 0
Summe	47	48	- 1

b) Angestellte:

Titel 425 10 Angestellte	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	34	35	- 1

Stellenabgang: BAT VI b / V II - DA 02 -	- 1 Stelle bei Laborstelle Bielefeld in Auswirkung des Kw-Vermerks
--	--

c) Arbeiter / Arbeiterinnen:

Titel 426 10 Arbeiter/Arbeiterinnen	2000	1999	+ / -
Zahl der Stellen	13	13	+/- 0
(davon kw)	(2)	(2)	(+/- 0)

Kw-Vermerke:

Lohngruppe	Dienststart	Erläuterung	2000	1999
MTArb 1a / 1	O2	Einsparung 1998	-	1
MTArb 1a / 1	O2	Einsparung 2000	1	-
Zusammen			1	1



d) Stellenzuweisung 1999 für die Kollegs bzw. Schulen:

Angestellte - Verg.Gr. / Arbeiter - Lohngruppe	Haushalt 1999	Iserlohn	Stegen-Weidenau	Bielefeld (Kolleg)	Paderborn	Bielefeld (Laborschule)	Oberhausen	Geilenkirchen	Rheinbach	Zusammen	kw
Angestellte											
DA 01											
I b / II a	1					1				1	
IV b	1					1				1	
IV b / V b	4	1		1			1		1	4	
V b	3		1			1	1			3	
DA 02											
V b / V c	3				2			1		3	
V c	3	1		1					1	3	
VI b	4			0,5	0,5	2			1	4	
VI b / VII (davon kw)	2 (1)					1 (0)				1 (0)	1
DA 03											
VII / VIII	5	1	1		0,5		1	0,5	1	5	
DA 05											
VI b / VII	5	1		1	1		1		1	5	
VII / VIII	3	1	1					1		3	
DA 06											
V b	1					1				1	
Zusammen	35	5	3	3,5	4	7	4	2,5	5	34	1
Arbeiter											
DA 01											
7a - 6	1				1					1	
5a - 4	3				2				1	3	
3a / 3	1			1						1	
3 / 2a	1						1			1	
DA 02											
2a / 2	1			1						1	
1a / 1 (davon kw)	6 (1)	3					2,5			5,5	0,5
Zusammen	13	3	0	2	3	0	3,5	0	1	12,5	0,5
Insgesamt	48	8	3	5,5	7	7	7,5	2,5	6	46,5	1,5

D. Übersichten



1. Übersicht 1 - Stellenbedarf für Schulen und Verwaltung

Stellenbedarf für Schule und Verwaltung	HE 2000	HH 1999	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamte	129.616	128.846	+ 770
(davon kw)	114	172	- 58
(davon kw LPVG)	473	473	0
Beamtete Hilfskräfte	5.330	6.080	- 750
Angestellte	5.214	5.234	- 20
(davon kw)	1.000	1.000	0
Zusammen	140.160	140.160	0
(davon kw)	1.114	1.172	- 58
(davon kw LPVG)	473	473	0
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamte	977	980	- 3
(davon kw)	24	21	+ 3
(davon kw LPVG)	2	1	+ 1
Beamtete Hilfskräfte	57	57	0
Angestellte	544	552	- 8
(davon kw)	66	61	+ 5
(davon kw LPVG)	1	2	- 1
Angestellte aus Titelgruppen	18	18	0
(davon kw)	1	0	+ 1
Arbeiter	31	33	- 2
(davon kw)	7	6	+ 1
Zusammen	1.627	1.640	- 13
(davon kw)	98	88	+ 10
(davon kw LPVG)	3	3	0
Stellen insgesamt	141.787	141.800	- 13
(davon kw)	1.212	1.260	- 48
(davon kw LPVG)	476	476	0
Lehrer im Vorbereitungsdienst			
Beamte	14.445	15.405	- 960
Auszubildende			
Kapitel 05 077	2	2	0
Kapitel 05 310	220	240	- 20
Kapitel 05 380	20	0	+ 20
Kapitel 05 390	20	20	0
Zusammen	262	262	0

2. Übersicht 2 - Stellenentwicklung von 1992 bis 2000

Stellenentwicklung von 1992 bis 2000		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
A. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung (Bereich Schule und Weiterbildung)										
Kapitel 05 010 bis 05 080										
I. Kapitel 05 010 MSWWF										
Titel 422 10										
- Beamte		204	204	204	182	181	181	178	374	372
- Beamte aus Titelgruppe 78		10	10	10	3	0	0	0	0	0
- beamtete Hilfskräfte		23	26	26	20	20	20	21	30	30
Titel 425 10										
- Angestellte		136	136	136	139	135	133	133	223	220
- Angestellte aus Titelgruppe 78		3	3	3	2	2	2	2	0	0
Titel 426 10 Arbeiter		8	7	7	8	8	5	5	4	4
Zusammen		379	386	386	352	344	341	339	631	626
Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen										
Titel 425 10										
- Angestellte								8	32	31
II. Kapitel 05 050 Zentralstelle für Fernunterricht										
Titel 422 10 Beamte										
		5	5	5	5	5	5	5	5	5
Titel 425 10 Angestellte										
		14	14	14	14	14	14	13	13	13
Zusammen		19	19	19	19	19	19	18	18	18
III. Kapitel 05 060 Landesamt für Ausbildungsförderung										
Titel 422 10 Beamte										
		30	31	31	31	31	31	31	31	31
Titel 425 10 Angestellte										
		12	12	13	12	10	10	10	10	10
Zusammen		42	43	44	43	41	41	41	41	41
Hauptabschnitt A. insgesamt:										
		440	445	449	414	404	401	404	722	716
B. Lehreraus- und Fortbildung										
Kapitel 05 074 bis 05 077 und 05 080										
I. Kapitel 05 074 Staatliche Prüfungsämter										
Titel 422 10 Beamte										
		40	40	40	39	39	39	39	38	38
Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte										
		68	68	68	68	68	65	64	64	62
Titel 425 10 Angestellte										
		108	108	108	105	105	104	103	102	100
Zusammen		216	216	216	212	212	208	206	204	200
II. Kapitel 05 075 Studienseminare										
Titel 422 10 Beamte										
		145	148	158	164	166	168	172	172	172
Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte										
		11.020	10.930	11.280	14.800	16.230	15.038	15.890	15.405	14.445
Titel 422 20 Beamte im Vorbereitungsdienst										
		142	127	110	102	100	101	103	105	104
Titel 425 10 Angestellte										
		5	5	5	5	4	4	4	4	4
Titel 426 10 Arbeiter										
		11.312	10.310	11.533	14.671	16.500	15.311	15.966	15.888	14.725
Zusammen		11.312	10.310	11.533	14.671	16.500	15.311	15.966	15.888	14.725
III. Sonstige Einrichtungen										
a) Kapitel 05 076 Landesinstitut für internationale Berufsbildung										
Titel 422 10 Beamte										
		9	9	10	11	9	9	9	9	9
Titel 425 10 Angestellte										
		2	2	2	2	3	3	3	3	3
Zusammen		11	11	12	13	12	12	12	12	12
b) Kapitel 05 077 Landesinstitut für Schule und Weiterbildung										
Titel 422 10 Beamte										
		75	75	75	71	71	71	71	71	70
Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte										
Titel 425 10										
- Angestellte		62	62	63	65	65	64	62	62	62
- Angestellte aus Titelgruppen		4	4	4	4	4	4	4	4	4
Titel 426 10 Arbeiter										
		7	7	7	7	7	7	7	7	8
Zusammen		148	148	149	147	147	146	144	144	142
c) Kapitel 05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg										
Titel 425 10 Angestellte										
		4	4	4	4	4	4	4	4	4
Titel 426 10 Arbeiter										
		5	5	5	5	5	5	5	5	5
Zusammen		9	9	9	9	9	9	9	9	9
Hauptabschnitt B. insgesamt:										
		11.589	10.588	11.809	15.145	16.779	15.582	16.237	15.953	14.988
C. Schulaufsicht										
I. Kapitel 05 078 Grund-, Haupt- und Sonderschulen										
Titel 422 10 Beamte										
		208	209	209	207	207	207	207	206	208
Hauptabschnitt C. insgesamt:										
		208	209	209	207	207	207	207	206	208



Stellenentwicklung von 1992 bis 2000		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
D. Schulen										
I	Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam									
	Titel 422 10 Beamte	1.101	1.019	935	860	776	778	778	778	778
	Titel 425 10 - Angestellte	2	2	2	442	935	935	935	1.001	1.001
	- Angestellte aus Titelgruppen	26	26	29	21	17	16	14	14	14
Titel 426 10 Arbeiter aus Titelgruppen										
Zusammen		1.129	1.047	966	1.323	1.728	1.729	1.727	1.793	1.793
II	Kapitel 05 310 Grundschulen									
	Titel 422 10 Beamte	31.453	31.478	31.754	32.296	32.328	32.289	32.723	33.162	33.132
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	1.858	2.043	2.354	2.354	2.354	2.232	1.800	1.500	1.100
	Titel 425 10 Angestellte	1.866	1.909	1.917	1.907	1.914	1.898	1.863	1.853	1.853
Zusammen		34.977	35.430	36.025	36.557	36.596	36.419	36.386	36.515	36.085
III	Kapitel 05 320 Hauptschulen									
	Titel 422 10 Beamte	18.952	18.419	17.511	17.004	16.812	16.801	16.256	16.044	16.029
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	150	150	300	300	300	437	500	500	400
	Titel 425 10 Angestellte	950	950	950	950	950	953	956	963	963
Zusammen		20.052	19.519	18.761	18.254	18.062	18.191	17.712	17.507	17.392
IV	Kapitel 05 330 Realschulen									
	Titel 422 10 Beamte	11.897	11.905	11.949	11.993	12.027	12.030	12.048	12.374	12.960
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	80	217	350	550	600	999	1.100	1.100	950
	Titel 425 10 Angestellte						3	3	3	3
Zusammen		11.977	12.122	12.299	12.543	12.627	13.032	13.151	13.477	13.913
V	Kapitel 05 340 Gymnasien									
	Titel 422 10 Beamte	27.743	27.351	26.948	26.800	26.155	25.486	25.297	24.892	24.789
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	130	180	230	230	230	230	800	600	600
	Zusammen	27.873	27.531	27.178	26.830	26.385	25.716	26.097	25.492	25.389
VI	Kapitel 05 340 Kollegs, Abendgymnasien, Abendrealschulen									
	Titel 422 10 Beamte	1.436	1.391	1.377	1.319	1.247	1.216	1.194	1.154	1.121
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	70	40							
	Zusammen	1.506	1.431	1.377	1.319	1.247	1.216	1.194	1.154	1.121
VII	Kapitel 05 360 Gesamtschulen									
	Titel 422 10 Beamte	8.731	9.380	10.162	10.814	11.409	11.668	12.623	12.927	13.242
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	2.080	2.080	2.080	2.080	1.750	1.519	700	700	700
	Titel 425 10 Angestellte	120	120	130	150	170	180	180	180	200
Zusammen		10.931	11.560	12.372	12.844	13.329	13.367	13.503	13.807	14.142
VIII	Kapitel 05 380 Sonderschulen									
	Titel 422 10 Beamte	9.677	9.810	9.940	10.300	10.526	10.762	10.945	11.285	11.385
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	1.100	1.100	1.160	1.030	1.030	1.335	800	880	580
	Titel 425 10 Angestellte	850	850	800	750	750	700	680	680	640
Zusammen		11.627	11.760	11.900	12.080	12.306	12.797	12.425	12.845	12.605
IX	Kapitel 05 410 Berufskolleg									
	Titel 422 10 Beamte	14.189	13.758	13.274	13.011	13.045	12.973	15.978	16.304	16.254
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	500	500	500	500	500	500	1.027	1.000	1.000
	Titel 425 10 Angestellte	710	624	577	533	533	520	555	555	555
Zusammen		15.379	14.880	14.351	14.044	14.078	13.993	17.560	17.859	17.809
X	Kapitel 05 440 Kollegs (Schulen **)									
	Titel 422 10 Beamte	2.789	2.915	3.137	3.260	3.236	3.164			
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte	50	50	50	50	50	27			
	Titel 425 10 Angestellte	101	90	113	120	120	110			
Zusammen		2.920	3.055	3.300	3.430	3.406	3.301			
XI	Kapitel 05 480 Staatliche Schulen									
	Titel 422 10 Beamte									
	Titel 425 10 Angestellte	31	31	31	31	31	30	30	35	34
	Titel 426 10 Arbeiter	15	15	15	15	14	14	14	13	13
Zusammen		46	46	46	46	45	44	44	48	47
Hauptabschnitt D. insgesamt:		138.417	138.381	138.573	139.270	139.809	139.805	139.799	140.297	140.298

Stellenentwicklung von 1992 bis 2000		1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000
E. Kirchen, Bibliothekswesen etc.										
I.	Kapitel 05 750 Archive *)									
	Titel 422 10 Beamte	72	72	72						
	Titel 422 10 beamtete Hilfskräfte									
	Titel 422 20 Beamte im Vorbereitungsdienst	40	40	40						
	Titel 425 10									
	- Angestellte	89	89	89						
	- Angestellte aus Titelgruppen	13	13	13						
	Titel 426 10 Arbeiter	25	25	25						
	Zusammen	239	239	239						
II.	Büchereistellen									
a)	Kapitel 05 770 Staatliche Büchereistellen *)									
	Titel 422 10 Beamte	2	2	2						
	Titel 425 10 Angestellte	42	42	42						
	Titel 426 10 Arbeiter	1	1	1						
	Zusammen	45	45	45						
Hauptabschnitt E. zusammen:		284	284	284						
F. Sport, Kunst, Sondervermögen										
Kapitel 05 810 bis 05 910										
I.	Kapitel 05 820 Korneilimünster *)									
	Titel 425 70 Angestellte aus Titelgruppen	1	2	2						
II.	Kapitel 05 910 Sondervermögen									
	Titel 422 10 Beamte	3	3	3	3	3	3	3	3	3
	Titel 425 10 Angestellte									
	Titel 426 10 Arbeiter									
	Zusammen	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Abschnitt F. insgesamt:		4	5	5	3	3	3	3	3	3
Summe Einzelplan 05:		150.942	149.913	151.329	155.039	157.196	155.998	156.650	157.181	156.209
Davon:										
Beamte, Angestellte, Arbeiter		139.862	139.843	140.029	140.439	140.966	140.960	140.960	141.776	141.764
Beamte im Vorbereitungsdienst		11.080	10.070	11.300	14.600	16.230	15.038	15.690	15.405	14.445

*) 1995: Neubildung der Landesregierung

**) 1999: Umbildung der Landesregierung

**) 1998/1999 Zusammenführung von berufsbildenden Schulen und Kollegschulen zum Berufskolleg (Kapitel 05 410)



3. Übersicht 3 - Lehrerstellen und kw-Vermerke ab 1984

Kapitel / Schulform	05 300 Schulen gemeinsam	05 310 Grund- schulen	05 320 Haupt- schulen	05 330 Realschulen	05 340 Gymnasien	05 360 AGY/K/AR	05 380 Gesamt- schulen	05 390 Sonder- schulen	05 410 Berufskolleg	Insgesamt
Soll 1984	500	31.172	30.206	14.008	32.467	1.099	3.971	11.054	19.135	143.612
+/- zu 1983		-348	-53	-110	-78	36	105	131	291	-26
kw 1984		494	3.107	1.052	1.006					5.659
Soll 1985	500	30.409	29.413	13.600	31.705	1.154	4.300	10.874	21.019	142.974
+/- zu 1984	0	-763	-793	-408	-762	55	329	-180	1.884	-638
kw 1985		1.151	5.027	1.273	2.002			279		9.732
Soll 1986	500	30.206	28.870	13.517	31.077	1.143	4.502	10.524	20.612	140.951
+/- zu 1985	0	-203	-543	-83	-828	-11	202	-350	-407	-2.023
kw 1986		1.599	6.372	2.255	3.855				2.218	16.299
Soll 1987*)	600	31.314	26.570	13.271	30.580	1.222	5.732	10.535	19.752	139.576
+/- zu 1986	100	1.108	-2.300	-246	-497	79	1.230	11	-860	-1.375
kw 1987		2.695	5.917	2.660	4.858	70	677		1.508	18.185
Soll 1988*)	600	31.449	24.710	12.894	29.897	1.262	6.612	10.537	19.632	137.593
+/- zu 1987	0	135	-1.860	-377	-883	40	880	2	-120	-1.983
kw 1988		2.095	6.309	2.800	5.468	59	745	365	1.598	19.439
Soll 1989*)	1.100	32.271	22.634	12.551	29.180	1.389	7.542	10.711	19.206	136.584
+/- zu 1988	500	822	-2.076	-343	-717	127	930	174	-426	-1.009
kw 1989		1.765	5.128	2.337	4.027	40	713	229	1.934	16.173
Soll 1990*)	1.350	33.593	20.986	12.145	28.653	1.379	8.864	10.813	18.861	136.644
+/- zu 1989	250	1.322	-1.648	-406	-527	-10	1.322	102	-345	60
kw 1990		498	3.250	1.542	3.110	10	520	178	174	9.282
Soll 1991	1.350	34.113	20.886	12.049	28.438	1.476	9.583	11.331	18.599	137.625
+/- zu 1990	0	520	-300	-96	-215	97	719	518	-262	981
kw 1991			2.731	1.147	3.035				1.145	8.058
Soll 1992	1.026	34.977	20.052	11.977	27.873	1.506	10.931	11.627	18.299	138.268
+/- zu 1991	-324	884	-834	-72	-585	30	1.348	296	-300	643
kw 1992			1.601	184	1.421	101			696	4.003
Soll 1993	944	35.430	19.519	12.122	27.531	1.431	11.560	11.760	17.944	138.241
+/- zu 1992	-82	453	-533	145	-342	-75	629	133	-355	-27
kw 1993	91		954		698	54			231	2.028
Soll 1994	860	35.845	18.781	12.299	27.176	1.377	12.372	11.900	17.651	138.241
+/- zu 1993	-84	415	-758	177	-355	-54	812	140	-293	0
kw 1994	91		398		396	116			13	1.014
Soll 1995	1.226	36.557	18.254	12.543	26.830	1.319	12.844	12.080	17.474	139.127
+/- zu 1994	366	712	-507	244	-346	-58	472	180	-177	886
kw 1995	91		301		587	111				1.070
Soll 1996	1.636	36.596	18.062	12.627	26.385	1.247	13.329	12.306	17.484	139.672
+/- zu 1995	410	38	-192	84	-445	-72	485	226	10	545
kw 1996					80	111				191
Soll 1997	1.638	36.419	18.191	13.032	25.716	1.216	13.367	12.797	17.294	139.670
+/- zu 1996	2	-177	129	405	-869	-31	38	491	-190	-2
kw 1997	934					116				1.050
Soll 1998	1.638	36.386	17.712	13.151	26.097	1.194	13.503	12.425	17.560	139.666
+/- zu 1997	0	-33	-479	119	381	-22	136	-372	296	-4
kw 1998	934					179				1.113
Soll 1999	1.704	36.515	17.507	13.477	25.492	1.154	13.807	12.645	17.859	140.160
+/- zu 1998	66	129	-205	328	-605	-40	304	220	299	494
kw 1999	1.000					172				1.172
Soll 2000	1.704	36.085	17.392	13.913	25.389	1.121	14.142	12.605	17.809	140.160
+/- zu 1999	0	-430	-115	436	-103	-33	335	-40	-50	0
kw 2000	1.000					114				1.114
+/- 1984 zu 2000	1.204	4.913	-12.814	-95	-7.078	22	10.171	1.551	-1.326	-3.452

*) Soll nach Umsetzung

4. Übersicht 4 - Stellenveränderungen

Kapitel	Titel 422 10			Titel 425 10			Titel 426 10			Summe Kapitel			Titel 422 20		Titel 425 10		
	Planmäßige Beamte		Beamtete Hilfskräfte	Angestellte		Arbeiter		Beamte im Vorbereitungsdienst		Auszubildende		2000	1999	2000	1999	2000	1999
	2000	1999		2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999						
Verwaltung																	
05 010	372	374	-2	30	30	0	220	223	-3	4	4	0	626	631	-5		
05 020	0	0	0	0	0	0	31	32	-1	0	0	0	31	32	-1		
05 050	6	5	0	0	0	0	13	13	0	0	0	0	18	18	0		
05 060	31	31	0	0	0	0	10	10	0	0	0	0	41	41	0		
05 074	38	38	0	0	0	0	62	64	-2	0	0	0	100	102	-2		
05 075	172	172	0	0	0	0	104	105	-1	3	4	-1	279	281	-2		
05 076	9	9	0	0	0	0	3	3	0	0	0	0	12	12	0		
05 077	70	71	-1	27	27	0	62	62	0	8	7	-1	165	167	-2	2	
05 077 TGr	0	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0	4	4	0	0	
05 078	206	206	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	206	206	0		
05 080	0	0	0	0	0	0	4	4	0	0	0	0	9	9	0		
05 300 Verw.	74	74	0	0	0	0	1	1	0	0	0	0	76	75	0		
05 300 TGr	0	0	0	0	0	0	14	14	0	0	0	0	14	14	0		
05 450	0	0	0	0	0	0	34	35	-1	13	13	0	47	48	-1		
Summe Verwaltung	977	980	-3	57	57	0	562	570	-8	31	33	-2	1.627	1.640	-13	2	
Lehrer																	
05 075	704	704	0	0	0	0	1.000	1.000	0	0	0	0	1.704	1.704	0		
05 300	33.192	33.162	-30	1.100	1.500	-400	1.853	1.853	0	0	0	0	36.085	36.515	-430	220	
05 310	16.078	16.044	-15	400	500	-100	963	963	0	0	0	0	17.392	17.507	-115	240	
05 320	12.960	12.374	586	850	1.100	-150	3	3	0	0	0	0	13.913	13.477	436		
05 330	24.789	24.892	-103	600	600	0	0	0	0	0	0	0	25.389	25.492	-103		
05 340	1.121	1.154	-33	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.121	1.154	-33	20	
05 360	13.242	12.927	315	700	700	0	200	180	20	0	0	0	14.142	13.807	335	20	
05 380	11.396	11.285	100	680	680	-100	640	680	-40	0	0	0	12.605	12.645	-40	0	
05 390	16.254	16.304	-50	1.000	1.000	0	555	555	0	0	0	0	17.809	17.859	-50	0	
05 410	129.616	128.846	770	5.330	6.080	-750	6.214	5.234	-20	0	0	0	140.160	140.160	0	260	
Summe Lehrer	130.593	129.826	767	5.387	6.137	-750	5.778	5.804	-28	31	33	-2	141.787	141.900	-113	262	
Summe Epl. 06																0	
davon																0	
Summe 05 300	778	778	0	0	0	0	1.015	1.015	0	0	0	0	1.793	1.793	0	0	
Summe TGr	0	0	0	0	0	0	18	18	0	0	0	0	18	18	0	0	
Leerstellen	7.238	7.214	24	0	0	0	2	2	0	0	0	0	7.240	7.216	24	0	



5. Übersicht 5 - Stellenhebungen und Höhergruppierungen

Kapitel	Einrichtungen/Schulform	Stellenhebungen / Höhergruppierungen					Summe
		Beamte	Beamtete Hilfskräfte	Beamte im Vorbereitungsdienst	Angestellte	Arbeiter	
05 010	MSWWF	3					3
	Titelgruppen						
05 020	Allgemeine Bewilligungen						
05 050	Zentralstelle für Fernunterricht						
05 060	Landesamt für Ausbildungsförderung						
05 074	Prüfungsämter						
05 075	Studienseminare						
05 076	Landesinstitut für internationale Berufsbildung Solingen						
05 077	Landesinstitut für Schule und Weiterbildung Soest						
05 078	Schulämter						
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg						
05 300	Schulen gemeinsam						
	Titelgruppen						
05 310	Grundschulen	56					56
05 320	Hauptschulen	18					18
05 330	Realschulen	28					28
05 340	Gymnasien	23					
05 360	Kollegs, Abendgymnasien, Abendschulen	20					
05 380	Gesamtschulen	368					368
05 390	Sonderschulen	31					31
05 410	Berufskollegs	28					28
05 450	Staatliche Schulen						
Summe Einzelplan 05:		575	0	0	0	0	575

6. Übersicht 6 - Stellenwegfall, kw- und ku-Stellen (Verwaltung)

Kapitel	Titel 422 10				Titel 425 10				Titel 426 10					
	Bes.G./Antr.-bezeichnung	Kw - und Ku - Vermerke			Verg. Gr.	Dienst- art	Anzahl	Beschreibung	realisiert	Lohn- gruppe	Dienst- art	Anzahl	Kw - Vermerke	
		Anzahl	Beschreibung	realisiert									Beschreibung	Anzahl
05 010	B 7 MD	1	kw zum 01.01.2001 (Org.-Unters. 1995)	AT (B2)	01	1	Einsparung aus 1985	1	3a / 2a	01	1	- Einsparung 1996 -		
MSWWF	B 4 LMR	1	kw ab 31.12.1998 (Org.-Unters. 1995)	II a / III	02	1	§ 42 LPVG -	1						
	B 2 MIR	2	ku nach A 16	II a / III bis IV b V b		3	ab 01.01.2000							
	A 16 MR	2	ku n. A 15 zum 01.01.2001 (Org. U. 1995)	II a / III bis IV b V b		2	ab 01.01.2002							
	A 13 RR	2	kw ab 01.01.2000 (Org.-Unters. 1995)	IV b V b	02	1	- Einsparung 2000 -							
	A 13 ORR	2	kw ab 01.01.2000 - Einsp. Neuorganisa-	VI b VII	03	1	- Einsparung 1998 -							
	A 13 ORR	1	kw - Einsparung 2000	VI b VII	03	1	- Einsparung 2000 -							
	A 13 ORR	1	ku n. A 15 zum 01.01.2001 (Org. U. 1995)	VIII	03	1	- Einsparung 1999 -							
	A 13 ORR	1	ku n. A 15 zum 01.01.2002 (Org. U. 1995)	VIII	03	1	ab 01.01.2000 - Einsp. Neuorganisation -							
	A 15 RD	2	ku nach A 13	VIII	03	2	- Einsparung 2000 -							
	A 14 ORR	4	ku nach A 13	VIII	04	2	- Einsparung 1999 -							
	A 13 RR	2	kw - Einsparung 1999 -	VIII	04	2	- Einsparung 1999 -							
	A 13 ORR	2	kw ab 01.01.2000 - Einsp. Neuorganisa-	VIII	04	2	ab 01.01.2000 - Einsp. Neuorganisation -							
	A 13 ORR	1	kw b. Ausscheid. v. ZVS Übernormmen	VIII	05	1	- Einsparung 1996 -							
	A 12 AR	1	kw - § 42 LPVG -	VIII	06	1	ab 01.01.2001							
	A 5 OAM	1	kw - Einsparung 1996 -	VI b	07	1	b. Ausscheid. d. 1988 übernommenen Be-							
	noch nicht spezifiziert	9	kw ab 01.01.2001 - Einsp. Neuorganisa-	VIII	07	1	ab 01.01.2000 - Einsp. Neuorganisation							
05 020				VI b / VII	01	18	31.12.1999							
						3	31.12.2000 (kw-Verlängerung)							
						14	31.12.2000							
						14	31.12.2001							
Agg. Bewältig	A 13 RR	1	ku n. A 13 ROAR n. Ausscheid. d. Stelleninh.	VII / VIII	03	1	Einsp. 1989 Anpass. d. Diktatberechtig.							
05 050	A 9 RI	1	ku n. A 9 RAI n. Ausscheid. d. Stelleninh.	VII / VIII	03	1	- Einsparung 1997 -							
05 060	A 13 RR	1	kw ab 01.01.1999 - Org. Unters. 1999-	V b / V c	01	1	ab 01.01.2000 (Org. U. 1994 b. Kap. 1407)							
AA	A 8 RHS	1	ku nach A 7	V b / V c	01	1	- Einsparung 1997 -							
05 074				VI b / VII	03	1	- Einsparung 1996 -							
Probekosten				VI b / VII	03	1	- Einsparung 1996 -							
				VI b / VII	03	1	- Einsparung 1999 -							
				VI b / VII	03	1	- Einsparung 1999 -							
				VI b / VII	03	1	- Einsparung 2000 -							
05 075				VI b / VII	02	5	31.12.2000 (1989-Verlängerung)							
Studiensensoren				VI b / VII	02	1	ab 01.01.2000 (Org. U. 1994 b. Kap. 1407)							
				VI b / VII	03	1	ab 01.01.1995 (Org. u. 1993 b. Kap. 1125)							
				VI b / VII	01	1	- Einsparung 2000 -							
05 077	A 14 SR	1	kw - Einsparung 1999 -	VI b / VII	01	1	- Einsparung 2000 -							
LSW				VI b	02	1	- Einsparung 2000 -							
TG				VI b / VII	01	1	- Einsparung 1999 -							
05 080														
Kronenburg														
05 450														
Städtische Schulen														
Zusammenn		37	davon 24 kw und 13 ku			66		25			7		2	

7. Übersicht 7 - kw-Stellen (Lehrerstellenhaushalt)

Lehrerstellen			
Kapitel	HE 2000	HH 1999	+ /-
05 300	1.000	1.000	0
05 360	114	172	-58

8. Übersicht 8 - ku-Stellen (Lehrstellenhaushalt)

Kapitel / Schulform	Zahl der ku-Stellen		Bes.Gr. / Amtsbezeichnung	ku nach Bes.Gr. / Amtsbezeichnung
	2000	1999		
05 310 Grundschulen	36	36	A 14 Rektor/Rektorin	A 13 Rektor/Rektorin
	26	26	A 13 Konrektor/Konrektorin	A 12 Konrektor/Konrektorin
	Zusammen	62	62	0
05 320 Hauptschulen	74	80	A 14 Rektor/Rektorin	A 13 Rektor/Rektorin
	10	16	A 13 Rektor/Rektorin	A 13 Hauptlehrer/Hauptlehrerin
	76	80	A 13 Konrektor/Konrektorin	A 12 Konrektor/Konrektorin
	11	9	A 12 Konrektor/Konrektorin	A 12 Lehrer/Lehrerin
Zusammen	171	185	-14	
05 360 Kollegs, Abend- gymnasien, Abendrealschulen	0	2	A 15 Realschulrektor/Realschulrektorin	A 14 Realschulrektor/Realschulrektorin
	0	10	A 14 Oberstudienrat/Oberstudienrätin	A 13 Studienrat/Studienrätin
	Zusammen	0	12	-12
05 380 Gesamtschulen	1	0	A 15 Direktor / Direktorin a. e. Ge (VGZ)	A 13 Studienrat/Studienrätin
	0	1	A 15 Direktor / Direktorin a. e. Ge (VG)	A 13 Studienrat/Studienrätin
	Zusammen	1	1	0
05 390 Sonderschulen	10	0	A 15 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin	A 14 Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin
Zusammen	10	0	10	
Insgesamt	234	260	-26	

10. Übersicht 10 - Leerstellen (Schulen und Verwaltung)

Kapitel Einrichtung / Schulform Beurlaubungszweck	05 010 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)			05 060 LAA			05 074 Prüfungsaämter			05 075 Studienseminare			05 076 LIB			05 077 LSW		
	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-
	§ 85 a LBG	8	8	0	2	1	1								1	-1		
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)							1	1	0									
§ 78 c LBG	2	3	-1															
Erziehungsurlaub	11	12	-1	1	2	-1	3	3	0	1	1	0						
Auslandsschuldienst																		
Entwicklungsdienst																		
Deutsch-Türkisches Kulturabkommen																1	1	0
Europäische Gemeinschaft	2	1	1															
Auswärtiges Amt																		
Evangelische Landeskirche Brandenburg																		
Steinhelm-Institut																		
Ersatzschuldienst																		
Abgeordnete							1	1	0									
Fraktionsdienst	1	1	0															
Schulfunk/-fernsehen																		
Institut für Film und Bild																		
Deutsches Institut für Fernstudien																		
VBE																		
GEW																		
Evangelische Cirkusschule													1			1	1	0
Sonstige	4	5	-1															
Summe	28	30	-2	3	3	0	5	5	0	1	1	0	1	1	0	2	2	0
Nachrichtlich																		
Beurlaubung § 78 c LBG ohne Leerstellenausweisung:																		
- Personen			0			0			0			0						0
- Stellen			0			0			0			0						0

Kapitel Einrichtung / Schulform Beurlaubungszweck	05 078 Schulämter			05 300 Schulen gemeinsam			05 310 Grundschulen			05 320 Hauptschulen			05 330 Realschulen			05 340 Gymnasien		
	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-	2000	1999	+/-
	§ 85 a LBG				2	2	0	1150	1190	-40	723	723	0	500	500	0	744	750
§ 78 b LBG (Sabbatjahr)							82	70	12	28	38	-10	32	49	-17	125	143	-18
§ 78 c LBG	1	1	0															
Erziehungsurlaub							688	688	0	150	150	0	140	140	0	170	170	0
Auslandsschuldienst							40	40	0	21	21	0	12	12	0	132	128	4
Entwicklungsdienst							4	4	0	3	3	0	5	5	0	8	8	0
Deutsch-Türkisches Kulturabkommen																2	2	0
Europäische Gemeinschaft										1	1	0						
Auswärtiges Amt																		
Evangelische Landeskirche Brandenburg							1	1	0									
Steinhelm-Institut							3	3	0	1	1	0				1	1	0
Ersatzschuldienst							7	7	0	10	11	-1	2	2	0	20	19	1
Abgeordnete	2	2	0															
Fraktionsdienst							0	1	-1									
Schulfunk/-fernsehen																		
Institut für Film und Bild																		
Deutsches Institut für Fernstudien																		
VBE																		
GEW							1	1	0									
Evangelische Cirkusschule																		
Sonstige							1	0	1									
Summe	3	3	0	2	2	0	1958	1947	12	938	949	-11	892	709	-17	1205	1223	-18
Nachrichtlich																		
Beurlaubung § 78 c LBG ohne Leerstellenausweisung:																		
- Personen			0			0	358	331	25	129	124	5	95	98	-3	149	135	14
- Stellen			0			0	258	243	15	99	96	3	71	73	-2	109	102	7

11. Übersicht 11 - Teilzeitbeschäftigte (§§ 78 c und 85 a LBG)

Kapitel Einrichtung / Schulform		Personen mit Teilzeitbeschäftigung zum 1.1.1999			aufgrund Teilzeitbeschäftigung freigewordene Stellen		
		§ 85 a LBG	§ 78 b LBG	Sabbatjahr	§ 85 a LBG	§ 78 b LBG	Sabbatjahr
05 010	Beamte	6	2		3	1	
MSWWF	Angestellte	18	2		10	1	
05 060	Beamte	0	0		0	0	
LAA	Angestellte	1	0		1	0	
05 074	Beamte	0	0		0	0	
Prüfungsämter	Angestellte	3	0		1	0	
05 075	Beamte	0	0		0	0	
Studienseminare	Angestellte	1	0		1	0	
05 076	Beamte	0	0		0	0	
LIP	Angestellte	0	0		0	0	
05 077	Beamte	0	0		0	0	
LSW	Angestellte	6	2		3	1	
05 078	Beamte	2	0		1	0	
Schulaufsicht	Angestellte	0	0		0	0	
05 300	Beamte	5	6		2	3	
Schulen gemeinsam	Angestellte	0	0		0	0	
05 310	Beamte	9.186	7.961	286	2.899	2.150	57
Grundschulen	Angestellte	619	431		193	122	
05 320	Beamte	2.155	2.021	129	773	619	29
Hauptschulen	Angestellte	377	103		148	34	
05 330	Beamte	3.056	2.230	128	1.150	707	29
Realschulen	Angestellte						
05 340	Beamte	4.044	2.890	398	1.474	826	87
Gymnasien	Angestellte						
05 360	Beamte	138	112	20	50	32	4
Zweiter Bildungsweg	Angestellte						
05 380	Beamte	2.632	1.246	280	940	330	59
Gesamtschulen	Angestellte	27	9		10	2	
05 390	Beamte	2.702	803	179	871	191	41
Sonderschulen	Angestellte	91	44		30	13	
05 410	Beamte	1.739	926	145	622	276	32
Berufskolleg	Angestellte	59	30	1	23	10	0
	Beamte	25.665	18.197	1.565	8.785	5.135	338
	Angestellte	1.202	621	1	420	183	0
	Zusammen	26.867	18.818	1.566	9.205	5.318	338
	Insgesamt		47.261			14.861	
Zum Vergleich Vorjahr:	Beamte	25.714	17.417	1.196	8.685	4.985	262
	Angestellte	1.163	596	1	404	174	0
	Zusammen	26.877	18.013	1.197	9.089	5.139	262
	Insgesamt		46.067			14.490	0
Differenz			1.164			371	



12. Übersicht 12 - Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Kapitel Abgabe:	06 310 Grundschulen		06 320 Hauptschulen		06 330 Realschulen		06 340 Gymnasien		06 360 Zweiter Bildungsweg		06 380 Gesamtschulen		06 390 Sonderschulen		06 410 Berufskollegs		Abo-Stellen zusammen:	
	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999
Kapitel Aufnahme:	1	1	1	1	1	1	6	6			4	4	1	1	7	7	21	21
06 010																		
MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	400	448	68	60	45	48	488	520	6	6	104	85	160	157	128	156	1.390	1.480
Studienseminare			2	2			13	13			3	3	1	1	8	8	27	27
06 077																		
LSW	7	7	4	4			55	55	1	1	11	11	18	18	7	7	103	103
EP 05																		
MSWWF/Universitäten	2	2					2	2			1	1					6	5
EP 06																		
Fachdidaktik							93	93									93	93
EP 05																		
MSWWF/Stud.Kollegs																	1	1
EP 10																		
MURL											2	2					2	2
EP 15																		
MASSKS/Sport/Archiv	410	458	66	68	46	49	658	689	7	7	126	106	180	177	160	178	1.642	1.732
Zusammen:																		
+/-			-48	-2	-3	-3	-31	0	7	7	0	19	3	-28	-28	-90	-90	-90

Kapitel	Kapitel Aufnahme	05 106		05 111		05 121		05 131		05 141		05 151		05 166		05 171		05 181		05 211		05 220		05 230		05 240		05 260		05 270		Zusammen:		
		Alpen		Ebn		Innsbruck		Inn		Aachen		Bochum		Dortmund		Düsseldorf		Essen		Euskirchen		Friedrich		Gießen		Hagen		Koblenz		Zusammen:				
		2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999					
Kapitel Abgabe:	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
05 310	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			
Grundschulen	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7			
05 320	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8	8		
Hochschulen	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4		
05 310 + 05 320	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2		
05 340	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11	11		
Gymnasien	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32	
05 360	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14		
Zweiter Bildungsweg	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	
05 380	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1		
05 390	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	
Sonderschulen	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	
05 410	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	6	
05 420	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	
05 430	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
05 440	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
05 450	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
05 460	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14	14
05 470	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18	18
05 480	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5	
05 490	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Zusammen:	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108	108

Planstellen ohne Besoldungsaufwand
(Universitäten, Pädagogische Hochschulen, Gesamthochschulen)

Planstellen ohne Besoldungsaufwand
(Studienkollegs für ausländische Studierenden an Hochschulen und Fachhochschulen)

Kapitel Aufnahme:	Kapitel Aufnahme:		05 111 Bonn		05 121 Münster		05 131 Köln		05 141 Aachen		05 711 FH Dortmund		05 740 FH Köln		05 770 FH Krefeld		Abordnungsstellen			
	Anzahl																Zusammen:			
	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999	2000	1999
Kapitel Abgabe:																				
05 340																				
Gymnasium																				
	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	4	4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
	14	14	3	4	3	3	4	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	1	1
	40	40	8	8	10	11	9	8	9	10	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
	31	31	7	7	8	9	8	8	6	6	1	0	3	2	2	2	2	2	2	2
	93	93	20	21	23	25	23	21	20	21	2	1	3	2	2	2	2	2	2	2

13. Übersicht 13 - Fachleiter / Fachleiterinnen an Studienseminaren

Lehramt	Relationen	Bestand	Zahl der Stellen für Ausbilder	Bestand	Zahl der Stellen für Ausbilder	Zahl der Stellen für Ausbilder	Zahl der Ref./LAA Höchstzahl	Stellenbedarf Höchstzahl	Davon hauptamtliche Stellen		Quoten	Stellen für Fachleiter	Zahl der Fachleiter je 0,5	Veranschlagt in Kapitel	Zahl der Ausbildungsgruppen	Ref./LAA je Ausbildungsgruppe
									Vorjahr	Vorjahr						
Primarstufe	10,5	01.01.06	400	01.02.06	385	385	4.195	489	24	24	448	896	05 310	24	175	196
	Vorjahr								24	24						
Sek. I	10,5	1.493	1.337	1.330	1.330	1.330	4.705	448	13	13	60	120	05 320	13	119	117
	Vorjahr								13	13	48	96	05 330			
Sek. II / I	10,5	1.960	1.960	1.960	1.960	1.960	5.330	505	29	29	506	1.012	05 340	29	204	208
	Vorjahr								29	29	6	12	05 360			
Schwerpunkt GY / GE	10,5	5.240	5.437	5.400	5.400	5.400	6.040	575	0	0	63	126	05 380			
	Vorjahr								0	0	575	1.150				
Sek. II / I Schwerpunkt Berufskolleg	10,5	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	1.555	148	10	10	128	312	05 410	10	127	156
	Vorjahr								10	10						
Sonderpädagogik	10,5	1.449	1.377	1.320	1.320	1.320	1.820	162	7	7	148	296		7	231	227
	Vorjahr								7	7	9	18				
SO/Praktikanten	10,5	120	120	120	120	120	1.590	151	3	3	157	314	05 390			
	Vorjahr								3	3						
Summen	14,0	120	120	120	120	120	15.405	1.486	172	172	1.480	2.960		84		
	Vorjahr								172	172						
Drf. 1999/2000																
	Vorjahr															

Erläuterungen:
 *) 3 Ausbildungsg. Schulpraktikanten + 0 FL-Flex SpB = Fachleiter für Splitterberufe
 **) 12 (16) Bes Gr. A 13 R LIL = Landesinstitut f. Landwirtschaftspädagogik Bonn
 und 28 (28) Bes Gr. A 12 FL = hauptamtl. Fachleiter/Anrechnung Praktikanten (SO)

Arrechnung d. hauptamtlichen Stellen:	Primarstufe:	0 S II / I BBS:	0
	S I:	0 SO:	0
	S II / I GY/GE:	0 SO Prakt.:	0

14. Übersicht 14 - Freistellungen gem. § 42 LPVG / § 26 SchwbG

Kapitel	Stellensoll			veranschlagt in Bes.Gr. / Verg.Gr.
	1999	2000	+/-	
05 010	3	3	0	2 Bes.Gr. A 15 -Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin; 1 Verg.Gr. II a / III BAT
05 310	100	100	0	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 320	102	102	0	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 330	37	37	0	Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-
05 340	56	56	0	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
05 360	0	0	0	(Stellen sind mit bei 05 340 berücksichtigt)
05 380	31	31	0	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- (12) Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- (6) Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- (13)
05 390	94	94	0	Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-
05 410	53	53	0	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
Insgesamt	476	476	0	121 Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin- 43 Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin- 94 Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin- 215 Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin- 2 Verg.Gr. IIa / III BAT

Kapitel	Personalrat (Schulen)	Freistellungen (1.7.1999)			Ausgleichsstellen
		Personen	Wochenstunden	Stellen	HE 2000
05 310	ÖPR	415	2.566,5		
Grundschule	BPR	44	552,0		
	HPR	9	162,0		
	PR zusammen:	468	3.280,5	121,5	
	§ 26 SchwbG	26	183,0	6,8	
	insgesamt:	494	3.463,5	128,3	100
05 320	ÖPR	266	1.789,0		
Hauptschule	BPR	33	444,0		
	HPR	5	79,0		
	PR zusammen:	304	2.312,0	85,6	
	§ 26 SchwbG	25	186,0	6,9	
	insgesamt:	329	2.498,0	92,5	102
05 330	BPR	81	757,0		
Realschule	HPR	13	173,0		
	PR zusammen:	94	930,0	34,4	
	§ 26 SchwbG	5	61,0	2,3	
	insgesamt:	99	991,0	36,7	37
05 340	BPR	111	1.156,0		
Gymnasium	HPR	13	155,5		
	PR zusammen:	124	1.311,5	53,5	
	§ 26 SchwbG	7	65,5	2,7	
	insgesamt:	131	1.377,0	56,2	56
05 380	BPR	79	740,0		
Gesamtschule	HPR	15	178,0		
	PR zusammen:	94	918,0	37,5	
	§ 26 SchwbG	5	48,2	2	
	insgesamt:	99	966,2	39,5	31
05 390	ÖPR	381	1.784,5		
Sonderschule	BPR	74	697,0		
	HPR	10	120,0		
	PR zusammen:	465	2.581,5	97,4	
	§ 26 SchwbG	43	204,0	7,7	
	insgesamt:	508	2.785,5	105,1	94
05 410	BPR	106	1.038,0		
Berufskolleg	HPR	22	252,0		
	PR zusammen:	128	1.290,0	52,7	
	§ 26 SchwbG	6	91,5	3,7	
	insgesamt:	134	1.381,5	56,4	53
Insgesamt	ÖPR	1.439	9.811,0		
	BPR	151	1.693,0		
	HPR	87	1.119,5		
	PR zusammen:	1.677	12.623,5	482,6	
	§ 26 SchwbG	117	839,2	32,1	
insgesamt:	1.794	13.462,7	514,7	473	

Kapitel 05 310 Öffentliche Grundschulen					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen				100 (100)	
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	54 Schulämter		
		b)	5 Bezirksregierungen		
		c)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen) (Grund- und Hauptschule zusammen)	a)	64337		
		b)	64337		
		c)	64337		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	415 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	44 Lehrer/Lehrerinnen		
		c)	9 Lehrer/Lehrerinnen		
4.	Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	
				Freistellung in Wochenstunden	
a)	Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulämter)	27	A 14	Rektor/-in	218
		83	A 13	Rektor/-in	588
		27	A 13	Hauptlehrer/-in	181,5
		25	A 13	Konrektor/-in	78
		28	A 12	Konrektor/-in	155,5
		212	A 12	Lehrer/-in	1250
		15	BAT	Lehrer/-in i.A.	88,5
		415			2566,5
b)	Bezirkspersonalräte	9	A 14	Rektor/-in	117
		6	A 13	Rektor/-in	84
		7	A 13	Hauptlehrer/-in	88
		1	A 13	Konrektor/-in	16
		2	A 12	Konrektor/-in	25
		17	A 12	Lehrer/-in	198
		2	BAT	Lehrer/-in i.A.	24
		44			552
c)	Hauptpersonalräte	3	A 13	Rektor/-in	62
		1	A 13	Hauptlehrer/-in	15
		2	A 13	Konrektor/-in	40
		3	A 12	Lehrer/-in	45
		9			162
	Zusammen:	468		In Stellen:	3280,5
	dazu:				121,5
	Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	26		In Stellen:	183
					6,8

Kapitel 05 320 Öffentliche Hauptschulen					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen				102 (102)	
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	54 Schulämter		
		b)	5 Bezirksregierungen		
		c)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen) (Grund- und Hauptschule zusammen)	a)	64337		
		b)	64337		
		c)	64337		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	266 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	33 Lehrer/Lehrerinnen		
		c)	5 Lehrer/Lehrerinnen		
4.	Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	
				Freistellung in Wochenstunden	
a)	Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulämter)	28	A 14	Rektor/-in	172
		18	A 13	Rektor/-in	175
		10	A 13	Konrektor/-in	73
		2	A 13	Lehrer/-in S I	20
		7	A 12	Konrektor/-in	40
		187	A 12	Lehrer/-in	1228
		2	A 10	Fachlehrer/-in	9
		14	BAT	Lehrer/-in i.A.	72
		266			1789
b)	Bezirkspersonalräte	5	A 14	Rektor/-in	71
		3	A 13	Konrektor/-in	44
		25	A 12	Lehrer/-in	329
		33			444
c)	Hauptpersonalräte	2	A 13	Rektor/-in	34
		1	A 12	Konrektor/-in	15
		2	A 12	Lehrer/-in	30
		5			78
	Zusammen:	304		In Stellen:	2312
	dazu:				85,6
	Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	25		In Stellen:	186
					6,9

Kapitel 05 330 Öffentliche Realschulen					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen		37 (37)			
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
		b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	14984		
		b)	14984		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	81 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	15 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen					
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Bezirkspersonalräte	8	A 15	Realschulrektor/-in	81
		2	A 14	Realschulrektor/-in	23
		10	A 14	Realschulkonrektor/-in	101
		54	A 13	Realschullehrer/-in	498
		3	A 13	Lehrer/-in	25
		2	A 12	Lehrer/-in	16
		2	A 10	Fachlehrer/-in	15
		81			757
b)	Hauptpersonalräte	2	A 15	Realschulrektor/-in	22
		1	A 14	Realschulrektor/-in	9
		2	A 14	Realschulkonrektor/-in	20
		9	A 13	Realschullehrer/-in	108
		1	A 13	Lehrer/-in	14
		15			173
Zusammen:		96			930
				in Stellen:	34,4
dazu:					
Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwbG:		5			61
				in Stellen:	2,3

Kapitel 05 340 Öffentliche Gymnasien					
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen		58 (58)			
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
		b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	29565		
		b)	29565		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	111 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	13 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen					
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Bezirkspersonalräte	2	A 16	Oberstudiendirektor/-in	18
		1	A 15	Studiendirektor/-in	16
		38	A 15	Studiendirektor/-in	438
		52	A 14	Oberstudienrat/-rätin	498
		12	A 13	Studienrat/-rätin	129
		1	A 13	Lehrer/-in	10,5
		1	A 12	Lehrer/-in	20
		3	BAT	Lehrer/-in i. A.	30,5
				111	
b)	Hauptpersonalräte	2	A 16	Oberstudiendirektor/-in	18
		5	A 15	Studiendirektor/-in	71
		4	A 14	Oberstudienrat/-rätin	48,5
		1	A 13	Studienrat/-rätin	9
		1	BAT	Lehrer/-in i. A.	9
		13			155,5
Zusammen:		124			1311,5
				in Stellen:	53,5
dazu:					
Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwbG:		7			65,5
				in Stellen:	2,7



Kapitel 05 380 Öffentliche Gesamtschulen		31 (31)			
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen					
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	5 Bezirksregierungen		
		b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	15725		
		b)	15725		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	79 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	15 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen					
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Bezirkspersonalräte	1	A 18	Oberstudiendirektor/-in	8
		4	A 15	Studiendirektor/-in	31
		9	A 14	Oberstudienrat/-rätin	86
		1	A 14	Gesamtschulrektor/-in	8
		20	A 13	Studienrat/-rätin	181
		3	A 13	Gesamtschulrektor/-in	22
		9	A 13	Realschullehrer/-in	90
		29	A 12	Lehrer/-in	279
		3	BAT	Lehrer/-in i.A.	25
		79			740
b)	Hauptpersonalräte	1	A 15	Studiendirektor/-in	20
		4	A 14	Oberstudienrat/-rätin	46
		6	A 13	Studienrat/-rätin	66
		1	A 13	Realschullehrer/-in	10
		1	A 12	Lehrer/-in	10
		2	BAT	Lehrer/-in i.A.	20
		15			172
	Zusammen:	94		In Stellen:	912
	dazu:				37,5
	Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	5		In Stellen:	48,2
					2

Kapitel 05 390 Öffentliche Sonderschulen		94 (94)			
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen					
1.	Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind	a)	54 Schulämter		
		b)	5 Bezirksregierungen		
		c)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)		
2.	Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)	a)	14142		
		b)	14142		
		c)	14142		
3.	Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte	a)	381 Lehrer/Lehrerinnen		
		b)	74 Lehrer/Lehrerinnen		
		c)	10 Lehrer/Lehrerinnen		
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen					
	Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a)	Personalräte für Lehrer/Lehrerinnen an Sonderschulen (Schulämter)	3	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	24
		32	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in	170
		14	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	55,5
		264	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	1201
		5	A 12	Lehrer/-in	18
		21	A 10	Fachlehrer/-in	97
		11	A 9	Fachlehrer/-in	48
		31	BAT	Lehrer/-in i.A.	152
		381			1764,5
b)	Bezirkspersonalräte	4	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	43
		5	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in	35
		2	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	22
		51	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	484
		1	A 12	Lehrer/-in	18
		5	A 10	Fachlehrer/-in	34
		6	BAT	Lehrer/-in i.A.	50
		74			697
c)	Hauptpersonalräte	2	A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	29
		1	A 14 LS	Sonderschulrektor/-in	10
		1	A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	10
		4	A 13 S	Sonderschullehrer/-in	52
		2	A 12	Lehrer/-in	19
		10			120
	Zusammen:	465		In Stellen:	2561,5
	dazu:				97,4
	Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	43		In Stellen:	204
					7,7

Kapitel 05 410 Öffentliche Berufskollegs				
Zahl der im Haushaltsentwurf 2000 veranschlagten Stellen 53 (53)				
1. Zahl und Art der Dienststellen, bei denen nach dem LPVG Personalräte zu bilden sind		a)	5 Bezirksregierungen	
		b)	1 MSWWF (Bereich Schule und Weiterbildung)	
2. Zahl der Beschäftigten (Wahlberechtigte dieser Dienststellen)		a)	19803	
		b)	19803	
3. Größe und Zusammensetzung dieser Personalräte		a)	108 Lehrer/Lehrerinnen	
		b)	22 Lehrer/Lehrerinnen	
4. Umfang der vorgenommenen Freistellungen				
Bezeichnung der Personalvertretung	Zahl der Personen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Freistellung in Wochenstunden
a) Bezirkspersonalräte	1	A 18	Oberstudiendirektor/-in	8
	25	A 15	Studiendirektor/-in	302
	46	A 14	Oberstudienrat/-rätin	441
	18	A 13	Studienrat/-rätin	129
	2	A 12	Lehrer/-in	15
	5	A 11	Fachlehrer/-in	49
	4	A 10	Fachlehrer/-in	36
	1	A 9	Fachlehrer/-in	8
	6	BAT	Lehrer/-in i.A.	50
	108			1038
b) Hauptpersonalräte	1	A 18	Oberstudiendirektor/-in	8
	10	A 15	Studiendirektor/-in	133
	5	A 14	Oberstudienrat/-rätin	53
	4	A 13	Studienrat/-rätin	40
	2	A 10	Fachlehrer/-in	18
	22			252
Zusammen:	128		In Stellen:	1290
dazu:				
Freistellungen gem. § 26 Abs. 4 SchwBG:	6		In Stellen:	91,6
				3,7



15. Übersicht 15 - Stellen für Auszubildende

Kapitel	Schulform	Bezeichnung	Stellensoil		
			2000	1999	+/-
05 310	Grundschule	Praktikanten / Praktikantinnen	220	240	-20
05 380	Gesamtschule	Praktikanten / Praktikantinnen	20	0	20
05 390	Sonderschulen	Praktikanten / Praktikantinnen	20	20	0
Insgesamt			260	260	0

16. Übersicht 16 - Berufsaustritte (Lehrerstellenhaushalt)

Schulform	(P = Personen, St = Stellen)	Tod	Entlass.	Ruhestand											Summe Abgänge
				< 55 J.	< 58 J.	58 J.	59 J.	60 J.	61 J.	62 J.	63 J.	64 J.	> 64 J.		
Grundschule	P	49	247	115	117	61	69	119	88	90	115	62	20	1158	
	St	43,4	197,6	93,5	98,7	52,0	58,4	102,8	75,8	81,8	106,7	59,4	19,4	989,5	
Hauptschule	P	42	102	52	38	22	26	65	39	60	64	40	12	520,5	
	St	38,4	89,5	46,5	33,0	20,1	24,7	61,8	37,3	54,7	63,0	39,7	12,0	380	
Realschule	P	15	80	41	32	18	14	31	33	40	38	17	12	333,0	
	St	13,5	73,1	33,9	27,3	15,0	12,5	29,4	29,5	33,6	36,6	16,6	12,0	719	
Gymnasium	P	32	156	44	38	12	25	39	41	102	128	78	26	634,1	
	St	31,0	119,3	39,1	34,0	9,8	22,7	35,0	38,1	84,8	121,5	75,0	26,0	29	
Zw Bildungsw	P	2	2	2	1	1	2	0	0	2	8	7	2	27,0	
	St	2,0	1,2	1,8	1,0	1,0	1,5	0,0	0,0	1,7	8,0	7,0	2,0	212	
Gesamtschule	P	12	118	20	8	7	4	9	8	10	8	6	2	187,1	
	St	10,8	98,2	18,3	8,0	7,0	4,0	8,5	7,5	8,3	7,5	6,0	2,0	348	
Sonderschulen	P	12	157	25	32	18	13	22	19	22	14	12	4	318,8	
	St	11,1	138,2	24,1	29,6	14,8	11,5	20,6	18,3	21,4	13,2	12,0	4,0	531	
Berufskolleg	P	31	184	40	21	22	15	48	27	58	53	37	17	480,3	
	St	29,8	127,8	37,8	20,0	21,7	15,0	45,1	26,4	51,3	52,1	37,0	16,5	4379	
Insgesamt	P	222	1172	371	300	176	180	372	277	439	472	287	111	3890,9	
	St	205,8	951,8	326,2	268,1	158,1	162,3	343,3	252,3	380,7	451,7	282,7	109,9		

Abgänge 1.1. - 31.12.1998; Auszählung aus der STD-Historikdatei

17. Übersicht 17 - Schülerzahlen von 1996 bis 2000

	1996		1997		1998		1999		2000	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 310 Grundschule (1. - 4. Klasse)	810.400	810.099	822.000	825.809	829.900	824.592	834.000		824.200	
Schulkindergarten	15.800	15.085	15.800	14.355	15.100	13.561	14.600		14.600	
Schüler/Innen insgesamt	826.200	825.184	837.800	840.164	845.000	838.153	848.600	0	838.800	0
GT 1. - 4. Klasse	5.500	5.716	6.300	5.926	5.900	6.064	6.000		5.900	
Ausländische Schüler/Innen	119.500	125.191	125.000	129.254	131.700	127.578	132.400		129.000	
Aussiedler Schüler/Innen	55.500	53.424	55.000	49.089	51.500	42.656	48.400		42.500	
AA insgesamt	175.000	178.615	180.000	178.343	183.200	170.234	180.800	0	171.500	0
Anwerbeländer	96.000	101.260	100.000	103.964	105.600	101.711	106.100		101.000	
Kapitel 05 320 Hauptschule	278.200	278.719	281.800	276.215	280.300	271.844	277.000		275.500	
Ganztag	50.000	54.958	55.200	55.821	55.500	54.692	57.600		56.300	
Ausländische Schüler/Innen	67.000	67.978	68.000	65.872	67.800	61.590	66.200		63.600	
Aussiedler Schüler/Innen	31.400	37.810	39.000	38.520	38.700	37.541	39.100		38.300	
AA insgesamt	98.400	105.788	107.000	104.192	106.500	99.131	105.300	0	101.900	0
Anwerbeländer	58.200	57.490	57.000	54.244	57.700	48.808	54.800		51.400	
Kapitel 05 330 Realschule	262.200	265.202	273.000	273.370	284.300	283.543	290.900		300.400	
Ganztag	8.000	9.062	11.200	9.523	9.200	9.590	10.200		10.500	
Ausländische Schüler/Innen	23.300	24.231	24.300	24.906	25.300	25.751	25.800		27.200	
Aussiedler Schüler/Innen	15.500	18.703	17.800	21.212	20.800	22.589	22.800		23.900	
AA insgesamt	38.800	42.934	42.100	46.118	46.100	48.320	48.400	0	51.100	0
Anwerbeländer	19.400	19.636	19.500	19.966	21.000	20.425	21.500		22.100	
Kapitel 05 340 Gymnasium										
Sekundarstufe I	293.800	297.306	301.700	303.891	312.700	308.341	317.500		324.900	
Sekundarstufe II	124.900	122.961	125.800	125.886	132.200	129.809	134.000		133.700	
Zusammen	418.700	420.267	427.500	429.577	444.900	438.150	451.500	0	458.600	0
Ganztag	9.000	9.462	9.900	9.474	10.000	10.203	9.800		10.600	
Ausländische Schüler/Innen (SI)	17.000	17.299	17.400	17.593	18.100	17.300	18.100		18.600	
Aussiedler Schüler/Innen (SI)	5.000	5.776	5.100	6.323	6.300	6.661	6.700		7.100	
AA insgesamt	22.000	23.075	22.500	23.916	24.400	23.961	24.800	0	25.700	0
Anwerbeländer	10.400	9.985	10.000	9.947	10.900	9.663	11.100		11.400	
Kapitel 05 360 Zweiter Bildungsweg										
Kollegs										
Vollbeleger	4.400	4.044	4.200	3.986	4.020	3.883	3.880		3.880	
Teilbeleger	0	11	20	12	10	7	10		10	
Abendgymnasien										
Vollbeleger	6.300	6.400	6.700	6.294	6.350	6.408	6.290		6.470	
Teilbeleger	200	240	180	122	260	137	120		140	
Abendrealschulen										
Vollbeleger	5.200	5.812	5.400	6.041	5.770	6.485	6.040		6.550	
Teilbeleger	800	1.008	1.000	861	1.090	855	880		850	
Schüler/Innen insgesamt	16.900	17.515	17.500	17.316	17.500	17.775	17.300	0	17.900	0



	1996		1997		1998		1999		2000	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 380 Gesamtschule										
Sekundarstufe I	163.700	162.276	168.300	167.709	173.100	171.995	178.200		183.600	
Sekundarstufe II	23.600	23.612	25.600	26.752	29.200	28.762	31.600		31.900	
Schüler/innen insgesamt	187.300	185.888	193.900	194.461	202.300	200.757	209.800	0	215.500	0
Ganztag	162.100	162.276	166.600	165.987	171.400	170.254	176.400		181.800	
Ausländische Schüler/innen (SI)	28.500	27.820	28.700	28.371	29.900	28.743	29.900		30.500	
Aussiedler Schüler/innen (SI)	9.500	10.369	10.300	11.537	10.700	11.658	12.700		12.600	
AA insgesamt	38.000	38.189	39.000	39.908	40.600	40.399	42.600	0	43.100	0
Anwerbefähiger	24.700	23.383	24.200	23.690	24.900	23.729	25.500		25.500	
Kapitel 05 390 Sonderschule										
Schule für Lernbehinderte	48.000	44.103	47.400	43.739	45.600	44.055	45.300		45.800	
Schule für GB, KB, GH, BL, KR										
Allgemein	12.200	12.146	13.070	12.680	12.595	12.777	13.130		13.240	
Sonderschulkindergarten	180	335	140	113	350	78	120		120	
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	5.400	5.559	5.430	5.766	5.825	5.988	5.970		6.090	
Wertstufe in Teilzeitform	80	84	60	50	90	60	50		60	
BBB Hör- u. Sehgeschädigte a) Vollzeit	360	431	400	447	450	428	460		470	
BBB Hör- u. Sehgeschädigte b) Teilzeit	700	653	600	645	680	667	670		660	
zusammen	18.920	19.208	19.700	19.701	19.990	19.998	20.400	0	20.600	0
Schule für EZ, SG, SH, SB										
Allgemein	6.290	7.934	7.710	8.305	8.180	8.435	8.550		8.710	
Primarstufe Sprachbehinderte	7.150	7.529	8.100	7.780	7.780	7.774	8.020		8.130	
Sonderschulkindergarten	280	249	260	247	260	110	260		260	
Schwerst- bzw. Schwermehrfachbehinderte	1.770	1.763	1.800	1.974	1.840	2.034	2.040		2.070	
Früherziehung Hör- u. Sehgeschädigte TZ	630	715	670	715	740	832	740		840	
BBB in Teilzeitform	80	50	60	87	50	77	90		80	
zusammen	16.200	18.249	18.600	19.106	18.810	19.262	19.700	0	20.990	0
Schüler/innen zusammen	83.120	81.961	85.700	82.548	84.600	83.315	85.400	0	86.550	0
Ganztag										
Schule LB	4.100	3.979	4.300	4.077	4.100	4.205	4.300		4.400	
Schule GB, KB, GH, BL, KR	9.800	9.788	10.400	10.226	10.275	10.316	10.600		10.700	
Sel/Schwermehrf. u. SSKG	5.500	5.426	5.300	5.655	5.725	5.880	5.900		5.900	
sonstige Sonderschulen	500	533	600	587	550	591	610		620	
Ganztag zusammen	19.900	19.726	20.600	20.545	20.650	20.992	21.410	0	21.620	0
Ausländische Schüler/innen	18.900	17.861	18.800	18.107	18.700	18.452	18.800		19.000	
Aussiedler Schüler/innen	3.000	3.118	3.300	3.282	3.400	3.337	3.400		3.500	
AA insgesamt	21.900	20.979	22.100	21.389	22.100	21.789	22.200	0	22.500	0
Anwerbefähiger	15.600	14.694	15.500	14.645	15.300	14.866	15.300		15.600	

	1996		1997		1998		1999		2000	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
Kapitel 05 410 Berufskolleg										
Teilzeit Einfachqualifikation										
Berufsschule (BBS + KS)	338.300	325.678	339.800	330.274	339.000	338.451	344.700		358.900	
Fachoberschule - Klasse 11 - (BBS)	4.200	4.920	4.600	5.425	5.200	5.755	5.700		5.900	
zusammen	342.500	330.598	344.400	335.699	344.200	344.206	350.400	0	364.800	0
Teilzeit Doppelqualifikation										
Berufsschule	3.000	3.128	2.900	3.447	3.300	5.116	3.700		5.200	
Fachoberschule - Klasse 12 -	1.800	1.431	1.600	1.359	1.500	2.128	1.200		2.000	
Fachoberschule - Klasse 13 - (neu ab 1998)	0	0	0	0	0	0	300		0	
Fachschule	17.600	17.377	17.700	17.207	17.400	18.392	17.300		15.900	
zusammen	22.400	21.936	22.200	22.013	22.200	23.636	22.500	0	23.100	0
 Vollzeit Einfachqualifikation										
Vorklasse zum Berufsprüfungsjahr (BBS)	2.600	2.725	2.700	3.255	2.800	4.944	3.800		4.800	
Berufsprüfungsjahr (BBS)	4.800	6.169	5.300	7.246	6.400	11.477	8.000		11.500	
Fachschule (BBS + KS)	13.200	12.483	12.500	12.292	12.500	11.424	12.400		11.400	
Berufsfachschule berufsbezogen	60.900	61.467	61.900	65.124	66.000	57.483	67.700		57.000	
zusammen	81.500	82.844	82.400	87.917	87.700	85.328	91.900	0	84.700	0
 Vollzeit Doppelqualifikation										
Fachoberschule - Klasse 12 -	6.700	6.140	6.400	6.362	6.500	6.320	6.800		6.300	
Fachoberschule - Klasse 13 - (neu ab 1998)	0	0	0	0	0	0	1.000		0	
Höhere Berufsfachschule	11.800	11.573	11.600	12.185	12.200	14.506	12.600		14.400	
Höhere Berufsfachschule mit gym. Oberstufe	7.100	7.500	7.800	8.130	8.100	10.594	9.200		11.000	
zusammen	25.600	25.213	25.800	26.677	26.800	31.420	29.600	0	31.700	0
Insgesamt	472.000	460.591	474.800	472.306	480.900	484.590	494.400	0	504.300	0
Ausländische Schüler/innen Berufsschule	48.200	44.042	47.200	44.974	45.700	39.861	46.900		42.200	
Aussiedler Schüler/innen Berufsschule	12.900	14.398	15.800	15.811	15.200	18.741	16.300		17.500	
AA Berufsschule insgesamt	61.100	58.440	63.000	60.785	60.900	58.602	63.200	0	59.700	0
Ausländische Schüler/innen Vorklasse	1.680	1.567	1.550	1.689	1.620	1.368	1.930		1.300	
Aussiedler Schüler/innen Vorklasse	310	400	360	516	420	373	590		350	
AA Vorklasse insgesamt	1.990	1.967	1.910	2.205	2.040	1.741	2.520	0	1.650	0
AA insgesamt	63.090	60.407	64.910	62.990	62.940	58.343	65.720	0	61.350	0
Schüler/Schülerinnen insgesamt	2.544.620	2.534.917	2.591.800	2.585.957	2.639.800	2.617.927	2.674.300	0	2.697.550	0
Ganztags insgesamt	254.500	261.198	269.800	287.276	272.650	271.796	281.410	0	286.720	0
AA insgesamt	457.190	470.697	477.610	476.856	485.840	462.177	489.820	0	477.150	0
davon Anwerbeländer	224.300	226.448	226.200	226.456	235.400	220.202	234.300	0	227.000	0



18. Übersicht 18 - Stellenbesetzung

Ministerium
Dienststelle

Anlage 1
(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)
Kapitel: 05 010

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000
Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Pkt.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 10	Staatssekretär/-in	2	2	2			
B 7	Ministerialdirigent/-in (davon kw zum 30.4.2002 - Org.Unters. 1995)	8	8	8			
B 4	Ltd. Ministerialrat/-rätin (davon kw ab 31.12.1998 - Org.Unters. 1995) (davon kw zum 1.1.2001 - Org.Unters. 1995)	(1) (0) (1)	(1) (1) (1)	13		6	
B 2	Ministerialrat/-rätin (davon kw nach Bes.Gr. A 15 zum 1.1.2001 - Org.Unters. 1995) (davon kw nach Bes. Gr. A 16) (davon ohne Besoldungsaufwand)	(1) (2) (1)	(1) (0) (1)	46		4	
A 16	Ministerialrat/-rätin (davon kw zum 1.1.2000 - Org.Unters. 1995) (davon kw zum 1.1.2000 - Einsparung Neuorganisation) (davon kw - Einsparung 2000) (davon kw nach Bes. Gr. A 15 zum 1.1.2001 - Org.Unters. 1995) (davon kw nach Bes. Gr. A 15 zum 1.1.2002 - Org.Unters. 1995) (davon kw nach Bes. Gr. A 13)	(2) (2) (1) (1) (1) (1)	(2) (0) (0) (1) (1) (0)	48		7	
A 15	Regierungsdirektor/-in (davon kw nach Bes. Gr. A 13) (davon kw § 42 LPVG)	(4) (2)	(0) (0)	33		2	
A 14	Oberregierungsrat/-rätin (davon kw Einsparung 1998) (davon kw Einsparung 1998)	13 (1) (0)	15 (1) (2)	11		1	
A 13	Regierungsrat/-rätin (davon kw zum 1.1.2000 - Einsparung Neuorganisation)	3 (2)	5 (0)	4		1	
Zwischensumme		198	199	165		21	
A 13	Oberamtsrat/-rätin (davon kw bei Ausscheiden des 1990 von der ZVS übernommenen Stelleninhabers)	76 (1)	76 (1)	68			
A 12	Amtsrat/-rätin (davon kw § 42 LPVG)	44 (0)	44 (1)	43			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	29	30	29		1	
Zwischensumme		149	150	140		1	
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in (davon Amtszulage FN 3 zu Bes.Gr. A 9)	24 (0)	24 (7)	20		4	
Zwischensumme		24	24	20		4	
A 5	Oberamtsmeister/-in (davon kw Einsparung 1996)	1 (1)	1 (1)	0			
Zwischensumme		1	1	0		0	
Insgesamt:		372	374	326	0	26	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Freie Stellen unterliegen der Besetzungssperre.

Zwischensumme	1	1	0				0
Insgesamt:	372	374	326	0		26	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.
Freie Stellen unterliegen der Besetzungssperre.



MSWWF NRW

Erläuterungsband für den Einzelplan 05 Haushaltsentwurf 2000
- Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) -

Ministerium

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
B 2	Ministerialrat/-rätin	4	3	3			
A 16	Ministerialrat/-rätin	2	3	2			
A 15	Regierungsdirektor/-in	2	2	0			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	3	2	2			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	0	0			
A 12	Amtsrat/Amtsrätin	3	3	3			
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	2	2	2			
Insgesamt:		17	18	12	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

- 2 Bes.Gr. B 2 § 78 c LBG
- 1 Bes.Gr. B 2 Berufsbildungsplanung
- 1 Bes.Gr. B 2 Projektleitung
- 2 Bes.Gr. A 16 Projektleitung
- 1 Bes.Gr. A 15 Fraktionsdienst Landtag
- 1 Bes.Gr. A 15 Erziehungsurlaub
- 2 Bes.Gr. A 14 § 85 a LBG
- 1 Bes.Gr. A 14 Erziehungsurlaub
- 1 Bes.Gr. A 13 h.D. Erziehungsurlaub
- 1 Bes.Gr. A 12 § 85 a LBG
- 2 Bes.Gr. A 12 Erziehungsurlaub
- 2 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub



Ministerium

Dienststelle

Anlage 2

(Beamtete Hilfskräfte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr. bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
				geführten		
	2000	1999	Istbesetzung	beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7
a) Beamteten und Beamte z.A. (Regierungsräte z.A., Inspektoren z.A., Assistenten z.A., Regierungsrätinnen z.A., Inspektorinnen z.A., Assistentinnen z.A., u.s.w.)						
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
b) sonstige Beamteten und Beamte (Beamteten und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamteten und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind, u.s.w.)						
B 3 Ltd. Verw. Direktor/-in	1	1	1			
A 15 Studiendirektor/-in	10	10	10			
A 15 Realschuldirektor/-in	1	1	1			
A 15 Sonderschuldirektor/-in	1	1	1			
A 14 Oberregierungsrat/-rätin	3	3	3			
A 14 Oberstudienrat/-rätin	4	4	4			
A 14 Rektor/-in	2	2	2			
A 13 Regierungsrat/-rätin	2	2	1			
A 13 Studienrat/-rätin	3	3	3			
A 13 Regierungsoberamtsrat/-rätin	3	3	2			
Zusammen b)	30	30	28	-	0	-
Zusammen	30	30	28	-	0	-

Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Kapitel
05 310 1(1), 05 320 1(1), 05 330 1 (1),
05 340 6(6), 05 380 4 (4), 05 390 1 (1) und
und 05 410 7(7).



Ministerium

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
					geführten		
1	2	3	4	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen	
1	2	3	4	5	6	7	
Vollbeschäftigte außertarifliche Angestellte *)		4	4	3			
(AT (B2): davon kw Einsparung 1985 LZB)		(1)	(1)				
I	01	1	1	1			
I a	01	4	4	4			
I b	01	3	3	3			
I b / II a	01	1	1	1			
II a / III	02	4	5	5			
(davon kw § 42 LPVG)		(1)	(2)				
III / IV a	02	7	7	7			
IV a	02	1	1	1			
IV a / IV b	08	5	5	4			
IV b	02	4	4	4			
IV b	04	1	1	1			
IV b	07	2	2	2			
IV b / V b	02	5	5	4			
(davon kw - Einsparung 2000)		(1)	(0)				
IV b / V b	08	2	2	2			
V b	03	4	4	4			
V b	04	1	1	1			
V b / V c	02	1	1	1			
V b / V c	03	12	12	9			
V b / V c	04	1	1	1			
V b / V c	08	2	2	2			
V c	03	2	2	2			
V c / VI b	03	24	24	24			
V c / VI b	04	9	9	9			
V c / VI b	07	1	1	1			
VI b	03	11	11	9			
VI b	07	2	2	1			
(kw für eine Vorlesekraft bei Ausscheiden des 1988 von der BR Köln übernommenen Beamten g.D.)		(1)	(1)				
VI b	08	1	1	1			
VI b / VII	03	5	5	5			
(davon kw - Einsparung 1998)		(1)	(1)				
(davon kw - Einsparung 2000)		(1)	(0)				



VI b / VII	O4	23	23	21		
VII	O5	1	1	1		
VII / VIII	O3	8	8	8		
(davon kw - Einsparung 1999)		(1)	(1)			
(davon kw zum 1.1.2000 - Einsparung Neuorganisation)		(1)	(0)			
(davon kw - Einsparung 2000)		(2)	(0)			
VII / VIII	O4	44	45	42		
(davon kw Einsparung 1999)		(2)	(2)			
(davon kw zum 1.1.2000 - Einsparung Neuorganisation)		(1)	(0)			
VII / VIII	O5	4	5	5		
(davon kw Einsparung 1996)		(0)	(1)			
(davon kw ab 1.1.2000 Einsparung)		(1)	(1)			
VII / VIII	O6	2	2	2		
VII / VIII	O7	2	2	2		
(davon kw zum 1.1.2000 - Einsparung Neuorganisation)		(1)	(0)			
VII / VIII	O8	1	1	1		
IX / X	O6	7	7	7		
IX b / X	O3	1	1	1		
IX b / X	O6	7	7	7		
Zusammen		220	223	209	0	
Auszubildende		-	-	-	-	-

*) in Anlehnung an Bes.Gr. B 4 1(1) und B 2 3(3)

! Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Das Vorjahressoll - Dienstart 08- berücksichtigt die Verlagerung von 2 Stellen aus Titel 425 78 nach Titel 425 10.

dazu:

kw-Vermerke aufgrund der Organisationsuntersuchung 1995:

3 (3) kw ab 1.1.2000 von Verg.Gr. II a / III bis IV b / V b

2 (2) kw ab 1.1.2002 von Verg.Gr. II a / III bis IV b / V b

Ministerium

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte / Leerstellen -
Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
	2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten		
1	2	3	4	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
				5	6	7
I UNO Einsatz	1	1	1			
V b / V c Erziehungsaufarb	1	1	1			
VI b Erziehungsaufarb	0	1	0			
VI b § 85 a LBG	0	1	0			
VII § 85 a LBG	0	1	0			
VII / VIII § 85 a LBG	8	4	5			(keine Bezüge)
VII / VIII Erziehungsaufarb	3	5	2			
Zusammen	10	14	9			
Auszubildende	-	-	-			

! Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Ministerium

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.99

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für ArbeiterInnen und Arbeiter			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
					geführten Arbeiter / Arbeiterinnen		
1	2	3	4	5	6	7	
MTArb 7a - 6	O1	3	3	3			
MTArb 3a - 2a	O1	1	1	1			
(davon kw Einsparung 1996)		(1)	(1)				
Zusammen		4	4	4			
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

Ministerium

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiter)

Kapitel: 05 010

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiter / Leerstellen -

Stichtag: 01.08.99

Lohngruppe	Stellen für ArbeiterInnen und Arbeiter			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
	2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
				geführten		
1	2	3	4	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
MTArb 7a - 6	1	1	1			
Zusammen	1	1	1			
Auszubildende	-	-	-	-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.



MSWWF NRW

Erläuterungsband für den Einzelplan 05 Haushaltsentwurf 2000
- Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) -

Allgemeine Bewilligungen

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 020

Personalausgaben:

Von den im Haushaltsvollzug 2000 im Einzelplan 05 freiliegenden Planstellen und Stellen sind zur Förderung der Beschäftigung von Schwerbehinderten 77 (85) für die zusätzliche Einstellung von Schwerbehinderten zu verwenden. Soweit dies bis zum Ende des Haushaltsjahres 2000 nicht erfolgt ist, werden mit Zustimmung des Finanzministeriums im Umfang der nicht erfüllten Vermerke Planstellen und Stellen inden im Einzelplan 03 zu etatisierenden Stellenpool umgesetzt und ggf. umgewandelt.

Übersicht

Über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienstort	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
					Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
VI b / VII	O1	31	32	30			
	(davon kw zum 31.12. 1999)	(0)	(18)				
	(davon kw zum 31.12. 2000 - kw-Verlängerung)	(3)	(0)				
	(davon kw zum 31.12. 2000)	(14)	(14)				
	(davon kw zum 31.12. 2001)	(14)	(0)				
Zusammen		31	32	30	0	0	
Auszubildende		-	-	-	-	-	

Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht Köln

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 060

Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regiergungsdirektor/-in	1	1	1			
A 15	Oberschulrat/-rätin	1	1	1			
A 14	Oberstudienrat/-rätin	1	1	1			
A 13	Reglerungsrat/-rätin (ku nach Bes.Gr. A 13 g D.)	(1)	(1)				
	Zwischensumme	4	4	4	0	0	0
A 9	Regierunginspektor/-in (ku nach Bes.Gr. A 9 m.D.)	1	1	1			
	Zwischensumme	1	(1)	(1)	0	0	0
Insgesamt:		6	6	6	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



MSWWF NRW

Erläuterungsband für den Einzelplan 05 Haushaltsentwurf 2000
- Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) -

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten geführten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
II a / III	O1	1	1	1			
III / IV a	O1	1	1	1			
IV b	O1	2	2	2			
V b	O2	2	2	2			
VI b	O2	3	3	3			
VII / VIII	O2	1	1	1			
VII / VIII	O3	1	1	1			
VII / VIII	O4	1	1	1			
VII / VIII	O5	1	1	1			
Zusammen		13	13	13	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.



Übersicht

Über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in (Amtszulage)	1 (1)	1 (1)	1	1		
A 15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3	3			
A 13	Regierungsrat/-rätin (davon kw 1.1.1999 Org. Untere.99)	1 (1)	1 (1)	1			
	Zwischensumme	6	6	6	0	0	0
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	3			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	7	7	7			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	4	4	3			
A 9	Regierungsinspektor/-in	3	3	3			
	Zwischensumme	18	18	17	0	0	0
A 9	Regierungsamtsinspektor/-in	1	1	1			
A 8	Regierungshauptsekretär/-in (davon kw nach Bes.Gr. A 7)	3 (1)	3 (1)	3			
A 7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	-			1
A 6	Regierungsekretär/-in	2	1	1			
A 5	Regierungsassistent/-in	0	1	-			1
	Zwischensumme	7	7	5	0	1	0
insgesamt:		31	31	28	0	1	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden

Übersicht

Über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1				(mit Dienstbezügen)
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	1	1				(keine Dienstbezüge)
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1				(keine Dienstbezüge)
insgesamt:		3	2	-	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 14 § 85 a LBG

1 Bes.Gr. A 10 § 85 a LBG

1 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -
Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
IV a/ IV b	01	2	2	2			
VI b / VII	02	1	1	1			
VII / VIII	03	6	6	6	1		
(davon kw 1989)		(1)	(1)				
(davon kw Einsparung 1997)		(1)	(1)				
VII / VIII	05	1	1	1			
Zusammen		10	10	10	1	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000
Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Ltd. Regierungsdirektor/-in	7	7	6			
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	15	15	15			
	Zwischensumme	22	22	21			
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	0			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	3	3	4			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	4	4	1			2
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	6	5	3			1
A 9	Regierungsinspektor/-in	3	3	1			3
	Zwischensumme	16	16	9	0	6	0
Insgesamt:		38	38	30	0	6	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8. In die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 074

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	1	1	1			
A 14	Schulrat/-rätin	1	1	1			(keine Dienstbezüge)
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	1			
Insgesamt:		3	3	3			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwiischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

- 1 Bes.Gr. A 15 § 78 c LBG
- 1 Bes.Gr. A 14 Landtag NRW
- 1 Bes.Gr. A 9 Erziehungsurlaub

Prüfungsämter

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 074

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
					Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
IV b / V b	O1	7	7	7			
V b	O1	10	10	10			
(davon kw ab 1.1.2000 Org. Untersuchung 1994 bei Kapitel 14 070)		(1)	(1)				
V b / V c	O1	16	16	11			
(davon kw Einsparung 1997)		(9)	(1)				
V c	O2	4	4	7,5	1		
VI b	O2	7	7	7,5			
VI b / VII	O2	2	2	0,5			
(davon kw Einsparung 1995)		(1)	(1)				
VI b / VII	O4	1	1	1			
VII	O4	1	1	1			
VII / VIII	O3	15	16	13,5			
(davon kw Einsparung 1998)		(9)	(1)				
(davon kw Einsparung 1999)		(1)	(1)				
(davon kw Einsparung 2000)		(1)	(0)				
Zusammen		62	64	59	1		
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außerdienstlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.



MSWWF NRW

Erläuterungsband für den Einzelplan 05 Haushaltsentwurf 2000
- Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) -

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte / Leerstellen -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
	2000	1999	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7
V c Erziehungsurlaub	2	2	0,5			
Zusammen	2	2	0,5			
Auszubildende	-	-	-			
Insgesamt	2	2	0,5			

1. Bei außerbetrieblichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer
und Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 16	Oberstudiendirektor/-in	40	40	38			
A 15 LS	Sonderschulrektor/-in	7	7	7			
A 15 LR	Realschulrektor/-in	8	8	8			
A 15 V	Studiendirektor/-in als Vertreter/-in	40	40	37			
A 15	Studiendirektor/-in als Fachlehrer/-in	1	1	1			
A 14 L	Rektor/-in	29	29	27,8			
A 14 VS	Sonderschulkonrektor/-in	7	7	7			
A 14 VR	Realschulkonrektor/-in	8	8	6			
	Zwischensumme	140	140	131,8	0	0	0
A 13 V	Konrektor/-in	29	29	28			
A 13	Sonderschullehrer/-in	3	3	2			
	Zwischensumme	32	32	30	0	0	0
Insgesamt:		172	172	161,8	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



Studienseminare für die Ausbildung der Lehrer
und Landesinstitut für Landwirtschaftpädagogik

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Rektor/Rektorin	1	1	1			(keine Dienstbezüge)
Insgesamt:		1	1	1			

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 14 § 78 c LBG

Studienseminare für die Ausbildung der
Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftpädagogik

Dienststelle

Anlage 2

(Beamtete Hilfskräfte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die Beamte auf Widerruf im
Vorbereitungsdienst Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr

2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Stellen für beamtete Hilfskräfte			Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
	bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	2000	1999	Istbesetzung	beamteten Hilfskräfte	Angestellte
1	2	3	4	5	6	7
A 13 Studienreferendar SII	1330	1650	} 6734			
A 13 Studienreferendar SI/SII	5865	5945				
A 13 Lehramtsanwärter Sonderpädagogik	1620	1590	1469			
A 12 Lehramtsanwärter SI	1435	1515	1222			
A 12 Lehramtsanwärter Primarstufe	4195	4705	4276			
Zusammen	14445	15405	13701	-	-	-



**Studienseminare für die Ausbildung
der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftpädagogik**

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
					geführten		
		2000	1999	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1		2	3	4	5	6	7
V b / V c	O1	84	84	83,75			
VII	O4	3	3	3			
VII / VIII (dav. kw 31.12.2000-1989 Verl.)	O2	13 (5)	12 (5)	12,35			
(davon kw ab 1.1.2000 Org. Untersuchung 1994 bei Kapitel 14 070)		(1)	(1)				
VII / VIII	O3	3	2	2			
(davon kw ab 1.1.1995 Org. Untersuchung 1993 bei Kapitel 11 250)		(0)	(1)				
VIII	O4	2	2	2			
Zusammen		105	103	103,1	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

**Studienseminare für die Ausbildung
der Lehrer und Landesinstitut für
Landwirtschaftpädagogik**

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 075

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.99

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
					geführten		
		2000	1999	Istbesetzung	Arbeiter / Arbeiterinnen		
1		2	3	4	5	6	7
MTArb 1a / 1	O1	3	4	1,25			
(davon kw Org. Unters. 1993)		(3)	(4)				
Zusammen		3	4	1,25	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-



Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Direktor/-in in der Landesstelle für internationale Berufsbildung	1	1	-			
A 15	Studiendirektor/-in als direkte ständige Vertreter/-in des/der Direktors/Direktorin	1	1	1			
A 15	Regierungsdirektor/-in	1	1	1			
A 15	Studiendirektor/-in als Fachleiter / Fachleiterin	2	2	2			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	3	3	1			1
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	-			1
	Zwischensumme	9	9	6	0	2	0
	Insgesamt:	9	9	5	0	2	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	1			
	Insgesamt:	1	1	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

1 Bes.Gr. A 14 Institut für Auslandsbeziehungen Stuttgart



Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1		2	3	4	5	6	7
IV b / V b	O1	1	1	1	2		
V c	O2	2	2	2			
Zusammen		3	3	3	2	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außeramtlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	beamteten Hilfskräfte	Angestellte
1	2	3	4	5	6	7	8
B 3	Direktor/-in des Landesinstitutes	1	1	1	-		1
B 2	Abteilungsleiter/-in	1	1	-			1
A 16	Ltd. Regierungsschuldirektor/-in	12	12	9			2
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	27	27	15			10
A 15	Regierungsdirektor/-in	3	3	3			
A 14	Schulrat/-rätin (davon kw Einsparung 1999)	7 (0)	8 (1)	5			2
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	4	4	4			
A 13	Regierungsrat/-rätin	2	2	2			
	Zwischensumme	57	58	38	0	16	0
A 13	Regierungsoberamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 12	Regierungsamtsrat/-rätin	1	1	1			
A 11	Regierungsamtmann/-frau	3	3	3			
A 10	Regierungsoberinspektor/-in	3	3	2			1
A 9	Regierungsinspektor/-in	1	1	-			1
	Zwischensumme	9	9	7	0	2	0
A 8	Regierungshauptsekretär/-in	2	2	2			
A 7	Regierungsobersekretär/-in	1	1	-			1
A 6	Regierungsekretär/-in	1	1	-			1
	Zwischensumme	4	4	2	0	2	0
	Insgesamt:	70	71	47	0	20	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000
Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßig Besetzten und Besetzten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsschuldirektor/-in	1	1	1			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	1			
insgesamt:		2	2	2	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8 für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

- 1 Bes.Gr. A 15 Projektleitung
- 1 Bes.Gr. A 13 Europaparlament



Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest				Anlage 2 (Beamtete Hilfskräfte)		
Dienststelle				Kapitel: 05 077		
Übersicht						
über die beamteten Hilfskräfte für das Haushaltsjahr 2000						
Stichtag: 01.08.99						
Bes.Gr.	Stellen für beamtete Hilfskräfte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
				Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	
bzw. Bezeichnung (jede Gruppe ist besonders aufzuführen)	2000	1999	Istbesetzung	geführten		
				beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7
a) Beamteten und Beamte z.A.						
(Regierungsräte z.A., Inspektoren z.A., Assistenten z.A., Regierungsrätinnen z.A., Inspektorinnen z.A., Assistentinnen z.A., u.s.w.)						
Zusammen a)	-	-	-	-	-	-
b) sonstige Beamteten und Beamte						
(Beamteten und Beamte im einstweiligen Ruhestand, Beamteten und Beamte, die von anderen Behörden (Kapiteln) zur Hilfeleistung abgeordnet oder beurlaubt sind, u.s.w.)						
A 15 Studiendirektor/-in	9	9	7			
A 14 Oberstudienrat/-rätin	12	12	10			
A 13 Studienrat/-rätin	3	3	3			
A 13 Konrektor/-in	2	2	2			
A 13 Sonderschullehrer/-in	1	1	0			
Zusammen b)	27	27	22	-	-	-
Zusammen	27	27	22			

Planstellen ohne Besoldungsaufwand in Kapitel 05 320 2(2), 05 340 13(13), 05 380 3(3), 05 390 1(1) und 05 410 8(8).

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
1	2	3	4	5	6	7	
I b	01	2	2	2			
I b / II a	01	5	5	5			
(davon kw Einsparung 2000)		(1)	(0)				
II a / III	01	1	1	1			
III / IV a	05	1	1	1			
IV a	01	2	2	2			
IV a	05	3	3	3			
IV b / V b	01	1	1	1			
IV b / V b	05	2	2	2			
V b	06	2	2	2			
V b / V c	05	2	2	2			
V c	01	1	1	1			
V c	02	2	2	2			
V c	06	3	3	3			
VI b	02	3	3	3			
VI b / VII	02	4	4	4			
VI b / VII	03	3	3	3			
VI b / VII	06	1	1	1			
VI b / VII	07	1	1	1			
VII / VIII	02	2	2	2			
VII / VIII	03	18	18	16,5			
VII / VIII	04	1	1	1			
VII / VIII	05	1	1	1			
VII / VIII	07	1	1	1			
Zusammen		62	62	60,5	20	0	0
Auszubildende		2	2	-	-	-	-

1. Bei außerartlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

dazu Titelgruppe 63:				
Verg.Gr.	Dienstart	2000	1999	Istbesetzung
IV b / V b	01	1	1	1
VI b	02	3	3	2
(davon kw Einsparung 2000)		(1)	(0)	

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.99

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	geführten Arbeiter / Arbeiterinnen		
1		2	3	4	5	6	7
MTArb 5a - 4	O2	1	1	1			
MTArb 5a - 4	O3	1	1	1			
MTArb 4a / 4	O1	1	1	1			
MTArb 3a - 2	O2	2	2	2			
(davon kw Einsparung 2000)		(1)	(0)				
MTArb 3a - 2	O3	1	2	2			
(davon kw Einsparung 1999)		(0)	(1)				
Zusammen		6	7	7	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Schulamtsdirektor/-in	154	154	131,5			
A 14	Schulrat/-rätin	52	52	52,5			
	Zwischensumme	206	206	184	0	0	0
	Insgesamt:	206	206	184	0	0	0

*) Abordnung für die TWigkeit beim Ministerium für Schule und Weiterbildung

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Schulaufsicht für die Grund-, Haupt- und
Sonderschulen -Schulämter-

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 078

Übersicht

über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Schulamtsdirektor/-in	2	2	1			
A 14	Schulrat/-rätin	1	1	1	(keine Dienstbezüge)		
Insgesamt:		3	3	2	0	0	0

1 Abordnung für die Tätigkeit beim Ministerium für Schule und Weiterbildung

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

Bes.Gr.	Anzahl	Grund:
A 15	1	§ 78 c LBG
A 15	1	Deutscher Bundestag
A 14	1	Landtag NRW

Haus für Lehrerfortbildung -
Kronenburg

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 080

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
		2000	1999	Istbesetzung	Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
					Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
III / V a	O1	1	1	1			1
VI b	O2	1	1	1			0,5
VI b / VII (davon kv Einsparung 1999)	O1	1 (1)	1 (1)	1			
VIII	O2	1	1	1			1
Zusammen		4	4	4	0	0	2,5
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außerordentlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben



Haus für Lehrerfortbildung -
Kronenburg

Dienststelle

Anlage 4

(Arbeiterinnen u. Arbeiter)

Kapitel: 05 080

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.99

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	geführten Arbeiter / Arbeiterinnen		
1	2	3	4	5	6	7	
MTL 3-2	O1	5	5	5			
Zusammen		5	5	5	0	0	
Auszubildende		-	-	-	-	-	

Schulen gemeinsam (Schulpsychologen)

Dienststelle

Anlage 1

(Planmäßige Beamtinnen und Beamte)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamtinnen der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 15	Regierungsdirektor/-in	26	25	8			
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	34	34	44		7	
A 13	Regierungsrat/-rätin	16	15	10		6	
	Zwischensumme	74	74	60	0	13	0
	Insgesamt:	74	74	60	0	13	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8. für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.



Schulen gemeinsam (Schulpsychologen)

Dienststelle

Anlage 1

(Leerstellen)

Kapitel: 05 300

Übersicht

Über die Leerstellen für das Haushaltsjahr

2000

Stichtag: 01.08.99

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Planstellen		Istbesetzung mit planmäßigen Beamten und Beamten der eigenen Verwaltung (Kap.)	Zahl der auf freien Planstellen geführten		
		2000	1999		beamteten Hilfskräfte	Angestellte	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	8
A 14	Oberregierungsrat/-rätin	1	1	0			
A 13	Regierungsrat/-rätin	1	1	1	(keine Dienstbezüge)		
Insgesamt:		1	1	1	0	0	0

Anmerkungen:

Zu Sp. 3 - 8: Für die Laufbahn des höheren, des gehobenen, des mittleren und der einfachen Dienstes sind jeweils Zwischensummen zu bilden.

Beurlaubungsgrund:

Bes.Gr.	Anzahl	Grund:
A 14	1	§ 85 a LBG
A 13	1	§ 85 a LBG

Schulen gemeinsam

Dienststelle

Anlage 3

(Angestellte)

Kapitel: 05 300

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr

2000

- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	Angestellten	Angestellten	Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
VI b	O2	1	1	0,5			
Zusammen		1	1	0,5	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1 Bei außerdienstlichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben

dazu Titelgruppe 81:

Verg.Gr.	Dienstart	2000	1999	Istbesetzung
II a	O1	5	5	3,75
VII / VIII	O2	2	2	3,2
Zusammen		7	7	6,95

dazu Titelgruppe 82:

Verg.Gr.	Dienstart	2000	1999	Istbesetzung
II a	O1	2	2	1
IV b / V b	O1	1	1	0,5
V c	O2	1	1	1
VI b	O2	2	2	3,5
VII / VIII	O2	1	1	1
Zusammen		7	7	7



MSWWF NRW

Erläuterungsband für den Einzelplan 05 Haushaltsentwurf 2000
- Personalhaushalt (Bereich Schule und Weiterbildung) -

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Angestellte -

Stichtag: 01.08.99

Verg.Gr.	Dienst- art	Stellen für Angestellte			nachrichtlich: Zahl der auf freien		
					Planstellen	Stellen für beamtete Hilfskräfte	Stellen für Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	geführten		Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
I b / II a	O1	1	1	1			
IV b	O1	1	1	1			
IV b / V b	O1	4	4	4			
V b	O1	3	3	3			
V b	O6	1	1	0			
V b / V c	O2	3	3	3			
V c	O2	3	3	3			
VI b	O2	4	4	4			
VI b / VII	O2	1	2	1			
(davon kw Laborschule)		(0)	(1)				
VI b / VII	O5	8	5	5			
VII / VIII	O3	3	5	5			
VII / VIII	O5	3	3	3			
Zusammen		34	35	33	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-

1. Bei außertariflichen Angestellten sind Beschäftigungsart und Vergütungsgrundlage anzugeben.

Übersicht

über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2000
- Arbeiterinnen und Arbeiter -

Stichtag: 01.08.99

Lohngruppe	Dienst- art	Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter			Zahl der auf freien		
					Planstellen	beamtete Hilfskräfte	nachrichtlich: Angestellte
		2000	1999	Istbesetzung	geführten		Arbeiter / Arbeiterinnen
1	2	3	4	5	6	7	
MTArb 7a - 6	O1	1	1	1			
MTArb 5a - 4	O1	3	3	3			
MTArb 3a - 3	O1	1	1	1			
MTArb 3 / 2a	O1	1	1	1			
MTArb 2a / 2	O2	1	1	1			
MTArb 1a / 1	O2	6	6	5,5			
(davon kw Einsparung 1998)		(1)	(1)				
(davon kw Einsparung 2000)		(1)	(0)				
Zusammen		13	13	12,5	0	0	0
Auszubildende		-	-	-	-	-	-



Übersicht

Über die Planstellen, Stellen und Leerstellen für das Haushaltsjahr
2000

Stichtag: 01.08.99

Anmerkung zu der Stellenbesetzung der Schulkapitel:

Die Stellenbesetzung nach der Stellendatel ist zum Stichtag 1.8.1999, der gleichzeitig das Ende des alten, bzw. den Beginn des neuen Schuljahres markiert, nur eingeschränkt aussagefähig, da in diesem Übergangszeitraum die Berufsaustritte sowie die Einstellungen noch belegmäßig bei den Bezirksregierungen verarbeitet werden und noch nicht in die zentrale Stellendatel eigegeben sind. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle von einer Abbildung der Stellenbesetzung der Schulkapitel abgesehen.